

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXI.

Vom Beschlagen der Pferd / und was dabey zu beobachten ; Item, von Verwahrlosung der

Schmidt im Beschlagen / haben wir bey dem sechs- henden Cap. §. 3. dieses Buchs Erwähnung gethan. Add. Notat. Jurid. ad Cap. 15. §. 6. nec non ad cap. 8. h. Libr.

**

Das XXXII. Capitel.

Von Eseln und Maulthieren.

Inhalt.

- §. 1. Man setze sich vom Pferd auf den Esel. Artige Geschichte von Eseln. §. 2. Mehr Curiosa. Uchterley Dienste der Esel im alten Testament. §. 3. Dienste der Esel bey uns. Deren Gestalt. §. 4. Das Springen wird an die Pferde verwiesen. §. 5. Wie man ein Füllen aufdringe. §. 6. Ihre Nahrung ist schlecht / und mit allerley vergnügt. §. 7. Ihre Arbeit. §. 8. Esel mit Eseln / und Pferde mit Eseln / oder Esel mit Pferden bespringen. §. 9. Wunder an denen Eseln / und durch sie gethan. §. 10. Maulthiere / woher erstlich? §. 11. Unterschiedliche Arten / samt untermischten Curiositäten. §. 12. Mehr vom Ursprung: samt vielen Artigkeiten. §. 13. Die Juden durfften nicht zur Maulthier-Zeit beißen. Warum? §. 14. Wie Vätter und Mütter beschaffen seyn sollen. §. 15. Zeit zum Springen. Zum Tragen. Gebrauch der Maulthier. §. 16. Was bey der Wart in Acht zu nehmen. §. 17. Wann man von deren Größe urtheilen könne. §. 18. Wann die Stutte den Esel nicht zulassen will / was zu thun? §. 19. Der Maulthier Krankheiten / wie ihnen abzubelssen.

§. 1.

Die sitzen mit unserm Discurs, wie man sonst im Sprichwort sagt: Vom Pferd auf den Esel; verschlimmern aber unsern Zustand nicht / wie dieses Adagium es sonst haben will. Ob nun wol dieses Thier eines von denen verachteten ist / so daß man alle Schelt-Wort / die in vier Theilen der Welt üblich sind / mit denen vier Buchstaben / Esel / zu begreifen pflegt; so ist es doch ein gedultiges arbeitames / und mit gar elendem Tractament vorlieb nehmendes Thier. Ob es auch vor diesem nicht weniger verachtet gewesen / als es noch ist / also daß es weder zum Opffern / oder so zu sagen / weder zum Sieden noch Braten getaugt? so hat doch der reiche Römer Mæcenas niemand herrlich galbiren wollen / auch so gar Augustum, dem er nicht ein Viertel vom gebratenen Esel aufgesetzt. Wiewol ich auch ein Exempel weiß / da man den Esel als Opffer-Bieh geschlachtet hat. Vor der berühmten Schlacht / welche Nechan und Vratislau mit einander hielten / begegnete denen Prager / oder des Herzogs Nechans Böckern / ein altes Weib / die / wie es damals in Böhmen unter den Weibern / gar gemein war / weißsagte: Wofern sie nicht wolten geschlagen werden / so müsten sie dem Kriegs-Gott einen Esel opffern. Die Prager folgten dem / und war keiner darunter / welcher nicht ein kleines Bißlein vom gebratenen Esel gefressen / und nicht bekennt hätte / daß ihnen nach dem Bißsen ein größerer Muth gewachsen sey / als wann sie aquam magnanimitatis getruncken hätten; Ob nun gleich Vratislau vorher sein langes Schwerd / im Land / mit dem Befehl herum geschickt / daß / wer die Länge des Schwerdes / an seiner Statur hätte / wider den Herzog Nechan zu Feld gehen / und zugleich einen Raub-Bogel mit bringen solte / wodurch das Fleisch der erschlagenen Feinde verzehret werden mögte; ob er schon geschworen / alle Männer im Pragerischen Fürstenthum todt zu schlagen / und den Weibern / an statt der Kinder / junge Hunde an die Brüste zu legen; so wurden die Prager doch /

durch den gefressenen Esel so wol um das Herz verwahrt / und so muthig / daß sie / in dem Heer Vratislavi ärger herum gewütet / als Simlon mit dem Esels Kinbacken unter denen Philistern gehaufet. Wie dann auch die Prager Vratislavi dergestalt übel abgelassen / daß er fast in viele Stücklein zerhauet / als der gebratene Esel vorher geschnitten worden.

§. 2. Ich sage / so verächtlich dieses Thier mag noch immer seyn / so ist es doch zu vielen nutz. Eben wie der Mensch / wann er auch der fürtrefflichste ist / dennoch ein Esel heisset / wie jener sagte: Der Mensch ist ein Esel / er lerne was / oder nicht. Lernt er nichts? so heist man ihn ohne dem einen Esel / nicht unbillig. Lernt er viel / so gibt man ihm zu arbeiten / und er muß übermäßige Last tragen / als ein Esel. Daher ist das Sprichwort: Man findet viel Esel auf zweyen Füßen / auch von beyden zu versuchen. Ich meines Orts wolte den Esel nur darum nicht verachten / weil unser Heiland / darauf einzuziehen / ihm gewürdigt hat: Und ich glaube / ob wir schon viel wissen / worzu die Esel gut sind / sie seyn doch noch zu vielen wichtigern Sachen gut. Man weiß / daß dieses das einzige Thier sey / dessen erste Geburt / gleich dem Menschen mit einem Schaaf abzuldosen / von Gott befohlen worden. Ich will sonst nichts von der Eloquenz der Eselin Heleams sagen: noch / daß sie nicht allein dem Saul eine Weisheit gegeben unter die Propheten zu kommen; sondern auch den Jüdischen Thron zu besteigen. Beym Volk Gottes hat der Esel / an statt des Pferds / zum reiten getaugt. Wie dann Abraham seinen Esel gefattelt / als er zur Opfferung seines Isaacs aufbrechen wolte. Der Reichthum der alten Patriarchen bestunde neben Ochsen / Camelien / Schaafen und Ziegen / auch in vielen Eseln: Wie man aus Mose Gen. 12. 16. und 24. / 35. und 30. / 45. und 32. / 5. &c. sehen kan. Es erhellet die Menge der Eseln im Alten Testament auch daraus / daß die Israeliten denen Midianitern 6 1000. Eseln abgenommen haben. So hat auch Job anfangs 500. nach überstandener Versuchung 1000. gehabt. So schreibt auch ein Scriptor Spurius über den Hiob / was jetzt bey uns die Pferd und Maulthier für Dienste thun; die hat man damals von denen Eseln gefordert / und zwar von solchen Eseln / wie sie in Arabia und dem gelobten Land sind / die sich von Pferden nicht vorlauffen lassen. Es sind aber die Esel in H. Schrift zu achterley Diensten gebraucht worden; Erstlich allerley Lasten zu tragen / als Getraid Gen. 42. 26. Das beste zur Reiß samt denen Speisen / Gen. 45. 23. Brod / Wein / Schläuche / Früchte / 1. Sam. 25. daher wird der Brod-Esel / Asinus Panis, *ἄσινος ἀγρῶς*, daß ist Pane onultus, mit Brod beladen / genennt / 1. Sam. 16. 20. Zum andern ritt en auf denen Eseln nicht nur gemeine / sondern die fürnehmsten Leute. Daher stehet im Gebet der Debora Jud. 5. v. 10. Lobet den H. Ern / die ihr auf schönen (albis) Eseln reitet / die ihr am Gericht sitzt (Judicis praesidetis.) Also auch Præsidenten gewest. Chrylostomus in Hom. 1. in Titum spricht / daß man dem Constantinopolitanischen Bischoff / (das war eben er) fürwerffe *ὄρι ἀνέρι* *ὡς ἔστρα*, daß er auf einem Esel als die Pferde jede hirnella l. 8. c. 1. (dere vehicula trahitur asinorum, der then und Symmach haben die Esel auf den El. 30. 24. klar Alini) welche den essen. Und c. 32. halben an den Wa Ochsen und der Es die ihr vermittelst fette besuchte Josephus wider Agribus & ad agric Wir haben Esel Ackerbau- Nothbräute man Math. 18. v. 6. ste asinaria. Die Esel Et quæ Artig ist / was b me introduxit, u copiam cerno, ubi jumentis hilce v Stampff. Mühl lang, obrichten diese Mühlen wurden sie auch zuge zu tragen / c legieren kan Erace



fürwerffe *ὄρι ἀνέρι* *ὡς ἔστρα*, daß er auf einem Esel als die Pferde jede hirnella l. 8. c. 1. (dere vehicula trahitur asinorum, der then und Symmach haben die Esel auf den El. 30. 24. klar Alini) welche den essen. Und c. 32. halben an den Wa Ochsen und der Es die ihr vermittelst fette besuchte Josephus wider Agribus & ad agric Wir haben Esel Ackerbau- Nothbräute man Math. 18. v. 6. ste asinaria. Die Esel Et quæ Artig ist / was b me introduxit, u copiam cerno, ubi jumentis hilce v Stampff. Mühl lang, obrichten diese Mühlen wurden sie auch zuge zu tragen / c legieren kan Erace



fürwerffe *ὅτι ἀέρας ἵζηται τὸς διακονητάς αὐτοῦ, καὶ ἐπὶ
 ἐν ἵζηται, daß er Knechte ihm zum Aufwarten halte /
 und auf einem Esel reite. Drittens waren die Eseln/so wol
 als die Pferde jederzeit Zug- und Einspann- Thiere / Co-
 lumella l. 8. c. 1. schreibt vom Esel: Nec minima pon-
 dere vehicula trahit. Daher auch beyhm El. 21. n. 7. Cur-
 rus asinorum, der Esels- Wagen / wie es die Masore-
 then und Symmachus lesen / gefunden wird. Viertens
 haben die Esel auch geackert / das wird aus diesen Wor-
 ten El. 30. 24. klar: Die Ochsen und Füllen (Boves &
 Asini) welche den Acker bauen / werden gemengt Futter
 essen. Und c. 32. v. 20. Wol euch / die ihr säet allent-
 halben an den Wassern: dann da mögt ihr die Füße der
 Ochsen und der Esel drauf gehen lassen. Das ist: wol euch!
 die ihr vermittelst der Ochsen und Esel keine andere als
 ferre besuchete Felder ackert und besäet. Daher auch
 Josephus wider Apion. l. 2. Sunt apud nos asini, &c. ope-
 ribus & ad agriculturam rebus necessariis ministrantes.
 Wir haben Esel / x. die wir zur Arbeit und andern
 Ackerbau- Nothwendigkeiten anstrengen. Zum fünff-
 ten brauchte man die Esel / die Mühlen umzutreiben.
 Matth. 18. v. 6. steht der Mühl-Stein *μύλος ὁ βλάσας* mola
 asinaria. Die Esels- Mühl. Ovid. l. 6. Fast.*

Et quæ puniceas versat asella molas.

Artig ist / was beyhm Apulejo l. 7. steht: In pilstrinum
 me introduxit, ubi magnam conservorum jumentorum
 copiam cerno, ubi & multæ erant molæ, quæ omnes à
 jumentis hilce versabantur. Er führte mich in die
 Stampf- Mühl / darinnen eine feine Anzahl meiner
 lang- ohrichten Kameraden waren / von welchen
 diese Mühlen mussten getrieben werden. Zum sechsten
 wurden sie auch zum Krieg gebraucht: Entweder die Ba-
 gage zu tragen / oder auf ihnen zu streiten. Von diesem
 legethm kan Eratosthenis Fabel zeugen / wann er beyhm

Hygino l. 2. Astron. in Cancro sagt: Um die Zeit da
 Jupiter nöthig hatte die Götter insgesamt um Hülff / wi-
 der die Himmel- Stürmer / die Riesen / anzu prechen / sind
 sie / erbettener massen auf Eseln daher galopierend erschie-
 nen / und sonderlich Bacchus, Vulcanus, die Wald-
 Götter und Sileni. Als sie nun nicht weit mehr von des-
 nen Riesen / als ihren Feinden waren / hätten sich die
 Esel gefürchtet / und ein jeder ein jämmerliches Geschrey
 erhoben. Worüber / als über etwas erschreck- und unger-
 wöhnliches die Riesen in die höchste Bestürzung gebracht /
 über Hals und Kopff die Flucht genommen. Und dieses
 war die Haupt- Ursach / um welcher willen die Himmel-
 Stürmer überwunden worden. Beyhm Epicteto heist der
 Esel gar *ἀόρτος*, Unüberwindlich. Auch ist jener Kö-
 nig Asinus Melopotamix deswegen genennet worden / weil
 er / wie ein Kriegs- Esel / niemals gestohen. Tapffers
 Thier! Zum siebenden ist das Esels- Fleisch / zum wenig-
 sten in Hunger / 2. Reg. 6. v. 25. und wie wir oben ge-
 hört / als eine Herk- machende Speise / und über Mæce-
 natis Tafel als eine besondere Niedlichkeit gegessen wor-
 den. Die Juden aber dürffen keinen Esel essen / es wäre
 dann einer gelber / wie man in Schlessien isset / gewesen;
 dann das Fleisch der jungen lebendigen Esel / kommt ganz
 auf Schwein- Fleisch Art. Endlich und fürs achte / hat
 man sie zum beschellen / damit man Maul- Thiere bekom-
 men / angewendet. Von denen glaubt man werde Gen.
 36. v. 24. gehandelt / wie wir §. 12. hören werden / am
 Ende desselben.

§. 3. Zu diesen meistnen Diensten sind sie noch heunt
 zu Tag gut; aber bey uns werden sie schwerlich mehr
 für was delicatæs auf grosser Herrn Tafeln geben; so
 wird auch Don Quixot sich für einen schlechten Ritter
 von Alcantara, auf einem Arcadischen Lang- Ohr zeigen
 können. Wir bedienen uns deren in Teutschland in den
 Ccccc 2 Mühl-

n sechs-
 ig gethan,
 non
 verwohelt
 ger herum
 n unter die
 e Pralerei
 ist in mehr
 vorher pro
 r mag noch
 en wie der
 ennoch ein
 in Esel / er
 ist man ihn
 viel / so gibt
 ze Last reu-
 : Man hin-
 en zu verho-
 arum nicht
 hen / ihn ge-
 viel wissen /
 ielen woch-
 das einig-
 enschen mit
 en worden.
 : Esel im
 ul eine An-
 ; sondern
 eym Nekt-
 m reiten ge-
 telt / als er
 Der Reich-
 Ochsen / Es-
 Eseln: Wie
 nd 30. / 42.
 Menge der
 die Frosch-
 ommen ho-
 überstande
 bet auch ein
 bey uns die
 hat man do-
 von solchen
 und sind / die
 sind aber die
 raucht noch
 tetraid Gen-
 en / Gen. 41.
 Sam. 25. do-
 g *ἀγρῶν*, das
 / 1. Sam. 16.
 nur gemeint
 et im Gebet
 / die ihr auf
 berichte sige-
 en gewesen
 af man dem
 ar eben er)
 für

Mühlen/im Aclern/ und Karren-Ziehen/ auch die Wagen nach und vom Marck zu tragen / gar nützlich. In Frankreich sind sie Wasserträger / und dienen denen / die das gemeine Wasser zum Verkauf herumb führen. Sind auch desto besser und sparsamer zu erhalten / weil ihnen wenig Arbeit zu schwer / und ein geringes erfordert wird / selbige zu erhalten. Die Statur, die man an ihm insgemein fordert / soll groß und ansehnlich / die Haare glatt / schwärzlich oder Mäusfarb seyn. Der Leib wird fein gefest / Knochen stark erfordert. Die Hufe will man schwarz und hart / die Büge fleischicht / den Bauch langlicht / das Geschröte groß haben. Ihm steht ein ausgefülltes Creutz / ein stark / und grosser Hals / und Augen / die wie in Mahometers Paradies an den Weibern seyn werden / fein weit offen / wolan. So beschreibt ein Franzos die guten äußerlichen Beschaffenheiten eines Esels. Bey uns Deutschen will man sie so haben : Groß vier-schrötig und stark. Groß / augicht und mit weiten Nasenlöchern. Langhalsicht / breitbrüstig / hochschultericht / breitrückigt / mit zimlichen Posterioribus. Kurzschwänzigt / an diesem Theil schwärzlich / zart und lind. In Welschland werden ihnen die Ohren vermittelst eines Scherleins gar artig gestutzt / und spizig zugeschnitten. Das Alter der Esel kennt man an denen Zähnen / wie bey Pferden.

§. 4. Weil die Eseln eben so lang als ein Mutterpferd / trägt / so läßt man sie eben wie die Pferde / Stuten besprengen : deswegen hat der geneigte Leser nur aus obigen / da wir von dieser Art der Pferd-Arbeit geredet haben / sich Rath zu erhohlen. Und gelten hier / wegen der Weide/eben selbige / von uns angeführte Bewegungs-Gründe.

§. 5. Sonsten erlaubt man denen Esels-Füllen / mit gutem Nutzen anderthalb Jahr oder ein paar Monat länger / an der Mutter zu trincken / die man erst im dritten Jahr bespringen läßt. Wann die Mutter ihr Füllen nicht saugen könnte / wie es allezeit wegen der grossen Schmerzen geschieht / so geht es auch an / wann man es an einem Mutter-Pferd saugen läßt ; nur will die Stutte betrogen seyn : dann wann sie das Esel-Füllen sähe / würde sie solches nimmer mehr zur Milch lassen : daher blendet man die Stutte / sperrt sie in einen finstern Stall / nimmt ihr etliche Stunden vorher das rechte Füllen ab / hält damit etwan ein paar Wochen an / so wird die Stutte für sich selbst gegen das an sie gewöhnnte Esel-Füllen so neidisch nicht mehr seyn. Und eben diese Füllen mögen männlich- oder weibliches Geschlecht seyn / so kan man sie deswegen Maul-Esel / durch sie / zujegeln desto ehe gebrauchen : weil sie durch diese Nahrung viel größer als andere werden. Es müssen aber alle Esel-Hengste / welche man das Geschlecht zu mehrern nicht brauchen will / verschnitten werden / um diese Zeit / da sie noch trincken : im übrigen gehet man mit denen verschnittenen Eseln / wie mit Wallachten Pferden / was die Pfleg anlangt / um.

§. 6. Ihre Nahrung ist / wie gedacht / schlecht / sie fressen Dorn und Disteln / auch ist ihnen Stroh und Spreu gut genug / und nehmen für lieb mit allem / was ein Pferd aus dem Bahren geworffen / was Ochsen und Kühe ligen lassen. Auch eine Säu-Mahlzeit von Kleyn und Trebern ist ihnen was niedliches. Was man vom groben Getraid und Mehl austreuet / das bekommt ihnen gar wol / und so lang sie nicht in ausbündig schwerer Arbeit stehen / so lang läßt man sie so schlecht leben ; bessert ihnen aber das Futter / giebt ihnen ein wenig Habern und Brod / wann sie angestrengt werden : sich desto besser wieder zu erhohlen. Dieses leger ist ihnen so viel als ein dies Bratibularis. Ihr Trincken kostet noch

weniger. Wann sie trincken / so fürchten sie sich für dem Bedel und Schatten ihrer eigenen grossen Ohren : daher lassen sie es wol bleiben / daß sie das Maul tieff in das Wasser stecken / wie die Pferde : damit sie von dem Schatten ihres Appendicis am Kopff nicht möchten gebissen oder gestochen / oder ihre im Wasser weit länger scheinende Ohren beneget werden.

§. 7. Wann er nun / wie wol schlecht gehalten wird / so verdient er sein wenig gar wol : dann ob ihm wol obige 8. Arbeiten / davon er in H. Schrift berühmt ist / nicht mehr zugemutet werden ; so ist er doch noch wol zu nützen / bey dem Fruchtmahlen / wo es Mangel an Wasser-Mühlen hat. Es steht ihm das Sack tragen in die Mühle gar wol an. Karren ziehen / Pflügen und Eggen kan er auch ziemlich. Und zum Springen sind effluxus alinorum auch in H. Schrift berühmt.

§. 8. Was nun dieses leger / oder das Belegen und Springen anlangt / so werden nicht nur Eseln mit Eseln / sondern auch Mutter-Pferde von Eseln belegt. Dabey nimmt man die Zeit des halben Merzens in acht : damit das Füllen am Früh-Jahr komme. Wann man Pferd mit Eseln belegen will / daß Maul-Thiere daraus werden / so nimmt man darzu grade / hübsche und starke Müller-Esel / an denen man einen grossen Kopff / lange Ohren / 2c. und alles das was wir vor erst beschrieben / erfordert. Diejenige Pferd-Stutte / welche mit einem Esel soll belegen und außer ihren Stand verheuratet werden / sollen auch alle hübsch / stark und wol gewachsen seyn. Was man im übrigen bey denen Pferden / da man dieses Thier mit seines gleichen bestellet / in acht nehmen soll / das muß auch bey dieser Ziegel-Art nit vergessen werden / es mag vor / in oder nach dem Springen seyn. Hiinnen aber hat man doch dem Esel / der so kurze Statur ist / gegen der Stutte / die man gern recht groß nimmt / einen Vortheil zugeben / daß man ihn etwas höher herangehen / und die Stutte niederer stehen lasse : damit der Esel recht hinauf / und mit dem Aushencken dahin könne / wo er soll. Wann man wolfeil darzu kommen / und seine eigene gute Stuten besser brauchen wolte / darff man nur Bauern-Stuten damit belegen / und ihnen hernach das Füllen um die Gebühr abkauffen lassen. Man thut es auch deswegen destomehr / weil die Stuten / welche von einem Esel besprungen worden / hernach gar selten mehr von Pferden trüchtig werden.

§. 9. Ehe wir nun davon weggehen / und die Maul-thier für sich besehen / so soll ein kleines Untermärcklein den Weg / weiter zu gehen / bahnen. Es sind in heiliger Schrift die Esel auch von Wunderwerken die GOE an ihnen und durch sie gethan / berühmt. Bileams Eseln sahe den Engel / welche doch weder der Prophet / noch dessen zween Gesehrten Janem und Jambrem / wie sie nach der Meinung Jonathans / welcher über diese Wort ein Chaldäischer Paraphrast ist / geheissen haben sollen / nicht gesehen : anzudeuten / daß oft denen Klugen und Hochweisen verborgen sey / was geringen Leuten offenbar ist. Daher der Hebræer Sprich-Wort entstanden : Angelum videt asina, Balaam non videt. Die Eseln siehet den Engel / den Bileam nicht siehet. Kein geringes Wunder war es da die vom Bileam geprügelte Eseln / wider dieses üble Verfahren / vermittelst menschlicher Stimme / mit ihm expostulirte. So ist auch dieses kein geringes Wunder-Werk / wann Simson mit einem Esels-Kinbaken 1000. Philister erschlagen. Worüber jener / da er zu N. in Beyseyn vieler grosser Kriegs-Helden die zur Zeit des Winter-Quartiers sich da aufgehalten / diese Wort auf der Cantel ausgelegt / gesagt / man habe sich wol billich zu verwundern / daß Simson mit einem einigen Esels-Kinba-

Kinbaken 100 von der Belge den / und doch jenem Kinbaken nicht minder auch sagen von Kameraden bey v. 24. gestanden Löwen / wann schonet. Und Beschirmer : de einen Abtritt als einen Prophezen ehren wollen.

§. 10. Schweiff / auf die ben denen ren / wie aus den genugsam erhel so wol an Pferd berühmt Ezech Pferd und Wa gebracht. We auslegen : wei Dertem weder diese Thiere nie wolte deswegen von dem Land phlogonien / F Apulejus der ur ret / zum Lob di dozier verkauff

§. 11. Es ten. Die ein Das es in So storces l. 6. c. beyenget Plin. I Kuit. daß ein gen im 12. M feltenes daß di tragen und wi Fohlen der S ti mula pepere Unaniglichkei auf das Bun so viel nicht k untrüchtig-od gleichsam Ba oder geworffe Eben diese sin entweder von und die fürte der Maulthü nem Hengst u l. 2. c. 8. Ex asina hinnus. auf Lateinisch thier Arten d lin zeugt. Pi einem gezäh Thiere / mit kommen. c dieser Art ge ter allen Ar Rang die ge von einem E man unter t

Kinbacken 1000 Mann erlegt: dann jetzt kommen sie von der Belagerung N. her / haben zweien Esels Kinbacken / und doch nicht einen Franzosen erschlagen. Aus jenem Kinbacken ist hernach eine Quelle gekommen / das nicht minder Wunder-würdig ist. Eben das müssen wir auch sagen von dem Esel und Löwen / welche als ungleiche Kameraden bey dem Leichnam des Prophetens 1. Reg. 13. v. 24. gestanden sind. Dann es ist wider die Natur eines Löwens / wann er eines Menschen Körper / oder einen Esel schonet. Und hier ist er gar des Leichnams und des Esels Beschirmer: deswegen / weil Gott den Propheten als einen Ubertreter seines Gebottes hat straffen / aber auch als einen Propheten noch im Tod / durch dieses Wunder / ehren wollen.

§. 10. So gehen wir dann nach diesem kleinen Ausschweif / auf die Maulthier fort / welche zu Zeiten Davids bey denen Hebræern in großem Ansehen gewesen waren / wie aus denen Büchern der Könige und Samuelis genugsam erhellet: das Land Thogarma war nach der Zeit so wol an Pferd und Reutern / als an Maulthieren sehr berühmt Ezech. 27. v. 14. die von Thogarma haben die Pferd und Wagen / und Maul-Esel auf deine Märkte gebracht. Welches ihrer viel von Scythien / aber falsch / auslegen: weil in Scythien und denen angränzenden Oertern weder Esel noch Maulthier wegen der Kält / die diese Thiere nicht zu vertragen wissen / anzutreffen sind. Ich wolte deswegen Thogarma oder Torgoma lieber auslegen von dem Land der Trogmorn in Galatia, welches mit Paphlagonien / Phrygien und Cappadocien benachbart ist. Apulejus der unter der Esels-Figur verborgen liegt / führet / zum Lob der Maulthier / an / daß er für einen Cappadocier verkauft worden.

§. 11. Es sind aber der Maulthier zweyerley Arten. Die eine ist fruchtbar / die andere unfruchtbar. Daß es in Sorien trächte gegeben / das beweiset Aristoteles l. 6. c. 24. Hist. und c. 36. In Cappadocia, das bezeuget Plin. l. 8. c. 44. So schreibt auch Varro l. 2. c. 1. Rult. daß ein Maulthier und ein Pferd / wann sie empfangen im 12. Monat werffen. In Africa auch sey es nichts seltenes daß die Maulthiere Junge tragen / so gar daß ihr tragen und werffen so gemein bey ihnen / als bey uns das Fohlen der Stutten ist. Daher mag das Sprichwort / si mula pepererit, wann ein Maulthier füllt / mit der Unmöglichkeit zu Hause bleiben: Und jener Käyser darff auf das Wunderwerck / daß ihm ein Maulthier gefüllet / so viel nicht halten. Diesen fruchtbaren setzen wir die unträchte oder unfruchtbare entgegen / welche hybrida, gleichsam Bastarte / das ist / von ungleichen Eltern gezeugt / oder geworffene und daher von unterschiedener Art sind. Eben diese sind wieder einzutheilen in die jenige / welche entweder von einem Esel und einem Mutter-Pferd fallen / und die fürtrefflichsten sind / auch eigentlich den Namen der Maulthiere führen. Andere sind hinni welche von einem Hengst und einer Eselin gezeugt worden. Varro spricht l. 2. c. 8. Ex equa & asino fit mulus, contra ex equo & asina hinnus. Welches das / was wir erst gesagt haben / auf Lateinisch ist. Es gehören aber auch zu denen Maulthier Arten die jenige / welche ein Wald-Esel mit einer Eselin zeugt. Plinius will / daß von einem Mutter-Pferd und einem gezähnten Wald-Esel schnell laufende Maulthiere / mit harten Füßen / unbändig / aber großmüthig kommen. Onagro & asina genitus omnes antecellit, und dieser Art gehet keine vor. So weit dieser: Allein unter allen Arten der Maulthiere behält doch den ersten Rang die gemeinere und doch edlere / nemlich die / welche von einem Esel und von einer Stutten fällt: so gar / daß man unter dem Namen der Maulthier auch diese insge-

mein nimmt. In dieser Bedeutung ist vorten in der Antwort des Oraculi bey Herodoto Cyrus *in pulch.*, ein Maulthier genennet worden / weil er von zweyen Eltern unterschiedlicher extraction, nemlich einer Mutter königlichen Standes / und einem Vater von geringem Herkommen / eben wie ein Maulthier gezeugt worden / dessen Mutter die Stutte besser als der Vater der Esel ist. Der Hierosolymitanische Talmud sagt in Beracoth. c. 8. Wann ihr euch Maulthiere kaufen wolt / so handelt diese an euch / welche dünne Ohren haben; dann diese haben eine Stutte zur Mutter / und den Esel zum Vater. Und diese Art war auch nach diesem so berühmt / daß die Römer von Maulthieren angelegte Posten gehabt hatten. Daher hat Constantinus denen Bischöffen / welche auf das Concilium reisen solten / sich der Maulthiere zu bedienen / Freyheit gegeben.

§. 12. Fragt man nun / nach dem Ursprung der Maulthiere / so ziehet Homerus mit seinen Griechen selbigen von den Henetis in klein Asia her. Die Araber wollen / Karon habe am ersten die Maulthier-Zucht befördert: dann der soll der erste gewesen seyn / welcher den Esel zur Stutten / und den Hengst zur Eselin gelassen. Dieser Karon, sagen abermal die Araber, sey ein reicher Mann zu Mosis Zeiten gewesen / von welchem Muhammed im Alcoran viel zu sagen weiß. Dessen Reichthum anzudeuten sagen sie / daß die Schlüssel darzu viel Maulthiere nicht hätten tragen können. Doch spricht Muhammed von ihm: Er sey von der Erde samt seiner Familie verschlungen worden. Daß es also scheint / er müsse unter dem Caron den Core meinen / welcher das Haupt der wider Mosen erregten Aufrührer gewesen. Die Hebræer meinen Anas habe die Maulthier am ersten gehabt / dessen Tochter Ahalibamam Esau geheurathet. Und das wollen sie aus dem 1. B. Mol. 36. v. 24. erzwingen: Das ist der Ana, welcher Jemim, Lutherus hats gegeben Maul-Pferd) in der Wüsten erfunden / da er seines Vatters Zibron Esel hütete.

Und diese Jemim sollen Maulthier heißen. Daher die Rabbinen über diesen Spruch also reden: Was hat Ana gethan? Er hat eine Eselin hergeführt / und hat einen Hengsten auf sie springen lassen / daraus ist ein Maulthier entstanden. Alsdann sprach der Herr der Heilige zu ihm: Ich habe kein schädliches Thier erschaffen; du aber hast was schädliches gemacht. Nunmehr aber will ich dir was schädliches erschaffen. Was that nun Gott? Er hat vom Chamæleon das Weiblein hergeführt / und dem einen Crocodillum terrestrem verkuppelt / aus diesem ist ein Salamander entsprossen. Nun ist von der Zeit an kein Mensch / der sagen könnte: Er sey entweder von einem wütenden Hund oder einem Salamander / oder von einem weissen Maulthier gebissen und wieder völlig gesund worden. So spricht sonderlich Rabba. Die Sache ist also wegen des Ursprungs sehr ungewies / und ich wolte viel mehr sagen: Es habe sich erstlich ungefehr geschickt / daß ein Esel ein Mutter-Pferd mit Gewalt bestiegen / wovon sie trächte worden und ein Maul geworffen habe. Dieser Gewalt Lehr-Schüler seyn / wie Elianus redet / hernach die Menschen worden: woraus man allgemach eine Gewonheit machte.

Im übrigen müssen wir von diesem letzten die Zuden ausnehmen / als welchen die Hervorbringung der Maulthiere / vermög ihres Befehles ausdrücklich verboten war / Lev. 19. v. 19. daß du dein Vieh nicht laffest mit allerley Thier zu schaffen haben / und dein Feld auch nicht mit allerley Saamen bestest. Und kein Kleid an dich kom-

me / das mit Wolle und Lein gemengt ist. Rabbi Moses spricht über diese Wort: Wer ein Männlein zu einem Weiblein anderer Art läßt / es mag ein vierfüßiges Haus- oder wildes Thier / ein Vogel / oder ein Thier im Wasser seyn / der sündigt wider dieses Befehl; wann ers auch nur reizet / oder Gelegenheit gibt / ob er schon nicht der Gestalt darzu geholffen / ut manu sua intromitteret velut stilum in calamum. Er hat das Prügeln verdient / wann ers auch nur mit Worten darzu angefrischet. Doch darff er noch wol zweyerley Arten der Thier in einen Stall sperren. Siehet er nun / daß sie daselbst miteinander zu thun haben / so ist er eben nicht schuldig / sie in diesem Werck zu hindern / und voneinander zu treiben / 2c. So sind auch die Wort eines andern Rabbi diese: die Zucht welche von Heterogeneis fällt / wird zuessen erlaubt / als Musimon, welcher von einem Widder und einer Ziegen herkommt; und ein Maulthier / welches von einem Pferd und einer Eselin gefallen. Von diesem merken wir an / daß sie kleiner bleiben: weil der Raum in Mutterleib / nemlich in einer Eselin / viel zu klein / als daß die Frucht recht zunehmen / und im Wachstum sich dehnen könne.

Allein wir lassen einer jeden Nation unter denen / welche sich um den Vorzug der Maul- Thier zanken / nemlich denen Hebræern / Arabern und Griechen ihre Freude / und wissen / daß nunmehr in Spanien / Italien und Frankreich / sonderlich aber in der Provinz Auvergne und in Teutschland / die Maulthier nicht mehr selten und bey uns eben so schön als bey denen Spaniern fallen. Der Vatter welcher zu einem Mutter- Pferd gelassen wird / daß man Maulthiere davon ziegle / muß ein hübscher / grader / starcker Müller-Esel seyn / wie wir oben schon gemeldet haben. So wird die Frucht von der Mutter die Größe und die Augen; hingegen die Ohren vom Vatter überkommen. Dessen Vatters Kopf soll groß / die Ohren lang / als im welchen das Zeichen der Stärke steckt / seyn. Die Augen muß er groß / den Rücken starck / die Knochen feste / und gute Hufe haben. Ist er braun / so ist er desto besser; wie wol wann weisse Maulthiere fallen / selbige auch nicht heßlich aussehen. Was aber das Mutter- Pferd anlangt / so muß selbiges auch starck und so beschaffen seyn / wie wir oben §. 8. angeführt. Wo der geneigte Leser auch allbereit / was bey dem Belegen in Acht zu nehmen / mit genommen haben wird. Mit einem Wort / ein guter Maul-Esel soll haben einen langen runden Leib / kleine Füße / rauche Schenkel / eine breite und weite Brust / einen langen und dünnen Hals. Das Maul- Pferd aber dicke runde Füße. Einen starcken und fetten Leib. Gegen den Schweiß abhängende Lenden. Das Alter soll nicht unter dreym Jahren seyn. Dessen Hals wird starck; die Brust breit / wolgefegt und vollkommen erfordert. Die Hufe will man fleischicht / die Schenkel hoch und lang / die Farb Apffelgrau / oder dunkelschwarz haben. Von der Stutte / mit welcher man Maul-Esel zeugen will / begehrt man / daß sie nicht über zehen Jahr auf sich habe. Daß sie groß / schön und ansehnlich / an Gliedern wolgefegt und starck sey.

§. 15. Zum Bespringen nimmt man den mittlern Merken / damit das Fallen der Füllen in eine bequeme Zeit falle / nemlich wann das junge Gras dergestalt hervor gestochen / daß es die Mutter und das Füllen mit geniessen könne. Daraus siehet man / daß man bey denen Maulthieren / eben das / was man bey denen Pferden zu bedecken hat / beobachten müsse. Man läßt dabey einen Esel zum Bespringen der Stutten / weil er sich mehr als ein Hengst angreiffet / länger nicht als bis ins zehende Jahr gelten. Die Maul-Esel aber tragen ihre Frucht etwas länger / wiewol nicht viel / als 12. Monat / wiewol

nicht gar; sondern etwan 21. bis 22. Tag länger. Unter ihre Actiones rechnet man auch / daß sie in Italien / wegen des sanfften Gangs / die Herrn Geistlichen von einem Ort zum andern tragen. Im ganzen Teutschland auch / großer Herrn besten Haus-Rath und Reif. Wärthe unter lieblich am Hals klingenden Cymbeln Thon / daher / und durch das Land tragen.

§. 16. Was sie leiden müssen das trifft erstlich ihre Wart. Bey welcher man finden wird / daß nicht leicht ein ungehorsamers Thier als sie / und wer was mit ihnen ausrichten will / der muß den besten Hofmeister / Herr Hunger / über sie schicken. Vor dem dritten Jahr läßt man diejenige / welche zum reiten abzurichten sind / keinem Bereiter. Wann ihr bester und ansehnlicher Gang im Zelter-gehen bestehet / so unterweist man sie darinnen / wann sie nicht pariren wollen / durch Einspannen mit Seilen. Aelter läßt man sie auch nicht werden / wann sie Lasten zu tragen anzugewöhnen sind. Sie werden nicht lang darzu taugen / wann man sie bald / zu recht / gewichtigen Lasten treiben will. Dabey ist man froh / wann man einen Wärter bekommt / mit dessen Tractament sie zufrieden sind / dessen Stimme sie verstehen: In Ansehung dessen siehet ihnen das öftere Wechseln mit den Knechten so wenig an / als es ohne dem Herrn wenig Nutzen bringen wird. Am Futter / das fein gut ist / muß man ihnen / wann sie sonderer Dienste thun sollen / nichts abbrechen lassen. Will man sie kaufen / und ihr Alter erkennen / so kan man am besten aus denen Zähnen sehen: anderst nicht / als wie wir bey denen Pferden Anweisung gethan haben.

§. 17. So bald ein Maulthier das dritte Monat seines Alters erreicht / kan man sehen / wie hoch sie werden werden: Dann wann man die Länne der Füße doppelt nimmt / so findet man ihre völlige Höhe. Wann sie viel Tugenden von guten / frommen Pferden haben / zum Zaumen / Satteln / Beschlagen gerne halten / nicht stetig sind / sich nicht scheuen / so werden sie desto mehr Lob verdienen. So ist nun der Esel ein Saturnisches melancholisches Thier / und hat vom Saturno einen langsamten Gang / und derbe compacte Natur / gleich andern Saturnischen Sachen / als Eichen / Holz und dergleichen: Die Saturnischen Dinge sind aber gar balsamisch / und ist demnach sein erstes Labsal / nemlich seine Mutter-Milch / auch den Menschen überaus gesund / und gibt / ihrer balsamischen Natur halber / dem Menschen / innerlich stets genossen / ein viel gesunders längers Leben / weder einige andere Milch / wofern der Mensch von Jugend auf sie geniesset / doch muß zu solchem Absehen die Milch-gebende Eselin mit gutem Futter fleißig gewartet / und alle Wochen / gleich den Pferden wol gestriegelt werden / sonderlich aber ist solche Milch eins der besten Mittel zu der verscherten Lungen täglich getruncken / heilet solche und das schwindfüchtige Abnehmen des Leibes / ist auch dienlich zu andern innerlichen Entzündungen und Schmerzen / als nemlich / des Magens / Gedärms / Nieren und Blasen / item / zu den Schmerzen von Gicht und Podagra. hält den Leib offen / reiniget die Harn-Gänge / und treibt die Menfes; Dann der Esel ist ein Saturnisches / derbes / compactes / starckes Thier / und giebet also ein starckes Nutriment. so für Corruption erhält / welches auch andere derbe Dinge thun / wie wir sehen an den Saturnischen Sachen / als Eichen / Galläpfeln / Schlehen und dergleichen / daß sie sehr heilsam sind / ziehen mit Gewalt das verlete Fleisch zusammen / machen es derb und compact. daß die weich und schlappmachende Faulung nicht mehr daran haften / und es in Wust und Exter resolviren kan / und wer demnach eine beständige und wol dauernde Gesundheit verlanget / der muß sich eines solchen Nutriments besien

triments besien
bey der Derby
Ursach von ver
den / daß zu de
wenig gebolff
Dinge unter
sonderlich der
den Dingen /
diges derbes
Nehren / Blu
erfolge / wie de
er mit seinem
gern Orten / l
hergegen and
fende Bäume
von Fäulung
ter so macht a
schen eine Sch
pza Käfers /
wegen ihr An
Ferner so hab
plagte Weiße
ren und Huf
und der Geru
auch ist solch
die Fallfücht
des Esels aus
sen / ist gut w
ferey / wann
net / und bern
Schneigen zu
schneidet / in
davon färbet
genachem
wo möglich
Mittel jäbeli
es dauret die
Der Harn de
von ein halb
nem Decoct
preis / Wass
auf das im
und wieder
gewisses Mi
Esels / Roth
anderes Blu
oder auch da
ches Wasser
diener: Die
geachtet / w
der im Sch
wider Ange
nicht geplag
men und ih
den Hets grü
Wärmen /
Hige über
§. 18.
sich in enge
desto besser
Vorthail st
den Esel eig
sen. Da
nicht verme
sonderlich
mit der hin
zum Empf

trimenti befeiffigen / das wol wieder hält / und den Leib bey der Derbigkeit conserviret : Derhalben nicht ohne Urfach von verständigen Männern dafür gehalten worden / daß zu dem langwürigen Leben der Alt-Väter nicht wenig geholffen / daß sie dergleichen derbmachender Dinge unter ihren Speifen vermuthlich sich bedienen / sonderlich der Eiheln / welche nebst andern adstringirenden Dingen / den Magen gewaltig stärcken / ein beständiges verbes Nutriment geben / daß keine Durchbrüche / Kahren / Blut-Flüsse / oder andere Corruption leichtlich erfolge / wie der Eich-Baum mit und an sich selbst / daß er mit seinem harten compacten Holz an bergichten mageren Orten / leichtlich viel hundert Jahr ausdauret / da hergegen andere mürbe und viel feuchte Düngung genießende Bäume viel leichter und ehender verderben / und von Fäulung und Würmen zerstöhret werden. Weiter so macht auch die Esels-Milch mit äusserlichen Waschen eine schöne zarte Haut und Gestalt / welches Poppe-Kaisers Neronis Gemahlin wol gewußt / und deswegen ihr Angesicht oft mit solcher Milch gewaschen. Ferner so haben auch die von Aufsteigen der Mutter geplagte Weibes-Personen gute Linderung von den Haaren und Huffschnitten des Esels / wann solche angezündet / und der Geruch davon empfangen wird / zu erwarten : auch ist solcher Geruch in schwerer Geburt behülfflich / und die Fallüchtigen oder Epilepticos zu erwecken. Das Blut des Esels aus den Adern oder an den Ohren heraus gelassen / ist gut wider melancholische Unsinigkeit und Raucere / wann man es in Fuchlein empfähet / und austrucknet / und hernach von solchem Fuchlein auf einmal einen Schnitten zweyer Finger breit und Daumens lang abschneidet / in frisches Brunnen-Wasser leget / bis es sich davon färbet / hernach dem tollen Menschen drey Morgen nacheinander solch Wasser zu trincken gibt / und ihn wo möglich darauf schwitzen läffet ; es muß aber solches Mittel jährlich frisch in Vorrath geschaffet werden / denn es dauret die Krafft solcher Fuchlein nur ein Jahr lang. Der Harn des Esels / wann er distilliret / und hernach davon ein halber oder ganzer Löffel voll auf einmal in einem Decoct von Petersilien-Saamen / oder mit Ehrenpreis-Wasser (sonderlich wann es 2. oder 3. mal wieder auf das im Kolben juruck bleibende Kraut geschüttet / und wieder davon destilliret wird) eingenommen / ist ein gewisses Mittel wider Gries / Sand und Stein ; Der Esels-Koth frisch oder gedöret / stillt das Nasen / oder anderes Bluten / daran gerochen / oder damit geräuchert / oder auch das daraus gebrannte Wasser getruncken / welches Wasser trincken auch wider Grimmen und Colic dienet : Die gegebte und zugerichtete Haut wird dienlich gemacht / wider das Schrecken und Auffahren der Kinder im Schlaf / als ein Küssen untergelegt / wie auch wider Angewieser / massen der Esel deswegen von Läusen nicht geplaget wird / weil alle derbe Sachen den Würmen und ihrer Zernagung von Natur zu wider / wie an den stets grünenden Simplicien zu sehen / daß sie weder von Würmen noch Thieren gefressen / oder vom Frost oder Hitze überwältiget werden.

§. 18. In ihrem Prædicamento Pati. müssen sie sich in enge / etwas vertieft Noth Ställe / damit der Esel desto besser zu recht komme / und gleichsam auf einem Vortheil stehen / sperren lassen / wann die Stutten gegen den Esel eigensinnig und nicht geneigt sind / ihn aufzulassen. Da werden sie so eng logirt / daß sie sich zu wenden nicht vermögen. Das erst-ermeldete tiefer stehen / hab ich sonderlich wegen der vordern Schenckel zu rathen : damit der hintere Leib desto mehr in die Höhe borge / und zum Empfangen desto besser bereitet sey.

§. 19. Eben hieher gehöret das letzte Pati. nemlich ihre Kranckheiten. Wann ein Maulthier schweren Athem ziehet / so ist das beste Mittel / ihm das Blut zu lassen ; wiewol es richtiger wäre / man macht ihm das Gebüt flüchtiger / so würde sich dieses Ubel bald geben. Darzu nun hilfft ihnen / wann man ihnen eine gute / oder gemessene halbe Maas Wein / darinnen Oel und Weirauch / jedes eines Loths schwer gethan werden / einschüttet. Der grüne Köhl / wann man ihnen den zu essen gibt / hilfft dem Reissen im Leib ab / so ferne sie davon geplaget werden. Wird das Maulthier hinten krämpfig / so kan man ihm helfen / wosfern man Gersten-Meel überschlägt / und die vorhandene Geschwulst / dann sie äuffert sich nicht allezeit / eröffnet. Für das Abnehmen / blöde seyn / mager werden gibt man ihm als ein Getränck oft wiederholter Weise 1. Loth Schwefel / der aber gestossen seyn muß / gestoffene Myrrhen / ein Quintlein / ein rohes Ey / mit Wein wol untereinander gebuttert. Nichts anders / als eben dieses braucht man diesem Thier für Husten und Bauchwehe. Schmalz und Wein pflegt man ihm einzugießen / wann er sich sehr ermüdet und erhitzt hat. Im übrigen wird denen Mängeln / die dieses Thier mit denen Pferden gemeint hat / auf eben diese Weise abgeholfen / wie den Pferden selbst. Daher alles dasjenige / was wir im folgenden Capitel von der Ross-Arney zu sagen haben / auf die Maulthier anzuwenden / und deswegen eine Sache nicht zweymal von uns zu setzen ist.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 32. §. 1. verb.

Dann wol dieses Thier eines von den verachttesten ist / so daß man alle Schelt-Wort / die in denen vier Theilen der Welt üblich sind / mit den vier Buchstaben Esel zu begreifen pfleget. Unter die Beschimpfungen / womit unterweilen einer den andern zu bemacten suchet / gehöret auch das so genannte Esel-strecken / oder Esel-stechen / welches die Italiäner *far le sicche* nennen / davon sich der Poet *Juvenalis* also vernehmen läffet :

— — — cum fortuna ipsa minaci
Mandaret laqueum, mediumque ostenderet Unguem.

Dahero dann der Piemontelische Senat nicht unbillig gethan / daß er einen Bauern / so statt einer Antwort seinem Richter den Esel gestochen / dieser Beschimpfung halben um 25. Gold-Gulden gestraffet / zugleich auch dahin genöthiget hat / daß er dem Richter Abbitte thun müssen. vid. Anton. Thesaur. decif. 229. per tot. & Myler. ab Ehrenbach. in hyparcholog. p. 433. & seq.

Ad §. 2. & 3. in verb. Braucht man die Esel / die Mühlen umzutreiben. 16.

Welcher gestalten die Esel zu den Mühlen gebraucht werden? haben wir bey dem 43. Cap. des andern Buchs / da von den Ross-Mühlen gehandelt worden / angemerckt.

Ad eund. §. 3. verb. Wasser zum Verkaufen herum führen.

Von Verkaufung des Wassers vid. notat. Jurid. ad cap. 38. §. 1. in pr. libr. II.

Ad §. 8. h. Cap.

We mit denen belegten Stutten / daß sie nicht verwahrloset werden / umzugehen? ist bereits bey

änger. Un-
e in Italien/
eifflischen von
Deutschland
d Reif. G.
mbeln Zhou

erfflich ihre
is nicht leicht
was mit ihnen
neister / Der
Jahr läßt man
/ keinem Be-
hang im Zel-
innen / wann
mit Seilen
n sie Lassen zu-
cht lang darzu
chtigen Latten
in einen Was-
afrieden sind /
ig dessen siehet
n so wenig an-
zen wird. Am
ann sie sondere
t. Will man
mans am bo-
t / als wie wir
en.

drutte Monat
ie hoch sie wer-
der Füße dop-
he. Wann sie
ten haben / zum
ten / nicht je-
desto mehr Lob
mischer melan-
nen langsam
ich andern Sa-
id dergleichen :
misch / und ist
Nutter / Milch/
gibt / ihrer das
/ innerlich sties
n / weder enige
tugend auf sie
Milchgebende
/ und alle Weis-
erden / sonder-
ittel zu der vor-
solche und das
st auch dienlich
id Schmerzen /
ieren und Blut
t und Podagra-
inge / und treibt
isches / derbest
also ein starkes
welches auch an-
den Saturnische
bleiben und des-
mit Gewalt das
b und compact-
lung nicht mehr
Ester resolviren
nd wol dauern
nes solchen Nu-
triment

ben dem zehenden Cap. in der Abhandlung von der Pferd-Zucht erinnert worden / und gehöret insonderheit hieher / was in l. 39. pr. ff. ad L. Aquil. hiervon zu finden ist / daß nemlich derjenige / welcher eine trächtrige Stutt auf seinem Feld angetroffen / und selbige durch das allzu-gewaltsame Wegtreiben zum Fohlen gezwungen / von dem Herrn solcher Stutten zu Ersekung des hieraus entstandenen Schadens / angehalten werden könne. vid. gloss. ad d. l.

Ad §. II. h. Cap. in verb. Angelegte Posten. 1c.

Von den **Esels-Posten** / deren man sich im Nothfall bedienet / kan bey dem Hornigk de Jure postarum. p. 113. nachgelesen werden. Dieses ist gewiß / daß vor diesem die Posten auch öftters durch **Maul-Esel** (so man hin und wieder an gewissen Orten auf gemeinen Posten zu dem Ende gehalten / damit der Kaiser / so offte sich etwas nothwendiges zutrage / durch Verwechslung derselben (oder auch der Pferde) wohin er wolte / einen Posten oder Postillon schicken kunte) verrichtet worden / vid. l. 1. 4. 17. & 19. C. de Curs. publ. ibique Brunnem. n. 3. & 14. von welcher Posten Ursprung zu lesen Fulv. Pacian. conf. 161. num. 2. 3. & Klock. de Contribut. cap. 2. n. 25. Ob wol nun die alte von den heutigen Posten in diesem unterschieden / daß jene auf des Kaisers Unkosten unterhalten wurden / auch ohne dessen Erlaubnus nicht gebraucht werden kunte / Alciat. ad tit. Cod. de curs. publ. da im Gegentheil diese heut zu Tag auf Privat-Kosten unterhalten / die Pferd auch von denen Gastgebern und Wirthen (so diese Freiheit von dem Käyser erworben) um einen gewissen Lohn zum Postreiten hergegeben werden. Pacian. d. conf. 161. n. 6. & Klock. c. l. n. 26. So ist und bleibt doch nichts destoweniger auch heut zu Tag das Postwesen ein vornehmes Regal, und dependirt von niemand als von der Käyserl. Majest. so / daß diejenige / welche mit solcher Käyserl. Concession versehen / billig diese von dem Gebrauch einer solchen Freiheit abhalten können / so dergleichen Käyserl. Concessionen nicht vorweisen mögen. vid. Limnæ. de Jure publ. l. 2. cap. 9. num. 132. Hornigk. de Jure postar. concl. 6. & Schütz. prælect. Jur. publ. lib. 2. tit. 2. posit. 18. Und dieses auch nicht unbillig / immassen das Postwesen zur Advertentz und Correspondentz zwischen grossen Potentaten in- und ausserhalb des Reichs eingerichtet / neben dem auch ein solches Werck ist / so man bey der Käyserlichen Regierung zu schleuniger Berichtung / nothwendiger Geschäfte / Fortbringung der Brieffe / Diener und Gesandten / unvermeidlich vonnöthen hat / ja welches insgemein allen Ständen und ihren Unterthanen / der Commerciën halber / in viel Besorge Nutzen schafft; daß also Chur-Fürsten / Fürsten und Stände des Reichs / anno 1570. Käyser Maximilian den Andern nicht unrecht ersucht haben / daß er das Postwesen bey dem Reich behalten möge / vid. Klock. de Contribut. cap. 2. num. 30. Und diesem zu Folge hat der Römische Käyser / als anno 1579. ein gewisser Herzog in Teutschland General-Posten in Niederland und Italien angestellet / solches Beginnen aus Käyserlicher Majestät Macht und Hoheit abgeschafft / auch anno 1596. und 1597. dem Postmeister das Post-Amt confirmirt / mithin alle Metzger-Posten und Neben-Posten abgeschafft. vid. Cluten. syllog. rer. quotid. concl. 22. lit. C. Matth. Steph. de Jurisdic. lib. 2. cap. 1. num. 110. & seqq. Sixtin. de Regal. lib. 2. cap. 13. num. 42. Befold. Thes. pr. voc. Post. Postmeister. Speidel. specul. Juris voc. Posten. Klock. cit.

cap. 2. num. 28. & 29. & Struv. S. J. F. cap. 6. aph. 25. in fin. Add. R. A. de anno 1542. §. und damit man auch jeder Zeit 1c. Und hieher gehöret auch in getreuer maas / wann die Unterthanen der Obrigkeit auf begebenden Nothfall mit Wägen / Pferden / Schiffen und dergleichen dienen und frohnen müssen / (Angaria & parangaria, de quarum differentia vid. Cujac. ad Rubr. Cod. de curs. publ. lib. 12. Regner Sixtin. lib. 2. de Regal. c. 13. num. 39. Bocer. de Regal. cap. 3. num. 238. & seqq. Struv. S. J. F. cap. 6. aph. 25. & Stryck. Exam. Jur. Feud. cap. 9. qu. 16.) Davon die Feudisten insgemein ad text. 2. F. 56. verb. *angariorum & perangariorum* &c. zu sehen sind. Add. Rumelin. ad A. B. p. 3. dissert. 3. th. 33. & Myler. in addit. lit. A. non Dietherr. in Continuat. Thes. pract. Befold. voc. *Angaria* &c. Bey welcher Beschwerde besagte Unterthanen / so sie vielleicht ihrer Pferd / Wägen 1c. damit sie gestrohnet / von den Feinden beraubt worden / nicht einmal einigen Ersatz von ihrer Obrigkeit begehren können. Alciat. ad l. 11. verb. *plaustris*. C. de SS. Eccles. Rumelin. c. l. Bocer. c. l. num. 249. & Sixtin. de regal. lib. 1. c. 13. num. 78. & 79. arg. l. 5. §. *si plurimum*. ff. de N. O. N. l. 23. ff. de R. J. & l. 6. C. de pignor. act. wofern nur derselben kein Verschulden bezgemessen werden kan. Rumelin. cit. loc. & arg. cit. text. Wann aber diese Beschwerd einer ganzen Gemeind aufgelegt worden / selbige hingegen einigen aus ihrem Mittel solche aufgetragen / in diesem Fall ist es billig / daß die ganze Gemeind für den Schaden stehe. Klock. de Contribut. c. 19. num. 340. Alciat. ad d. l. 11. in verb. *plaustris*. C. de SS. Ecc. Bocer. d. l. num. 249. verf. *quot si tamen*. & seqq. Lucas de Penna. ad l. ult. C. de navib. non excus. lib. 11. Myler. ad Rumelin. cit. loc. lit. b. & Rævenstrunck. in consil. singul. von Anlagen / Contributionen und Kriegs-Steuern. n. 258. & 259. Conf. omnino. arg. l. 1. & 2. in f. pr. ff. ad L. Rhod. de jact. l. 52. §. 4. ff. pro soc. & l. 7. §. 1. ff. quod cujusque univers. nom. Von welchen aber in dem andern Theil dieses Tractats / künfftig hin ein mehrers zu schreiben sich Gelegenheit ereignen wird. Weil aber hieroben der Wägen und Pferde gedacht worden / als sollen wir bey dieser Gelegenheit noch so will bemerken / daß es solcher Wägen unterschiedliche Arten gebe / darunter auch die Post-Wägen gehöret / gleich wie bey dem Klockio L. 2. de arar. cap. 75. num. 2. in f. zu sehen ist / von welchen / wie auch andern Arten der Wägen oder Kutschen zu lesen Schæfferus de re vehiculari veterum, & Klock. cit. cap. 75. per tot. Was sonst andere Kutschen oder Carretten betrifft / deren sich heut zu Tag fast ein jedweder und zwar über seinen Stand bedienen will / ist von denselbigen zu wissen / daß unterweilen einiger Orten eine gewisse Steuer darauf geschlagen werde / um die Leute von dem Gebrauch derselben abzuhalten / oder doch wenigstens so viel zu verbieten / daß sie solche nicht gar zu kostbar und prächtig machen lassen / welches man Carretten-Zins zu nennen pflegt / davon zu lesen Ahasverus Fritschius ad Continuat. Thes. pract. Befold. voc. *Carretten / Kutschen*. Add. Klock. lib. 1. de arar. cap. 14. num. 75. und solche Wägen oder Kutschen / darauf die Frauen gefahren / werden nach denen Sächsischen Rechten unter die Gerade gezehlet / wie nicht weniger die Kutschladen / als welche von den Kutschen nicht wol abgeordnet werden können / vid. Carpvov. Jurisprud. forens. p. 2. consil. 14. def. 33. & 34. num. 2. keines Wegs aber die Kutschen Pferde / angesehen selbige für keinen solchen Theil der Kutschen / wie die Kutschladen zu achten / wo nicht irgendwo vielleicht eine andere Gewohnheit zu erweisen stünde.

stünde. Hactenus die Schöpff rühret. Es wäre da wonheit ein Zeit unverbi nemlich den auch die W. genösse sie a Sonsten hab gen in dieser aber die Mu cher werden rätze gehöri & 17. nachjuh 7. & seqq. lret Aker-Pferl werden köm

Endlich von denen P im Lauffen sei Wertrennmei gleich anfäng zwey oder nach einem alle zuglei sen kan / w oder letzte g winne? U dieser Begeh nen / sondern sen. Ita Fra bus. Speidel.

Aus w es nicht ver daß selbige / het / wol g ti. l. 7. §. f. 129. ff. de V DD. Inf. de p. 2. tit. 24. der Städt tungen. Co del. Voc. M Ord. Provinc Sächsische Doppeln u art. 101. so Spielen un gemeinen D cap. 57. & S muß das W andern Ve forens. p. 2. fischen Poli Wettunge in verb. W che Wett Spielen) Pet. Heig. i p. 3. qv. 134. Rauff, L. mein / daß i lizationen v

stände. Hartm. Pistor. lib. 1. qv. 32. n. 6. Dahero dann die Schöpffen zu Leipzig bey dem Carpzovio an vorberüheter Stell (nemlich defin. 34. n. 5.) also gesprochen: So wird berührter Wittwen von Adel der Wagen zur Gerade billig mit abgefolget; Aber der Kutschen-Pferde hat sie sich anzumassen nicht Zug; Es wäre dann des Ores durch eine beständige Gewonheit eingeführt / und über Rechts-versehrte Zeit unverbrüchlichen also gehalten worden / daß nemlich den Adlichen Wittiben nebst dem Wagen auch die Wagen-Pferde abgefolget werden / dessen genosse sie auf dem Fall billig von Rechts wegen. Sonsten haben wir von den Fuhrleuten und deren Wagen in diesem Tractat hin und wieder gehandelt. Ob aber die Mutter-Pferde so zu den Kutschen gebraucht werden / nach Sächs. Rechten zum Heer-Gerätze gehörig? Ist bey dem Finckelthufio obl. 23. n. 12. & 17. nachzulesen / an welcher Stell / absonderlich aber n. 7. & seqq. Item. n. 26. er diese Frag tractiret / ob auch ein Acker-Pferd und Füllen zum Heer-Gerätze gezehlet werden könne?

Endlich haben wir bey dieser Gelegenheit / da wir von denen Post-Pferden (welche behend und geschwind im Lauffen seyn sollen) gehandelt / auch etwas von dem Wettrennen der Pferde anzuführen; worbey dann gleich anfänglich diese Frag vorkommt; wann ihrer zwey oder mehr ein Wettrennen oder Wettreiten nach einem gewissen Ziel angestellet / hingegen aber alle zugleich dahin kommen / so daß man nicht wissen kan / welcher unter ihnen eigentlich der erste oder letzte gewesen / wer unter ihnen diese Wette gewinne? Welche Frag wir also beantworten / daß in dieser Begebenheit keiner unter ihnen die Wette gewonnen / sondern / daß sie nochmalen miteinander rennen müssen. Ita Francisc. Vivius. opinion. 84. pr. incip. *Currentibus*. Speidel. specul. Jur. voc. *Wettrennen*.

Aus welchem demnach auch dieses zu schließen / daß es nicht verboten Wettungen anzustellen / sondern daß selbige / so fern man sich ihrer ohne Betrug gebrauchet / wol gelitten werden können. vid. l. 21. C. mandati. l. 17. §. f. de P. V. l. 3. ff. de aleator. l. 57. 63. 108. 129. ff. de V. O. l. 5. ff. de nautic. scen. & §. 6. ibique DD. Inlt. de V. O. Add. Württemberg. Land-Recht. p. 2. tit. 24. §. wann zwey oder mehr. & Reform. der Stadt Franckfurt. p. 2. tit. 26. rubr. von Wettungen. Conf. Ruding. §. O. 60. Wehn. Beföld. Speidel. Voc. *Wetten*. Finckelthuf. O. 33. & Lundenspur. ad Ord. Provinc. Württemberg. f. 390. n. 9. Und obgleich die Sächsische Rechte vermögen / daß kein Richter über Doppeln und Wette richten soll. vid. *Wetzbild*. art. 101. so ist doch solches entweder nur von solchen Spielen und Wettungen anzunehmen / welche in den gemeinen Rechten verboten sind. Ita König. in Process. cap. 57. & Speidel. specul. Jur. voc. *Wetten*. Oder es muß das Wort Wette / im bemeldtem Text einen ganz andern Verstand haben. Vid. omnino Carpzov. Jpr. forens. p. 2. c. 19. def. ult. Gestalten dann in der Sächsischen Policy - Ordn. de anno 1612. n. 12. fol. 71. die Wettungen in seiner Maß ausdrücklichen erlaubet sind; in verb. Wie dann auch honestas sponsiones (ehrlische Wettungen) so extra casum ludi; (außer dem Spielen) geschehen / wir an seinen Ort stellen. Jung. Petr. Heig. p. 2. qv. 10. n. 53. & seqq. & Carpzov. pr. Crim. p. 3. qv. 134. n. 32. Und solche Wettungen sind unter den Kauf-Leuten / absonderlich in Holland / so gemein / daß sie nicht weniger als die Handschriftliche Obligationen verbindlich machen. Speidel. voc. *Wetten*. &

Dietherr in Continuat. Thes. pr. Beföld. voc. *Wetten* verf. in *Baravia*, &c.

Es geschehen aber solche Wettungen entweder von vergangenen oder zukünftigen Dingen / §. 6. J. de V. O. als wann zum Beispiel jemand wettete / daß Titius dieses Jahr Burgermeister worden; Oder / daß diese Belagerung so und so ausfallen werde. Finckelthuf. d. Obl. 33. pr. Oder auch / daß dieser oder jener nicht auf die Hochzeit kommen werde; In welchem letztern Fall gefraget wird / wann derjenige / so auf die Hochzeit kommen soll / wider seinen Willen durch einen unvorhofften Zufall daran verhindert worden / wer diese Wette gewonnen? Und ob man schon sagen möchte / daß derjenige so gewettet / er werde kommen / mehr auf den Willen und Inclination zukommen gesehen habe; So ist doch diese Frag / vielmehr für diesem / der gewettet daß Titius nicht kommen werde / aufzulösen / anerwogen zu muthmassen / daß selbiger vielmehr auf das factum sein Absehen genommen / was nemlich geschehen wird / nicht aber / was des Titii Will seye; massen man dann auch in diesem Fall / da einer wettet / wann das Schiff aus Indien an diesen Tag ankommen wird. &c. nicht hierauf sieht / ob dasselbige kommen können / oder kommen wollen / oder nicht / sondern nur ob es gekommen oder ausgeblieben seye. Beföld. pr. Thes. voc. *Wetten*. verf. wann einer wettet / &c.

Nicht weniger ist allhier auch diese Frag zu decidiren / wann ihrer zwey einen Wett-Ritt / Kampff / oder etwas anders angestellet / und darinnen auf den Gewinn etwas gewisses gesetzt haben / hernachmals aber einer unter diesen Personen den bestimmten Wett-Ritt oder Kampff nicht angehen will. für welchen unter diesen beeden zu sprechen seye? Und weilen in den gemeinen Rechten ausgenommen worden / daß derjenige / so sich mit einem gewissen Beding verbunden / wann er die Entstehung solthaner Condition oder Bedingung verhindert / dessen ohnangesehen verbindlich bleibe / mithin hierdurch so viel verursache / daß die Condition für erfüllt zu halten. l. 161. de R. J. l. 24. §. 1. ff. de Condit. & demonstrat. l. 50. ff. de Contrah. Emr. l. 50. §. 1. ff. de V. O. als ist bey gegenwertiger Frag dieses zu sprechen / daß derjenige / so den Wett-Ritt oder den Kampff angehen wollen / die Wette eben so gewonnen / als wann er solchen würcklich angetreten hätte. v. l. illud. §. f. cujus de Tribut. act. l. 32. ff. de V. S. Conf. omnino Francisc. Pfeil. Cent. 1. Conf. 24. ibique citati DD. & Lundenspur. ad Jus Provinc. Württemberg. f. 391. n. 11.

Hieran ist nichts gelegen / ob einer mehr oder weniger / als der andere gesetzt hat: angesehen hierinnen auf die Ungewisheit des Ausgangs zu sehen / welcher eben so leicht diesem als jenem den Sieg oder Gewinn zu wegen bringen kan / vid. Grivell. decif. 57. n. 27. Beföld. ad Jus Prov. Württemberg. f. 210. n. 12. & Lundenp. ad eund. Ord. f. 391. n. 12. Zudem / wann einer Schenkungs-weiß von dem Seinigen etwas auf jemand transferiren kan / warum soll solches nicht eben so wol durch Wettungen beschehen können? arg. auch. multo magis C. de SS. Ecclef. daher dann eine solche Wette nicht aufgehoben wird / ob gleich einer sich beklagen wolte / daß er weit um die Hälfte mehr / als der andere / gesetzt hätte / vid. l. 8. §. 1. l. 3. ff. de C. E. V. l. 12. ff. de A. E. V. Add. & Beföld. delib. Jur. lib. 2. cap. 16. Wofern nur alle Gefährd und Argelst beyseits gesetzt worden / dann wo deren eines beygebracht werden könnte / würde die solchergestalt gemachte Wette nicht bestehen können. arg. l. 36. ff. de V. O. l. 5. C. de inutil. stipulat. Add. Beföld. Th. pr.

Dddddd

voc.

6. aph. 25. in
damit man
uch in gewisser
brigkeit auf
/ Pferde /
rohnen mäs
um differentia
b. 12. Regor
Bocer. de Re
cap. 6. aph. 25.
Daron da
angartarun
d. Rumelin. ad
ddit. lit. A. nec
Beföld. voc.
befagte Unte
en 2c. damit ju
rden / nicht an
gehren könne.
Ecclef. Rume
de regal. lib. 1.
um. §. ff. de N.
Et. wofern ma
erden kan. Ro
aber diese Wo
et worden / so
solche aufgetra
lange Gemeind
ut. c. 19. num.
C. de SS. Eccl.
& seqq. Luca
ib. 11. Myler. ad
in consil. singul.
egs. Severn.
2. in f. p. ad
& l. 7. §. 1. ff.
elchen allen in
ünfftig hin ein
ereignen wird.
Pferde gedurc
theit noch so vil
chiedliche Arten
gehörig / gleich
num. 2. in f. in
Arten der W
de re vehicul
Was sonst
ist / deren sich
er seinen Stand
wissen / daß un
euer darauf ge
Gebrauch deis
y viel zu verbe
nd prächtig ma
ß zu nennen pfo
ad Continuat.
kutschen. Ad
und solche W
uen gefahren /
en unter die Ge
urtschluden / als
bgesondert w
il. p. 2. consil. 14
die Kutschen
solchen Theil de
sten / wo nicht
heit zu erwies
stände.

voc. Wetten. Wie dann auch der Irrehum / und Zwang einen solchen Handel aufhebet / l. 15. ff. de Jurisdic. wie nicht weniger wann jemand eine Captivität gebrauchet / und einen andern mit diesen Worten gefangen hat: Was soll es gelten / ich kenne einen Stadt Schreiber / der weder schreiben noch lesen kan. Befold. Thef. pract. voc. Wetten verl. *Sponsionibus bise*, dann gleichwie man in allen Contracten aufrichtig handeln soll / also muß auch dieses in denen Wettungen beschehen / als worinnen vornemlich dahin zu sehen / daß beiderseitige Einwilligung oder Consens vorhanden seye. Endlichen aber werden die Wettungen alsdann zu Grund gerichtet / wann sie wegen einer unehrlichen und schändlichen / in den Rechten verbottenen Sache geschehen: Allermassen zum Beispiel geschiehet / wann einer zwey miteinander wetten / daß einer den andern im Essen und Trincken übertreffen wolle. Lundenf. ad Jus Provinc. Württemberg, fol. 392. n. 13. Item, wann zwey Spieler wetten / wer unter ihnen gewinnen werde / dann weilen das Spielen in den gemeinen Rechten verbotten / v. l. f. C. de aleator. Add. Chur-Bayerische Policey-Ordn. tit. 1. §. 10. per tot. Württembergische Lands-Ordnung, fol. 210. rubr. von Spielen und Wettungen. & Statut. Nördlingenf. p. 1. tit. 6. rubr. von Spielen. Cauffer diejenige Spiele / welche von dem Kayser Justiniano, wann sie mit gewisser Maß beschehen / ausgeschieden worden / in d. l. f. C. de aleator. Conf. jura Provinc. & Statutar. supr. cit. loc.) so gar / daß nicht allein der Gewinn dem Spieler wieder entzogen / d. l. f. C. de aleat. Add. Petr. Heig. p. 2. qv. 10. n. 46. & Czov. pr. Crim. p. 3. qv. 134. n. 24. (vid. tamen n. seq. 25.) und dasjenige / was auf Borg gespielt / nicht gefordert / vid. Wehn. Obf. Pract. voc. auf Borg spielen: Sondern auch / wann jemand seinem Cameraden / mit welchen er gespielt / zum Spielen Geld geliehen / solches / so er es wieder gewonnen / von ihm nicht wieder begehret werden kan / Berlich. p. 1. dec. 66. welches aber einem Dritten / der nicht mitgespielt (hauptächlich wann er nicht gewußt daß das Geld zum Spielen gehöret / vid. omnino alleg DD. apud Berlich. decif. 66. n. 5. & Groenew. de LL. abrog. tit. de aleat. nec non l. 12. §. 11. ff. mandati.) ohnverwähret / Parlador. rer. quotid. lib. 2. c. 7. n. 14. Lundenf. f. 387. n. 6. & Berlich. d. decif. 66. n. 6. & seqq. einem Wirth aber oder andern / der die Spieler beherberget / ebenfalls verbotten ist. v. Berlich. d. l. n. 7. & seqq. Befold. ad Ord. Provinc. Württemberg. tit. 98. th. 6. Lundenf. c. l. & Czov. prax. Crim. p. 3. qv. 134. n. 8. & 9. Bierwolen heutigs Tags dieses alles nicht eben so genau allenthalben observiret wird. Speidel. Specul. jur. voc. Wetten in fin. verb. *verum, licet hac de jure ita procedant, vix tamen dici potest, observantiam huic dispositioni esse correspondentem*, Sc. Carpz. pr. Crim. p. 3. qv. 134. n. 25. & seqq. Jul. Clar. lib. 5. sentent. §. ludus. n. 8. & Lundenf. ad Ord. Provinc. Würtemb. f. 387. n. 6. Welches / ob es recht seye / bey dem Carpzovio an berührter Stell. n. 10. II. & seqq. nach zu lesen ist: Weilen sag ich / das Spielen in den gemeinen Rechten verbotten / so können auch die des Spielens halber beschehene Wettungen nicht gültig seyn; Und dieses so gar / daß / ob schon die Spieler nicht selbst / sondern andere / so zugehören / gewettet haben / wer nemlich das Spiel gewinnen würde / solches / jedoch ebenfalls um deswillen nicht bestehen kan / weilen den gemeinen Rechten nach / die Spectatores und Zuseher so wol als die Spieler selbst gestraffet werden. per. auth. interdicimus C. de Episc. & Cler. Add. Schulz. lib. 3. Inst. tit. de V. O. lit. h. in f. & Speidel. c. l. Eine solche Wette aber / die aus Kurtzweil

beschehen / als wann zum Exempel ihrer etliche / so bey einer Mahlzeit gewesen / mit einander gewettet / daß / wer am lekten in das Handbecken hinein langen würde / zu Straff einen Becher Wein austrincken solle / wird vom Francisco Pfeillio. Centuri. resp. 34. nicht improbitet.

Desgleichen können auch diese Wettungen nicht bestehen deren Summ übermäßig / und dem verlustigten Theil zu erlegen höchst nachtheilig ist / welches zur Erkenntnis des Richters stehet; Finckelthaus obf. 33. n. 32. & seqq. Dahero dann eine Obrigkeit / welcher an dem Wohlstand und Aufnehmen ihrer Burger gelegen v. §. f. Inst. de his qui sunt sui vel al. jur. sothane übermäßige Summen wol temperiren und mäßigen kan; Finckelthaus c. l. n. 34. ibique præjudic. Facultatis Lipsienf. in verb. Es wird aber die Moderation berührter Wette dem Richterlichen Amte billich anheim gestellt / Befold. Thef. pr. voc. Wetten verl. tamen rest. *Et prudenter facti*. Sc. & Wehner. obf. pract. voc. Wetten. Concordat Württembergische Land-Recht p. 2. tit. 24. in verb. Wann zweyen oder mehr miteinander gedächlich wetten / mag der Gewinner seinen Gegentheil mit Rechte ersuchen: Es wäre dann die Sach des Wettens unerbar oder sonst die Exstatung desselben dem verlustigten Theil zu vil nachtheilig und beschwerlich / welches zur Erkenntnis des Richters stehen soll. Item. Reformat. de Stadt Franckfurt. p. 2. tit. 26. Rubr. von Wettungen: In verb. So viel diesen Contract der Wettungen (welcher auch gebräuchlich / und den Bayerischen Rechten nicht unbekant ist) betrifft / da ordnen / setzen und wollen wir; Wann zweyen mit bodächlichem Gemüth / im Ernst / und nicht Scherz / weis miteinander wetten / daß solche Wette für Kräftig und bindig soll gehalten werden / den gestalt / daß der gewinnende Theil / den andern so verlustiget / um dasjenige / darum gewettet worden / aber durch den Verlustigten nicht gegeben / oder geleistet werden wolte / auch rechtlich anlangen mag; darzu ihm auch die Rechte Actionum præscriptis verbis geben; Es wäre dann die Sach / darum die Wette geschiehet / in sich selbst unspölich / schändlich und ärgerlich / oder die Summa der Wette übermäßig / und dem verlustigten Theil zu erlegen hoch nachtheilig / welches zu Erkenntnis des Richters stehen sollte; dann die Wettungen mehr um Kurtzweil / dann Gelds und Guts willen zugehören pflegen und sollen. Darum auch solche Wettungs Sach / wann sie ins Rechte gelangen / (wie etlichmal bey uns beschehen /) nicht nach der Schärffe der Rechten / sondern der Billigkeit und Gelegenheit aller Umstände nach / sollen ausgeschieden werden / etc.

Schließlich ist bey dieser Gelegenheit / da von den schnell-lauffenden Pferden gehandelt wird / auch dieses einige zu melden / daß durch das Schnell-lauffende Pferde sich dieses Unglück unterweilen ereigne / daß nemlich auf dem Weg zwey Pferd zusammen kommen / und dergestalt aneinander lauffen / daß sie manchmal großen Schaden thun / allermassen dann sich einstens in einer gewissen Reichs-Stadt zugetragen / da zu Winterzeit zweyen Schlitten einander begegnet / und auf den Straßen im schnellen Lauff dergestalt aufeinander gestossen sind / daß das eine Pferd mit dem Kopff dem andern Pferd / nechst den Kummel auf den Leib geschossen / das rechte Leitfeil gelehmet / und solches über die Stange mit großer Gefahr so wol der insitzenden Person / als auch des Schlittens / zu schlagen verursachet hat: vid. Disser-

Inaugur. Joh. anno 1697. T. dann die Fr. Schadens / ex l. 45. §. 3. wann man hat / demselben zugefügt den gelitten Schaden / sich allein zutischiehet / und welcher dem errathen kan in diesem Fal erhaben wer Aquil. & Spe f. 986.

Von dem ner bey & 15. nachgel

Indem all Siedelich Klock, d. L. Sracliten / I ur Vieh m schaffen hal viel mehr die vernünftige mischen / un mit Web / vernünftige liche Untha Sodomiter vertilget wor als eine Him 77. pr. & Ne lar. billich mi & 15. §. 4. I. d D. art. 16.

Nach massen / auf H. D. art. 11 Matth. Stepl p. 2. qu. 76. n für einer Ai schen: Ist d O. art. 116. ei Mann mit haben / wels Allerhellig 20. v. 13. in schlaffe / wi und sollen l auf ihnen: nen Heyden Römer cap haben vern unnatürlich haben ver Webs / un

Inaugur. Joh. Gravii de eo quod iustum est circa nivem. anno 1697. Tübingæ habit. Coroll. 1. In welchem Fall dann die Frag entsethet / ob auf die Ersetzung des Schadens geklaget werden könne? Welche Frag ex l. 45. §. 3. ff. ad L. Aquil. also zu beantworten / daß / wann man weiß / wer unter diesen zweyen einige Schuld hat / demselben die Ersetzung des Schadens / so er solchen zugefüget / aufzulegen / so er aber selbst den Schaden gelitten / so viel zu bedeuten seye / daß er solchen Schaden / worzu er selbst Ursach gegeben / billich für sich allein zutragen habe. Wann aber / wie öfters beschiehet / ungewiß ist / wer hieran einige Schuld hat / und welcher dem andern weichen können / folglich man nicht errathen kan / wer eigentlich diesen Schaden verursacht / in diesem Fall / kan solches Schadens halber keine Klag erhaben werden. Vid. Bald. ad. d. l. 45. §. 3. ff. ad L. Aquil. & Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. qu. 1. n. 26. f. 986.

Ad. §. 12. h. Cap.

Von dem Ursprung der Maulziesel / kan noch ferner bey dem Klokio. L. 2. de Arar. cap. 4. n. 13. 14. & 15. nachgesehen werden.

Ad §. 13.

Wem alle fleischliche Vermischungen mit unterschiedlichen Arten / Gott dem Herrn ein Greuel / Klock. d. L. 2. de Arar. cap. 4. num. 13. & 14. als ist den Israeliten / Lev. 19. verl. 19. verboten worden / daß sie vor Vieh nicht mit anderley Thier sollen lassen zu schaffen haben. Woraus dann zu schließen / um wieviel mehr dieses dem Allerhöchsten mißfallen müsse / wann vernünftige Menschen sich wider die Natur vermischen / und entweder Mann mit Mann / oder Weib mit Weib / oder auch eins von diesen mit einem unvernünftigen Thier zuschaffen hat / welche abscheuliche Unthat / das Laster der Sodomie (von denen Sodomiten / so destwegen mit Feuer von dem Erdboden vertilget worden. vid. Genes. 19. v. 24.) genennet / auch als eine Himmelschreyende Sünd / v. Gen. 19. v. 13. Nov. 77. pr. & Nov. 141. & cap. Clerici 4. de excess. prælat. billich mit dem Leben gebüßet wird. L. 20. verl. 13. & 15. §. 4. J. de P. Jud. l. 31. C. ad L. Jul. de adult. & P. H. D. art. 116.

Nachdem aber dieses abscheuliche Laster vorbesagter massen / auf verschiedene Weise begangen wird / vid. P. H. D. art. 116. Add. Damhaud. pr. Crim. cap. 96. num. 4. Matth. Steph. ad art. 116. O. Crim. & Carpz. pr. Crim. p. 2. qu. 76. num. 9. & seqq. Als wird gefragt / mit was für einer Art des Todes sothane Verbrecher anzuschicken? Ist demnach zu wissen / daß in Krafft der P. H. D. art. 116. eine jedwede Sodomiterey / es mag hernach Mann mit Mann / oder Weib mit Weib / zu thun haben / welchen abscheulichen Mißbrauch nicht allein der Allerheiligste Gesetzgeber an denen Israeliten / Lev. 20. v. 17. in verb. Wann jemand beym Anaben schlaffe / wie bey dem Weib / die haben Greuel gethan / und sollen beide des Todes sterben / ihr Blut seye auf ihnen / re. sondern auch der Apostel Paulus an den Heyden verflucht / wann er in der Epistel an die Römer cap. 1. v. 26. & 27. also schreibet: Ihre Weiber haben verwandelt den natürlichen Gebrauch in den unnatürlichen; desselben gleichen auch die Männer haben verlassen den natürlichen Gebrauch des Weibs / und sind aneinander entbrandt in ihren Lü-

sten und haben Mann mit Mann Schande getrieben / re.) Oder / es mögen sich selbige mit einem unvernünftigen Vieh vermischen (von welcher Abscheulichkeit zu lesen. Lev. 18. verl. 23.) mit dem Feuer gestrafft werde / vid. Commentator. ad art. 116. Ord. Crim. c. l. n. 12. & Carpz. d. qu. 76. num. 19. Consent. Churbayerl. Malefiz-Ordn. tit. XI. art. 4. Indem aber die Vermischung mit den unvernünftigen Thieren / viel abscheulicher ist / als wann Mann mit Mann / oder Weib mit Weib zu thun hat / als haben in diesem Stück die Sächsischen Rechte von der V. H. D. einen Abfall gemacht / und nicht allein auf diese Art der Sodomie / da entweder Mann und Mann oder Weib und Weib miteinander zu thun haben / sondern auch auf die / da sich Mann und Weib wider die Natur miteinander vermischen / das Schwerdt gefehet. Und dieses um so viel desto mehr / als nach den Sächsischen Rechten eben diese Straffe Platz findet / wann jemand mit verstorbenen Weibs-Personen zu thun gehabt. Vid. Constit. Elect. Sax. 25. p. 4. vid. Carpz. p. 2. qu. 76. n. 19. 20. & seqq. Wann aber sich jemand mit einem Vieh vermischen / in diesem Fall sind auch die Sächsischen Rechte / (von dem Göttlichen Gesetz / v. Lev. 20. verl. 15. & Exod. 22. v. 19. Add. can. mulier. 4. caus. 15. qu. 1.) bey dem Feuer verblieben. Matth. Cxt. p. 1. dec. 187. & Czov. d. qu. 76. n. 31. gestalten dann auch diese Feuers-Straffheit zu Tag an vielen Orten recipiret worden ist. Vid. Jul. Clar. lib. 5. sent. §. fornicatio. verl. cum animali. 27. Anton Gomez. in l. tauri. 80. num. 35. & Damhaud. pr. Crim. cap. 96. n. 13. 14. Und zwar dergestalten / daß nicht allein der Sodomit / sondern auch das Vieh (um das Andencken dieser abscheulichen Unthat hiermit auszutilgen) zugleich mit hingerichtet wird / v. Lev. 20. v. 15. & can. mulier. caus. 15. qu. 1. Bernhard. Zieriz. ad art. 116. O. Crim. verl. Consuetudine d. recepta, Sc. & Czov. d. qu. 76. num. 32. & 39. ibique præjudic. in verb. So möchte D. S. wegen solcher begangenen und bekantten unmenslichen unnatürlichen Unzucht mit dem Feuer vom Leben zum Tod gestrafft / und zusamt der Zieselin / verbrandt werden / re. Und dieses zwar nicht unbillig / anerwogen nicht allein nach dem Allerheiligsten Gesetz Gottes ein Thier / so einen Menschen umgebracht / ebenfalls sterben müssen. v. Exod. 21. v. 28. sondern es ist noch über diß bekant / daß zuweilen leblose Sachen / als da sind Palläste oder Häuser / wegen der Mißhandlung der Menschen / niedrigerissen und vertilget werden. vid. P. H. D. art. CXL. Bernhard. Zieriz. ad art. 116. O. Crim. in fin. & Petr. Heig. p. 2. qu. 37. num. 43. seqq. Jedoch muß man bey Bestraffung dieses Lasters 1.) de Corpore delicti vergewissert / (welches / wie es in dieser verborgenen Ubelthat / die kein Kenn-Zeichen hinter sich lässet / beschehen könne / bey dem Carpzovio c. l. n. 49. & seqq. Und bey dem Blumlachero ad art. 116. O. Crim. n. 2. zu sehen ist.) Und dann 2.) sothane Mißhandlung gänzlich vollbracht seyn; Dann wann die Sodomie nur allein tentiret / nicht aber völlig zu Ende gebracht worden / könnte man mit der ordentlichen Bestraffung nicht zufahren / sondern es müste ein solcher Ubelthäter mit einer auffer ordentlichen willkührlichen Straff / nach bewandten Umständen belegt werden. Cz. c. l. n. 56. seqq. Jul. Clar. §. Sodomia. num. 8. & Blumlach. c. l. n. 2. Und so viel von der Sodomie: Wie aber noch ferner die Maltupratores oder die Weichlinge wie sie der Apostel nennet;) zubesstraffen? Ist bey dem Damhaud. d. cap. 96. n. 4. Matth. Steph. ad art. 116. O. Crim. pr. & Carpzov. d. qu. 76. n. 10. & seqq. Item, wie das Verbrechen abzuhandeln / wann ein Christ mit einer Jüdin sich fleischlich vermischer; Bey

Den vorbelobten Authore n. 64. & seqq. allwo er auf eine willkürliche Bestrafung incliniret / nicht weniger / mit was vor einer Straff dieser zu belegen / welcher ein unmündiges Mägdlein von drey / vier / fünff oder mehr Jahren zuschänden sich unterstanden hat? Bey dem Virgilio Pingitzero quæst. Saxon. 3. und bey dem Berlich. p. 5. Concl. 42. per tot. nachzulesen. Conf. Churbayerische Malefiz Ordn. tit. XI. art. 7. rubr. So ein Mägdlein / welches unter zwölff Jahren ist / geschändet würde; In verb. Welcher ein solches Kind mit Gewalt nochzüchtiget / der soll vom Leben zum Tode mit dem Schwerdt gerichtet werden. Da er aber dasselbe ohn Gewalt uncerstanden und vollbracht / so soll der Thäter mit Ruchen ausgehauen / und unsers Fürstenthums ewig verwiesen /

das Mägdlein aber nach Gelegenheit der Sachen gestraffet werden. 2c. Consent. Constit. Elect. Saxon. 31. p. 4. Rubr. So ein Mägdlein / welches unter zwölff Jahren ist / gewaltzüchtiget und geschändet wird: In verb. Wann ein junges Mägdlein / so unter 12. Jahren ist / mit Gewalt genochzüchtiget / und das Werck mit ihr verbracht würde / und solches ist durch die Erkundigung / und sonst befänglich / so soll der Thäter mit dem Schwerdt gestrafft: da aber einer ohne Nothzucht / oder zugerhane Gewalt / ein solch Kind fleischlich erkannt / derselbe soll mit Staupen-schlagen unsers Lands ewig verwiesen werden. NB. Dem geneigten Leser beliebe die Nos Arzney nach der Vieh-Zucht zu suchen.

Das XXVII. Capitel.

Von der Vieh-Zucht insgemein.

Inhalt.

§. 1. Nothwendigkeit der Vieh-Zucht auf dem Land. §. 2. Würde von den Alten hoch gehalten. §. 3. 4. 5. und 6. Ob ihr der Ackerbau fürzuziehen. §. 7. Was vor Vieh in einer wohlgeordneten Haushaltung erfordert werde. §. 8. Deutliche Abhandlung hiervon versprochen. Warum auch die Hund und Katzen darzu gerechnet werden?

§. 1.

Est eine offenbare und ausgemachte Sache / daß diejenigen / welche durch Gottes Segen und ihren Verstand auf dem Land bequem zu leben und bald reich zu werden / verlangen / sich die Vieh-Zucht / als eines von den zulänglichsten Mitteln / müssen lassen recommendiret und anbefohlen seyn / ohne welche / wo sie sich vorher die Rechnung auf den zukünftigen Gewinn machen / werden sie sich wahrhaftig / im Ausgang in ihrer Hoffnung erbärmlich betrogen finden. Zwar mag es wol seyn / daß etliche wenige / die schon einen Vorrath von baaren zusammen-gesparten Lebens-Mitteln vor sich finden / und also etwas im Zubrocken haben / dieses Vorschlags geraume Zeit entzathen können; allein der verdrießliche Ausgang / und die folgende Zeit / in welcher das Geld immer je mehr und mehr klemmer zusammen gehet / hat sie endlich ihr thörichtes Unternehmen bereuen / oder wol gar / wo sie es zu bund gespielt / das Reiff aufzubedenken / und Schulden zu machen gelehret und genöthiget.

§. 2. Deswegen ist es nun kein Wunder / wann die Alten den Nutzen und Gewinn / den sie aus der Vieh-Zucht sich zu machen wußten / so hoch gehalten / daß sie / so bald man angefangen hat mit Geld zu handeln und zu bezahlen / die Stücke Silber oder Gold mit einem Kopf von irgend einem Thier bezeichnet / und ihnen nachmals den Namen Pecunia gegeben haben. Dann entweder haben sie darmit an Tag legen wollen / daß diese Stücke / die auf den Münzen stünden / das beste baare Geld wären / mit welchen man sich jederzeit das benöthigte verschaffen könnte / oder wie Columella will in Præfat. Lib. 6. wann er diese Erinnerung: in Rusticatione antiquissima est ratio pascendi. eademque quaestuosissima, alsobald anhängt: Propter quod nomina quoque & pecunie & peculii tracta videntur à Pecore: quoniam id solum Veteres possederunt, & adhuc apud quasdam gentes unum hoc usurpatur divitiarum genus, daß dieses ihr größter Reichtum und ihr liebstes und einiges Vermögen seye. Wie sie dann auch würcklich vor Erfindung des Gelds mit lauter Vieh ge-

handelt / und eines Haus-Vatters Reichtum in nicht anders als Vieh bestanden.

§. 3. Nun ist zwar nicht zu laugnen / daß unsere Vorfahren von dem Acker- und Feld-Bau / den sie das beste Gewerbe und den Erd-Wucher nenneten / ein solches Wesen und Geschrey gemacht haben / daß daher auch einige von ihren Nachkommen Gelegenheit genommen / ihn der Vieh-Zucht vorzuziehen: Allein sie haben darinnen ein Bißlein zu viel gethan. Dann wir mögen die Sache ansehen / wie wir wollen / so werden wir / wo nicht das Urtheil nach den Affekten gesprochen wird / finden / daß entweder die Vieh-Zucht ein wenig höher / als der Feld- und Acker-Bau / zu achten / oder doch zum wenigsten weil beyde einander die Hand reichen müssen / und keines ohne das andere bestehen kan / keines auch dem andern vorzusetzen seye.

§. 4. Dann insgemein nur hiervon zu reden / wir wollten die meiste Aecker und Felder eine so trächliche Fruchtbarkeit erhalten / wo sie nicht / durch den Raub der Schaf-Hüner-Rüh-Ochsen-Schwein- und Ziegen-Milch / zu einer zum Wachsthum wolgedeylichen Wüstelmaas gebracht / erfrischet / erwärmet / feist gemacht / und besten Fleisses zum Anbau zubereitet würden? Womit wollte man pflügen / wann man nicht an statt der wegen des Preises / Futters / Beschlags / Zeugs und der Knechte / etwas kostbaren Pferde / gute Ochsen haben könnte? Womit wollten die Bauern das Getraidig und die übrige Sachen einbringen / hin und her führen / und ihrer Bequemlichkeit pflegen / wann nicht diese Thiere sich zu dergleichen Frohn-Diensten anspannen und gebrauchen ließen? Ja / wie wollte man ferners das Vieh erhalten / wo nicht von Aeckern und Feldern Stroh / Gras / Heu und Streu / hierzu entlehnet würde? Daß man also leichtlich siehet / wo eines von diesen beiden mangelt / so werde das auf dem Land angerichtete Haushalten / nicht wol anschlagen noch erspriesen können?

§. 5. Unterdessen aber muß ich bekennen / so nöthig heut zu Tag scheinen mögte; So haben sich dennoch die alten Patriarchen und Erzh-Väter mehr auf die Vieh-Zucht / als auf den Ackerbau gelehret. Von Jacob ist bekannt / daß er / durch den Segen Gottes / innerhalb 6. Jahren solche verschiedene grosse Heerde bekommen / daß er seinem Bruder Esau davon bey 600. Stück vertheilen konnte: Wie hoch er aber diesen Segen geschätzet / ist klar aus seiner Rede / die er auf dem Tod-Bette zu seinem Sohn Joseph gehalten / in welcher er ihm / als etwas als sonderliches wünschet / Benedictionem uberum & vivam

einen Segen gegeben / daß / und Gold ge-graben könn-leicht zu schl-gegen das an-ten Reich-tum nun der Erzh-nach einen sol-Länder gebrä-höchlich sich d-beo sich genau-für sich / und-und hundert / 23. welches n-jährlich aber-Kinder / und-von dem Kin-gewöhnlichen-liehe hohe An-beo der Einw-Ochsen / und-erfert 1. der-überleget / der-die Vieh-Zu-sen seye.

§. 6. E-heralichen un-spruch einzur-geneigteste U-es ist wahr /-die Sache eb-kommen lasse-Butter und-Vieh-Zucht /-Eigeneinman-chen Ruhend-Aecker und-Herbst / die-Hoffnung spe-nicht nur im-Anschauen de-hes / ein artli-im Winter u-flügel / Eier-von der Thie-mes Kleidlei

§. 7. S-ordneten S-nur mit Gän-rigen darzu-Dann wer fü-woll sitzen / u-siatt seines N-ten Vorthei-Wer aber O-ten: Kähe u-Käse und Be-le-Häute / W-der Speise /-Ausfüllung-und Mahlz-sen / wo Ba-§. 8. D-Vatter nich-seines Gewin-

einen Segen an Brüsten und Bäuchen / wie es Lucherus gegeben Genes. 49. §. 25. Von Abraham wird gesagt / daß er viel Ochsen / Schaaf und Camel / Silber und Gold gehabt / welches er aber nicht aus der Erden graben können / weil er immerdar gereiset; daher ist ja leicht zu schliessen / daß er muß viel Vieh gehabt / eines gegen das andere ausgetauschet / und sich also einen großen Reichthum erworben haben. Diese Hochachtung nun der Erge-Bütter gegen die Viehzucht hat nach und nach einen solchen Ueberfluß an Vieh in die Israelitische Länder gebracht / daß man heut zu Tag nichts anders / als höchlich sich drüber verwundern muß. Dann wer nun bey sich genau überleget / das Salomo täglich zur Speise für sich / und seine Hofhaltung / zehen gemästete Rinder und hundert Schaaf hat haben müssen. 1. der König 4. 22. welches wöchentlich 220. Rinder und 700. Schaaf / jährlich aber zehen tausend / neunhundert und zwanzig Rinder / und 36400. Schaaf getragen; nichts zu sagen von dem Rind-Vieh / und den Schaafen / die er zu dem gewöhnlichen Opfer gebraucht / so sich auch auf eine stattliche hohe Anzahl wird belaufen haben / weil er allein bey der Einweihung des Tempels zu Jerusalem 22000. Ochsen / und hundert und zwanzig tausend Schaaf geopfert 1. der Könige 6. §. 3. Wer dieses / sage ich / genau überleget / der wird wahrhaftig nicht laugnen können / daß die Viehzucht bey den Juden in großen Ansehen gewesen seye.

§. 6. So nun jemand / nach dem Exempel dieser herrlichen und fürtrefflichen Vorgänger / seinen Ausschweifungen einwurfslos gesonnen wäre / der könnte wol das gemäßigteste Urtheil von der Viehzucht fällen. Wiewol es ist wahr / wer sich hierauf beflissen wollte / der darff die Sache eben nicht nur allein auf der Alten Zeugnis ankommen lassen / welche / weil sie bloß von Milch / Käse / Butter und Fleisch lebten / nicht anders als gut von der Viehzucht reden konnten; sondern er kan auch aus der Eigeneinanderhaltung des beiderseits fallenden ergößlichen Nutzens / etwas hierzu taugliches finden. Dann Acker und Felder geben ihren Nutzen im Sommer und Herbst / die übrige Zeit muß man sich mit Gedult und Hoffnung speisen: Dagegen die Viehzucht verschaffet / nicht nur im Sommer / Getränk / Speise / und von dem Anschauen des scherzenden und springenden jungen Viehes / ein artliches und lächerliches Ergößen / sondern auch im Winter und Frühling hat man Käse / Schmalz / Geflügel / Eyer / Butter / Speck und Fleisch / ja wol gar von der Hiere Fellen / Häuten und der Wolle / ein warmes Kleidlein zu erwarten.

§. 7. Dieses aber alles soll von einer recht angeordneten Haushaltung verstanden werden / die nicht nur mit Gänsen und Hünern / sondern auch mit dem übrigen darzu gehörigen Vieh und Geflügel versehen ist. Dann wer für sich allein / wie Diogenes in seinem Kask / will sitzen / und niemand / als etwan ein paar Mäuslein / statt seines Viehes / um sich leiden / der wird auch schlechten Vortheil von der Viehzucht aufzuheben haben. Wer aber Ochsen zum Fahren / Arbeiten und Schlachten; Kälber und Ziegen wegen des Fleisches / der Milch / Käse und Butter; Schaaf und Ziegen wegen der Wolle / Häute / Milch / und in die Küchen / Schweine / wegen der Speise / Gänse / Hühner / Enten und Tauben zur Ausfüllung der Betten und der Nichten / in Gastereyen und Mahlereyen / sich angestellet hat / der wird besser wissen / wo Bartel Most holet.

§. 8. Deswegen damit sich auch hierinnen ein Hausvater nicht verstopfen / sondern klüglich verfahren / und seines Gewinns oder Vortheils möge habhaft werden /

so wollen wir in folgenden Capiteln nach der hier angegebenen kurzen Ordnung von denen zur Viehzucht gehörigen Thieren handeln / und unsere Gedancken meistens dahin gerichtet seyn lassen / daß nebst einem deutlichen Unterricht dessen / was bey einem jeden Stück zu wissen ist / auch eine satzfame Anweisung / so wol mit großem und kleinem Vieh / als auch dem Geflügel umzugehen / möge gefunden werden. Nur dieses Dinge ich mir voraus ein / daß man es nicht übel deuten wolle / wo ich den Beschluß des Buchs mit Hund und Katzen machen werde. Dann weil diese / das Haus und das Getraid in den Scheuren / von Ratten und Mäusen / jene aber / als fleißige und wachtsame Hüter / für den Bettlern / Dieben / und dergleichen losen Gesind / Tag und Nacht bewahren und beschützen / so habe ich / wegen dieses Fleißes nicht sehen können / wie man sie / von der nüglichen Viehzucht / mit Recht ausschliessen könnte.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXIII. Von der Viehzucht.

Es ist bey dem ersten Cap. von der Pferd-Zucht / gemeldet worden / daß nach dem Fall Adams die Menschen sich am allerersten mit der Viehzucht genehret / und so wol das zur Arbeit dienliche / als auch zur Unterhaltung des menschlichen Lebens gehörige Vieh gezogen haben. Nachdem wir nun von jenem in den vorhergehenden Capiteln gehandelt / als wird es nun an dem seyn / daß wir auch von diesem etwas weniges anmercken. Wozu wir dann um so viel desto mehr veranlaßet werden / als es gewis / daß die Nützbarkeit sothaner Viehzucht sich augenscheinlich am Tage lege / und indeme sie zugleich zur Unterhaltung des menschlichen Lebens gehöret / keines Weges entbehret werden könne; Massen selbige nicht allein in einer jeden Privat-Haushaltung grossen Nutzen schafft / sondern auch die Einkünfte des gemeinen Wesens um ein merckliches vermehret.

Solches nun mit wenigen darzu thun / kan ein kluger Hausvater einen dreyfachen Nutzen aus seinem Viehe ziehen / darunter der erste in dem jungen Vieh / der andere in Milch / Schmalz / Käse und Butter / und der dritte / in Fellen / Häuten / Haar und Wolle besteht. v. l. in pecudum. 28. pr. ff. de usu. & §. 38. Inst. de R. D. Add. Casp. Laelius ad Joh. Wernde Tr. de Decimis. lib. 2. cap. 1. verl. von der Woll. & Jacob. Bornit. Tr. 1. rerum sufficient. cap. 19. verl. de cura &c. Welches alles er sich nicht allein also zu Nutzen machen kan / daß er davon seine eigene Oeconomie und Haushaltung unterhält / sondern er kan auch seinen Vortheil auf diese Weise befördern / wann er damit handeln treibet / und entweder dasjenige / was er entbehren kan / vertauschet / und etwas anders / welches er nothwendig haben muß / dafür annimmt / oder wann er selbiges um baares Geld verkauffet / und das dafür eingenommene Geld zu seinem Nutzen anderweitig anwendet. Dann gleichwie diese beide Contract und Handlungen / nemlich der Tausch und der Rauff / eine von denen ältesten sind / L. 1. pr. ff. de C. E. V. also haben sie von ihrem Ursprung her / diese Würckung / daß sie einem jeden / der sich ihrer vorsichtiglich gebrauchet / zu seinem Vortheil und Nutzen dienen. Und zwar / was dem Tausch belanget / haben sich desselben die Menschen von Anfang der Welt her / und ehe man noch von der Münz etwas gewußt hat / bedienet / mithin / wann sie miteinander etwas handeln wollen / an statt des Gelds / die Waaren selbst / so sie gegeneinander eintauschten / zur Handlung

lung gebraucht / L. 1. ff. de C. E. V. allermaßen dessen nicht allein ein Exempel in dem Text selbst §. 5. von Abraham anzutreffen / sondern es hat auch Jacob das Stück Ackers / worinnen er seine Hütten aufgerichtet / von den Kindern Hemor / des Vatters Schem / um hundert Lämmer (wann wir der LXX. Dollmetscher Auslegung über das 33. Cap. des ersten Buchs Moses / nachgehen wollen) und also tauschweis an sich gebracht / wie wollen er nach dem 42. Cap. jetzt gedachten ersten Buchs Moses / als er Getraid in Egypten kauffen lassen / zu selbiger Handlung Geld gebraucht hat. vid. Dn. Wagenfeil. de re monet. veter. Romanor. cap. 3.

Nachdem aber das menschliche Geschlecht gewaltig vermehret / und hin und wieder zerstreuet worden / hat selbiges auf andere Mittel / die Handlungen unter sich zu erhalten / bedacht seyn müssen / immassen es mit dem Tauschen allenthalben hinaus zu langen / nicht allein in diesem höchst beschwerlich gewesen / daß man bey denen bevorstehenden Reisen / wann man nur in dem nächstem Flecken übernachten wollen / einen Ochsen / Kuh oder Geiß mit sich an dem Strick hätte führen / und dem Wirth zur Bezahlung überlassen müssen / v. Aristot. L. Polit. c. 9. & Plato. lib. 5. de LL. sondern es wäre solches über diß auch ohnmöglich gefallen / indem es sich nicht allezeit geschickt / daß was einer überflüssig besessen / eben der andere vonnöthen gehabt; oder wann ja der andere dasjenige / was ich gerne haben wollen / besessen / ich ihm gleich etwas solches / was ihm angestanden / daran hätte geben können. L. 1. pr. ff. de C. E. V. so / daß einer offermalen / so nothwendig und gern er auch etwas gehabt hätte / dessen entbehren müssen; Anjeho nicht zu gedencken / daß man dabey nicht genugsame Vorsichtigkeit gebrauchen / und / daß man nicht betrogen werde / verhüten können / immassen ein Vieh dem andern an dem Werth und der Gürtigkeit selten gleich ist. Welches unter andern aus nachfolgendem Exempel zu erweisen; Dann als vor alten Zeiten zu Rom diejenige / so geringe Mißhandlungen / um zwey Schaf / hingegen diese so grosse Verbrechen ausgedübet / um dreyßig Ochsen (angesehen Italien an der gleichen Vieh damalen sehr reich war) gestraffet worden / hat sich in nachfolgenden Zeiten erwieien / daß diese von der Obrigkeit angelegte Straff / grosses Ungemach nach sich gezogen / anerwogen zuweilen Schaf und Ochsen vom geringen / unter weilen aber von grossen Werth herzugebracht / und solcher gestalt eine grosse Ungleichheit in dieser Bestraffung gehalten wurde; weswegen man dann hernach solches abgeschafft / und an statt der Schaf und Ochsen die Leut um Geld gestraffet hat / vid. A. Gell. Lib. II. N. A. cap. 1.

Diese Unvollkommenheit der menschlichen Gesellschaft nun zuersehen / hat man das Geld / oder die Münz erfunden / so aus Silber / Gold / oder andern Materie durch Zulass- und Veranstellung des Fürsten / oder bey dem sonst in dem gemeinen Wesen die höchste Macht stehet / geschlagen wird / L. 1. pr. ibique DD. ff. de C. E. V. als wordurch sich nicht allein alles zur Gleichheit bringen / sondern auch eines jeden Dinges Werth ganz genau setzen; Die Münz selbst aber / wann sie anders gut ist / allenthalben gebrauchen / auch ohne Beschränkung an alle Oerter der Welt bringen läset; vid. Dn. Wagenfeil. d. Tr. cap. 1. Und diese Münz ist nach dem Zeugnis vieler glaubwürdiger Scribenten / anfänglich mit Bildern der Thier / als Schaf / Ochsen / Kälber und anderer dergleichen gepreget worden / allermaßen wie bey dem andern Capitel des dritten Buchs / §. 4. bereits erinnert haben. Wer aber am ersten das Geld oder die

Münz erfunden? davon ist bey dem vorbelobten Herrn Wagenfeil. in Tr. de re monetali veterum Roman. cap. 2. & 3. nachzulesen. Solchemnach haben sich nach Erfindung der Münz oder des Geldes die Menschen des Kauffs bedienet / und dasjenige / was sie von ihrer Vieh-Zucht übrig gehabt / an andere verkauft / hingegen / was sie vom Vieh gebraucht / gleicher Gestalten durch Geld an sich erhandlet / gleichwie davon verschiedene Exempla bey dem Klockio Lib. 2. de Arar. cap. 4. num. 3. & 4. anzutreffen. Indem aber eine jede Obrigkeit um des gemeinen Nutzens willen die Freyheit solcher Handlung schafften / wol in etwas einschräncken kan / allermaßen wie bey dem 59. Capitel des andern Buchs erwieien; Also kan selbige gleichermaßen bey dem Vieh / Handel solche Verordnungen und Vorsehung thun / daß in Ansehung des Privat-Nutzens / der Nutzen des gemeinen Wesens selbst nicht geschwächet werde / welches unter andern durch die schädliche Fürtkauff beschiehet / (daron wir zum Theil bey dem siebenzehenden Capitel / §. 2. vers. Endlich ist im Gegentheil / 10. des ersten Buchs gehandelt haben / Add. Hippolit. à Collib. de incrim. Urb. cap. 21. & Lundenpur. ad Jus Prov. Württemberg: f. 229. & seqq.) daher o dann in der Churbayer. Lands-Ordn. heilsamlich versehen / daß nicht allein die Unterthanen ihr Vieh / Kinder / Schwein / Kälber / Gänß / Hühner / 10. und alle andere Viehthieren und niessende Ding / auf die Märck / darinnen sie gefessen / treiben / und allen Fürtkauff / bey Verliehrung des Viehs / meiden / sondern auch solches feile Vieh / denen inngelesenen Metzger / Becken und andern / so desselben bedörffig / vor den Fremden in gebührlchen Werth mit gutem Willen abfolgen / und käufflich überlassen sollen / mit angehängter Bedrohung / daß so darwider gehandelt / und den Fremden vor den Innwohnern etwas dergleichen verkauft würde / die Innländer Nacht haben sollen / solches verkauffte Vieh / wo sie es am ab oder durchtreiben in dem Fürstenthum betreten werden / gegen paarer Erlegung des Kauffschilling / so der Fremde darum gegeben / anzunehmen / worzu ihnen auch jedes Orts Obrigkeit verhelffen solle. Und ob gleich denen Landfessen bevorstehet / daß ihnen ihre Unterthanen dasjenige Vieh / so sie ohne Mittel zu ihrer selbst Haushaltung bedörffig / wol anbieten / und vor andern geben mögen; So ist doch darneben ausdrücklichen gebotten / daß sie mit dem / so sie von ihren Unterthanen annehmen / Keinen verbotten Fürtkauff erweien / sondern solches allein zu ihrer Haus-Nothdurfft gebrauchen sollen. Churbayerische Lands-Ordn. tit. 13. §. 7. vers. Hierum haben wir / 10. cum seqq. & vers. Wir wollen / 10. cum. seqq. Concordat. Württembergische Lands-Ordnung. f. 122. §. Die weil. in verb. Die weil dieses Herzogthum ungleich ist / und an einem Ort viel Vieh / und also auch / Räß / Gänß / Hühner / 10. und dergleichen Ding erzogen / und gemacht werden / an etlichen Orten aber daran Mangel ist: So sollen die Amtleut / Burgermeister und Gerichte / an einem jedem Ort / eine zünliche leidliche und billiche Ordnung machen und fürnehmen / wie die Exemppler und Fürtkauffer / in Städten auf den Wochen-Märkten / nach eingezogenen Fähnlein / und in Flecken / alles nach einer jeden Stadt und Amtes Gelegenheit / zu ihren Gewerben / solche geringe Wahren / essende Ding und Kuchen-Speiß kauffen / damit der Gemeine Mann dannoch seine Nothdurfft

durfft bey ih-
len Kauff sin
spur. Ord. Prov

Ebenem
Ursachen ihre
Vieh halten si
Mangel ersche
hierdurch Sch
vor angeführte
hen / daß ein 2
dieser aber / so
Söldner oder
mit einer Mi
ner oder Köb
hat gar keine
Verordnung i
ethells weil hier
schmählet wird
gang an Verdi
und Butter du
ben Preis geko
tit. 28. §. 1. ver
mung der Zahl
als zum Beyspi
ben ein Müll
durfft / nur ein
zum verkauff
Käder hat /
über die Anza
zehn Gulden
schen Lands
Müller / 10.
melter Churbe
ut. anbefohlet
zugeben / wiew
sollen.

Sonder
nen nöthige
Vieh verkauff
Stadt oder da
wolbestellten R
pfeiget geführet
geschauet zu we
furt. p. 2. tit.
berg. tit. 16. l.
der ein frantzer
nach bewandten
Straff angefeh
gation oder Lan
Serv. Disp. de

Gleichwie in
Kauff und
schaffen können
Handlungen
zum Beyspiel
wann nemlich
ders Vieh um
in welchem Fall
Bewahrung ei
walt / oder aus
Schuld und
verpflichtet ist;
seines Haus-
ein Schade gef
ersehen müste.
Add. Reform.

durffe bey ihnen bey der Hand um einen rechten fal-
ten Kauff finden/ und haben möge. Conf. Lunden-
sp. Ord. Prov. Württemberg. f. 239.

Ebenermassen kan die Obrigkeit aus bewegenden
Ursachen ihren Unterthanen vorschreiben / wieviel sie
Vieh halten sollen / damit nemlichen an der Waid kein
Mangel erscheine / oder auch sonst das gemeine Wesen
hierdurch Schaden leide / welchem nach dann abermal in
vorangeführter Churbayerischer Lands-Ordn. ver-
sehen / daß ein Bauer so einen ganzen Hof hat / sechs ;
dieser aber / so einen halben Hof / drey (wohin auch die
Söldner oder Köbler / die so viel Felds haben / daß sie
mit einer M. h. zu bauen / gehöre) hingege ein Söld-
ner oder Köbler / so dergleichen Bau- Felder nicht
hat gar keinen M. h. / so dergleichen halten solle: Welche
Verordnung um dieser Ursach willen gemacht worden/
theils weil hierdurch vorbesagter massen die Waid ge-
schmälert wird / theils / weil man einen zimlichen Ab-
gang an Pferden verspühret / theils auch / weil Schmalz
und Butter durch den Abgang des R. Viehs in ho-
hen Preiß gekommen. Churbayerische Lands-Ordn.
tit. 28. §. 1. verl. Demnach. & seqq. Welche Bestim-
mung der Zahl auch aus seinen Ursachen bey andern Vieh/
als zum Beyspiel bey den Schweinen beschehen ist / ange-
sehen ein Müller zu seinen Hausgebrauch und Noth-
durfft / nur ein zwey / oder aufs meiste drey Schwein
zum verkauffen aber mehr nicht / dann als viel er
K. der hat / bey Verlehrung derer Schwein / so
über die Anzahl bey ihm gefunden werden / und bey
zehn Gulden Straff / halten darff. Churbayris-
chen Lands-Ordn. Tit. 25. §. 1. verl. einen jedweden
Müller / &c. Wie dann auch denen Obrigkeiten in be-
melter Churbayerl. Lands-Ordn. Tit. 26. §. 1. verl.
ist / anbesohlen wird / eine gewisse Ordnung und Maß
zu geben / wieviel die Becken Mast-Schwein halten
sollen.

Sonderheitlich aber soll die Obrigkeit hierin-
nen nöthige Vorsehung thun / daß kein Franckes
Vieh verkauffet / mithin dadurch keine Seuch in die
Stadt oder das Land gebracht werde. Dahero dann in
wohlbestellten Republicken die Schau über das Vieh
pfleget geführt / und selbiges durch geschworne Personen
geschauet zu werden. vid. Reform. der Stadt Nürn-
berg. tit. 16. l. 3. Wann aber ein Metzger deme zu wi-
der ein Franckes Vieh verkauffet hätte / könnte derselbige
nach bewandten Umständen wol mit einer empfindlichen
Straff angesehen / solche auch unterweilen biß zur Rele-
gation oder Lands-Verweisung extendiret werden. Vid.
Struv. Disp. de Jure Ovium. cap. 3. th. 13.

Gleichwie nun vorgedachter massen die Menschen durch
Kauff und Verkaufung des Viehs ihren Nutzen
schaffen können; also kan auch solches mittelst anderer
Handlungen und Contracten beschehen / wohin dann
zum Beispiel gehört / (1.) **Zinlassung des Viehs** /
wann nemlich Schaf / Z. / L. / oder and-
ers Vieh um einen jährlichen Zinß verlassen wird /
in welchem Fall / so sich über die gebührliche nothdürfftige
Bewahrung ein Schad oder Abgang durch Gottes Ge-
walt / oder aus einem andern Zufall / ohn des Besizers
Schuld und Verschulden / selbiger hierum nicht
verpflichtet ist; Ein anders wäre es / wann aus seiner / oder
seines Haus-Besindes Verschuldung oder Verschulden
ein Schad geschehen / welchen er in alle Wege gelten und
ersehen mußte. v. l. §. 2. ff. commodat. l. 23. ff. de R. J.
Add. Reform. der Stadt Nürnberg. Tit. 17. L. X.

Rubr. Von Zinlassung der Schaf / und andern
Viehs / &c.

Nicht weniger gehöret auch hierher (2.) die Ver-
stell- oder **Einschlagung des Viehs** / welche nicht auf
einerley Weise zugeschehen pfleget: angesehen selbiges je-
manden entweder um halben Verlust und halben Gewinn
eingeschlagen / oder auch dieses zwischen den contrahi-
renden Partheyen tradiret wird / daß nach beschehener
Verkauffung des Viehs der daraus erlöste Kauffschilling
beeden jugleichen Theilen zugehören. l. 13. verl. sed si pue-
rum. ff. de P. V. Add. Alciat. ad l. 8. num. 6. C. de pact.
Oder / daß das künfftig fallende junge Vieh / oder die
Zucht / samt andern Nutzungen / das ist / Wollen / Milch /
und dergleichen / unter ihnen gemein seyn solle. In wels-
chen Fällen demnach diese Handlung vor eine Societät
und zwar in dem ersten Satz des Viehs selbst / in dem
andern aber / allein der Nutzungen zu halten. Tabor. de
Jure sociat. cap. 7. num. 17. verl. 1. & cap. 9. & 13. Oder
es wird so gar das Eigenthum des eingestellten Viehs
jedoch mit diesem Beding auf einen transfiriret / daß der-
selbe was gewisses an jungen Vieh bezahlen / und nach
vollendetem Contract die ganze Herde / wie er es empfan-
gen / wieder zuruck geben solle / so man das eiserne Vieh
nennet / (davon wir schon an einem andern Ort etwas
gemeldet haben /) in welchem Fall eine solche Handlung
für einen unbenannten Contract geachtet wird. Alciat. c.
l. & Tabor. d. c. 9. n. 10. Oder es behält endlich der Herr
eines solchen Viehs das Eigenthum sich selbst allein
und völlig bevor / und verläßet entweder das Vieh je-
manden nur um ein gewisses Bestand-Gelde / oder er be-
dinget sich an statt des Bestand-Gelds etwas gewisses an
jungen Vieh / da dann in dem ersten Fall diese Handlung
zum Bestand-Contract; in dem andern Fall aber zu einer
unbenannten Vereinigung zu referiren. Tabor. cit. c. 9.
n. 10. mithin dieses Werck miteinander dergestalten an-
zusehen ist / wie selbiges von den contrahirenden Par-
theyen beliebet und determiniret worden / angesehen es
bey ihnen stehet / sich entweder auf diese oder auf eine ande-
re Weise einzulassen. l. 23. ff. de R. J. Wofern sie sich nur
hierbey dafür wol in Acht nehmen / daß sie keinen wu-
cherlichen Contract begehen / und hierdurch ihren Nach-
sten übernehmen / welches in den Rechten allenthalben
verbotten ist. Vid. Policey-Ordnung de anno 1548. &
1577. Tit. von wucherlichen Contracten. Add. Ta-
bor. d. Tr. c. 9. §. 22. Und hieher gehöret insonderheit /
was hiervon in der fürstlichen Württembergischen
Lands-Ordn. sub. tit. von wucherlichen und andern
verbottenen Contracten. fol. 119. §. Item. mit nach-
folgenden Worten enthalten. So einer ein R. /
oder Stier / um einen ungewöhnlichen R. /
oder Kindermieth hinleihet oder verstellet / oder
einer ein gemahlte / oder ställene Kuh / wie man die
nennet / oder ein Stozen im Stall / an statt einer
Kuh schlaget / für drey oder vier Gulden des Jahrs /
daraus ein R. / oder auch etwan für einen
R. ein Kalb zugeben / oder in seiner Fütte-
rung zu halten / biß es ihme Wucher / oder auch ein-
nen Zinns / oder Kindermieth ertragen kan / oder
wo das Kalb stirbt / daß der Arme nichts destowe-
niger das Kalb bezahlen / oder mit einem andern gu-
ten Kind erstatten müsse. &c. Conf. Lundenp. ad Jur
Prov. Württemberg. f. 224. num. 15. & Speidel. Spec. Jur.
voc. Vieh-Zucht. verl. Quartur. & seqq. Was aber ge-
mahle oder ställene R. seyn / haben wir an einem an-
dern Ort / da wir von dem eisern Vieh gehandelt / aus-
geführt. Und dahin gehören auch die so genannten **Jms-
mets**

lobten Herr
rum Roman
ben sich nach
Menschen des
ihrer Vieh
/ hingegen /
halten durch
verschiedene
ap. 4. num. 7.
Obrigkeit um
scher Handel-
ermassen wie
hs erwiesen;
ieh / Handel
/ daß in An-
es gemeinen
welches unter
het / (davon
apitel / f. 3.
des ersten
c. 2. Collib. de
d Jus Prov.
in der Chur-
/ daß nicht
r / Schwein
idere Vieh-
F / darinnen
F / bey Ver-
auch solches
Becken und
1 Fremden
in abfolgen/
gehängter
le / und den
dergleichen
lacht haben
ie es am ab-
m betreten
Kauffschil-
zunehmen/
ie verheffen
bevorstehet
Vieh / so sie
ing bedürff-
ben mögen;
ebotten daß
1 annehmen
idern solches
uchen sollen.
7. vers. Hiet
Wir wollen/
ische Landes-
ierweil dieses
em Ort viel
äner / Eyer/
emacht wor-
ngel ist: So
Gerichte / an
und billich
te die Grenz-
en Wocher-
ein / und in
und Ambts-
liche geringe
Speiß Kau-
sein Noth-
durfft

merklich / so zu dem Kirchen-Inventario dergestalten geschlagen sind / daß sie immerhin als eiserne darbey bleiben müssen / welche man auch Goetes Röhre zu nennen pfleget / davon zu lesen Dietherr ad Speidel. voc. **Jimmers Röhre**.

Desgleichen gehöret auch (3.) hieher die Handlung / Krafft welcher sich die Bürger mit den Bauern / oder die Bauern untereinander selbst dahin ver gleichen / daß für das ihnen geliehene Geld oder Frucht / dem Hinderher die Helffte von dem jungen Vieh zukommen solle / so man das Vieh zum halben oder dritten Lamm setzen / nennet. vid. Christ. Hagen. Tr. de usur. cap. 11. n. 59. Welches aber vor diesem Herzog Philipp II. in Pommern denen Hirten nur mit dem Beding zugelassen / daß / wann sie mit ihren Herrn dinstfalls in Gemeinschaft treten wolten / solches also beschehen möge: Nämlich Schweine / Gänse / Enten / Hühner / ums vierte / Hennen um die Helffte / Kind-Vieh um acht. vid. Steppmann. Diss. de antichresi. th. 91. & Ahasv. Fritsch. ad Thes. pr. Befold. voc. **Zum halben Säen**.

Endlichen und 4.) kan auch diese Handlung hieher referiret werden / Krafft welcher die Bauern ihren Eigenherrn jährlichen an statt des Sinnes etwas gewisses am Vieh / Eyern / Butter / zc. geben müssen / so man nach Gestalt der Sach / und Zeit / Walper-Ruh: Rauch-Hühner / Kasnachts-Hühner nennet / vid. Dietherr. in Continuat. Th. pract. Befold. voc. **Walper-Ruh** / zc. & Klock. l. 2. de arar. c. 4. n. 4. Add. **Reform. der Stadt Nürnberg**. Tit. 23. L. 3. davon wir hierunter an einer bequemern Stelle noch mehrers gedencken wollen.

Gleichwie nun jetzt klar gezeigt massen die Vieh-Zucht in der Privat-Haushaltung / ihren sonderbaren Nutzen hat / also fehlet es auch nicht an dem Vortheil / so das gemeine Wesen daraus ziehen kan: dann zugeschwegen / daß selbiges durch den Vieh-Handel / so fern derselbige behutsamlich getrieben wird / reiche Bürger und Unterthanen überkommet / nechst dem auch durch denselben so viel zuwegen bringet / daß man das Fleisch / Schmalz / Butter / Käse zc. um einen billigen und wolfeilen Preis haben kan. vid. Chur-Bayerische Lands-Ordn. tit. 28. §. 1. verl. Dennach zc. & seqq. So können dessen Einkünfte auch hierdurch auf verschiedene Weis und Wege vermehret werden: Wohin wir dann (1.) zum Beispiel referiren den Vieh-Zoll / welcher von dem Vieh / so man auf die Märck aus-durch / oder in das Land treibet / genommen wird / l. 9. C. de vectigal. davon bey dem Klockio l. 2. de arar. c. 4. n. 5. & 4. unterschiedliche Exempla anzutreffen: 2.) Den Vieh-Zins / wofern derselbige einiger Orten Herkommens / davon Lehmann in der Speyrischen Chronick. Lib. 2. cap. 44. n. 3. f. 192. also schreibet: Man findet / daß der Königl. Kammer ein gewisser Vieh-Zins verfallen / den man Inferenda oder infranda (von welchen Wort zu lesen Dietherr in Continuat. Thes. pract. Befold. voc. **Walper-Ruh**) genennet / ob aber solcher durchs Reich gemein / oder nur an etlichen Orten herkommen / ist unbewußt. Der Vieh gehalten / hat von jeder Ruh 2. solid. dem Gaugrafen oder dessen Diener liefern und zahlen müssen / welche solch Geld dem Fisco verrechnet; wann die Königl. Beamte die Unterthanen hierinn übernommen / und den Vieh-Zins gesteigert / sind sie ins Königs Straff gefallen / und nicht allein die Ubernem wieder heraus zugeben / und den verwürckten Frevel abzutragen angehalten / sondern auch hierum ihres Dienstes entsetzet worden. zc. So haben

auch vor diesem die Sachsen 500. Rth / zu Zeiten des Königs Clotharii senioris (so ein Sohn des Clodovei und Vatter des Chilperici gewesen /) jährlich auf den Königlichen Tisch liefern müssen / so man deswegen *taxendales* genennet hat. vid. Andr. Knichen de Jure Testator. cap. 4. n. 603. Mit welchen 3.) überein kommet die **Blauen-Steuer** / so von einem jedwedem Stück Vieh bezahlet werden müssen / davon Aventinus in der Bayerischen Cronick. Lib. 8. fol. 783. also schreibet: Darum schlugen sie (nemlich die Fürsten) aus Rath des Adels in Nieder Bayrn eine **Blauen-Steuer** an / dergestalt: ein ziehend Pferd und ein Ochse mußten geben zwanzig Regenspurger Pfenning / ein Kind / oder Zehnfünffzeben Regenspurger; ein Schwein / Schaf / Gais / vier Regenspurger Pfenning / zc. Add. Knichen. de Saxon. non provoc. jur. verb. *Ducum*. cap. 5. num. 342. Welche Steuer aber nur allein den Unterthanen auferlegt werden kan. Mund. de munerib. cap. 2. n. 108. Und endlich können wir auch 4.) hieher referiren das **Fleisch-Accis**, **Fleisch-Steuer** / oder **Fleisch-Pfenning** / welcher von der hohen Obrigkeit / gleichwie auf andere essende Wahren / also auch auf das Fleisch geschlagen wird; Ich habe mit Fleiß der hohen Obrigkeit Meldung gethan / welche keinen höhern über sich erkennen massen dann sothane Auflagen nach vieler Rechts-Lehrer Meinung / im Römischen Reich von niemanden als dem Kayser bewilliget / auch ohne dessen Consent nicht auf das Fleisch oder andere Victualien und essende Wahren geschlagen werden können / wofern solches nicht durch eine absonderliche Freyheit / altes Herkommen / oder auch durch die Prescription oder Verjährung an jemand gekommen wäre. Klock. de Contribut. cap. 5. num. 121. & mult. seqq. in specie verò. num. 131. 150. 177. & 181. *Ubi fusa hanc materiam tractat, ibique longè serie allegati DD.* in welchem Fall jedoch jederzeit auf den höchsten Nothfall zu sehen / auch ohne demselben in dergleichen Beschwerden nicht zu willigen ist. Klock. de vectigal. th. 59. & Hippolit. à Collib. de increm. Urb. cap. 20. lit. f. angesehen sothane Imposten und Auflagen nicht allein höchst-beschwehrlich / sondern auch bey den Unterthanen sehr verhasst sind. Hippolit. c. 1. dahero muß dann vor diesem auch diejenige Sachen / die man zur Privat-Haushaltung gebrauchet / und mit welchen eine Handelschafft getrieben worden / unverzollt passiren lassen. vid. l. 5. C. de vectigal. & l. 203. de V. S. Add. Klock. de vectigal. th. 5. Lather. de Cenf. cap. 6. n. 21. & seqq. & Hippol. à Collib. cit. loc. Conf. omnino Buleng. de vectigal. cap. 15. & Sueton. in vita Caligulae cap. 40. Und solcher **Fleisch-Pfenning** ist auch unter andern im Fürstenthum Sachsen üblich / da selbiger von den **Banckschlachten** doppelt / von den **Hausschlachten** aber einfach gereicht werden muß. vid. Chur-fürstlichen Sächsischen **Fleisch-Steuer** vom **Hausschlachten** / und dessen **Fleisch-Steuer**. de anno 1671. Conf. Ahasv. Fritsch. ad Continuat. Thes. Pract. Befold. voc. **Fleisch-Pfenning** / **Fleisch-Steuer**. zc.

Schließlichen ist bey diesem Capitel zu mercken / daß man von dem Vieh auch den Zehenden geben muß / so man **Vieh-Zehend** / **Blut** / oder **lebendigen Zehenden** nennet / v. §. 38. Inst. de R. D. und unter dem **lebendigen Zehenden** begriffen ist / wo nicht irgendwo ein andres Herkommen erwiesen werden könnte. vid. Gloss. in cap. ad Apostolicam & de Decimis. aller massen auf die Obervanz auch hierinnen am allermeisten zu sehen ist / dahero dann in dem Bayerischen Land-R. Tit. 28. art. 16. hiervon also verordnet. **An welchen Orten von 20**

ters Herkon
henden geg
den: An wa
worden / ist
nicht schult
chig / den se
zeitig sind /
der Sorten
Add. Cardina
Es wird aber
dreierley Ge
be von der Z
lein / Hünlei
wider von d
vors dritte /
Tholofari S. J.
vom Zehend
so viel den vor
Zehenden bet
daß selbiger se
können / zu H
oben aus dem
der Woll hir
geschoren sind
Herkommens
6. n. 32. Von
zu geben / in
Wendte, c. 1
frag entstehe
Wayde gent
anheim getri
Zehenden m
dann zu antro
Rechts-Lehrer
in dessen Pfat
Besuch genoss
weil durch den

ters Herkommen/das man den Kleinen und Blut/Sehenden gegeben / soll er daselbst noch gegeben werden: An was Orten aber er vor Alters nicht gegeben worden / ist man solchen zu reichen fürterhin auch nicht schuldig. Wo auch der Blut/Sehend gebräuchlich / den soll man geben / wann die Thier allbereite zeitig sind / und den Blut/Sehenden mag man in jeder Sorten von einem Jahr zum andern zahlen. Add. Cardinal. Tusch. pract. Concluf. Tom. 2. concl. 70. Es wird aber der Vieh/Sehend von den Gelehrten in dreierley Sorten abgetheilet; dann erstlich wird derselbe von der Zucht/als von Kälbern/Kügeln/Lämmlein/Zünlein und dergleichen gegeben; Vors andere wird er von der Milch und Räs gereicht; Und dann vors dritte / wird er von der Woll bezahlt/ Petr. Greg. Thololan. S. J. U. L. 2. c. 25. num. 3. & Werndele in Tr. vom Sehend/Recht Lib. 2. cap. 1. qu. 5. Welches aber / so viel den von der jungen Zucht zu entrichten stehenden Sehenden betrifft / unter dieser Erklärung anzunehmen / das selbiger so lang / bis sie der Mutter-Milch enttrathen können / zu Haus zu behalten / allermaßen wir schon hier oben aus dem Bayris. Land/R. erinnert haben. Von der Woll hingegen muß der Sehend / so bald die Schaaf geschoren sind/ gereicht/ oder der Werth dafür/ so es also Herkommens/ bezahlt werden. vid. Rebuff. de Decim. qu. 6. n. 32. Von der Milch aber ist der Sehend demjenigen zu geben / in dessen Pfarr das Vieh gemolcken wird. Werndele. c. l. verf. der Sehend/2c. Worbey dann diese Frag entsteht: Wann das Vieh in einer Pfarr die Weide geniesset/zu Nachts aber in ein andere Pfarr anheim getrieben wird / welcher Pfarrer den Vieh/Sehenden mit Rechte prärendiren könne? Worauf dann zu antworten / das der Vieh/Sehend / nach vieler Rechts-Lehrer Meinung / demjenigen Pfarrer gebühre / in dessen Pfarr das Vieh die Weide und den Blumen-Besuch genossen hat / Werndele. c. l. verf. im Fall. Dann weil durch den Genuß des Blumen-Besuchs der sehend/

bahren Frucht ein Abbruch zugesüget wird / als ist es billich / das zu dessen Ergößung demjenigen Pfarrer / in dessen Pfarr solches beschehen / der Sehend von solchem Vieh gereicht werde. Und so das Vieh in mehr dann in einer Pfarr geweidet wird / soll der Sehend unter denen Pfarrern proportionaliter getheilet werden. Wiewol einige von den Rechts-Lehrern auch dahin gehen/ das sie gleichermaßen demjenigen Seel-Sorger / in dessen Pfarr das Vieh übernachtet / etwas von dem Vieh/Sehenden zueignen/ jedoch/ das dem andern Pfarrer/ in dessen Pfarr das Vieh den Blumen-Besuch hat / der größte Theil davon überlassen werde: vid. Petr. Gregor. Thololan. S. J. U. L. 2. c. 25. num. 2. & Doctores alleg. apud. Werndele c. l. verf. Es ist gleichwol 2c. So fern aber ein Vieh im Sommer an einem / und im Winter an dem andern Ort / mithin in zweyen Pfarrern gehalten wird / in diesem Fall muß der Vieh/Sehend nach Länge der Zeit zwischen ihnen getheilet werden. Rebuff. tr. de decim. qu. 8. num. 11. ohnangesehen man auch hierinnen/ gleichwie bey dem ganzen Sehend/Werck / auf die Observanz zu sehen hat. Werndele. c. l. verf. So fern. Wann aber ein Vieh / wegen eines Kriegs / Sucht oder Kranckheit aus einer Pfarr in ein andere getrieben / und allort eingestellet wird / so hätte sich der Pfarrer daselbst / wofern auch in diesem Stück nichts anders üblich / nach vieler Rechts-Lehrer Meinung / des Sehenden allein anzumassen. Petr. Gregor. Thololan. S. J. U. L. 2. c. 25. num. 2. vid. tamen Nicol. Boër. decif. 13. n. 54. Und so viel von dem Vieh/Sehenden insgemein: Von dem Kälber/Küzen/Lamm- und Gais/Sehenden aber insonderheit / desgleichen auch von dem Züner/Sehenden / wollen wir hierunter bey denen Gattungen dieser Thiere absonderlich handeln. Inzwischen können von dem Frucht/Sehenden die Rechtliche Anmerkungen über das 34. Capitel des dritten Buchs. §. 6. in f. verb. auch den Sehenden. 2c. gelesen werden. 2c.





Das XXXIV. Capitel.

Vom Stalle / und von mancherley Ochsen.

Inhalt.

- §. 1. Anweisung von dem Stall nachzulesen wird gegeben. §. 2. Eintheilung der Ochsen in zahme und wilde. Von Büffel und Auer-Ochsen. §. 3. Von den zahmen ausländischen Ochsen. §. 4. Unterschied der Einheimischen. §. 5. Welches die Schieb-, Mast- und Stier-Ochsen?

§. 1.

Deil von den Küh- und Ochsen-Ställen / in dem 35. Capitel des andern Buchs unsers klugen und Rechts-verständigen Haus-Vatters / schon gehandelt / und in allen genügsamen Anweisung gegeben worden / so wird sichs der geneigte Leser nicht lassen verdrüsslich seyn / daß wir uns des Verdrusses / selbiges zu wiederholen / überhoben / ihm aber die Mühe / es nachzuschlagen / wollen aufgebürdet wissen.

§. 2. Die Ochsen werden entweder zahme oder wilde Ochsen genennet. Diese sind diejenige / so sich in den Wäldern aufhalten / und heißen zum Theil Büffel / als da sind die / so in Africa häufig angetroffen werden / und von einer unvergleichlichen Stärke und wunderbaren Geschwindigkeit / aber auch einer gar gefährlichen Unbändigkeit sind ; zu welchen man auch die Ungarischen Büffel rechnen kan / dann sie sind auch eine recht grobe Art von Kind-Vieh / die sich zu Sommers-Zeit in wilden Geröbriat und morastigen Oertern am liebsten finden lassen / zu Zeiten aber aus Ungarn zu uns gebracht werden. Theils aber nennet man sie Auer-Ochsen / oder

auch Bisonten / die den andern zahmen Ochsen ziemlich nah kommen / und weiters nicht ungleich scheinen / außer / daß sie grösser und grümmiger sind / und an dem Maul einen Bart / an dem Kopf aber zwey grosse breite Hörner haben. In dem Königreich Preussen werden die besten gefunden / von solcher Stärke und Hurligkeit / daß bey gleichen anderswo fast nimmermehr vorhanden. Allen diese Gattungen gehören eigentlich nicht hieher / und werden wir uns also auch nicht groß um sie bekümmern ; absonderlich / da wir uns nicht so leichtlich / als die Herren Danziger / werden binden lassen / in unserer Haushaltung einen solchen Ochsen zu mästen / ob er schon bey seiner Abschachtung 30. Centner am Gewicht gewiß haben würde.

§. 3. Die zahme Ochsen aber werden entweder ausländische genennet / und nachdem man sie aus mancherley von uns entlegenen Ländern herbringet / auch mit verschiedenen Namen bezeichnet / als da sind die Englischen / die weit grösser und fetter sind / als unsere Ochsen / die Polnischen / die in die Mark Brandenburg / in Schlesien und Sachsen fleißig getrieben werden / die Ungarischen / mit welchen Belschland und ein gutes Stück vom Ober-Deutschland versehen wird. Die magern Danischen Ochsen / die man aus Danemarc gar oft nach Holland zur Mastung bringet / und dergleichen mehr. Oder man nennet sie Einheimische / die von der Mark-Zucht sind aufgebracht / und in einem gewissen Stück Landes erzogen worden.

§. 4. Beyde Gattungen / ob sie schon an sich sehr verschieden sind / so groß nicht unterschieden sind / tragen dennoch verschiede

dene Benennu
Mast- und
Namen der
Unterschied bli
nem Gebrauch
und gehalten
§. 5. W
die also genenn
es seye nur im
Mast-Ochsen
füttert werden
die Haushaltu
Die Stier-O
Brummer / u
braucht. Von
den Capiteln
sein Recht zu th

On der
daß v
trieb
gezogen werde
Holland / all
zerar. c. 4. num
genossen werde
nen Dänische
Teutschland
Weide und M
und hernach di

§. 1. Nothwend
braucht wo
eigentüm
bessern sind
ten und der
die man au

D

wo sie sich nich
erstreckt. De
Zucht ist / da
welcher Zeit e
Pferd / über
jedereit die be
se / so ist hoch
wo man ander
sehen seyn. Z
diejenige Oer
terhalt und r
leicht / daß / c
müsse verdrie
§. 2. H
braucht / wo
sien und besü

dene Benennungen. Dann etliche heißen Schieb- andere Mast- und Schlacht- Ochsen: Einige aber tragen den Namen der Stier- Ochsen / oder der Brummer; welcher Unterschied bloß daher rühret / dieweil sie zu verschiednem Gebrauch und zu ungleichen Absichten sind aufgezogen und gehalten worden.

§. 5. Was die Schieb- Ochsen betrifft / so werden die also genennet / welche man zum Schieben und Ziehen / es sene nun im Pflug / oder an den Wägen / gebraucht; Mast-Ochsen aber sind die / so mit Fleiß gemästet und gefüttert werden / damit sie entweder zum Schlachten in die Haushaltung / oder zum Verkauf taugen mögten; Die Stier- Ochsen endlich haben auch den Namen der Brummer / und werden zum Bespringen der Röhre gebraucht. Von diesen allen aber werden wir in nachfolgenden Capiteln noch genug zu reden haben / da wir / jedem sein Recht zu thun / nicht unterlassen wollen.

Ad Cap. XXXIV. §. 2.

Von denen ausländischen Ochsen ist zu wissen / daß von denselben eine große Handelschafft getrieben / auch hieraus ein ungemeiner Vortheil gezogen werde; Ein Beyspiel dessen gibt uns Fries- und Holland / allwo / nach dem Gezeugnis Klockii L. 2. de rer. c. 4. num. 3. von denen Ochsen große Einkünften genossen werden; Nicht weniger beschiehet solches an denen Dänischen Ochsen / die man aus Dänemarck in Teutschland / absonderlich aber in das Selderland zur Weide und Mastung jährlich in großer Menge treibet / und hernach dieselbige verhandelt / von welchen auch zu

Gottorff ein großer Zolle bezahlet werden muß. Was man mit denen Ungarischen Ochsen für eine Handelschafft treibet / und wie viel tausend man derselben jährlich denen benachbarten Nationen zubringet / solches gibt die tägliche Erfahrung / und saget man / daß nach Wien jährlich bey achtzig tausend getrieben werden. Klock. d. c. 4. n. 4. Desgleichen siehet man aus Polen viel Ochsen treiben / und selbige dort und da verhandeln; daß solchemnach besagte Länder von ihrem Ochsen-Handel ein großes und ansehnliches gewinnen müssen / welchen Gewinn sie dann auch denjenigen Orten mittheilen / an welche solche Ochsen in großer Menge getrieben / und all da verkauft werden / allermassen aus demjenigen / was in dem vorhergehenden Cap. von der Vieh- Zucht insgemein gesagt worden / abgenommen werden kan; Und hieher gehören auch die Einkünften / so die Stadt Nürnberg von dem Inschlit ziehet / um derenwillen ein besonderes Amt daselbst anzutreffen / so man das Inschlit- Amt zu nennen pfleget / davon zu lesen Dr. Peller. ad Klock. L. 2. de rer. cap. 4. n. 7.

Ad §. 5.

Von denen Schieb oder Mehn- Ochsen / und wie viel deren nach dem Bayerisch. Land- K. ein Bauer / desgleichen auch ein Köbler oder Soldner halten darf: haben wir bey dem vorhergehenden Cap. verl. Ebenermassen / ic. Meldung gethan; Worbey zugleich die Ursach / warum die Haltung solcher Ochsen auf eine gewisse Zahl gesetzt: angezeigt worden ist.

Das XXXV. Capitel. Von der Weide.

Inhalt.

§. 1. Nothwendigkeit der Weide. §. 2. Welche Plätze darzu gebraucht werden. §. 3. Ihre Eintheilung und Vorzug der eigenthümlichen vor der gemeinen Weide. §. 4. Wie sie zu bessern sind. §. 5. Sind hoch zu halten. §. 6. Von dem Hirten und dem Frieß auf die Weide. §. 7. Von der Aufsicht / die man auf ihn haben muß.

§. 1.

In Anstalt / die sich ein guter Haus- Vater / wegen genugsamer Unterhaltung seines Rind- Viehs / entweder in seinem Kopf machen / oder auch ins Werk setzen kan / wird nimmermehr bey uns für klug und wohl ausgekommen gehalten werden / wo sie sich nicht / so wol auf den Sommer / als Winter erstreckt. Dann weil das Haupt- Wesen bey der Vieh- Zucht ist / daß man die Stücke niemals / es sey auch zu welcher Zeit es wolle / wie jener Schweizer sein gutes Pferd / übermäßig Hunger leiden lehre / sondern ihnen jederzeit die behörige und gebührende Nahrung verschaffe / so ist hoch vonnöthen / auf dieselbige fleißig zu gedencken / wo man andert das ganze Jahr mit gutem Vieh will versehen seyn. Weil nun aber die Viehtriften und Weiden diejenige Orter sind / da dergleichen Stücke ihren Unterhalt und mäßiges Futter finden / so siehet man also leicht / daß / auf diese zu gedencken / sich kein Haushalter müsse verdrießen lassen.

§. 2. Hierzu aber werden unterschiedliche Plätze gebraucht / wo es nemlich des Landes Beschaffenheit am ersten und besten vergönnet. So haben die Schweizer so

wol ihre Gras- reiche Berge / auf welchen das Vieh den ganzen Sommer über gehen und weiden muß / als auch die schönsten Thäler / die sie sich durch die Vieh- Zucht wol zu Nutzen zu machen / höchstens beflissen sind. Bey uns / die wir meistens auf platten / oder gar wenig bergichten Orten leben / braucht man hierzu die angebauten Felder / so mit Gras schön angeflogen sind / die Gebirge / Wiesen und Wälder; wiewol man allezeit von der Weide auf ebenen Orten mehr hält / als von der andern.

§. 3. Es hat aber diese Weide ein Haus- Vater entweder bey seinem Gut / als ein ihm angehöriges Stück / im Besitz / oder es sind ihrer mehr / mit denen er gleichen Anspruch und gleiches Recht darauf hat. Was die erste betrifft / nemlich die eigenthümliche Weide / so ist dieselbe ohne einigen Streit der andern vorzuziehen / weil es doch einmal besser ist / etwas für sich allem besitzen / und den vollen Nutzen davon ungehindert ziehen / als andern in die Hände sehen / und sich verdrüsslichen Ordnungen unterwerffen. Und wie sollte man die Exceptionen bey den gemeinen Weiden andert heißen? Dann wer mir befiehlt / daß ich nicht mehr Vieh / als nach der vorgeschriebenen Zahl erlaubet ist / halten und drauf treiben darf / der beschneidet mir ja die Freyheit / daß ich meinen Nutzen / den ich etwan vor mir sehe / nicht nach Willen suchen darf.

§. 4. Daher halte ich den Haus- Vater für glücklich / der viel eigenthümliche Stücke hat / und auf selbige so viel Vieh / als er sich zuträglich zu seyn meinet / schlagen und treiben kan. Doch rathe ich ihm darbey; dieses Vortheils wol wahrzunehmen / damit er sich keinen Schaden durch Unvorsichtigkeit auf den Hals ziehen / sondern vielmehr seinen Nutzen täglich befördern moge.

Eeeee 2

Und

Ochsen ziemlich
weinen / außer
dem Maul die
breite Horn-
ränder die bein-
gefeit / daß der
Hoden. Man
ther / und was
kummern; als
als die Herren
erer Haushalt-
er schon bey
st gewiß haben

entweder aus-
e aus manchen
/ auch mit von
nd die Engländer
unsere Ochsen
andenburg / in
werden / die Un-
ein gutes Stück
Die magern Da-
ret gar oft nach
ergleichen mehr
e von der Nach-
gewissen Stück

an sich selbst
kannoch verdrü-
den

Und hierzu werden ihm nachfolgende Erinnerungen dienen. 1.) Er vergesse niemals die **Unterschlagung und Eintheilung der Weide**. Dann wo man das Vieh in das freye und offene Feld laufen und weiden läßt/ da wird meistens mehr Futter verderbet und zutreten / als nützlich verbraucht; aus welcher Nachlässigkeit leichtlich ein grosser Mangel auf der Weide an gutem Gras entspringen kan: Dahero diesem Ubel vorzukommen/ ist vonnöthen / daß man die Vieh-Weiden abtheile / je nachdem man viel oder wenig hat / und jedes Theil mit Gehägen / Gräben / Plancken oder Stangen von dem andern absondere; so können / indem das Vieh an einem vermachten Ort sein Futter suchet / unterdessen sich die übrigen wieder erholen und wachsen/ und wird man also leichter und besser den gangen Sommer über mit auskommen können.

2.) Er suche die schlechten Orter allezeit zu bessern. Unter den Orttern / die zur Weide gebraucht werden / sind öfters steinichte / abhängichte / oder sonst grobe Felder / da man dann / was sie an Geschlächtheit nicht haben / in andern Stücken zu ersetzen trachten muß. Das allerbeste und leichteste ist / wann man wilde Obst- Eichen- und Buchen- Bäume dahin pflanzen / und zu ziegeln trachtet. Dann dieses giebt doppelten Vortheil / dieweil so wol die Schweine etwas vor ihren Rüssel finden / als auch das überbliebene von den Bäumen zur Winter- Mastung kan verbraucht werden. Wachsen aber böse und schädliche Kräuter drauf / so sehe man fleißig zu / damit sie / ehe sie noch Saamen tragen mögten / ausgejettet und weggebracht werden; dann sonst stößet das Vieh / wann es davon frist / öfters auf / daß man nicht weiß / was ihm fehlet; und wartet man länger damit / so ist zu befürchten / der zeitige Saamen mögte von dem Wind über die Felder hin und her gestreuet werden / daß alsdann bey der Ausrottung Malz und Hopfen verlohren wäre. Endlich ist dieses zu merken / daß / wo man Wässerung / so wol im Frühling als im Herbst / auf die Weide führen kan / so giebt sie desto besser Gras / und je fetter solches ist / desto besser schlägt es dem Vieh alsdann zu / daß also der Fleiß / den man drauf wendet / reichlich bezahlet wird.

3.) Wo man nun grosse / schöne und weitläufftige Weiden hat / da findet man gemeinlich auch starke und treffliche Heerden- Vieh / zu derer Unterhaltung die Weiden das beste beitragen müssen. Dann auf diese kommt das ganze Wesen an / zumal bey uns / da man das Vieh nicht länger in dem Stall behält als den Winter über / hingegen den gangen Sommer durch ins Grüne laufen läßt / und obschon andere darinnen mit uns nicht übereinkommen / als da sind diejenige / die im Land unter der Enß / und dem angränzenden Unter- Oesterreich wohnen / welche ihre Kühe Sommer und Winter in den Ställen behalten / so bleibet dennoch die Nothwendigkeit der Weide unverrückt und bey ihrem Werth; dann was diese thun / thun sie bloß aus Mangel / dieweil nemlich sonst die zu ihren Gütern gehörige Weide nicht zulänglich wäre / neben den Schaafen und Ochsen / die sie halten / auch das andere Kind- Vieh zu ernehren; daher ob sie schon die Kühe nicht hinaus treiben / so holen sie doch fleißig von dannen in ihre Ställe / was zum Verfüttern mögte erfordert werden.

4.) Bey uns aber sind die Mägde dieser Beschwerus guten Theil überhoben; dann wo Weide ist und viel Vieh / da hat man auch einen eignen Hirten / dem die Aufsicht den Sommer über anvertrauet ist. Dieses sein Amt fängt sich vor Jacobi an / ohngefähr um Georgius Tag / in dem Monat April / und währet bis in den hal-

ben November. um Martini herum / welche Zeit über es das Vieh bey Tag auf die Weide hinaus treiben muß. Dann obschon einige für gut ansehen / daß man das Vieh auch bey Nachts auf den Brach- Feldern / die man auf den Herbst zum Bau und Korn anbauen will / soll liegen lassen / damit sie der frischen Nacht- Luft genießen / den Boden aber durch ihren Harn und Dung / zu mehrer gedeylichen Fruchtbarkeit / bringen mögten / so läßt sich doch dieses nirgends / als nur in warmen Ländern practiciren: Weil es nun aber hieran bey uns durchgehends fehlet / so müssen wir mit der Tag- Hut zufrieden seyn / an welcher man vor Jacobi den Anfang macht; da treibe man Vormittags das Vieh auf das freye Feld / damit es sich mit frischem Gras sättigen mögte; es soll aber in aller Frühe geschehen / wann weder die Breiten und Sägen / noch die brennende Strahlen der Sonnen ihnen verdriesslich und beschwerlich sind. Wegen den Nachmittags aber eilet man mit ihnen auf das Holz / Gebüsch und schattichte Plätze zu / damit sie ohne einige Beschwerlichkeit / von der zunehmenden Hitze zu empfinden / ihr Futter haben können. Ist aber Jacobi fürüber / nach welcher Zeit das Vieh allgemach einen Eckel über dem Gras in Gehölz und Gebüsch bekommt / so gehet der Hirt mit ihnen auf die Stoppel- Felder zu: Im Herbst / wann der Nebel stark ist / muß man sie später austreiben / und so bald als die Reiffe zu fallen angefangen / soll man sie nicht ehe auf die Weide jagen / bis nach 8. oder 9. Uhren / nach dem nemlich der Sonnen- Strahlen den niedergefallenen Reiff verzehret und weggenommen haben. Insonderheit soll ein Hirt keinerlei Vieh auf nasse Wiesen treiben / weil sie durch schweres Eintreten Löcher und Gruben machen und die Wiesen verderben / zumalen auch das feuchte Gras dem Viehe übel bekommt. Im Monat October aber soll er das Vieh an erhabene trockne Gras- Böden / bey schönem Wetter / austreiben / damit sie ihre Schmach büßen können.

5.) Unter dessen mag ein eigener Hirt so fleißig in den Stücken seyn / als er wolle / so ist doch vornöthen / ihm bald da bald dorten nachzuführen. Dann durch dieses Acht haben bringet man ihn zu einer beständigen Wachsamkeit und guten Aufsicht / durch welche er so wol allen Schaden in seiner Heerde verhütet / als auch nicht leichtlich zugeben wird / daß an den fremden Auen und Gründen durch sein Vieh etwas nachtheilig verderbet werde / wodurch man bey den Nachbarn vielen Ungehengheiten entgegen kan.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 35. §. 1.

Won der Vieh- Weid in den Feldern haben wir bey dem 42. Cap. des III. Buchs. §. 2. Von der Vieh- Weid in den Wäldern aber bey den achtzehenden. §. 4. desgleichen auch bey dem 24. Cap. bey den Waldungen weitläufftig gehandelt / dahin wir dann kurze halber den Leser verweisen wollen.

Ad §. 2.

Wilen hier von denen guten und fetten Weidgrün gen gehandelt wird / als ist bey dieser Gelegenheit zu merken / daß es in **Hungarn** so stattliche und fruchtbare Wiesen giebt / daß / wegen des grossen Grases / öfters kein Wagen den andern sehen kan / so / daß fast nirgendwo eine bessere Weid für das Vieh anzutreffen / desgleichen wird auch von **Polen** gesagt / daß daselbst die Wiesen so fruchtbar / daß / wann das Gras recht gewachsen / man kaum

kaum die Ochsen
Klock. L. 2. de

Ad §. 4.

Hier kömmt
Weide g
dem 24. Cap.
han / als woll
fen haben.

Ad e

Desgleichen
Wiesen
auch bey dem
tig gehandelt n

Won denen
ley Gatt

meind- Hirte

ein jedweder /

stellen / L. 27. C.

Rechten / in n

nen Hirten be

Landes hat;

auf solchen sein

nicht betreiben

monheit etwas

stisches Land

hnt. de servitut

Ad. omnino

Ein Gemein

meind bestellt

Wiesen und

ke; welcher /

keret oder v

Schuld beyge

Schaden erset

fi. locat. Ad. l.

hibet. verf. an

Cardin. Tusch.

per tot. Joh. H

92. & Speidel.

heto dann in

hieroben also

Zue verlornt

Wann ein T

met / daß de

ches den Sch

ren; alsdam

Schaden get

ner Pfleg zu

Felde folgen

soll ers gelte

Nec non art.

Zett des Vie

selben Viehs

schuldig am

Käufliche R

11. ff. si quid

Schuld oder

keinen Ersag

dritten Cap.

Ad. Carpz. Ju

aditum. praed

der Hirt. so

Haut des W

neman. num.

1711 dec. ff. de

faam die Ochsen bey den Hörnern sehen könne. vid. Cap. Klock. L. 2. de arar. cap. 4. n. 4.

Ad §. 4. verb. Böse schädliche Kräuter.

Der könnte von der Vergiftung Wohn- und Weide gehandelt werden; weil wir aber schon bey dem 24. Cap. der Waldungen / davon Anregung gethan / als wollen wir den Leser abermalen dahin verweisen haben.

Ad eund. §. verb. Wässerung.

Ergleichen ist von der Wässerung der Feiden und Wiesen nicht allein bey dem 30. Cap. §. 3. sondern auch bey dem 42. Cap. §. 4. im dritten Buch weitläufftig gehandelt worden.

Ad §. 6. & 7.

Von denen Hirten ist zu merken / daß es deren zweyerley Gattungen gebe; nemlich Eigen- / und Gemeind-Hirten: Einen eignen Hirten kan gemeinlich ein jedweder / der mit einer eignen Weid versehen / bestellen / l. 27. C. mandat. auffer / nach den Sächsischen Rechten / in welchen versehen / daß niemand einen eignen Hirten halte / dann wer drey oder mehr Hufen Landes hat; in welchem Fall er aber mit seinem Vieh auf solchen seinen eignen Hufen bleiben muß / und andere nicht betreiben darf / wo nicht durch eine widrige Gewonheit etwas anders eingeführet worden. vid. Sächsisches Land-Recht Lib. 2. art. 54. Schneidew. ad pr. Inst. de servitut. num. 38. & Rudinger. §. O. 45. num. 2. Add. omnino Zobel. diff. Jur. Civ. & Sax. diff. 37. num. 7.

Ein Gemeind-Hirt aber wird von der ganzen Gemeind bestellt / daß er auf den Gemeind-Feldern / Wiesen und Holzern das Gemeind-Vieh hüten solle; welcher / wann er unter seiner Hut ein Stück verliert oder verwahrloset / und ihm deswegen einige Schuld bemessen werden kan / der Gemeind den Schaden ersetzen muß. per l. 9. §. 4. cum seq. l. 40. & 41. ff. locat. Add. Bartol. in l. si quis ex argentariis. 6. §. prohibet. ver. an nec. ff. de edend. Schneidew. c. l. num. 40. Cardin. Tusch. tom. 2. pract. conclud. lit. C. concl. 1118. per tot. Joh. Harpprecht. ad pr. Inst. de servit. praed. num. 52. & Speidel. Spec. Jur. voc. Hirt. ver. caterum. Dabero dann in dem Sächf. Land-Recht art. 48. Lib. 2. hiervon also versehen: Was der Hirt unter seiner Hut verliert / das soll er gelten: Item art. 54. L. 2. Wann ein Thier das andere vor dem Hirten läßt mit / daß der Hirt das Vieh benennen muß / welches den Schaden gethan / und muß darzu schwören; alsdann ist jener / des das Vieh ist / so den Schaden gethan hat / das verwundete Vieh in seiner Pfleg zu halten schuldig / so lang es wol zu Felde folgen und gehen mag; Stirbe es aber / so soll ers gelten nach seinem gesamten Wehr-Gelde; Nec non art. 51. lib. 3. Es wollte sich dann der Herr des Viehs / so den Schaden gethan hat / des selben Viehs äussern und ausschlagen / so ist er unschuldig am Schaden; Mit welchem auch die gemeine Rittersliche Recht überein kommen / als zu sehen ex l. 1. §. 11. ff. si quadrup. pauper. fec. die. Wann ihm aber keine Schuld oder Versehen bemessen werden kan / ist er keinen Ersas zu thun schuldig / allermassen wir bey dem dritten Cap. des vierten Buchs §. ult. erinnert haben.

Add. Carpz. Jurispr. for. p. 2. c. 26. def. 16. & Dieherr. in additam. pract. ad Specul. Speidel. voc. Hirt. ver. was der Hirt. sondern es ist genug / wann er dem Herrn die Haut des Viehs einliefert. arg. l. 49. pr. ibique Bruneman. num. 1. in verb. scil. antequam bos est factus legatarii &c. ff. de leg. 2. Add. Sächf. Land-Recht l. 3. art.

10. in f. & art. 48. & 51. eod. Wie aber heut zu Tag an etlichen Orten die Hirten das gestorbene Vieh ihren Herren mit denen Häuten oder Fellen berechnen: Desgleichen / auf wie vielerley Weis sich die Edellent der Hut halber mit ihren Hirten vergleichen / und wie sie ihren Betrügereyen dadurch zuvor kommen können? Solches kan bey dem Joh. Barbar. in pract. sua, quam materiam Juris inscripsit, in tit. de Societate. fol. 49. Col. 3. ad fin. ver. queritur. weitläufftig nachgelesen werden. Add. Zobel. diff. J. Civ. & Sax. p. 3. differ. 33. Woraus dann zu schließen / daß der Hirt den durch sein Verschulden verursachten Schaden selbst ersetzen müsse / und der Herr des Viehs eigentlich hierzu nicht angehalten werden könne / noch wegen seines Hirten Nachlässigkeit Red- und Antwort geben dürffe. vid. Franz. Vivius Lib. 2. dec. 280. num. 1. & Müller. ad Struv. Exerc. 14. th. 3. lit. c. Biewolen Angel. Aretin. ad pr. Inst. si quadrup. pauper. fec. die. num. 5. und Fachsius differ. 69. apud Zobel. p. 2. diff. 36. num. 8. ein andere Meinung hegen / davorhaltend / daß auch der Herr des Viehs zu Ersetzung solches Schadens angestrenget werden könne / und solches um der Ursach willen / weilen es es hierinnen übersehen / daß er einen solchen liederlichen und nachlässigen Hirten bestellt hat. v. §. ult. Inst. de Societat. sed vid. Thomæ. de nox. animal. c. 16. num. 720. welche widrige Meinungen aber Feltmann. tr. de inclusion. animal. cap. 49. th. 3. folgender massen zu vereinigen suchet; daß nemlichen ein Herr / wann er sein Vieh für sich auf den unbeschlössenen Feldern oder Wäldern durch einen eigenen Hirten weiden dürffen / den durch sein Vieh verursachten Schaden ersetzen müsse / gestalten ihm schon hierinnen eine Schuld bezumessen / daß er nicht einen gewissen Ort einschließen / und darinnen sein Vieh weiden lassen / mithin hierdurch nicht verhindert hat / daß selbiges auf die benachbarte Felder und Wiesen gegangen / und darinnen Schaden gethan: vid. Boer. ad Consuetud. Bituric. tit. 10. §. 7. Wann er aber sein Vieh nicht für sich weiden / noch einen eignen Hirten bestellen dürffen / sondern selbiges dem Gemein-Hirten anvertrauen müssen / in diesem Fall könne man den Herrn des Viehs zur Ersetzung des durch den Gemein-Hirten verursachten Schadens nicht anhalten / angesehen er denselben nicht erwählet hätte. Nach den Sächf. Rechten aber muß der Herr endlich für den Hirten Red und Antwort geben / wann selbiger entweder davon gelassen ist / oder so viel nicht im Vermögen hat / daß er den verursachten Schaden ersetzen könnte. vid. Sächf. Land-Recht. lib. 3. art. 49.

Den Gemein-Hirten nun muß zuorderst auch ihr gebührender Lohn gerichtet werden / welcher entweder in Geld / oder in einer gewissen Quantität am Getraid besteht / so man ihnen jährlichen einiger Orten statt ihres Lohns zu reichen pfleget / und wird solcher Lohn die Hirten-Schütte genennet. Fritsch. ad Beföld. voc. Hirten-Schütte / Zech-Hut. 10. von welcher Hirten-Schütte auch so gar die Pfarrer und Küster nicht befreyet sind / sondern selbige für ihr Vieh bezahlen müssen / allermassen in der Chursf. Sächf. Lands-Ordn. Tit. 40. hiervon also versehen; Da man vom Vieh einen bestellten Hirten lohnet / sollen Pfarrer und Küster gleiche Büede mit den Nachbarn tragen / und für ihr Vieh auch reichen und geben nach Gewohnheit des Orts / gleich andern / ohne Gefährde. Wo aber die Hauren des Viehs um die Zech hüten / sollen dieselbe der Zech-Hut befreyet seyn. vid. omnino Carpz. Jurispr. Consist. p. 1. defn. lxxv. 124. per tot. maximè verb. n. 8. & 9.

CCCCC

DAB

Zeit über es treiben muß. kan das Vieh / die man auf vill / soll hant genießen / den zu mehrer go / so läßt sich ändern prach- durchgehends eden seyn / un ht; da treibt Feld / damit es soll aber in emen und Jis Sonnen ihnen den Nachsch / Gebüsch und Beschwerlich en / ihr Futter / nach welcher dem Gras in er Hut mit ist / wann der reiben / und so ll man sie nicht Uhren / nach jedergefallenen Jüngem in treiben / mel eruben macher ch das feuchte Monat October Gras-Böden / sie ihre Schin irt so fleißig in ch wonnöthen / dann durch die ter beständig welche er so wol / als auch nicht idert Huren und willig verdrick vielen Ungelä gen. bern haben m 3. §. 2. Von de aber bey dem dem 24. Cap. delt / dahin ze en. ten Weidgän ser Gelegenhe itliche und für aser / bitters kan fast megen den sen / desgleichen it die Wiesen zu erwachsen / man kann

Das XXXVI. Capitel.

Wie das Alter eines Ochsen zu erkennen.

Inhalt.

§. 1. Nothwendigkeit dieser Wissenschaft. §. 2. Kenn-Zeichen des Alters an Ochsen. §. 3. Ob ihr Alter aus der Schwärze und Ungleichheit der Zähne zu erkennen. §. 4. Fehler eines berühmten Oeconomii. §. 5. 6. Widerlegung der andern falschen Kenn-Zeichen. §. 7. Neuer Vorschlag / wie man im Alter des Ochsen / den man kauffen will / am wenigsten könne betrogen werden.

§. 1.

Est nichts gemeiners bey der heutigen durchtriebenen Welt / als die Einfältigen über den Föpel werffen / und im Handel und Wandel / bald da / bald dorten / dem und jenem armen Tropffe eine Nase drehen; das heist man dann das Lehr-Geld geben / und soll dieses unchristliche Verfahren / den Betrogenen eine Aufmunterung seyn zu grössern Fleiß und zu einer sorgfältigen Nachforschung und Erkänntnis der Sachen: deswegen nun hat sich ein Haus-Vatter wol fürzusehen / damit er nicht auch auf gleichen Schlag möge angeführet werden: absonderlich aber ist gute Aufsicht vomnöthen bey dem Kauffen und Verhandlen der Ochsen; dann da wissen die schelmische Juden / lose Bauern und dergleichen verschlagene Leute / ihre Wahren so trefflich heraus zu streichen / die schlimmen Fehler zu vertuschen / hingegen dem wenigen guten ein solches Ansehen zu machen / daß ihnen auch wol die geschicktesten Haus-Väter zu Zeiten eine kleine Thorheit schuldig bleiben. Damit es nun aber auch in diesem Stuck an Klugheit niemand manglen möge / so rathe ich ihm / daß er bey Zeiten erkennen lerne / aus was für Kenn-Zeichen man von dem Alter und der Güte der Ochsen zu judiciren pflege; als dann wird er selten / zum wenigsten nicht so bald / mit einem blauen Aug aufgezoogen kommen.

§. 2. Man kan aber an den Ochsen des Alters ganz gewiß erkennen / bloß biß in das 5. Jahr. Dann fast biß auf diese Zeit haben sie ihre Kälber-Zähne / wie man sie zu nennen pfleget / das ist / diejenige Zähne / die sie auf die Welt mitbringen / und die sie schon / wann sie von der Kuh kommen / im Maul haben. Diese so genannte Kälber-Zahn nun behalten sie das erste Jahr gemeinlich / und sind ihrer 8. an der Zahl; das andere Jahr aber fallen die untern 4. jungen Kälber-Zähne heraus / und schieben sie 4. Schauffel-Zähne dargegen: Im dritten Jahr lassen sie wieder 2. Kälber-Zahn fallen / und bekommen noch 2. Schauffel: darnach im vierten Jahr verlieren sie wiederum 2. Kälber-Zahn / und bekommen dargegen abermals 2. Schauffel / daß sie also / wann sie ihre 8. Kälber-Zahn verlohren haben / dargegen ordentlich so viel Schauffel-Zähne schieben / die sie dann auch beständig halten / und / auffer Kranckheit oder andern Ausstossen mit eher verlieren / als biß sie gar zu alt werden / wie es etwan auch alsdann alten Menschen zu widerfahren pfleget. Weil nun diese Schauffel einander gleich sind / und biß in das fünfte Jahr sich völlig einebnen / da fällt es hernach / was drüber naus ist / sehr schwer / von dem rechten Alter des Rindvieh zu urtheilen; Und verkauffen da öfters die Bauern einen Ochsen / der sein völlig Gebiß noch hat / und von dem kalten Trinken keinen Schaden an Zähnen gelitten / für einen sechsjährigen / der schon über 9. Jahre zuruck geleget hat / welches sie hingegen bey 4. oder 5. jähr-

rigen Stücken einem Vieh-Verständigen nimmermehr werden thun können / dieweil sie von den übrigen Kälber- und den geschobenen Schauffel-Zähnen verrathen werden.

§. 3. Unterdessen weiß ich gar wol / daß einige gegeben / man könne das Alter bey vieljährigen Rindvieh aus den kurzen / ungleichen und schwarzen Zähnen erkennen; allein diese Regel ist nicht allgemein / und / bey mir / wird ein jeder Landmann sagen / es gehe nur diejenige Ochsen und Kühe an / die zum ersten von ihrer Mutter sind geworffen worden. Dann das erste Kalb von einer Kuh / oder der Erstling / wirfft / wie die Bauern reden / gar keinen Zahn ab / sondern behält alle seine Kälber-Zähne. Es sind aber und bleiben selbige allezeit runder / kuglichter und kleiner / als der andern ihre letzten Schauffel; woraus man auch / ob sie zu erst / oder später geworffen worden seyn / zu urtheilen und zu judiciren pflegt. Nach und nach aber werden sie schwarz / und freffen sich endlich so aus / daß nur kleine Störren davon übrig bleiben / da man dann hernach / wo man dergleichen an einigen zu erst geworffenen Stücken findet / gar wol auf ihr Alter / aber nicht auf eine gewisse Anzahl der Jahre / einen Schluß kan machen. Das gehet aber bey den andern Ochsen nicht an / die abgeworffen haben; da kan man auf diese Art nicht urtheilen / dieweil ihre Schauffel nicht ungleich werden / sondern gleiche weisse Farb und gleiche Größe biß in ihr Alter erhalten.

§. 4. Ein fürnehmer Oeconomist meinet / man könne das Alter des Rindviehs aus den obern und untern vordern Zähnen erkennen / die sie wie die Pferde / seine Meinung nach / schieben sollen: allein ich mußte wachsig darüber von Herzen lachen / als ich es las / dieweil kein Bauer um mich ist / der nicht das Widerspiel zu so weisen weiß. Dann / was die Pferde betrifft / so haben dieselbe zwar ihr Obergebiß / und beißen alles klein / allen wer diese beyde Stücke bey den Ochsen suchen wolte / die thäte am besten / er ließ es gar unterwegen; samentlich oben keine Zähne haben / an statt aber derselben das Gebiß mit der Zungen abschlagen / und daher weil sie ganz essen / und doch die Speise / aus Mangel des Obergebiß nicht genugsam zerbeißen können / so ist bekannt / daß in alles eintrucken / wie die Land-Leute reden / und mich klauen müssen.

§. 5. Eben so lächerlich kommt es heraus / wann dorer etliche / das gewisseste Merck-Zeichen von dem Alter des Ochsen / aus seinen Hörnern nehmen wolten / da ich doch mein Lebenlang keinen Ochsen gesehen / noch viel weniger aber sie / der um seine Hörner ein Ringlein alle Jahr sollte bekommen haben: Das weiß ich wol / daß zu Zeiten noch in ihrer Jugend / von den Stricken / mit denen sie an den Hörnern vest angebunden werden / eines Ringlein eingeschnitten werden / die ihnen hernach verbleiben: Allein von dergleichen Ringlein / die die Anzahl derer Jahre bedeuten sollen / weiß ich / und weit und breit um mich herum / niemand nichts. Doch es ist leicht zu errathen / woher die guten Leut auf diese Meinung geworthen sind: Sie haben / wie man im Sprichwort sagt: zwar läuten / aber nicht zusammenschlagen hören. Dann was von den Kühen geschrieben wird / die vielleicht et anderer mit dem General-Namen Rindvieh / an statt ihres Specialen / möchte benennet haben / das haben sie hernach aus Einfalt auch auf die andere Art des Rindvieh-

die Ochsen un
ben in vielen in
unterschieden fü
§. 6. H
Kopff / eingefäl
das Alter des in
keinen nichts.
fallne Lenden hts
ge gehalten wo
füttert / so ist o
von zu sehen.
falsch / daß ab
ben / es müste d
jähige Ochsen
können doch die
wann sie nemlich
Luft und Wa
haut läßt sich /
ganz unscheinl
Ochsen von 15
ten nicht gehab

§. 1. Abhandlung
wird angefo
einige davon
Nothwendig
Was von v
ten Ochsen
schreibung
gen ihrer in
nicht alsoba

B

reden wollen / d
sprechen / niema
weise und unrie
möchte verleitet

§. 2. W
so urtheilet man
unterschiedliche
den das übrige ra
Weisen komme
sich auch im Ka
ihrer Sage nach
leichtlich franck
ben können / fun
seyn: Hingegen
schon stärker vn
und Ziehen tau
ichten; aber dor
gut seyn / als die
da schwarze Ab
schönsten Leib / u
zum strapazieren

§. 3. Nu
Handel und de

die Ochsen ungeschickt appliciret / die zwar mit den Kühen in vielen überein kommen / allein in diesem mercklich unterschieden sind.

§. 6. Hieher gehören auch die / so aus dem grossen Kopf / eingefallenen hohen Lenden und gefaltener Haut / das Alter des Ochsen erkennen wollen. Dann es ist an keinem nichts. Junge Ochsen können so wol hohe eingefallene Lenden haben / als alte / wann sie so schlecht / als diese gehalten werden. Dann wo man alte Ochsen wol füttert / so ist ohne dem nichts / so wol als bey jungen / davon zu sehen. Was die grosse Köpffe betrifft / so ist es falsch / daß alte Ochsen grössere Köpff als andere haben / es müste dann seyn / daß man zweyjährige und zehnjährige Ochsen gegeneinander stellen wollte. Unterdeffen können doch die jüngste Ochsen solche leicht bekommen / wann sie nemlich geschwollen sind / oder wann sie ein böser Luft und Wind angegangen hat. Aus den Falten der Haut läßt sich / ausser bey dünnen und hagern Ochsen / die ganz unscheinlich sind / gar nichts schliessen; sintemal ich Ochsen von 15. bis 16. Jahren gesehen / die ganz keine Falten nicht gehabt / sondern von schönem Leib und glatter

Haut waren / die ich doch deswegen von ihrem Alter nicht freysprechen durfte.

§. 7. Dahero bleibt das einige Kennzeichen an den Zähnen übrig. Weil aber auch dieses sich nicht weit erstreckt / so thut ein Hausvatter am besten / wann er ja Ochsen von dem oder jenem Alter haben will / er kauffe sie nicht von frembden Leuten / sondern von den Nachbarn / die selbige aufgezogen haben / so kan er sich vorher ihres Alters erkundigen / und wird er also desto weniger sich eines Betrugs zu befürchten haben.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XXXVI. §. 1.

Wie sich ein kluger Hausvatter im Kaufsen und Verkaufsen in Acht nehmen solle / daß er nicht übervorteilet und betrogen werde: davon können die Juristischen Anmerkungen über das 59. Capitel hin und wieder gesehen werden. Add. Notat. jurid. ad Cap. 17. §. 1. Lib. 1.

Das XXXVII. Capitel.

Wie die Güte eines Ochsen zu erkennen?

Inhalt.

§. 1. Abhandlung von den Kennzeichen der Güte eines Ochsen wird angefangen. §. 2. Unterschiedene Farben / und was einige davon halten. §. 3. Unsere Meinung davon. §. 4. Notwendigste Sachen auf welche man sehen soll. §. 5. Was von vielen und weitläuffigen Beschreibungen der guten Ochsen zu halten? §. 6. Eine gute und bewährte Beschreibung wird beygebracht. §. 7. Was im übrigen / wegen ihrer innerlichen Beschaffenheit / zu beobachten / die man nicht alsobald erkennen kan?

§. 1.

Bei wie wir im vorigen Capitel gewiesen haben / was von den Kennzeichen / daraus etliche das Alter eines Ochsen erkennen wollen / zu halten seye; also sibet man schon aus der gegenwärtigen Rubric, daß wir auf gleiche Art von der **Ochsen Güte** reden wollen / damit nemlich / nach unserm gegebenen Versprechen / niemand so leichtlich betrogen / noch durch ungewisse und unrichtige Regeln zu einer falschen Hoffnung möchte verleitet werden.

§. 2. Was nun die Güte eines Ochsen anbelangt / so urtheilet man unterschiedlich davon / nachdem nemlich unterschiedliche Köpffe sind / die aus verschiedenen Gründen das ihrige reden wollen. Etliche meinen / das ganze Wesen komme auf die Farbe an / und nach der sollte man sich auch im Kauffen und Handeln richten. So sollen / ihrer Sage nach / die weissen Ochsen weicher Natur seyn / leichtlich tranck werden / und keine grosse Arbeit ausstehen können / kurz zu sagen / sie sollen die ärgsten unter allen seyn: Hingegen die Graufarbige / und Goldgelbe sollen schon stärker von Natur seyn / und besser zum Schieben und Ziehen taugen / so wol als die Braunen und Scheckichten; aber doch halten sie dafür / daß diese alle nicht so gut seyn / als die schwarzen und rothblafften Ochsen / die da schwarze Mäuler haben; dann diese behalten den schönsten Leib / und sind am tauglichsten zum Füttern und zum Trapaziren.

§. 3. Nun bin ich zwar der Meinung nicht / diesen Handel und der Leute ihre Judicia ganz und gar zu ver-

werffen / sintemal ich nicht laugnen kan / daß nicht einige Kennzeichen von der Güte eines Ochsen / aus den vorgerühmten Farben könnten genommen werden: allein wann man so gar viel Wesens davon macht / und bloß darauf sehen will / so muß ich gestehen / daß es mir wunderlich gethan zu seyn billich düncket. Dann untersuchen wir die Ursachen und die Motiven / durch welche die Leute auf diese Gedanken erstlich gebracht sind worden / und etwan noch zu Zeiten gebracht mögten werden / so werden wir finden / daß es bloß diese seyn: dieweil sie bey den Ochsen von der oder jener Farb besser Glück und Stern gehabt hätten / als bey andern. Aus dem Zufall / machten sie hernach eine allgemeine Regel / die dann bald von etlichen für eine Wahrheit aufgefangen wurde. So wenig sich aber jemand einzubilden hat / daß es ihm in allen Stücken / in welchen seinen Nächsten diß oder jenes wohl vorstatten gegangen / auch also gelingen müsse / so wenig kan er sich auch hiervon etwas gewisses versprechen / ob schon einige eine glückliche Probe davon gethan haben / bey denen vielleicht unterschiedliche frembde Umstände viel zur Sache / ohnvermerck / können geholffen haben. Dahero nun / gleichwie ich mich mit niemand gerne zerfallen wolte / der seine Ställe mit lauter einfärbigen Vieh angefüllt hätte / wie es etliche Leute noch heute zu Tag machen / die ein besseres Bedeyen bey der oder jener Farbe vermuthend sind; so kan ich auch denjenigen nicht unrecht geben / die Ochsen von allerley Farbe in ihren Meyershöfen haben: Dieweil ich allezeit der Meinung bin / daß auch zu Zeiten ein Ochs von der schönsten und höchstgeachteten Farbe / so sehr aus der Art schlagen könne / daß ihm ein anderer / von der schlechtesten Farbe / an Güte und Dauerhaftigkeit weit vorzuziehen ist.

§. 4. Dieser Ursachen wegen scheint es am besten gethan zu seyn / wann man die Farben in ihrem Werth und Unwerth beruhen läßt / und vielmehr darauf siehet / ob der Ochs ein frisches Ansehen habe und ob er wol oder übel an / und in dem Leib bestellt seye. Dann wann man dieses an ihm findet / so mag er von Farben so scheckicht seyn / als ein Vielhäring in seinem närrischen Kleid / so wird er dennoch ein guter und braver Ochs verbleiben.

§. 5. Son

§. 5. Sonsten geben die Herrn Oeconomi unterschiedene Muster an/ nach welchen man sich in Erwählung der guten Ochsen richten soll; da befiehlt einer / daß er / nebst 20. andern Eigenschaften / einen feinen langen Schwanz/ unten mit viel Haaren/ haben soll; ein anderer wünschet ihm einen grossen / weiten / abhängigten Bauch und Schlauch an dem Halse / wiederum nebst ein paar Duzend anderer guten Beschaffenheiten / und was dergleichen Concepte mehr sind / die man bey ihnen suchen und lesen kan. Ich mag mich damit nicht aufhalten / dieweil doch diese Beschreibung nichts anders / als nur vollkommene Ideen sind / an welche man sich so genau nicht binden darff / sintemal sie nur vorstellen / was seyn solte/ nicht was man in der Welt haben kan. Und glaube ich nicht/ daß / wann man alle ihre vorgeschriebene Requisita zusammen suchet/ irgend einer werde anzutreffen seyn/ der alles an sich habe / was sie fordern / es müste dann der Juden ihr grosser Ochs / der so genannte Behemot seyn / der / weil er täglich / was von Gras und Futter auf 1000. Bergen alle Tag wachsen kan / weg frist / und den ganzen Jordan darzu aussaufft/ kein unebenes Stück Vieh mag werden.

§. 6. Wolte aber ja jemand verlangen / daß ich mich in diesem Stück weiter und deutlicher heraus lassen sollte/ so muß ich bekennen / daß ich / wo ich mir Ochsen anzuschaffen willens war / fleißig auf nachfolgende Sachen Achtung gegeben habe / ob sie nemlich haben

- 1.) Einen starcken Nacken.
- 2.) Langen Hals.
- 3.) Abhängenden Triel.
- 4.) Schwarze Augen.
- 5.) Gutes Gesicht.
- 6.) Haarichte Ohren.
- 7.) Weite Nasenlöcher.
- 8.) Gebogene Nasen.
- 9.) Braunes oder schwärzlichtes Maul.
- 10.) Breite Schultern.
- 11.) Buckelten Rücken.
- 12.) Weite Seiten.
- 13.) Wolgewachsenen starcken Leib.
- 14.) Kurze und ebene Füße.

Wo ich nun die meisten / oder viel von diesen Eigenschaften beyammen gefunden / habe ich ordentlich ein gutes Vieh bekommen / welches sich für keiner Arbeit geschuet / sondern frisch daran gegangen / ja sich von sich selbst getrieben hat. Sonsten aber habe ich dieses aus der Erfahrung / daß das allzugrosse Vieh nicht eben allezeit das beste und dauerhaftigste zur Arbeit / sondern oft träg und faul seye; die mittelmässigen gefest sind meistens schneller und fleißiger in der Arbeit; was aber gar zu klein ist / darff man zu schwerer Arbeit nicht kaufen noch stellen.

§. 7. Demnach aber dem äußerlichen Ansehen und Beschaffenheit des Leibes und der Gliedmassen nicht allezeit zu trauen ist / weil der schönste Ochs innenher nichts nutz / oder verderbt kan seyn / so ist der sicherste Weg / die Güte eines Ochsen zu erkennen / wo man von selbigem nit bloß / nach dem Augenschein / judiciret / sondern ihn vorher ein oder etliche Tag mit Pressen/ Schieben und Ziehen probiret / so wird man bald sehen / was hinter ihm / und wie hoch er zu achten wäre. Und gefällt mir deswegen die Gewonheit trefflich wol / von der Varro schreibt / daß sie zu seiner Zeit seye im Schwang gewesen: da der Verkäufer eines Zug-Ochsen / allezeit hat geloben müssen / daß der Ochs gesund / und auch von guter gesunder Art seye. Es wäre zu wünschen / daß auch dieses noch mögte aufrichtig bey uns in Obacht genommen werden: allein

hier ist das Blat umgewandt / ja es werden vielmehr die Ochsen-Märkte zu solchen Zeiten / nemlich im Sommer und Herbst / gehalten und angestellt / da man am wenigsten ihre Fehler und Mängel erkennen kan. Dann weil in um dieselbe Zeit wol bey Leib / und gut ausgefüttert sind / so bedecken sie mit ihrem starcken und fetten Leib ihre Mängel so artlich / daß auch die klügste Ochsen-Händler ohne eine Brille vonnöthen hätten / damit sie sich nicht anführen ließen. Deswegen ist es am besten / man kauffe ein / weder nicht ehe / als bis im Frühling und im Merck / wann nat / da sind die Ochsen am magersten / und daher auch am leichtesten zu erkennen; oder man dinge sich ein / daß sie gesund seyn / kein Hinfallens / kein Weh-Tag nicht haben etc. und bezahle den Preis nicht gang / sondern nur etwas darvon / bis man sie bewähret gefunden / und ohngeachtet 14. Tage in seinem Stall probiret hat. Inögemein ist zu mercken / daß die Ochsen / so man selber ziehet / die besten seyn. Dann man ist derselben am meisten versichert / weil sie des Futters/ Wassers/ der Weide und des Land von Jugend auf schon gewohnt sind / da hingegen die so von ferne herkommen / vielmals aus Enderung eines und des andern / mancherley Zufall/ mit grossen Schäden des Haus-Vatters / über sich müssen gehen lassen. Was man aber fremde Ochsen kauffen / so kauffe man solche / die an wilden und unfruchtbaren Orten / als das ist / da du sie hinbringen wilt / sind geworfen und erzogen worden / so wirst du / dieweil diese einer bessern Weide ehe gewöhnen / desto bessere Ochsen bekommen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXVII.

W Eilen hier von der Güte der Ochsen gehandelt wird / als kan dabey dasjenige / was wir hieroben bey der Pferd-Zucht über das 24. 25. und 26. Capitel bemercket / füglich wiederhohlet werden / in nöthiger Erwägung / daß auch die Ochsen / so fern sie nicht Kauffmanns-Gut sind / dem Verkäufer etwas der wieder heimgeschlagen / oder doch wenigstens / nach bewandten Umständen / etwas an dem accordirten Kaufschilling abgezogen; Wann aber derselbe schon völlig bezahlet worden / ein Theil davon (um wieviel nemlich der Ochs wegen des ihm anklebenden Bandels für geringschätziger zu achten;) wieder zurück gefordert werden kan. l. 38. pr. & 55. seqq. Item l. 43. §. 6. ff. de Edict. Edict. Struv. Exerc. ad 7. th. 3. Und dahin gehöret zum Exempel / in seiner Maf / wann der Ochs stößig l. 43. pr. ff. d. tit. oder bissig ist. l. 4. §. 3. ff. cod. Oder wann er das Joch nicht leiden kan. l. 38. §. 9. ff. cod. Nicht weniger / wann er innwendig unrein / und selbten Mangel schon vor dem Kauff an ihm gewesen ist; davon der Schöpffenstuhl zu Jena anno 1556. bey dem Richter. p. 2. decif. 95. n. 16. also gesprochen: Dieweil das Kind / so ein Mann einem Fleischhauer verkaufft / innwendig durchaus voller Geschwür / und unrein gewesen / daß der Fleischhauer nichts dann das Fell daran zunütze machen können / und das Fleisch auf Geld für die Hunde schleiffen lassen müssen; So ist der Verkäufer / ohngeachtet / daß er vorwendet / als hätte er solchen innwendigen Schaden am Kinde nit gewußt / das Kauff-Geld dem Fleischhauer wiederzugeben schuldig / jedoch / mag er daran den Werth des Fells abkürzen. B. N. B. Mit welchem auch dasjenige übereinkommet / was in eben einer solchen Begebenheit anno 1620. zu Leipzig geurtheilt worden

und sich folgen
Partbeyen vo
ger vom Beck
kauffe/ darun
worden. S
ler 12. Grofch
Klägen gege

Wie

§. 1. Das junge
Was bey ihm
len verschnit
geschoben-
gehen? Wie
Eink eines
gen. §. 8.
liche Erinner



oder Wagen spe
weil und unban
und bunde Zwer
machen / bis a
oder er selbst
Weil nun diese
Kälbern / allem
so muß man zufo
bigen nach und
geringen Arbeit
wolle / bequem

§. 2. Nach
nicht nur allein
starke Ochsen e
hiermit den An
den Ochsen-Käl
anschnlichen / g
sind. Und nicht
tem Leib und übe
ber / deren ihre
Mälich ist / genug
lich / wo man sie
läßt / noch eins so
als die andern / d
tung sind abgese
10. oder 14. Tag
men worden / eib
nem Heu / hat 4
gedroschen sind
würden / weil sie
ters gewöhnen / d
tuge werden. De
wo man nur dar
sen mit heißen W
Etund stehen bl
werden mögte;
Habern / und an

und sich folgender massen verhältet. Weiln aus der Partheyen vorbringen so viel erscheinet / daß Kläger vom Beklagten zweyen Ochsen um 55 Thaler erkaufft; darunter der eine hernacher unrein befunden worden. So ist Beklagter die libellirte 27 Thaler 12 Groschen/seines Vorwendens ohngeachtet / Klägern gegen Ausantwortung der Haut hinwies

der zu erstatten schuldig. R. R. W. Vid. Berlich. p. 1. decil. 77. num. 6. in fin. Das beste wird seyn / wann sich der Käufer die Mängel insonderheit gewähren lästet / davon wir ebenfalls an den hieroben angeführten Stellen bey der Pferd-Zucht weit läufigt gehandelt haben. zc.

**

Das XXXVIII. Capitel.

Wie man einen jungen Ochsen zur Arbeit und zum Ackerbau gewöhnen soll.

Inhalt.

- §. 1. Das junge Vieh muß zur Arbeit abgerichtet werden. §. 2. Was bey ihrer Abnehmung zu thun? §. 3. Wäffen vor allen verschritten werden. §. 4. Die Zeit/da es am besten kan gesehen. §. 5. Wie im 4ten Jahr und vorher mit ihnen umzugehen? Wie sie zum Schieben anzugehoben? §. 6. Kunststück eines Sauren. §. 7. Wie Junge allein dazu zu bringen. §. 8. Wie die stettigen zu bändigen. §. 9. Noch etliche Erinnerungen.

§. 1.

Es wäre ein lächerliches unternehmen / wann jemand / der in der Einbildung stünde / das junge Vieh brauche keines Abrichtens / sondern es schicke sich wol vor sich selbst zur Arbeit / einen noch nicht abgerichteten Ochsen an seinen Pflug oder Wagen spannen wollte: dann / dieweil er noch sehr wild und unbändig wäre / so würde er so viel rasende / tolle und bunte Zwerch- und Kreuz-Sprünge / mit dem Zeug machen / bis alles entweder zertrifft und zertrümmert / oder er selbst Hals und Schenkel gebrochen hätte. Weil nun diese Wiederständigkeit und das rollende Käubern / allem jungem Vieh gleichsam angebohren ist / so muß man zuvörderst darauf bedacht seyn / daß sie desselbigen nach und nach vergeffen / und hingegen sich zu einiger geringen Arbeit / es sey nun anfänglich so schlecht / als es wolle / bequemen lernen.

§. 2. Nachdem aber zu dem Ziehen und Schieben / nicht nur allein bändige und willige / sondern auch gute starke Ochsen erfordert werden / so machen die meinsten hiermit den Anfang: Sie wehlen und nehmen / unter den Ochsen-Kälbern / nur diejenigen ab / die von grossen / ansehnlichen / gesunden und Milch-reichen Kühen gefallen sind. Und nicht ohne Ursach: dann sind die Kühe bey gutem Leib und überflüssiger Milch / so haben auch die Kälber / deren ihre Nahrung anfänglich bloß die Mutter-Milch ist / genugsamen Unterhalt / und werden / absonderlich / wo man sie 5. oder 6. Wochen an den Alten saugen läst / noch eins so stark von Schenckeln / und fett vom Leib / als die andern / die von geringern Kühen mit gleicher Wartung sind abgepehnet worden. Andere geben ihnen auch 10. oder 14. Tag vorher / ehe sie abgesetzt und abgenommen werden / etwas wenigens von Linsen / Wicken / kleinem Heu / Haber-Sarben / die halb aus / oder gar nicht gedroschen sind / untereinander für / in der Meinung / sie würden / weil sie also bey Zeiten essen lernen / und des Futters gewöhnen / desto stärker und ansehnlicher ins künftige werden. Worinn sie sich dann auch nicht betrügen / wo man nur darauf fleißig Achtung giebet / daß dieses Essen mit heissen Wasser angebrühet werde / und 1. und 2. Stund stehen bleibe / damit es ein recht-leichtes Geschlamp werden mögte; etliche thun auch Sommer-Korn / Kraut / Haber / und andere linde Sachen darunter; allein dieses

stehet bey eines jeden Willen und Vermögen. Wann nun das alles zusammen wol angebrühet ist worden / so gibt man ihnen gemeinlich nicht viel / sonst verunnützen und verstreuen sie es nur / sondern nur eine Hand voll für / streuet eine Hand voll Salz und Kleyen drauf: das lecken sie dann gerne weg / und werden ihnen die Zähne davon hart / daß sie nach etlichen Wochen sich desto besser zum andern Futter schicken lernen.

§. 3. Es ist aber noch übrig die **Verschneidung der Jungen Ochsen-Kälber** / die auch mit zu der Vorbereitung der Ochsen zur Acker- und Feld-Arbeit gehöret. Dann wann man sie ohnverschritten ließe / so mögte man mit ihnen umgehen / wie man wollte / so würden sie sich doch zu Zeiten frech / wild und grimmig aufführen / daß man sich allezeit eines Schadens mit ihnen befürchten müste; zumal / wo man sie noch darzu gut füttert; da wird ihre Unbändigkeit sich täglich vermehren / bis man ihnen das Futter wieder höher hängt. Daher ist die gemeine Regel entstanden: **Die verschrittenen Ochsen sind stärker und besser als die ganzen** / wie es dann die Erfahrung gibt / daß sie einen schnellen Lauff und Gang haben / sich zur Arbeit eher gewöhnen / und abrichten lassen / und weit dauerhafter sind / als die Farren / die bald unter dem Joch müd werden / und / wo sie ein wenig ermüdet / an der Arbeit verliegen.

§. 4. Was nun die Zeit betrifft / da man sie verschneiden soll / sind die wenigsten miteinander einig. Etliche schneiden sie / wann sie halbjährig sind; andere erst im andern und dritten Jahr: einige aber / wann sie noch unter der Kuh / und ohngefähr 3. Wochen alt sind worden. Ich habe sie alle auf diese letzte Art / nemlich unter der Kuh und in der dritten oder vierten Wochen schneiden lassen: darnach ließe ich sie noch 14. Tage saugen / unter welcher Zeit sie dann den Handel ganz vergeffen haben / und gefällt mir diese Art jederzeit besser / als die andern beyden / dieweil sie sicherer und wenig gefährlicher ist. Dann diejenigen / die ihre Ochsen-Kälber erst im dritten / oder nach dem andern Jahr schneiden lassen / machen / daß dieselbigen traurig werden / den Lust zum Essen verlieren / und sich täglich mehr und mehr unbändiger aufführen / wo sie nicht mit grosser Sorge imgehalten werden. Die Ursach ist die Sehnsucht / die sie nach den Kühen haben. Dann in diesem Alter fangen sie schon an / die Kühe zu erkennen / theils kommen auch schon zu / alle aber sehnen sie sich darnach: wann nun / durch das Castiren / ihnen dasjenige genommen wird / damit sie ihre Lust büßen könnten / so grämen sie sich entweder so sehr darüber / daß sie nach und nach vom Leib kommen / oder doch nicht so wol anschlagen als die andern: oder sie verändern ihre Bestribnus in eine wilde Art / und mißbrauchen ihre Stärke / so sie ja einige haben / eher zur Unbändigkeit / als zur Arbeit / hingegen bey denen / die noch bey der Milch castiret werden / hat man sich dessen keines zu befürchten /

Fffff

son

vielmehr die im Sommer am wenigsten Dann wech füttert sind / ob ihre Weiden indler öfent nicht anfühen an Kauffe und Merck. Wo über auch ein / daß sie nicht haben n nur etwai id ohngefähr gemein ist / die besten n verschritten nd des Laufs ingegen die derung eines sen Schaden lassen. Was man solches is das ist / da erzogen von Weide eine

en.

in gehandelt wir hieroben 5. und 2. f. rden / in 10. / so fern sie zufter entgegengstiens / nach ärtten Kauf von völlig be nemlich de dels für ge fordert wo ff. de. E. abin gehen Os stößig cod. De. 1. 9. ff. cod. n und solde n ist; dann ey dem N. dieweil das verkaufft und unnen in das fl Fleisch an en; So wendat als am K. leischbar daran den Mit weihen einer solch eilt werden

sondern vielmehr sich einer balden Heilung zu versichern / die die Kühe mit ihrem Belegen um ein merkliches befördern helfen: Nichts nun zu sagen von der schlechten Gefahr / die man auf dieser Seiten hat / da hingegen / wann der Schnitt auf jener Seiten fehl schlagen sollte / alle Unkosten von 2. oder 3. Jahren in den Brunnen fallen und verlohren gehen / welches ja empfindlicher ist / als der Verlust dessen / was man etliche Wochen über aufgewendet hat. Dahero bleibe ich darbey / es seye am besten / wo man selbige unter den Kühen beschneiden läßt. Nun seze ich noch darzu / daß es bey abnehmendem Mond und im letzten Viertel geschehe / wie schon allbereit im Haus-Calender bey dem Monat Februario §. 6. ist er innert worden.

§. 5. Wann nun also alles / was anfänglich zu beobachten wäre / ist verrichtet worden / so behält man sie ohngefehr bis um Jacobi in dem Stall / und wartet ihrer unterdessen mit Futter und anderer Wartung wol / wie wir schon in dem §. 2. dieses Capitels erinnert haben; doch giebt man ihnen nicht so wenig / sondern mehr zu fressen. Hernach läßt man sie unter die Heerde oder auf die Weide laufen / dann sie fressen das grüne Futter gar gerne / und je mehr sie bekommen / desto besser nehmen sie zu: daß ich deswegen lachen mußte / wie ich sahe / daß sich einige ein Bedencken machten / sie vor dem ersten Jahr aus dem Stall auf die Weide und zu grünem Futter zu lassen. Wann sie nun also 4. oder 5. Jahr alt sind / so muß man mit ihnen auf die rechte Arbeit los gehen / und weil man sie / diese Zeit über / mit Liebkosen / Streichen / Schlagen und Zusprechen schon etwas gezähmet / daß sie sich lassen betastet und angreifen / und in 3. und 2. Jahr / und so fort schon etwas zum ziehen gewöhnet hat / so kan man nun um so viel hurtiger fertig werden. Dann man darff nicht viel Wesens noch Ceremonien machen / wie einige angeben / die da wollen / man solle sie auf diese Art erstlich angewöhnen: Nämlich man solle ihnen einen Strick um die Hörner binden / also / daß vornen der Strick nur ein wenig herunter hanget oder paumelt / und den Strick soll man ihnen Tag und Nacht umlassen / etwan ein Viertel Jahr nacheinander / und des Nachts soll man sie auch an einen Strick legen: allein es ist unnöthig / wie ich gesagt / sich so viel Mühe vorher zu machen. Man lasse sie nur gehen / und zu Zeiten von den Knechten an einem Strick in dem Hof herum führen / so kan man dann / wann man sie das erste mal anspannen will / sie hinter alte Ochsen stellen / damit sie dieselbigen vor sich sehen / und ihnen also lieber nachfolgen. Nur ist zu merken / daß man sie im Anfang nicht übertreiben soll; Man muß sie nur lassen gehen wie sie wollen / bis ihre weiche Köpffe ein wenig härter werden. Wo man dieses nicht beobachtet / werden sie nicht gerne schieben / sondern verstoßt werden / öfters neben ausgehen / und sich eher todtschlagen lassen / als sie sich mehr übertreiben lassen.

§. 6. Neben dem / erzählte mir ein alter Bauer / daß er seinen jungen Zug-Ochslein / wann er sie das erstemal schieben lassen / seines Weibes Schurzstock auf den Kopff gelegt / und sie darauf angejocht: wann er sie nun dreymal so angejocht hätte / so wären sie hernach ganz sanftmüthig / und gut zum Schieben worden / und hätte er ihnen alsdann / wie den Alten / einen Fils unter das Joch gelegt. Doch ich hätte bald das beste vergessen / nämlich das Geheimnis / das noch darzu gehöret / und ich nicht aus ihm bringen kunte. Dann er gestunde mir / daß er ihnen allezeit / so oft er die dreymal den Schurzstock auflegte / etwas gewisses in das Ohr sagen mußte: Nun seze ich zwar in ihm mit höflichen und bedrohlichen Worten / allein der lose Vogel war nicht dahin zu bringen / daß es

es mir gebeichtet hätte / aus der Ursach / dierevil / wie es sagte / die Wörter ihre Krafft verliehren würden / wo sie mehr als drey Personen in einem Ort wissen sollten. Nun wüßte es aber sein Görg und sein Jackel schon nebst ihm / daß ich also seines Schadens nicht begehren würde. Unterdessen versicherte er mich dennoch / daß ihm alle seine Zucht-Kälber auf diese Weise trefflich angeschlagen wären / doch der närrsche Geel mag sein hohes Geheimnis vor sich behalten / wir wollen es ihm wol vergönnen / wo es nur nicht auf eine Gottlosigkeit hinaus laufft; so mal da wir aus den vorigen Versen schon wissen / was die gemeine Gewonheit in dieser Sache seye.

§. 7. Es geschiehet aber öfters / daß man keine alte Ochsen nebenher hat / und also die Jungen allein zu Arbeit gewöhnen muß; da muß ich nun bekennen / daß es mehr Mühe kostet / dierevil sie sich nicht so bald anhaben wollen / und leichtlich ganz und gar können verderbet werden. Dahero ist am besten / wann man nicht zu Schlagen und Stößen / sondern mit guten Worten und ernsthaften Schelten sie zum Gehorsam zu bringen suchet: Sientemal sie sich so lieber geben; da sie hingegen durch das Prüegeln und Peitschen nur ärger gemacht werden / daß sie manchemal zum Schieben ganz und gar nicht / oder sehr wenig / tauglich werden. Unterdessen kan man sie doch vorher nachfolgender Gestalt angewöhnen: Man kan sie nemlich alle Tag ein halbe oder ganze Stunde / ein Stück Holz oder ein Bloch / in einem Hof hin und wieder lassen schleppen / und solches drey oder vier Wochen treiben: Hernach kan man sie allein an einen Karren und leichten Wagen spannen / und sehen / wie sie sich dazu schicken; so lang aber damit anhalten / bis sie sich recht zu bequemen angefangen haben. Drauf spanne man sie an einen Pflug / und lasse sie ein wenig in einem lockern / weichen und mürben Feld mit handthieren / so werden sie sich zur rechten Arbeit angewöhnen lassen. Ist es aber Sache daß man einen alten und wolgewohnten Ochsen davon von einem Nachbarn entleihen kan / so ist alle die Mühe erspartet / dann da darff man ihn nur zu denselbigen anjochen / und die allererst berührte Arbeit nach und nach verrichten lassen / so wird er schon zu aller Arbeit fertig / und abgerichtet werden.

§. 8. Sollte es aber geschehen / wie es dann öfters geschieht / daß einige davon sich bisweilen aus Bosheit niederlegen / und durch mäßige Schläge nicht wieder von der Erden wollten aufreiben lassen / so bediene man sich nur des folgenden artlichen Vortheils / den ich in meiner Nachbarschaft gesehen: da hatte ein Bauersmann einen so stettigen jungen Ochsen / der seinem Weib öfters dergleichen Vossen gerissen hatte; wie er nun sich wiederum einmal / da ich eben dorten vorbeys spazieren gieng / auf die Erden niederlegte / und ohngeachtet der vielen empfangenen Schläge nicht aufspringen wollte / so der Bauer nach vielen poldern / und vergossenen Thränen her / band ihn also ligend mit den Stricken / die er an den Wagen hatte / alle 4. Füße genau und hart zusammen / daß er sich nicht los machen noch heben kunte: darauf spannte er seine zwey andere Neben-Cameraden aus / liebkosete sie / gab ihnen etwas Brod / so er bey sich hatte / und ließ sie in die darbey gelegene Wiesen drey Stunde grasen gehen / welche Zeit der andere unbändige / weil eben keine Nahrung mehr vorbeys gieng / mußte ligen bleiben / und Hunger und Durst leiden. Hierauf führte er sie wieder zu dem Wagen / gab ihnen von neuen etwas aus der Hand zu essen und von dem unterdessen geholten Wasser zu trinken / daß es der ligende Ochs alles mit ansehen kunte. Endlich machte er ihm auch die Füße los / spannte ihn wieder ein / und gab ihm auch zu Haus selbigen Abend nichts

zu essen. Da te / als er noch bändige Ochs nen besten Zug hernach zu halt §. 9. In innerung gebe funfften Jahr solle. Dann thut man besser net / und aller schlägt / zumal / sen sind / daß si

Ne

Was von d sin / so brauchen

§. 11 Ochsen spaz §. 2. Ob sie Erinnerung acht zu nehm

D

täglich sehe / daß als andere ihre chen. Die dest werden / bissher genommen haben. ein Ochs im Ziel noch wol gleich th der Mist / darzu die ein Bauer hin welcher lesten A oder zu verderben

§. 2. In E wonheit mit eine legen / davon sie an den Hals band man möge sie nun gen juchen und sch ankomme / und l das Joch allein a auf und Thal-ab also keine Haltun ab stößt und vor die Hals-Joch si Berg-auf / fahre sehe hart am Hal sie nicht an dem der Ochs den W dann auch bey un

zu essen. Dardurch / wie mir hernach der Bauer erzähle / als er noch zweymal so gethan hatte / wurde das unbändige Ochsein so arbeitsam gemacht / daß er es für seinen besten Zug-Ochsen unter den andern jungen Stücklein hernach zu halten pflegte.

§. 9. Im übrigen wird es keiner weitläufigen Erinnerung gebrauchen / daß man anfänglich im vierten und fünften Jahr der jungen Schieb-Ochsen etwas schonen solle. Dann / dieweil sie der Arbeit noch ungewohnt / so thut man besser / daß man sie nach und nach darzu gewöhnet / und aller schwereren Arbeit / so viel als es möglich / entschlägt / zumal / da sie noch nicht von solchen harten Köpfen sind / daß sie es sollten lang dauern können.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXVIII.

Was von denen fettigen und unbändigen Ochsen / so zum Ziehen oder Schieben nicht zu gebrauchen sind / in diesem Cap. hin und wieder ge-

saget worden / davon wird hier keine weitere Anregung mehr zu thun seyn / sondern wir wollen den günstigen Leser lediglich auf dasjenige / was wir hier oben bey der Pferde-Zucht / von denen fettigen Pferden / gemeldet / verwiesen haben / hier aber allein dieses mit anmerken / daß / weilen die Zug-oder Schieb-Ochsen mit geringerer Mühe als die Pferde auferzogen / auch ihr Fleisch zum Verspeisen gebraucht werden kan / in der Württemberg. Lands-Ordn. f. 178. deswegen befohlen wird / daß man / anstatt der Pferde / die etnen grössern Kosten ersparen / Ochsen zur Arbeit auferziehen solle / damit auch das Fleisch desto fürderlicher / und dennoch mit Zug der armen Leute / erzogen werden möge. Lunden spur. ad Jus Provinc. Württemberg. f. 267. n. 3. in f. & Knipfchilt. de privileg. Civit. Imp. lib. 2. cap. 16. n. 38. in fin. wiewol in der Chur-Bayr. Lands-Ordn. tit. 28. §. 1. verl. demnach 2c. die Zahl solcher Ochsen / wegen merklichen Abgangs der Pferd und des Rühr- Viehs / ziemlich massen bey dem Bauers-Volk eingeschränket worden ist / allermassen wir bey dem ersten Cap. dieser Abhandlung / bereits erinnert haben.

Das XXXIX. Capitel.

Von dem Anspannen der Ochsen.

Inhalt.

§. 1. Ochsen spannet man entweder an Wagen / oder am Pflug.
§. 2. Ob sie an die Hörner oder am Hals anzujochen.
§. 3. Erinnerungen / die bey dem Anspannen der Ochsen in Obacht zu nehmen.

§. 1.

Man spannet die Ochsen entweder im Pflug / oder am Wagen. Bey der ersten Arbeit wechselt man gern / wo man 2. Paar hat / daß man nemlich das eine zu früh / das andere Nachmittag gebraucht / damit keines zu sehr abgetrieben werde: Wiewol ich täglich sehe / daß einige Bauern ihre paar Ochsen / so wol als andere ihre Pferde / früh und Nachmittags gebrauchen. Die deswegen / weil sie wol von ihnen erwartet werden / bisher doch am Leib und Kräften nichts abgenommen haben. Dann wo gute Wartung ist / da kan ein Ochse im Ziehen und Schieben es einem guten Pferd noch wol gleich thun. In den Wagen ziehen sie entweder Mist / darzu sie sich wol schicken / oder andere Sachen / die ein Bauer hin und her tragen und führen muß / bey welcher lezten Arbeit sie nicht auf einmal zu übertreiben / oder zu verderben sind.

§. 2. In Savoyen haben die Bauers-Leute die Gewohnheit mit einem gedoppelten Joch ihre Ochsen zu belegen / davon sie ihnen eines an die Hörner / das andere an den Hals binden / in der Meinung / daß es die Ochsen / man möge sie nun auf hohen / ungleichen oder ebenen Wegen ziehen und schieben lassen / desto leichter und geringer ankomme / und lachen sie diejenigen aus / die den Ochsen das Joch allein am Hals legen / und so mit ihnen Bergauf und Thal-ab fahren / da doch der Wagen zu Thal / also keine Haltung hat / sondern den Ochsen selbst hin-ab stößt und vor sich treibet. Und es ist wahr: Dann die Hals-Joch sind den Ochsen / wann sie in die Höhe / Bergauf / fahren sollen / sehr beschwerlich / und drücken sie sehr hart am Hals; Berg aber ab und Thal ein / bleiben sie nicht an dem Hals ligen / sondern rutschen herfür / daß der Ochse den Wagen nicht wol aufhalten kan. Daher dann auch bey uns die Bauern ihren Ochsen das Joch an

die Hörner binden / so wol / weil der Ochse in den Hörnern seine meiste Stärke hat / als auch / die erst-berührte Beschwerlichkeiten zu vermeiden.

§. 3. Die gemeinste Observationen bey dem Anspannen sind sonst diese: 1.) Alle Arbeit muß früh angefangen / und bey guter Zeit wiederum geendiget werden. Diese Regel ist absonderlich nöthig / wann die grosse Hitze kommt / da die Ochsen auf einmal können übertrieben und zu Schanden gemacht werden. Daher fangen ihrer viel bey heißen Tagen vor Tags an zu ackern / und hören um 8. Uhr schon auf; Nachmittag aber continuiren sie es von 5. bis um 9. Uhr / oder wol gar bey Mondschein / weil alsdann keine Brämen und Fliegen die Ochsen beschweren / sondern sie sich vielmehr mit der kühlen Nacht-Lufft erquicken können. Im Winter aber spannen sie ihre Ochsen zur Arbeit an mit der Sonnen Aufgang / und / nach darzwischen gehaltener Ruhe / wäret es bis zu ihrem Niedergang. Im Herbst und Frühling müssen sie um 4. Uhr anfangen / und 6. oder 7. Stunden arbeiten / nachdem sie vermöglich sind / und die Arbeit schwer oder leicht ist / darnach von 11. bis um 2. Uhr ruhen und füttern sie / und fahren alsdann fort bis um 6. Uhr in ihrem Acker-Besen.

2.) Wann das Wetter zu bund und untereinander gehet / und es entweder gar zu heiß / oder gar zu kalt / oder sonst nasses und windiges Gewitter ist / so soll man das Zug-Vieh nicht anspannen / sondern im Stall stehen lassen. Dann wann es regnet / ziehen sie sich oben über den Hals leichtlich roth; wann es windig ist / erfranken sie gern davon; und die viele Hitze und Kälte macht sie matt / müd und verdröffen.

3. Im Winter schone man sie mit dem Anspannen / so viel als man kan. Dann wann die Wege glatt / eisig und überfrozen sind / so ist es leicht geschehen / daß sie einen Schenkel brechen / oder / wo sie sonst keinen Schaden leiden / fallen sie doch bald über den Hauffen: wo dieses nun etlichmal geschieht / so werden sie dardurch so furchtsam und scheu gemacht / daß sie sich für dem Ziehen streuben und wehren.

§ fffff 2

Rechts

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXIX.

Es kan zwar ein jeder Haus-Vatter mit den Seinigen insgemein nach Belieben schalten und walten / arg. l. 21. C. mandat. und solcher gestalt auch seine **Ochsen** / wosern er diese wolgemeinte Erinnerungen ausser Augen setzen will / zur Zeit oder zur Unzeit anspannen. Nachdem es aber bisweilen dahin ankommt / das man den Ackerbau dem Gesind / oder andern darüber gesetzten Personen anvertrauen muß / als haben selbige sich hierbey wol fürzusehen / das sie durch ihre Verschulden ihrer Herrschafft keinen Schaden zuziehen / mithin hierdurch keine Verantwortung auf sich laden / inmassen sie sonst zur Ersetzung des durch ihre Unfürsichtigkeit verursachten Schadens leichtlich angehalten werden könnten / gleichwie wir bey dem andern Capitel des dritten Buchs §. 5. verb. **gemeiniglich ungeschickte / unverständig / und untüchtige Leuth** zc. bereits erinnert haben.

Dieses ist allhier noch beyzufügen / das die **Ochsen** so an dem Pflug gehen / und zum Acker-Bau gebraucht werden / in den Rechten dergestalt befreuet sind / das man sie den Bauren durch Execution oder Pfändung nicht nehmen kan / vid. notat. Jurid. ad lib. 3. cap. 2. §. 3. n. 3. & ad cap. 4. §. 2. ibique cit. DD. welche Doctrin aber einige Rechts-Lehrer alsdann erst passiren lassen wollen / wann solche Pfändung wider der Bauers-Leut Willen beschiehet / oder einige andere Mittel vorhanden sind / darinnen man die Execution verhängen kan. arg. l. 4. C. de execut. rei jud. & l. 1. C. qui bon. ced. poss. Add. Brunnem. ad auth. agricultores. C. quæ res pign. oblig. n. 1. & 2. Hunn. ad Treutl. V. 2. disp. 1. th. 5. in f. & Richt. p. 1. dec. 5. n. 12. welches letztere auch nicht allein in der **Churfürstlichen Säch. Gerichts-Ordn.** cap. 39. von der Execution und Zülff §. anfänglich zwar. verl. und dasselbe nicht ehe angreife zc. Richt. c. l. sondern auch in dem **Chur Bayrischen Land / Rechte** p. 1. tit. 17. verl. der Frau Ehesteuer zc. gebilliget worden : In verb. Dasjenige / so zum **Feld-Bau** gehörig / und **nothwendig** gebraucht wird / als **Pferd / Ochsen / Vieh / Geschir** / und andere **Werkzeug** / zc. sind von wegen des gemeinen Nutzens also begünstiget / das sie um keiner Schuld willen sollen noch mögen verpfändet / oder / so lang was anders vorhanden ist /

zum Pfand angenommen werden zc. wegen des ersten aber / wann nemlich die Bauers-Leut in solche Pfändung willigen / wird sothane Meinung von andern Rechts-Lehrern verworffen. vid. Negulant. de pignor. membr. 3. p. 2. n. 49. Menoch. lib. 2. A. Q. casu. 378 n. 17. Nicol. Motz. de contract. tit. de rebus, quæ in pign. non dari poss. n. 20. &c. Conf. omnino Brunnemannus ad dict. auth. agricultores. C. quæ res pign. oblig. n. 3. Nachdem aber heut zu Tag / so oft ein fremdes Vieh in eines andern Acker oder Wiesen Schaden thut / oder auch so oft jemand in eines andern Acker oder Wiesen pflüget oder mähet / die Pfändungen (denen gemeine Rechten zuwider / vid. l. 39. §. 1. ff. ad L. Aquil.) darbey eine allgemeine Gewonheit fast allenthalben eingeführt worden / allermassen wir bey dem **dritten Capitel des dritten Buchs** §. 1. verl. **Sie durch Pfändung wol abzutreiben** zc. weitläufftig hiervon gehandelt haben / als geschiehet es zum öfftern / das auch dergleichen **Pflüger Ochsen** in solcherley Fällen gepfändet werden ; vid. **Säch. Land-Recht** lib. 2. art. 40. verl. **welchen Schaden** aber zc. in verb. **werden des Manns Ochsen Pferd / oder Wagen verkümmert**. Conf. art. 47. tit. Add. Richt. p. 1. dec. 5. n. 8. & seqq. Und ob man gleich sothane Gewonheit deswegen anfechten wollte / weilen durch solche Pfändungen der **Acker-Bau** gehemmet und der Bauer zu Abtragung der Herrschafftlichen Beschwerten untüchtig gemacht wird ; so ist doch im Gegentheil nicht zu muthmassen / das sich die Bauern / dergleichen Schaden zu thun / oft unterstehen / und solcher gestalt zu dem Pfänden öffters Ursach geben werden ; zu dem / was hierdurch der **Acker-Bau** nicht also fort aufhören / wann gleich dem Bauern ein oder der andere Ochse ausgehonet wird / anervogen dabey dieses zu betrachten / das die Gepfändete solches Pfand alsobalden wieder lösen kan (welches bey der gerichtlichen Execution , da die Sachen taxiret / und dem Schuld-Herrn adjudiciret werden / sich gang anders verhält / Richt. p. 1. dec. 5. n. 12. & 13.) so / das er sich selbst die Schuld bezumessen / wann er solches unterlässet. l. 173. §. 2. & l. 203. ff. de R. l. add. l. 1. ff. de injur. zugeschweigen / das nicht alleget in dergleichen Fällen / Ochsen und Pferd ausgehonet / sondern denen Bauren öffters ein Messer / Hut / Hader / Handschuh / oder etwas anders geringes / an statt eines Pfandes / abgenommen wird. Add. omnino Richt. l. dec. 5. n. 8. & seqq. & Notat. Jurid. ad cap. 3. lib. 3. §. 1.

Das XL. Capitel.

Wie der Ochs zu warten ?

Inhalt.

- §. 1. Ochsen müssen gewartet werden.
- §. 2. Ochsen wie sie nach der Arbeit zu füttern.
- §. 3. Wie/wann sie müßig sind?
- §. 4. Ihre Winter-Fütterung.
- §. 5. Klug und sparsam ist mit dem Futter jederzeit umzugehen.
- §. 6. Neben wartung ist auch nöthig.
- §. 7. Erinnerung deswegen.
- §. 8. Getränk der Ochsen.

Es ist ein gemeines und wahres Sprichwort : **Wo der Ochs nicht ackert / da blühet auch der Acker nicht / trägt keine Frucht / und gehet es schlecht im Haus-Besen zu.** Soll nun aber der Ochs im Haus-Besen das Seinige fleißig thun / so muß man auch seiner wiederum mit guter Wartung nicht vergessen / durch welche ihm der Verdruß und die Arbeit

wieder vergolten / und die abgegangene Kräfte ersetzt werden. Dann es heisset bey ihm : **Sibst du mir / so zieh ich dir.** Wer Zug- und Schieb-Ochsen schlecht halten will / der wird wenig Hurtig und Fertigkeit zu seiner Arbeit in ihnen finden. Dann sie mercken es selbst / und ob sie schon starck genug wären / werden sie sich doch weigern mit dem Pflug den Acker fertig durchzugehen. Daher / wer sich selbst nicht feind will seyn / der laß ihnen zu warten / sintemal es doch zu seinem größten Nutzen gehet / dieweil ihm alsdann ein Ochs etliche Jahre seine Arbeit tapfer verrichtet / und darbey bey seinem Leib blühet / das er also zuletzt leichter mag gemästet / und höher ein Geld gebracht werden : Da im Gegentheil ein anderer mit seinen ausgehernelten und ausgehungerten Ochsen das Nachsehen haben muß.

§. 2. Es terung und in fütterung w ter-fütterung Namen haben auf verschiedene und Herbst / we beit gebraucht / ter bekommen / stehen / damit si ter-Saat / die wieder erholen / ten. Insgem starck arbeiten m vor / darnach ei ihnen / neben de Getreid / Kleyen Korn und Gerst sondern es muß eingeweicht wor zu unverdaulich Zeit / da sie es m gar oft / das sie Hülsen bekommen pzen müssen. E etwan ohngefeh lassen darff / soni abtreiben lassen / aber / durch unze Wagen verurfac §. 3. Ist e keine Arbeit hab Sommer und H man ihnen alsda frühes / wolgen vor / oder halb a ander / dann d man noch nicht e gen und abgcklich alt Futter neue O ihnen auch das Eichen / Weiden nachdem man e dann durch dief ihnen ein angene dig davon / ja be Schrott an. §. 4. Den malich geschnitte Stroh / und et les untereinander klane gestoffene Dieses ward ihr dann ihre Kräu macht / oder Le man brühet ihne Kraut unterein ding mit siedheiß gange Nacht stel Was dann zu E gens versüttert / den Abend fürg man aber im U geht / je besser und was am ro das mans nicht den thue. Im §. 2. B

§. 2. Es theilet sich aber die Wartung in die Fütterung und in die übrige Nebenwartung ein. Die Fütterung wird entweder eine Sommer- oder Winter-Fütterung genennet / die deswegen verschiedene Namen haben / dieweil man die Ochsen zu diesen Zeiten auf verschiedene Weise füttern muß. Dann im Frühling und Herbst / wann man die Schieb-Ochsen stets zur Arbeit gebraucht / müssen sie auch mehr und kräftigers Futter bekommen / als sonst / wann sie im Winter müßig stehen / damit sie / nach geendigter Sommer- und Winter-Saat / die durch so viel Arbeit erschöpffte Kräfte wieder erholen / und etwas auf den Leib bekommen mögen. Insgemein gibt man ihnen zu der Zeit / wann sie stark arbeiten müssen / geschnitten Stroh und Brommet vor / darnach einen Büschel-Heu darauf; Andere geben ihnen / neben dem gewöhnlichen schlechten Futter / Aistter-Getrend / Kleyen / Treber / oder auch Habern / Wicken / Seern und Gersten / aber von diesen letzten keines gang / sondern es muß alles vorher in der Mühl geschrotten oder eingeweicht worden seyn. Dann sonst wäre es ihnen zu unwerdlich / wie man aus ihrem Pserch zu selbiger Zeit / da sie es noch geessen / sehen kan / und geschieht es gar oft / daß sie sich / wo sie dergleichen gang und in den Hälsen bekommen / verfangen und wol gar darüber crepiren müssen. Daher auch ein Haus-Vatter / wann es etwan ohngefehr geschehen wäre / sie nicht zur Träncke lassen darf / sondern er muß sie hin und wieder / auf und abtreiben lassen / damit sie es theils besser verdauen / theils aber / durch unzeitiges Trincken / sich keine Blähungen im Magen verursachen mögen.

§. 3. Ist es aber Sache / daß sie müßig gehen / und keine Arbeit haben / so kan man sie / dieselbe Zeit über / im Sommer und Herbst / auf der Weide erhalten / und gibt man ihnen alsdann zu Haus gemeinlich eine gute Bürd frisches / wolgeraschenes und abgetrocknetes Feld-Gras vor / oder halb altes Stroh und halb altes Heu untereinander / dann das neue Heu / Stroh oder Getreid soll man noch nicht angreifen / dieweil es noch nicht abgelegt und abgekühlt / und also ungesund ist; Da hingegen altes Futter neue Gesundheit heißen mag. Oder man legt ihnen auch das gestreifte Laub von Eichen / Bircken / Eichen / Weiden / Ulmen / und Albern / Bäumen vor / nachdem man es an dem oder jenem Ort haben kan / dann durch diese Veränderung ihres Futters geschieht ihnen ein angenehmer Gefallen / sie werden lustig und freudig davon / ja bey vielen schlägt es fast mehr / als Haber-Schrott an.

§. 4. Den Winter durch / giebt man ihnen gemeinlich geschnittenen Haber- und Gersten- oder Rocken-Stroh / und etwas von geschnittenem Haus-Futter / alles untereinander gemischt. Wers hat / mischet etwas kleine gestoffene Ruben und schlechtes Kraut darunter. Dieses wird ihnen entweder trocken gegeben / und alsdann ihre Tränck mit Kleyen und etwas Salz eingemacht / oder Leim-Ruchen-Tränck fürgegeben. Oder man brühet ihnen besagtes Heu-Futter / siedet Ruben und Kraut untereinander in einem grossen Kuber oder Bodding mit siedheißem Wasser / deckets zu / und läßt die ganze Nacht stehen / so ziehet wol an / und wird mild. Was dann zu Abends eingebrühet / das wird zu Morgens verfüttert / das zu Morgens eingebrühete / wird auf den Abend fürgegeben / das füttert gut. Je fürsichtiger man aber im Anfang des Winters mit dem Futter umgeheth / je besser ist es / und kan man nur das schlechteste / und was am wenigsten bleibet / zu erst fürgeben / jedoch daß mans nicht allzugenu suche / und den Ochsen Schaden thut. Im übrigen ist es gut / wo man im Monat

October seinen Ochsen / dann und wann / etwas zur Verwahrung eingiebet / auch wann der Nebel stark ist / später ausgehen läßt / dieweil der Luft / und / der stinckenden Nebel halber / das Gras auf dem Feld nicht mehr so gesund / als sonst ist. So es aber um Lichtmess herum wieder auf die Feld-Arbeit bald los gehen will / so muß man auch sich mit dem Futter bessern / damit sie wieder zu Leibe kommen / und der zukünftigen Arbeit wol vorstehen mögen.

§. 5. Im übrigen füttert man sie des Tags dreymal / Morgens / Mittags und Abends / und ist dann kein gewisses Maas in der Fütterung vorzuschreiben / nach welchem man sich durchgehends richten könnte. Dann die Ochsen sind ungleicher Natur / etliche fressen ein ziemliches Stück weg / und sehen sich noch wol nach mehreren um / da im Gegentheil andere mit dem halben Theil sich genugsam sättigen / welches alles dann das Befind von ihren Ochsen genau wissen soll / damit sie mit ihnen nach ihrem Gulto umgehen können. Sonst bleibt dieses eine allgemeine Regel: Man mache die Zug-Ochsen weder zu feist / noch zu mager. Dann ein gar zu fetter Ochs / wann er sich in der Arbeit zu sehr erhitet / kan leichtlich von wegen der übrigen zerschmelzten Feiste / die sich über den gangen Leib ergeußt / zu Schanden gehen / und ein gar zu magerer taugt nur dahin / wo alle Arbeit meinstes schon zu Ende ist. Mit seinem Futter aber wird ein guter Haus-Vatter ohne dem wissen rathsam umzugehen / und den Ochsen feist oft und jederzeit wenig geben lassen / dann so schlägt es ihnen besser zu / sie fressen alles sauberer auf / da sie sonst / wo man ihnen alles überflüssig fürleget / viel verwüsten / unter die Krippen fallen lassen / und mit den Füßen zertreten.

§. 6. Wann nun die Ochsen so gewartet werden / so muß man nicht gedencken / daß nun alles fleißig seye gethan worden / sondern man muß die Ochsen-Knechte dahin anhalten / daß sie auch der Nebenwartung nicht ver-gessen / die ein Ochs / so lieb / als sein Futter hat.

§. 7. Sie besichteth aber darinnen / daß man ihnen / wann sie von der Arbeit wieder kommen / die Füße fleißig besichtiget / begreiffet und beschauet / ob sie nicht etwan sich gestochen / oder ein Dorn und Steinlein sich zwischen die Klauen eingeflechet hat: Ferners siehet man auch an andern Orten nach / ob sie nicht das Joch gedrückt / und ihnen die Haut aufgerieben haben; ob sie nicht zu sehr mit dem Treib-Eisen / oder sonst von Mücken / Hornflüssen und Bremsen gestochen seyen worden. Dann diese kleine geringe Schäden muß man nicht obenhin ansehen / oder gar nicht achten / sondern jederzeit mit gewöhnlicher Arznei wiederum heilen / damit das Vieh nicht liederlich verderbet werden möge. Alle Abend und Morgen soll der Knecht so wolihre Schneckel / als den ganzen Leib / mit einem guten Stroh-Kiegel gegen den Haaren wol abreiben / jederzeit aber verhüten / daß keine Schwein und Hünner in ihren Stall kommen; zu Nachts soll er sie allezeit mit einer guten Streu versehen / damit sie so wol mögten gut verwahret / als auch Dung auf die Felder geschaffet werden. Es ist auch nicht übel gethan / wo man ihnen zu Ende des Winters Theriac auf Brod gestrichen eingiebet / damit sie also mögten für allen Aufstöffen präserviret werden.

§. 8. Endlich muß ein Knecht Achtung geben / daß seine Ochsen nicht von kalten Flüssen und Brunnen trinken / dann das kalte Getränck ist ihnen schädlich: sondern er soll sie zu laulichten Wassern führen / wie die stehende Wasser und grossen Pfützen / haben / doch daß sie klar und lauter seyen / dann von denselben trincken und schlupfern sie am allerliebsten. Sie werden des Som-

mers zweymal / und des Winters zum wenigsten einmal / es seye nun wegen der Kälte im Stall / oder auſſer den ſelben / mit friſchen und ſaubern Waſſer geträncket.

Rechts-Anmerkungen.

Ad. Cap. XL.

**Von Wartung der Ochſen / der Ochſen-Knechte
Gleiß / Geſchicklich / und Vorſichtigkeit / und**

Das XLI. Capitel.

Von der Maſtung der Ochſen.

Inhalt.

§. 1. Ochſen ſind ein nützliches Thier. §. 2. Welche zur Maſtung gemeinlich genommen werden. §. 3. Wie ſie inſammet gemäſtet werden. §. 4. Sommer-Maſtung / was dabey zu merken? §. 5. Winter-Maſtung / und was dabey zu beobachten. §. 6. Noch etliche Maſtungs-Anmerkungen.

§. 1.

Wenn weiter nichts wäre / das den Gebrauch der Ochſen bey dem Land- und Feld- Leben recommendiren könnte / ſo wäre gewißlich dieſes allein hierzu wichtig genug / daß ſie / wann ſie ohngeſehr im Falten Schaden gelitten / oder nichts mehr zur Arbeit taugen / dennoch noch einen Nutzen geben. Dann wann man bey ſolchen Zufällen die Pferde dem Schinder geben muß / ſo kommt im Gegentheile der Ochſ in die Maſtung / da er dann / nach einiger Zeit / zum Schlachten oder zum Verkaufſen tüchtig iſt / und alſo ſeinem Herrn / wann er ſonſt gar nichts nuſet / doch Fleiſch in die Küchen / oder baares Geld in Säckel verſchafft.

§. 2. Wann nun ein Haus-Batter jährlich ſeine Vieh-Maſterung hält / ſo ſoll er die / welche ein Glied ver-rückt haben / oder ſonſten preſthaftig worden / oder aber zur Arbeit zu ſchwach / und Alters halber nimmer taugen / einſtellen und mäſten. Doch daß er nur mit den alten Ochſen nicht gar zu lang warte / ſondern lieber im zwölf-ten Jahr mit demſelbigen zur Maſtung eile / da man am leichtesten ſie zu einem Leib bringen kan.

§. 3. Es wird aber die Maſtung unterſchiedlich angeſtellt. Dann nachdem ſich ein jeder einen Nutzen dar-mit zu machen ſuchet / nachdem wendet er auch Unkoſten darauf. So iſt bekant / daß die vermögliche Fleiſcher und Metzger gemeinlich mit trucknem Futter / das iſt / mit dem allerbeſten Heu / füttern ; dieſes aber thun ſie zu ihrem Vortheile / damit nemlich das Vieh deſto ſchwerer werde / und beſſer ins Gewicht kommen mögte. Andere füttern ſie mit Kleyen und geſchrotenen Früchten / wo-durch ſie auch ziemlich zu Leib kommen ſollen / wo man nur dieſe einige beobachtet / daß man ihnen nicht eher / als biß ſie das genommene Futter verdauet und wiederkäuet haben / ihr Getränk / in welches etwas wenigſes von Meel und Salz muß geworffen werden / ſürgibt / was aber damit zu lang gewartet wird / kan und muß darnach durch öftters Träncken erſetzt werden. Man gebrauchet auch hierzu die Schweins-Maſtung / woſheitige Eichel und Buchen / ohne einiges anderes Futter : Allein die Ochſen können bald darbey zu Schanden gehen. Dann weil alle rohe Früchte und Getraid / wo man es nicht zuvor geſchro-ten oder eingeweicht hat / in dem Magen groſſe Blähun-gen verurſachen / die hernach deſto mehr vermehret wer-den / je mehr und bald er man darein trincket / wordurch es leicht geſchehen kan / daß das Vieh in dem übrigen Ge-blüt erſticken muß / ſo hat man bey dieſer Fütterung gute Acht zu haben / damit man ihnen nur ſchlechtes und ge-meines Waſſer / und nicht eher / als nach vernünftlicher Verdayung der Eichel / ſürgebe und zu trincken bringe.

wie ſie zu den durch ihr Verſchulden verurſachten Schaden angehalten werden können? vid. not. ju-rid. ad libr. 1. cap. 11. §. 12. verſ. zum dritten ſollen Zerſchafften. 26. Item ad cap. 2. lib. 3. §. 5. & denique ad cap. 8. in der Abhandlung von der Pferd-Zucht.

Am beſten iſt es / wo man von der Köchin / dem Brau-meister und dem Brandwein-Brenner einer Hülffe / und eines ſtarcken Beytrages ſich zu verſehen hat / dann de kan man leichtlich / wo man das Zeug nur wol unteren-ander ſchüttet und miſchet / dem Kind-Vieh ein zuträgliche Futter verſchaffen / welches um ſo viel höher zu achten / weil es Luſt zum Eſſen macht / und wider allen Eckel da-net.

§. 4. Inſgemein theilet man die Maſtung in die Sommer- und Herbt-Maſtung ein / deren jene ſich im den September herum endet / weniger koſtet und ſchlech-tere Bemühung verurſachet : Sie fängt aber an / ohnge-ſehr 3. Wochen vor des Sommers Anfang / zu Ende des Monats Maji / da werden dann diejenige Stücke / ſo man zur Maſtung auſerleſen hat / von allen Strapazen / es ſey im Feld oder zu Haus / entlediget und befreiet / und den ganzen Sommer durch / zu keiner Arbeit mehr ge-braucht / ſondern im ſtetem Müſſiggang / und im beſten Gras- und Kräuter-Futter gehalten. Dann vor des Widerſpiel thun / und die / ſeiner Meinung nach / zuträg-liche gemäſtete Ochſen unterdeſſen tapffer an dem Joch und an den Wägen ſchwiſen laſſen wolte / dem wider- zwar ſeine alten Ochſen bleiben ; allein wo er viel Zettigkeit an ihnen ſuchen würde / mögte er höchſtens des Aus-ſehens würdig ſeyn / dieweil nichts mehrers dieſelbe an den Ochſen hindert / als die ſchwere Haus- und Feld-Arbeit. Daher gleich wie vonnöthen iſt / ſie in guter Ruhe zu halten / alſo muß man wiederum bedacht ſeyn / daß ſich-liches mit guter Aufſicht und ſeiner Ordnung geſchehe. Und findet hier abſonderlich diejenige Erinnerung Platz / ſo die Bauern denen Hut-Jungen und ihren Kindern zu geben pflegen / ſie ſollten nemlich die Maſt-Ochſen / che die Sonne mit ihren Stralen völlig herfürbricht / auf die Weide treiben / weil alsdann das Gras noch voller Thau iſt / und ſie alſo beydes miteinander genießen können. Wann aber die Sonne anfängt zu ſtehen / und ſehr warm zu ſcheinen / ſo ſollten ſie dieſelbigen an einen ſchät-tigten Ort bringen / und ſo lang alldorten graſen und weiden laſſen / biß ſich die Hiße geſtoſſen und verringert hätte ; da ſollte man ſie wiederum auf die alte / und ſonſten eine gute Weide treiben / und ſo lang gehen laſſen / biß es Zeit ſeye / ſie wieder in den Stall zu bringen und heim zu treiben. Weil aber die Ochſen von ungleicher Natur ſind / und etliche mehr / etliche weniger eſſen / ſo haben die Bauern noch einen Vortheil in der Faſche ſich- kend / womit ſie ihnen durchgehends einen guten Appetit und Luſt zum Freſſen erwecken können ; Er beſtehet aber darinnen / daß man ihnen alle Wochen eine geringe Portion Salz gebe / täglich aber drey- oder viermal zu trin-ken. Auf dieſe Art und Weiße gehet man mit den aus-geſtellten Stücken den ganzen Sommer über um / biß im Ende des Herbt-Monats / um welche Zeit ſie dann auch ſo ſchön leibig / fett und feiſt werden / daß man ſie gar mit abſchlachten / oder andern gegen baares Geld dargu laſſen abſolgen laſſen.

§. 5. Wie

§. 5. Wie Maſtung ſich nur bey Zeiten i Kohl-Blättern 2c. man laſſe ſich weniger verdri Fütterung aus widrigen Falls / oder biß auf den mit weniger Mi deſen / wann es nachfolgende Pu lieber bald / al und junehmend die ſchöne Rechi und nach verderl und ungerne fett iſt es zehnmal b als etliche Wochen ligen Tage einbr gen / mit ihnen w Maſch-Markt ; ziemlich wiederu wol verwahret iſt ſich nicht groß zu das Vieh nicht f hindern kan / un September / zum Vieh nicht meh gibt / und alſo au that. 2.) Ma Säckel bekomme nach ihrem Fut an beſten / wie id ihnen zu Zeiten et ſere Begierde ſo rriben ihnen / aus Salt / alle 6. od das Futter oft / und ihnen niemal deſto öfter / zu fre leicht bey dem Luſt §. 6. Außer worden / ſind no weil ſie ſo wol be zu wiſſen und zu anhängen verg gende.

1. Es iſt n Vieh ablecken ſcharffe Zunge / d vorerhen hierdu wolte / daß ſie werden. Die M ſie beöwegen um rung und Muth nehmen / gelecket wiewol nicht ohne ſchlachtung / der 2

§. 5. Wäre es aber Sache / daß man die Winter-
Mastung sich müßte gefallen lassen / so verseye man sich
nur bey Zeiten mit guten trocknen Futter / Feld-Rüben/
Kohl-Blättern / Schrott-Kleyen- und Mehl-Träncken/
z. man lasse sich auch keine Mühe nicht dauern / noch viel
weniger verdriesen / wann etwa was wenigens für die
Fütterung aus dem Beutel muß spendiret werden; dann/
wirdigen Falls / ist es besser / wo man es gar bleiben läßt/
oder biß auf den Sommer wartet / da alles wolfeiler / und
mit weniger Mühe kan hinaus geführet werden. Unter-
dessen wann es nicht anderst seyn kan / so nehme man nur
nachfolgende Punckta fleißig in Obacht: 1.) Daß man
lieber bald / als spät darzu thue. Dann die einfallende
und zunehmende Kälte kan leichtlich einen Strich durch
die schöne Rechnung thun / und den ganzen Plunder nach
und nach verderben / weil die Ochsen alsdann hart / schwer
und ungerne fett werden und zunehmen wollen. Daher
ist es zehnmal besser / man fange gleich im September an
als etliche Wochen darnach / so kan man / ehe noch die hei-
ligen Tage einbrechen / oder doch zum wenigsten in selbi-
gen / mit ihnen wieder aus dem Stall auf die Küchen / oder
Fleisch-Markt zuweilen / und sich seiner gebabten Mühe
gemüßlich widerum ergößen. Wiewol / wo der Stall
wol verwahret ist / und sein warm gehalten wird / hat man
sich nicht groß zu scheuen / dieweil der strenge Frost alsdann
das Vieh nicht so heftig überfallen / und am Zunehmen
hindern kan / und ist alsdann der October so gut als der
September / ymal da man ohne dem um selbe Zei dem
Vieh nicht mehr kaltes / sondern laulichtes Getränck
gibt / und also auch in diesem Stück der Kälte einen Einhalt
thut. 2.) **Man gebe gute Achtung / daß sie keinen
Eckel bekommen / sondern stärcigs einen Appetit
nach ihrem Futter haben.** Dieses nun zu erhalten / ist
am besten / wie ich vorher schon erinnert habe / man gebe
ihnen zu Zeiten etwas Salz / darvon kriegen sie eine grö-
ßere Begierde so wol zum Essen als zum Trincken / andere
rauben ihnen / aus eben diesen Ursachen / die Zungen mit
Saltz / alle 6. oder 8. Tag. Neben dem kan man auch
das Futter oft verändern / die Krippen sauber halten/
und ihnen niemals zuviel / sondern allezeit wenig / jedoch
desto öfter / zu fressen geben und fürlegen / so werden sie
leicht bey dem Lust erhalten werden.

§. 6. Ausser dem allen aber / so bishero beygebracht
worden / sind noch etliche Anmerkungen übrig / die ich/
weil sie so wol bey der Winter- als Sommer-Mastung
zu wissen und zu beobachten nöthig sind / nicht habe mit
anzubringen vergessen wollen. Es sind aber diese fol-
gende.

1. **Es ist nichts nutz / wann sich das Mast-
Vieh ablecken kan.** Dann die Ochsen haben eine
scharffe Zunge / daher lecken sie sich die Haar weg / und
verrecken hierdurch die Fetzigkeit / die in ihnen bleiben
wollte / daß sie also nothwendiger Weise müssen dünne
werden. Die Metzger wissen dieses gar wol / und geben
sie deswegen um ein solches Stück / das sich ihrer Mei-
nung und Muthmaßung nach / die sie aus den Haaren
nehmen / gelectet hat / niemals so viel als um ein anders;
weilvol nicht ohne Ursach; dann es gibts / nach der Ab-
schlachtung / der Augenschein / daß die Haut / die sie mit der

Zunge nicht erreichen kunten / allezeit dicker ist / als jene / die
sie gewöhnlich abgelectet haben. Damit aber dem Ubel
möchte gesteuert werden / so muß man sie entweder kurz
anbinden / oder / nach etlicher Meinung / zwey Bretter an
beyde Seiten des Halses machen / daß sie sich nicht errei-
chen noch lecken können / oder aber mit ihren eigenen Mist
an den Verttern beschmieren / wo sie vermuthlich hinlan-
gen werden / so wird ihnen die Lust und der unnütliche Ri-
zel bald vergehen.

2. Die Häute von dem gemästeten Vieh sind viel
besser / als von dem magern.

3. Die Ochsen / so verschnitten sind / werden viel
eher fett / als die unverschnittene.

4. Das junge Vieh nimmt nicht so wol und bald
zu / als das ältere: doch muß dieses auch weder von har-
ter Arbeit noch vom Hunger zu sehr ausgemergelt / oder
Bein- und Jaun-dürre seyn / dann sonst wäre hier eine
Exception bey dieser Regel zu machen.

5. Bey der Mastung ist es nicht nützlich gethan /
wo man auf den Mond und seine Veränderungen siehet.
Dann die Mastung / die auf das Vieh gewendet wird /
schlägt allezeit mehr und besser zu / wann es im Zuneh-
men / als wann es im Abnehmen vorgenommen wird.

6. Die Ochsen / so oft mit laulicht- und warmen
Wasser gewaschen und abgewischt werden / nehmen bald
zu / und werden fett und ansehnlich davon.

7. Endlich schütte man kaltes Wasser an die
Klenen / und rühre den Plunder herum / biß sich ein
Schaum oben sehen läßt; da gieße man dann ein wenig
warmes Wasser daran / und gebe es dem Mast-Vieh zu
trincken / so wird man bald sehen / daß dieses Getränck ei-
nes von den besten Mitteln der guten Mastung seye.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLI.

We und welcher Gestalten man mit dem ge-
hörneten Vieh die Wälder betreiben dürffte?
solches ist von uns in der Abhandlung von den
Waldungen hin und wieder angeführet worden. Zu-
dem es sich aber zuweilen begiebet / daß sich die Beamte
aus Eigennützigkeit und gesuchtem Vortheil unterstehen/
ihr Vieh und Ochsen den armen Leuten einzuschlagen/
damit ihnen selbiges entweder gar umsonst / oder doch we-
nigstens mit ihrem grossen Schaden gehalten werden mö-
ge / als ist solches in der Bayerischen Lands-Ordn.
tit. 28. §. 1. ver. und dierweilen sich / zc. Bey Entsetzung
der Aemter verboten worden. zc.

Ad §. 4. h. Cap. in fin. verb. Daß man sie gar
wol abschlachten / oder andern gegen paares
Geld darzu kan abfolgen lassen.

Dieses letztere practiciren / nach dem Gezeugnis
Linnæi J. P. tom. 2. Addit. ad L. 7. c. 42. die Metz-
ger zu Reutlingen / welche bisweilen in dem Herzog-
thum Württemberg Vieh aufkauffen / und hernach sol-
ches / da es ausgemästet / wiederum anderwärts Fremde
den und Ausländischen hingeben.



Das

Das XLII. Capitel.

Von dem Stier-Ochsen.

Inhalt.

§. 1. Ein guter Stier-Ochse ist zu wählen. §. 2. Ob er aus der Farbe zu erkennen? §. 3. Welcher heutzutage für thätig gehalten wird. §. 4. Wann und wie lang er zum Springen zu gebrauchen? §. 5. Die Mannschichtigen soll man beschneiden.

§. 1.

Der Stier-Ochse wird von etlichen Spielhummel, Spring, Heerd, Bull, Fart, Ochse und Brummer genennet / und ist an ihm / bey der Vieh-Zucht / ein Grosses gelegen. Dann weil er zur Zucht / oder zum Bespringen der Kühe gehalten wird / so hat man wol darauf zu sehen / daß man in der Wahl desselben sich nicht übereile / damit man nicht hernach an guten und starcken Kälbern Mangel leiden möge.

§. 2. Die Alten sind deswegen sehr behutsam gegangen / und haben keinen Stier von weißer Farbe dulden wollen / dieweil sie sich einmal hatten überreden lassen / daß die Kälber davon schwach und gering würden: Hingegen den Schwarz-braunen und Braun-rothen haben sie den Platz unter der Heerde gerne vergönnet / in der Meinung / es würde ihnen alsdann an trefflichen und dauerhaften Kälbern auch nicht fehlen.

§. 3. Heutzutage macht man sich eben kein so großes Gewissen mehr über der Farbe des Stiers. Wiewol doch ihrer viel auf der alten Meinung bleiben / sondern wann er nur sonst muthig und freudig ist / so sieht man mit der Farbe noch wol durch die Finger. Allein gewisse Kenn-Zeichen hat man doch zusamen gesucht / die man an ihm finden muß / wo er anderst einen braven Stier-Ochsen bedeuten will. Es sind aber dieselbe / die wir schon oben in dem 37. Capitel §. 6. dieses gegenwärtigen Buchs berührt haben / und ist nichts mehr darzu zusetzen / ausser / daß je feiner sein Beutel aufgezogen / und je besser seine starcke Hörner auswerts gewandt sind / je mehr und höher soll er zu achten seyn.

§. 4. Er soll aber vor dem dritten Jahr seines Alters nicht zugelassen werden / dieweil sich doch früher keine gewisse Hoffnung auf etwas rechtshaffenes zu machen ist. Zwar muß ich gestehen / daß einige darinnen das Widerspiel halten / und die Stier im zweyten Jahr / ja ehe sie noch selbiges völlig erfüllet / zum Springen gebrauchen / aus der Ursach / damit sie den Kühen nicht zu schwer möchten seyn: Allein / die Wahrheit zu sagen / die guten Leute thun sehr Unrecht daran; dann weil er bey noch unvollkommenem Alter und schwachen Kräften / so sehe ich nicht / wie von ihm etwas anders / als Unvollkommenes und Schwaches fallen sollte / aus dem nimmermehr etwas rechtshaffenes erwachsen wird / daher bleibe man bey dem guten Gebrauch: Man lasse den Stier / den man / den Winter über / besser / als das andere Vieh / füttert / im dritten Jahr erst / ohngefehr vor Ostern im Vollmond / unter das Vieh / und so fort / bis er fast sechs Jahr alt worden / da man ihn dann hernach entweder schneiden / oder verkauffen / oder ins Haus kan schlachten lassen / so wird man mir danken wegen der schönen und grossen Kälber / die man die Zeit über unter der Heerde von ihm gezogen hat.

§. 5. Man muß aber auf ihn je frischer als er ist / auch desto besser Achtung geben / damit er nicht Schaden verurfache; Dann er fällt nicht nur seine Neben-Buhler

mit seinen starcken Hörnern an / sondern er wird auch bey weilen Mannscheu / stößt nach den Leuten / und ist niemand mehr vor ihm sicher: Sobald man nun dieses von ihm höret / ist es am sichersten / man eile mit ihm zum Beschneiden / und nehme ihm mit seinen Nieren oder Hoden zugleich Herz und Mannschafft / ehe er seinem Herrn ein Unglück über den Hals ziehen kan.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLII. §. ult.

Welcher Gestalten ein Haus-Vatter für den durch seine heimische Thier einem andern ohne gegebene Ursach / zugefügten Schaden entweder einigen Abtrag thun / oder für solchem Abtrag das Thier nach den gemeinen Rechten herzugeben müsse / nach den Sächsischen Rechten aber / sothane Wahl alsobalden verleihe / wann er das Thier nach dem beschehenen Schaden nicht alsofort antreibt: Haben wir bey dem dritten Capitel des vierten Buchs §. 3. dargethan. Dahero dann die Schöpfer zu Jena anno 1634. im Monat Julio auf Veranlassung Johannis Remda, Schulmeister zu Cala, in einer solchen Begebenheit also gesprochen: Als ihr uns berichtet / wie in dem Salfeldischen Forwerck / der jezige Hofmeister Nickel Werner / neben andern Kind-Vieh / auch einen Bull- oder Fart-Ochsen gehalten / welcher sich so untreu erzeiget / daß er im Feld nicht allein des Hofmeisters Magd / und seinen Zügel-Hirten gestossen / sondern auch des Pfarrers Magd zu Cala, mit einer Bürden Gras darnieder geworffen / daß / wofern derselbige vor dem Gras und sonst dieser Person näher zukommen können / nicht geringen Schaden zugefüget hätte / welches aber gedachter Hofmeister nicht geachtet / oder andere Ungelegenheiten zu verhüten / den Ochsen in Verwahrung gehalten / sondern denselben mit dem Vieh täglich zu Felde treiben / und also länger Schaden geben lassen. Immassen dann als den 12. Augusti des nechst-abgewichenen 1633. Jahrs eine Tochter Catharina mit einer Butten voll Wasser aus dem Forwerck gehen wollen / und unter dem Schwibbogen des Thors gewesen / wäre ihr gleich des Hofmeisters Vieh samt dem Ochsen plötzlich und unversehens entgegen kommen / welche zwar erstlich des Hofmeisters Magd zugewolt / aber alsbald von derselben wieder abgelassen und eurer Tochter / welche mit der schweren Butten nicht weichen können / zugeeilet / und ihr unter dem Rücken das Gehörn ins Leib gestossen / dieselbe also mit der tragenden Butten voll Wassers in die Höhe gehoben / auch wieder zur Erden geworffen / und so dermassen beschädiget / daß sie etliche Wochen lang darnieder gelegen / grosse Schmerzen erlitten / und dadurch / weil sie nimmer nichts schwehres mehr tragen noch arbeiten kan / als ein noch junges Mensch von 21. Jahren / um ihre Gesundheit kommen / und gebracht worden. Ob nun wol ihr bey dem Rath zu Sahlfeld solches gelaget / wäre euch doch der Bescheid gegeben / warum euer Tochter nicht aus dem Weg gangen / und dem Ochsen

ausgewichen
Beschads w
ihr was dis
gebetten.
fern es euren
ter Hofmeist
thut; so ist e
genen Schad
Lohns und
sten und Ver
den schuldig.
Coler. p. 1. dec.

Gleichwie a
stehen / wann
sehen / also
nus / wann
wird gemach
genden Respon
anno 1646. 25.
freybergers
zunehmen ist:
daß drey Jun
gelauffen / it
schryen / un
ben / daß er a

1. Kuhbarke
men. §. 3.
Alter der
andere. §.
man im
wol gewar
Allgemeine
Winter zu
Wie Kübe

S

Kübe nicht leic
er ein ganz
sells ander / f
schaffen wolte
sind / mehr zu
und er also / so
ter / als der
fer und einträgl
folgt / und seine
mit viel oder ru
Haus / Milch
Käse / auf die
und zu bekom
Pring / Maurig
Kühen so hoch
zu Gast gelad
währet hatte
solte sehen / w
konne man alle

ausgewichen wäre. Wann ihr nun euch dieses Bescheids wegen beschwehrt zu seyn erachtet / habe ihr was disfalls recht / unsere Rechts-Berichtung gebetten. Demnach sprechen wir vor Recht / wofern es eurem Berichte nach bewandt / und gemeldeter Hofmeister den Ochsen noch anjetzo behalten thut; so ist er sich mit eurer Tochter / des empfangenen Schadens halber / nebst Abtrag des Arztes Lohns / und anderer beweislich aufgewandten Kosten und Verschämmus / zu vergleichen und abzufinden schuldig. V. R. W. Add. Richt. p. 1. dec. 5. n. 32. & Coler. p. 1. dec. 168.

Gleichwie aber diese Doctrin nur von dem Fall zu verstehen / wann die Beschädigung ohne gegebene Ursach geschehen / also hat es im Gegentheile ein andere Bewandtnis / wann ein solches Vieh von andern irritiret oder wild gemacht worden; Allermassen aus dem nachfolgenden Responso, so der Schöpffen-Seuhl zu Jena anno 1646. 25. Augusti, auf Berathfragung Hildebrand Freybergers zu Wegeleben / von sich gegeben / anzunehmen ist: Thut sich also in der That befinden / daß drey Jungen hinter einem Brüll-Ochsen hergelauffen / ihn mit Steinen geworffen / angefahren / und vergrället / darauf sich bald begeben / daß er eine alte im Weg vorhingehende Frau

niedergestossen / davon sie den fünfften Tag hernach des Todes worden. So mag dem Herrn des Ochsen kein Schuld zugemessen werden / sondern es sind die drey Jungen / welche den Ochsen irritiret / oder / an deren Statt / ihre Eltern / die beehrte Arzte und Begräbnus-Kosten / nach billlicher Richterlicher Moderation zu entgelten / und darüber die Jungen / wann sie des Alters / und zünftlichen Verstandes mit acht tägiger Gefängnis zu belegen. V. R. W. Vid. omnino Richter. de significat. Adverb. lit. ll. n. 12. pag. 842. Add. Notat. Jurid. supr. cit. loc. Von den Stier-Gefechten in Hispanien / so nach denen Canonischen Rechten verboten; Kan bey dem Barbosa ad cap. 1. n. 3. X. de Torneament. desgleichen auch bey dem Wagnerck. ad id. cap. nachgelesen werden. Conf. Linck. ad Decretal. Lib. 5. tit. 13. §. ult. in fin. Von dem Ochsen-Fest aber zu Venedig / welches zur Gedächtnus der Wieder-Eroberung Aquileje gehalten / und an welchem etlichen Ochsen auf St. Marcus-Platz die Köpffe / nachdem man sie zuvor exercirt / abgeschlagen / auch allerley Spiel und Feuerwerck bey hellem Tag dabey gehalten werden / ist bey dem Zeillero in Itinerar. Ital. p. 60. in fin. nachzusehen.

**

Das XLIII. Capitel. Von den Kühen.

Inhalt.

§. 1. Nutzbarkeit der Kühe. §. 2. Etliche verschiedene Beynamen. §. 3. Kühe-Musterung soll gehalten werden. §. 4. Alter der Kühe zu erkennen. Junges Vieh ist besser als das andere. §. 5. Die Kenn-Zeichen einer guten Kühe. Was man im Kauffen zu beobachten habe. §. 6. Kühe müssen wol gewartet werden. §. 7. Wie dieses geschieht. §. 8. Allgemeine Sommer-Regeln davon. §. 9. Wie sie im Winter zu warten. §. 10. Was neben her zu merken. §. 11. Wie Kühe sauber stehen / und gehalten wollen seyn.

§. 1.

Nachdem ein Haus-Vatter auf dem Land / nebst dem / was er auf dem Feld stehend hat / und nun zu gewissen Zeiten einnehmen kan / auch täglich in sein Haus-Halten / zu seinem und der Seinigen Unterhalt / etwas vornöthen hat / so kan er der Kühe nicht leichtlich entzathen / es müste dann seyn / daß er ein ganz schlechtes und geringes Haus-Halten nur selbst ander / führen / und seine Nothdurfft für Geld sich anschaffen wolte: Gleichwie ihm aber dieses / bey vielem Gesind / mehr zum Ab- als zum Zunehmen helfen würde / und er also / so wenig einen guten und rechten Haus-Halter / als der Teuffel einen Apostel / bedeuten kan. So ist besser und einträglicher / wann er der gemeinen Gewonheit folgt / und seinen Stall / nach dem es sich bey ihm thun läßt / mit viel oder wenig Kühen belegt / von denen er in sein Haus-Milch Kälber Fleisch / Haare / Unschlitz und Käse / auf die Aecker aber Mist und Dung / zu hoffen und zu bekommen hat. Gewislich der tapffere und kluge Prinz Mauris von Oranien / hat diesen Nutzen von den Kühen so hoch gehalten / daß er / da ihm Spinola einsmals zu Gast geladen / und mit Citronen und Pomeranzen traktiret hatte / mit beygefügter Beschluß-Rede: Er sollte sehen / was Spanien für ein Land seye / diese Frucht könne man alle Jahr zweymal haben: Ihm auf eine an-

dere Zeit / zum Gegen-Tractament / Butter / Milch und Käse vorgefetzt / mit diesen Worten: Er solle sehen was Holland für ein Land seye? diese Speise könniten sie alle Tage zweymal haben.

§. 2. Die Kühe tragen verschiedene Beynamen / nachdem sie nemlich ihrem Herrn / mit oder ohne Nutzen / in dem Stall stehen: Etliche heißen trächtige / andere Galt- oder Güst und einige gute Kühe. Die Trächtigen sind die / so gestieret und empfangen haben / und nun mit einem Kalb gehen. Die Güste- oder Galt-Kühe heißet man diejenigen / so unfruchtbar sind / oder nur krankel / lahme / oder sonst gebrechliche Kälber bringen. Gute Kühe aber werffen gute / wolgeartete / schöne und grosse Kälber; doch eine jede / nachdem es ihre Natur und ihre Wartung mit sich bringet. Unterdessen tragen sie doch / wegen dieses Nutzens / im Abschen auf die andere / den Titel der guten Kühe davon.

§. 3. Weil es nun aber nicht genug ist / seinen Stall mit guten Kühen einmal wol versehen zu haben / sintemal öftters / durch allerhand Zufälle / ein Abgang / oder ein Schaden sich unter selbigen äussern kan: Zu Zeiten auch etliche zu alt werden / oder die Menge der Nachzucht gar zu groß ist / daß man sie / ohne seinen gewissen Nachtheil / nicht halten könnte: So ist vornöthen / daß ein Haus-Vatter / auch in diesem Stück / seine Klugheit sehen lasse / damit nemlich jederzeit sich alles bey ihm im möglichsten guten Stand befinden möge. Deswegen nun muß er jährlich seine Vieh-Musterung und Auswahl halten / da das überflüssige / unnützliche / schwache / Krancke und untaugliche / von dem nothwendigen / frischen / gesunden / starcken / schönen und tauglichen kan absondert / ausgemustert / gemästet oder verkauft werden. An statt aber der abgegangenen / kan man entweder von der Nachzucht / oder von fremdem Leuten / wiederum andere taugliche in die Stelle schaffen.

§. 4. Bey dem Einkauffen der fremden Kühe / hat ein Haus-Vatter theils auf die Güte / theils auf das

Gggggg

Alter

wird auch
n / und ist
nun dieses
ihm zum
in oder
nem Herrn

gen.

latter für
m andern
ten Schaden
r solchem
echten herzu
hen aber /
in er das
alsofort aus
pfeil des
in die Schö
auf Berath
Cala, in
s ihr und
forwerck /
neben andern
ar: Ochsen
daß er im
ind seinen
des Pfarrers
iras darnieder
vor dem Gras
kommen
jet hätte
geachtet /
den Ochsen
selben mit
also länger
ann als den
33. Jahr
n voll Wasser
ind unter dem
säre ihr gleich
n Ochsen
men / welche
zugewolt
sen und
Butten nicht
meer dem
ieselbe also
n die Höhe
rffen / und
Wochen lang
n erlitten /
bwehres
noch
re Gesun
b nun wol
ePlaget /
um euer
d dem Och

Alter derselbigen zu sehen. Dieses kan er bey ihnen nicht nur allein an den Zähnen erkennen / so wol als den Ochsen. Deswegen dann auch alles / was wir von den Kennzeichen ihres Alters / in des vorhergehenden Capitels ersten Absätzen erinnert haben / hieher mag geholet werden: Sondern man kan es auch / nach der gemeinen Meinung / aus den Kinglein und Absätzen wissen / die sie um die Hörner haben. Dann so oft sie Kalben / so oft bekommen sie ein neues Kinglein um das Horn; Wo man nun selbige abzehlet / hat man die Anzahl der Kälber / und rechnet man vor das glatte Horn bis auf den ersten Ring zwey / dritthalb / oder drey Jahr darzu / so kan man ihr Alter leichtlich zusammen bringen. Es ist aber zu merken / daß man es nicht eben so gar gewis / sondern nur beyläufig wissen kan: Sientmal einige spät / einige früher kälbern / und ich habe selbstien Kühe gesehen / die etliche Kinglein theils ausgelassen / theils aber nicht ordentlich getrieben haben. Daher thut ein Haus Vatter am besten / wo er sich neue Kühe schaffen will / so kauffe er sich feine junge Kühe / die zwey oder drey Jahr alt sind / deren Alter er gewis wissen kan / oder die zum höchsten nur drey oder zweymal gekälbert haben. Dann ob schon wahr ist / was einige einwenden / daß nemlich die Alten mehr Milch geben / als die Jungen: So ist doch im Gegentheil wiederum wahr / daß es die alten Kühe so lang nicht mehr treiben können / als die jungen / die von Tag zu Tag zunehmen / und immer besser nutz Kühe werden. Schemet es also / dieser Vortheil seye noch über jenen / und also junges Vieh dem Alten vorzuziehen.

§. 5. Die besten Kühe sind sonst insgemein die / so von edler guter Art / grossen Bäuchen / wol ausgewachsenen Gliedern / und gestrohten Euter / oder gutem Milchzeug sind / und denen es darneben am Lust zum Essen / Freude zum Springen / und guter innerlicher und äußerlicher Gesundheit nicht mangelt. Absonderlich muß man im Kauffen zusehen / ob sie an den Eutern alle Striche richtig haben; dann es ist unter den Bauern bekannt / daß etliche nur mit zweyen / etliche mit dreyen Strichen Milch geben / da es doch mit allen vierten sollte seyn. Drum ist vonnöthen / daß man sie nicht eher kauffe / bis man sie entweder Morgens / Mittags und Abends melcken sehen / oder es selbstien zwey oder drey mal versucht und probiret hat. Im übrigen mögen die Kühe seyn wie sie wollen / wann sie über 12. Jahr sind / so verbrenne man sich ja nicht mit ihnen / es müste dann zum mästen seyn: sonst sind sie nicht viel mehr nutz / wiewol auch einige / die von starcker Natur sind / länger / und bis in das sechszehende Jahr dauern / fruchtbar und melcke sind / allein davon ist keine Regul zu machen.

§. 6. Im übrigen sind die Kühe ein solch Vieh / das schlechten Genuß gibt / wo es nicht mit Futter und Essen wol gewartet wird. Sie sind wie ein guter Acker / von dem man viel herunter führt / wann man viel hinauf geführet hat: Ist er aber mit Mist sparsam oder gar nicht gedungen worden / so darff der Eigen-Herr nur gedanken / daß er die Tugend der Sparsamkeit auch gegen ihn ausüben werde. Deswegen ligt einer Haus-Mutter ob / gute Aufsicht zu halten / daß durch nachlässige Wartung ihr an ihrem Nutzen nichts entzogen werde / noch entgehen könne.

§. 7. Es ist aber der gemeine Gebrauch / daß man sie den Sommer über auf die Weide gehen läßt / davon wir oben in den letzten Absätzen geredet haben. Da hat dann ein Haus Vatter drauf zu sehen / daß das Gefind unterdessen täglich Gras eintrage / damit man den Kühen / wo sie wieder nach Haus kommen / etwas zu fressen geben könne. Man bringet sie insgemein den Sommer durch

mit diesem alle Tag eingetragenen Futter / und zu Zeiten geschnittenen Rocken-Stroh darunter / fort / und hat man dieselbe Zeit über / wann sie nur auf der Weide Wasser haben / nicht nöthig / sie viel zu Haus zu träncken.

§. 8. Absonderliche Regeln aber ihrer Wartung im Sommer sind diese:

1.) Man soll durch die Mägde die Kühe mit einem hart zusammen gewundenem und rauhen Stroh / Weid über den Rücken / nach der Länge / desgleichen über den Hals und Kopff / aber nichts weiters / sauber und reinlich jedesmal abstreichen und wischen lassen / wann sie vom Feld / oder von der Weide kommen.

2.) Wann sie sich haaren / muß man ihrer so wol als auch der Ochsen besser warten.

3.) Im Majo soll man sie nicht ehender auf die Weide lassen / als wann sich die Sonne merklich erhöhet hat / ihnen aber vorher zur Befundheit im Stalle einen Schein Butter-Brod geben.

4.) Wann starcke Nebel gefallen / soll man das Vieh daheim lassen. Dann diese und der Thau machen sie krank.

5.) Um das Heu-Monat herum soll man den Kühen Morgens / Mittag und Abends / wann sie auf die Weide gehen wollen / oder von derselben nach Hause kommen / eine gute Bürd frisches / wolgewaschenes / und abgetrocknetes Feld-Gras vorlegen. Anbey aber noch ein neues Heu / Stroh / oder Getraid angreifen / weil solches ehe es abgelegt und ausgekühet / fast ungesund ist.

6.) In dem Wein-Monat soll man den Kühen dann und wann / weil der Luft und stinckenden Nebel über das Gras auf dem Feld nicht mehr so gesund / etwas zur Verwahrung eingeben. Es auch / wann der Nebel zu starck / etwas später austreiben.

§. 9. So bald es nun um Martini ist / so hebet die Weide bey uns auf / zu Zeiten darvor / zu Zeiten darnach / nachdem der Jahrgang ist / da nimmt man dann seine Ruhe wieder in den Stall / und behält sie den Winter über. Wer nun ihrer alsdann wol warten will / der muß vor allen wider der Kälte Strengigkeit die Kühe wol verwahren: Doch davon mag man nachsehen / was in dem XXXV. Capitel des andern Buchs unsers flugen und Rechts-verständigen Haus-Vatter berührt wecket. Ferners muß man nicht aus der Acht lassen / ihnen wol zu streuen / damit sie desto besser / linder und wärmer liegen können. Was die Fütterung betrifft / so muß man selbige nicht entziehen / sondern ihnen wol geben. Etliche wollen haben / man solle ihnen in Tag und Nacht bey jedemmal Futter geben: Welches so übel nicht gethan wäre / wann man ihnen niemals zu viel gibt / sondern sie abwechsellet / und desto öfter kommt / dann so überfüttert man sie nicht leichtlich / und sie bekommen nicht so bald einen Eckel für dem Futter. Nur ist zu wissen / daß man ihnen / wann man bey Nachts zufüttert / weil dieselben etwas lang sind / mehrer / als bey Tag / geben soll. In warmen Tagen muß man sie auch dann und wann aus den Ställen lassen / daß sie sich ergöhen / ausläuffen / die Glieder erstrecken / gelenck bleiben / und nicht krumm sichten werden. Man kan sie auch alsdann draussen oder im Hof / sonst aber / wo es das Wetter nicht laidet / im Stall träncken.

§. 10. Darneben muß ein Haus Vatter besorgen / daß man das Gefod fleißig von allen Früchten zusammen trage und sammle: Und die geschnittene Hackering mit unterzufüttern / nicht unterlasse. Allezeit aber muß ein guter Haus Vatter mit der Fütterung gesparjam umgehen / damit sie um Sebastiani / das ist / um die Heiliges

Winters / no von und von man in dem finden.

§. 11. Das nichts dem kommt / und e Ställe sauber welches man alle 8. Tag soll das Kind / besser gedeihen das wahr / daß ligen müssen. Morgen gemer über auf den E des Viehes P auch den Vob hen und beschür ter. Endlich re Kühe / wie Dann sie werd bleibet alsdann Kuben des an Mägden halbi

Neq

Ad Cap

Reichwie d weitläufft solchen tet verkauft / das amenden kan t schlagen / oder des ihnen ankn achtet werden / noch nicht bezahl eben dergleic / hero wir den Grah gemalte Amm lei nur dasjenige / G henheit bey den und von dem S Salzen / Bu eines Urtheils des demnach al vor der Pfort eine gelbe Kü bey der VerPa trüge / ob sie f wolte sie solch pfahrung der dann als ihr d ter / sich besun sen gewesen / sehen / daruml Ruhe nicht fa Meister auf d und ihm die lassen müssen. der von euch auch nach In Gulden / sam ben und zu erf Coler. decil. 228

Winters / noch halb vorhanden seye. Doch was hier von und von dem Futter noch zu wissen nöthig ist / kan man in dem LIV. Capitel dieses Buchs / beysammen finden.

§. 11. Nur dieses ist noch insgemein zu mercken / daß nichts dem Vieh / Sommer und Winter / so wol bekommt / und es so frisch und gesund erhält / als wann die Ställe sauber gehalten / und fleißig ausgemistet werden / welches man dann alle 14. Tag / und wo viel Vieh ist / alle 8. Tag sollte thun. Dann was einige vorgeben / daß das Kind / Vieh / wann es auf seinem eigenen Mist steht / besser gedeyen soll / hat keinen Grund : Viel mehr aber ist das wahr / daß sie / wo man nicht fleißig ausmistet / übel liegen müssen. Neben dem ist es gut / wo man / wann sie Morgen gemolcken sind worden / die Gruben und Löcher auf den Stall / Böden fleißig ausfüllet / darein sich des Viehes Prung oder Seich geseget hat : Man kan auch den Boden mit frischem Sand und Gries überseihen und beschütten / so behalten sie ihr Futter desto sauberer. Endlich sind das fleißige Mägde / die alle Morgen ihre Kühe / wie die Knechte die Pferde / zu schrapen pflegen : Dann sie werden schön glatt und ansehnlich davon / und bleibet alsdann die Ehre der schönen Vieh / Zucht und der Ruhm des angewendten Fleisses zwischen Frauen und Mägden halbiert und getheilt.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XLIII. Von den Kühen. §. 5.

Wie ich die Pferd und Ochsen / (davon hier oben weitläufftig gehandelt worden /) so man sie / mit solchen Mängeln und Gebrächen behaftet / verkauft / daß der Käufer selbige nicht zu seinem Nutzen anwenden kan / entweder dem Verkäufer wieder heimgeschlagen / oder der Kauff / Schilling / in so weit sie wegen des ihnen anklebenden Mangels für geringschätziger erachtet werden / wieder zurück gefordert / wann er aber noch nicht bezahlet / innen behalten werden kan; Also hat es eben dergleichen Bewandtnus mit den Kühen ; daher wir den Günstigen Leser in allen Stücken auf vorgemelte Anmerkungen gewiesen haben / allhier aber nur dasjenige / was von den Kühen in solcherley Begebenheit bey dem Richtero p. 2. decil. 95. n. 6. zu finden / und von dem Schöpffen / Stuhl zu Jena Nicoloa Sulzen / Burgern und Mezgern zu Ilmen / statt eines Urtheils / ertheilet worden / anfügen wollen / welches demnach also lautet : Habe ihr Hanns Heinrichs vor der Pforten ehlichen Hausfrauen zu Libringen eine gelbe Kuh um 10. Gulden abgekauft / und sie bey der Verkaufung berichtet / daß die Kuh nicht trüge / ob sie schon bey dem Kind gewesen / darum wollte sie solche verkaufen ; darauf ihr gegen Empfangung der Kuh die 10. Gulden bezahlet. Hat dann als ihr die Kuh heimgebracht / und geschlachtet / sich befunden / daß sie im Leibe voller Frangosen gewesen / welcher Mangel auswendig nicht zu sehen / darum ihr nach Handwerks Gewonheit / die Kuh nicht ferner angegriffen / sondern den Feld / Meister auf dem Anger aus der Stadt schleiffen / und ihm die Haut / das Fleisch aber den Raaben lassen müssen. So ist der von der Pforten / in Krafft der von euch angezogener Gewonheit so wol / als auch nach Inhalt beschriebener Rechte / euch die 10. Gulden / samt verursachten Unkosten wieder zu geben und zu erstatten schuldig. V. N. W. Add. March. Coler. decil. 228. n. 2. Jedoch wird in dergleichen Begeben-

heit erfordert / daß solche Krankheit sich nicht erst nach dem Kauff ereignet ; allermassen die Schöpffen zu Jena / auf Berathfragung Michael Größhners / Ambros Schultheissen zu Hirschrode hierinnen abermalen bey vorbestem Richtero / d. dec. 95. n. 34. folgender maßen gesprochen. Als ihr uns berichtet / welcher Gestalt ihr nunmehr vor sechs Jahren von dem jetzigen Stadt / Richter Ambrosio Mözlen zu Dornburg / eine Ruheffern angenommen / mit dem Beding / heut oder Morgen wieder eine gute tüchtige Kuh / oder aber 11. Gulden davor zuschaffen / welches unter diesen beyden Mitteln bemeldem Stadt / Richter belieben möchte / laut euers darüber gegebenen Consensus. Wann ihr aber solche Ruhe (weil sie nicht gar köstlich an der Milch /) auf eures Sohns Hochzeit geschlachtet / und hergegen ein andere an die Stätte zu bringen gesonnen / zuvor aber bey gedachtem eurem Creditore euch erkundiget / ob er ein andere Kuh / oder das Geld davor haben wollte / auch ihm eine Kuh zu Eckstett / so bey Michael Schönherin gestanden / und er von Soldaten erkaufft / vorgeschlagen / auch ihm in seine Beliebung gestellet / ob er wollte mit nach Eckstett gehen / die Ruhe bey ermeldeten Schönherin in Augenschein zu nehmen / und wosern es ihm megefällig / woller ihr solche bezahlen / und ihn damit contentiren / darauf er mit seinem Sohn neben euch sich nach Eckstett erhoben / die Ruhe bey mehrerwähnten Schönherin (da sie im Garten unter freyen Himmel gangen /) wol betrachtet / da ihr ihm nochmals die Willkühr heimgegeben / zur Kuh oder zum Geld zu wählen / worauf er Schönherin gefragt / ob er ihm auch könnte gut fürm Tod seyn ? Welcher geantwortet / diß könnte er ihm nicht eine Stunde zusagen / dann sich bald ein unverhoffte Unglück zutragen möchte. Wor auf der Stadt / Richter und sein Sohn die Ruhe nach bestem Fleiß betrachtet / und nach heimlicher Beratschlagung / von dem Schönherin einen Serick begehret / die Kuh daran zu binden / und mit zunehmen / welches auch erfolget ; darauf ihr ihme für den Anspruch / und nicht für den Tod gut gesagt / auch Schönherin alsobald solche Ruhe mit 11. Gulden bezahlet. Hierauf der Stadt Richter neben seinem Sohn die Ruhe an seine Hände angefaßt / mit dem Serick gebunden / und also in seine Verwahrung genommen ; Und als er unterdessen damit durch euer Dorff Hirschrode getrieben / hätte er ihn in euer Behausung gebetten / und die Kuh in Hoff zu ziehen begehret / deme er auch gefolget / da ihr ihm dann den restirenden Gulden Rüh / Zinns entrichtet / er auch hingegen euch den Consens wieder eingeliefert / und mit der Kuh nach Dornburg gangen / auch solche in die vier Tag / als vom Sonntag an / bis auf den Mittwoch / bey sich in dem Stalle behalten : Als sie aber ohnversehens krank worden / hätte er euch sie auf den vierten Tag wieder in euer Hoff geschicket / da ihr ihm alsobald zu entbieten lassen / weil er die Kuh aus euer Hoff und Stall nicht bekommen / sondern zu Eckstett / so möchte er sie dahin wieder schicken / auch ihme hingegen solche wieder nach Dornburg führen lassen ; und als er sie nicht wollen einlassen / wäre sie ihm an die Thür gebunden worden ; und nachdem er euch im Amte in Klage genommen / hätte der Amte / Schöff er euch bey 20. Thaler Straff geboten

§§§§§ 2

ten

ten / die Kuh wieder nach Eckstett zu führen; da nun solches geschehen / wäre die Kuh bald hernach gar gestorben / alles nach mehrern Inhalt eures Berichtes. Wann ihr dann hieüber unser Rechts-Belehrung gebetten; demnach sprechen wir vor Recht / obwol gemeldter Stadt-Richter im nechst-abgewichenen Monat uns berichtet / wie er bald auf dem Weg / da er die Kuh abgehohlet / daß solch che nicht richtig / vermercket / und als sie im Stall

gebracht / für unächteig befunden worden / und da hero auch wider euch ein Urtheil erhalten. Demnach aber / wofern es / eurem Bericht nach / anders bewandt / und gemeldte Kuh / als sie besagter Stadt-Richter angenommen / gesund gewesen / und allers erst in seinem Stall unversehens Franck worden / so seyd ihr auch / bey so gestalteten Sachen / ihm an gezogene Kuh zu bezahlen nicht verbunden. V. A. W.

Das XLIV. Capitel.

Vom Zulassen der Kühe.

Inhalt.

§. 1. Geilheit der Kühe ist zu bändigen. Im welchem Alter man sie zulassen soll. §. 2. Stier ist der Kühe ihr Mann. Muß wol gewartet werden. §. 3. Zeit / da man die Kühe zuläßt. §. 4. Kenn Zeichen ihrer Brunst. Was bey den Kühen zu beobachten / ehe man sie Rindern läßt. §. 5. Wie den Kühen und dem Stier zu helfen / wann sie nicht wollen zusammen kommen. §. 6. Wie zu wissen / ob und was eine Kuh trage / und zu machen / daß eine Kuh trage / was man will.

§. 1.



Je Kühe sind von Natur zur Geilheit geneigt / und so bald sie nur ein wenig werden und erstarcken / findet sich diese Begierde bey ihnen: Wie dann ihrer viel / wann sie nur eines Jahres nebst etlich Monaten alt sind / und nicht in Obacht genommen werden / alsobald stieren / und sich zu belausen pflegen. Allein mehr zu ihren Schaden als Nutzen. Dann sie werden durch dieses zu früh Rindern / und Kälber tragen / verbuselt und verderbet / daß sie darnach zu keiner rechten Größe und Stärke mehr kommen. Daher hat ein Haus-Vatter auf sie Acht zu geben / damit sie ihre geile Begierden nicht in ihrer besten Jugend ausüben möchten: Sondern er soll sie aufhalten / biß sie drey Jahr alt sind / dann diereil sie da bey ihren besten Kräften sind / so bringen sie auch hernach alle Jahr die schönsten und trefflichsten Kälber / biß in das zehend oder zwölffte Jahr / da hingegen der andern Früh-Kälber meistentheils unzeitig / klein / unansehnlich und weit geringer / als diese sind.

§. 2. Sie haben aber zum Mann den Stier-Ochsen / dem man zu Ende des Winters / bey dem Anfang des Frühlings / sein gutes Fressen nicht umsonst gibt / sondern er bleibet / für dieses verbesserte Futter / den Kühen des Eigenherm etliche Dienste schuldig: Und ob ihm schon die Hersten und Wicken / mit welcher ihm etliche ein Paar Monat vorher / ehe er unter die Heerde kommt / ausmästen / von einigen mißgönnet wird / so thut sie doch unrecht daran / und beneiden ihn ohne Ursach / diereiler ja genugsame Kräfte und Stärke haben muß / die er aber nicht anders als durch gute Fütterung bekommen kan / wo er mit frischem Besteigen und muthigen Springen dem Herrn und der Heerde nutzen soll.

§. 3. Gemeinlich läßt man ihn / wann das Kühe-Vieh vor Ostern wieder aus dem Stall auf die freye Weide kommt / alsobald mit unter die Heerde laufen / damit er nemlich / es möchten die Kühe zu Stieren verlangen / wann es wäre / bey der Hand möchte seyn /

ihnen zu des Herrn Nutzen ihren Willen zu machen. Welches dann auch nicht übel gethan ist / diereil die Kühe viel besser und eher empfangen / wo sie vor sich selbst ihre eigene Hitze der Natur zu dem Werk treiben. Zwar einige sind darinnen anderer Meinung und wollen der Heerd dem Spiel-Ochsen nicht eher zu / biß sie an etlichen Kühen verspüren / daß sie seiner verlangen: Allein / ich meine / man könnte dieser Mühe / die man haben muß / Achtung auf die Kühe zu geben / biß sie ihr Lust ankommt / gar wol entrathen / wo man den ersten Vorschlag gelten läßt. Was aber die betrifft / da ein gewisses Monat vorschreiben: Wie etliche den März / andere den April / einige den Majum / Junium / oder Julium / ja auch wol das Augusti-Monat / so haben theils ein besonders Absehen darmit / oder sie müssen es aus Noth thun. Die letzten / die sie in dem ganzen Majen / Brach- und Heu-Monat / zu den Stieren treiben / sehen theils darauf / daß die Kühe um so lange Zeit am heftigsten rindrig oder brünstig seyn / daß sie auch dem Stier ohne Anleitung nachgehen; theils sehen auf die Kräuter und das junge frische Gras / die nun herfür brechen / und weil sie in ihrer besten Zeit und Krafft / dem trächtigen Vieh ein desto zuträglichers Futter sind; theils aber thun es wegen der Frühlings-Kälber / die sie höher als die / so gegen den Herbst fallen / halten / diereil sie das süße Gras bald zu genießen bekommen / und daher leichter wachsen sollen. Wiewol auch einige aus Noth so spät ihre Kühe zulassen müssen / wann sie nemlich im Frühlung nicht gerindert haben / dann alsdann muß man im Brach- oder Heu-Monat zu diesen unberittenen Kühen den Stier führen / damit sie ihrem Herrn nicht ohne Nutzen den Winter über im Futter stehen möchten. Zu ersten aber / die im März oder Februari den Ein zu lassen / sehen auf die Herbst-Kälber / und die leichte Wartung / die sie gebrauchen: Außer dem / daß einige hoffen / sie werden / wo sie den Winter überstanden haben / desto dauerhaftiger werden. Ich meines theils wann ich das beste hieraus wählen sollte / hielt es mit denen / die das Brach-Monat zum Zulassen der Kühe gebrauchen. Dann man hat diese Bequemlichkeit dabey / daß die Kühe / wann sie zu gedachter Zeit süß werden / grad über neun oder zehen Monat Kälber wann das junge Gras herfür sticht / welches dann ihre Milch bessert und verneuert / daß sie die Jungen desto bequemlicher säugen / nähren / stärken und erhalten können.

§. 4. Wir haben von ihrer Brunst gedacht / da nemlich die Kühe für sich selbst anfangen geil zu werden / und sich nach dem Stier zu sehnen. Daher wollen wir nicht vergessen die Kenn-Zeichen derselbigen hier mit beizubringen.

gen. Sie steilen ohne Untereissen nicht vor / oder steigen vor / sauffen ihnen / Wo nun der siehet / so hat / dem wollen / / ter etliche Tag / wie sonst ein / geben haben / / inden sollen / / wol gefüttert / / magerer sie seyn / desto besser / / lassen sie auch / / weil sie leer vor / sind / genugsam / ist falsch / dann / wie er seine Kuh / wird er antwo / die Erfahrung / / je lieber und eh / öfters zu einen / auch für noth / Neuen geschehe / Ein jeder mag / nicht besserem / kimmert man / andere besäftig / sen sie die Baur / er will / dieses / mals zu Mittag / zu / in Meinun / ter / und sein / somten.

§. 5. We den Stier nicht / lust zum Steig / sen / sie auf so / bestreiche der K / von gestossenen / Salz und Bro / men ist vermisch / den Glauben de

gen. Sie steigen gemeinlich selbst aufeinander / prüf-
 len ohne Unterlaß / rören und schwingen über Gewonheit /
 fressen nicht viel / sehen sich stätig nach dem Stier um /
 oder steigen wol gar auf ihn hinauf / es geschwellen und
 paffen ihnen die Klauen oder der Huf und die Füße auf.
 Wo nun dergleichen ein Haus Vatter von seinem Vieh
 siehet / so hat er gewiß den Schluß zu machen / daß sie rin-
 dern wollen / daher thut er wol / wann er ihnen am Fut-
 ter etliche Tag vorher / ehe er sie zuläßt / nichts abbricht /
 wie sonst einige Unverständige in ihren Büchern ange-
 geben haben / die wollen / daß die Kühe vorher Hunger
 leiden sollen / damit sie nicht zu fett seyn / dann wo sie
 wol gefüttert / empfangen sie nicht gerne: Hingegen je
 magerer sie seyn / je fähiger wären sie des Saamens / und
 desto besser und geschwinder fassen sie auch auf. Etliche
 lassen sie auch 24 Stunden fasten / und glauben / daß sie /
 weil sie leer vom Futter / oder doch nicht viel angefüllt
 sind / genugsam alsdann sollten tauglich seyn. Allein es
 ist falsch / dann man frage einen Bauren / wo man wol-
 le / wie er seine Kühe halte / wann er sie bald zulassen will / so
 wird er antworten: im guten Futter / und bezeuget
 die Erfahrung / daß je besser sie vorher gehalten werden /
 je lieber und eher rindern sie / da hingegen die mageren
 öfters zu einem Gält Vieh werden. Daß aber einige
 auch für notwendig halten und meinen / es müsse im
 Neuen geschehen / darff man sich nicht irre machen lassen.
 Ein jeder mag zwar bey seiner Einbildung bleiben / wo er
 nicht besserem Rath folgen will: Allein hier zu Lande be-
 kümmeret man sich wenig drum / sondern / wann die Kühe
 andere beschaffen / und gerne zum Ochsen wären / so las-
 sen sie die Bauren zu / es mag der Mond drein sehen / wie
 er will / dieses aber thun einige / sie lassen ihre Kühe nie-
 mals zu Mittag / sondern allezeit Morgens und Abends
 zu / in Meinung / der Stier sey alsdann viel geschick-
 ter / und sein Saamen stärker und mächtiger / als
 sonst.

§. 5. Weil es aber öfters geschieht / daß die Kuh
 den Stier nicht zulassen will / oder auch der Stier keinen
 Lust zum Steigen hat / so muß ein Haus Vatter bedacht
 seyn / sie auf folgende Art geil und frisch zu machen: Er
 bestreiche der Kuh ihr natürliches Glied mit dem Saft
 von gestoffenen Meer-Zwiebeln / und gebe ihnen öfters
 Salz und Brod zu essen / das mit gepulvertem Lein-Saa-
 men ist vermischt worden. Einige Bauren haben auch
 den Glauben drauf / wo man ihnen einen Meel-Sack /

der erst von der Mühl kommt / um den Leib bindet / oder
 aber 3. lebendige Gründel in einem Stück Brod zu ver-
 schlingen vorgiebet. Wiewol es wird das beste seyn / man
 dünste in einer kuffernen Pfannen / ein wenig Korn / Ger-
 sten oder Habern im Wasser ab / und gebe es den Kühen
 zu essen / so werden sie bald Lust bekommen / dem Stier
 aber kan man helfen / wo man durch den Knecht oder die
 Magd der Kuh ihr mütterliches Geburts Glied mit ei-
 nem reinen und neuen Schwamm abwischen / und den
 Stier dran riechen läßt / oder die Nase mit bestreicht /
 dann es ist wahr / wie es der Clevische Rath / der gelehrte
 Herz Conrad Heresbach angegeben: *Elici cupiditatem,
 odore genitalium admoto naribus.*

§. 6. Im übrigen wann jemand zu wissen begehrt /
 ob seine Kuh gerindert habe / und gewiß trage / so lasse er
 nur in dem Melken ein Tröpflein Milch von dem Finger
 in eine Schüssel mit Wasser fallen / bleibet dann das
 Tröpflein gang / so trägt die Kuh: zerfähret es aber /
 und färbet das Wasser / so trägt sie nicht. Hätte aber
 jemand Lust eigentlich zu wissen / was seine Kuh nach dem
 Zulassen tragen werde / so muß er Achtung geben lassen /
 ob der Stier / wann er von der Kuh steige / auf die rechte
 Seiten falle / oder auf die lincke; Ist dieses / so trägt die
 Kuh ein Mütterlein / bey jenem aber ein Ochselein. End-
 lich geben einige vor gewiß für / daß / wo man dem Buhl-
 Ochsen den linken Hoden zur Zeit des Steigens verbind-
 de / so zeuge er Stierlein; wo aber den rechten / Mütter-
 lein / daß man also nach seinem Verlangen von den Kühen
 Kälblein und Stierlein haben könnte.

Rechts Anmerkungen.

Ad Cap. XLIV.

Wie und welcher gestalt der Schaden / so die
 Kühe auffer der ihnen angebohrten wilden
 Art verursacht / von ihren Herren ersetzt
 werden müsse? Haben wir bey dem dritten Cap. §.
 ult. des vierten Buchs dargethan. Add. pr. Inst.
 in verb. *lasctvia*, si quadrup. pauper. fec. dic. Item
 Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 27. L. 2. Rubr. vom
 Abtrag der Schäden / so einem von eines an-
 dern heimischen Thieren
 geschehen.

**



den / und das
 leen. Dem
 nach / anders
 agter Stadt
 / und aller
 worden / so
 ihm an
 ver.
 zu machen
 weil die Kü
 er sich selbst
 Berck treibe
 mung und w
 er zu / bis in
 seiner verlan
 r Kühe / die
 geben / bis je
 o man den es
 e betrifft / die
 che den Ma
 um / Junius
 at / so haben
 sie müssen es
 in dem gan
 zu den Ein
 Kühe um so
 ig seyn / daß
 gehen; theil
 de Gras / die
 besten Saft
 desto zuträ
 gen der Fris
 den Herd
 s bald zu ge
 wachsen sol
 it ihre Kühe
 hlung nicht so
 n im Reich
 Kühen den
 ht ohne No
 rchten. Zu
 in den Ein
 und die leich
 n / daß einige
 r überstanden
 meines theil
 hielte es mit
 ssen der Kühe
 emlichkeit dar
 ter Zeit süß
 tonat kälbern
 welches ihnen
 s sie die Zus
 kärkecken und
 Dacht da man
 zu werden / und
 ollen wir nicht
 mit begüter
 ge.

Das XLV. Capitel.

Wie die Kühe zur Zeit des Kälbern / und wann sie trüchtig / zu warten?

Inhalt.

§. 1. Auf die tragende Kühe ist Acht zu haben. §. 2. Im Austreiben. §. 3. In der Fütterung. §. 4. Im Melcken und Anlaß. §. 5. Erstockte Milch ist von ihnen zu nehmen / wann sie gekälbert. §. 6. Mittel / daß sie nicht verwerffen. Wann Blut von ihnen gehet. §. 7. Wann sie über die Zeit tragen. §. 8. Wann ihnen das Kalben sauer ankommt. §. 9. Was zu thun / wann sie gekälbert haben. §. 10. Präservativ für die Kühe / die das erstmal kälbern.

§. 1.

Die Trag-Zeit der Kühe belauffet sich entweder auf 9. oder 10. Monat / und die Bauern rechnen durchgehends 40. Wochen dafür. Weil nun / eine so lange Zeit über / das Trag-Vieh allerhand Zufällen unterworfen ist / durch welche / wo sie nicht bey Zeiten wahrgenommen oder abgelehnet werden / die ganze Hoffnung eines Haus-Vatters vernichtet werden kan / so ist vomnöthen durch fleißiges Aufsehen und gute Wartung allem Ubel fürzukommen / damit sie gesund und mit Freuden ihre Bürde endlich ablegen können.

§. 2. So lang nun eine Kuh mit dem Kalb gehet / soll man fleißig Achtung lassen geben / damit sie weder durch das Springen über oder in die weiten und tiefen Gräben / noch durch das wilde Anlauffen wider die Hecken und Stauden / etwas am Leib verrencken / zerfallen / zerstoßen / sich mit einem Dorn / Stich verletzen / oder in andere Wege beschädigen könne. Dann so wo man sie nach ihrem Muthwillen gumpen und lauffen läßt / oder wol gar / wie es nachlässige Jungen thun / über Gräben freibet / da man doch einen andern Weg vor sich hätte / ist es leicht geschehen / daß sie nicht nur allein sich / sondern auch den Kälbern Schaden zuziehen.

§. 3. Nebst dieser Aufsicht ist es gut / wo man ihr Futter eine gute Zeit vorher / ehe sie kälbern / verbessert / und / wo man es hat / ihnen Wein / Treber fürgibt / oder / nachdem ein jeder sonst etwas besseres / als das gemeine Fressen / für sie zu wege bringen kan. Absonderlich soll man zu Winters-Zeit der guten Träncke und Gefott nicht vergessen / sondern ihnen selbige wol abgebrühet furgeben / und sie keinen Mangel leiden lassen / so bekommen sie nach dem Kälbern desto strogendere und Milch-reichere Euter / daß hernach die Kälber noch eins so schön werden / als sonst.

§. 4. So bald sie anfangen groß zu geschwellen / darf und soll man sie nicht mehr melcken: Dann die Milch ist zur selben Zeit kein Nutz / wird bald klößlecht und Steinhart. Allein auf dem Land nehmen es die Bauern / die etwan nur 2. oder 1. Kuh haben / so groß nicht in Acht / sondern sie melcken die Kühe so lang / bis sie die Milch aufhalten / und nicht mehr gehen lassen / oder bis sie ganz braunlicht und zum Gebrauch untüchtig ist. Dieselbe Zeit nun / da sie ohne Milch stehen / ist es gut / wo man ihnen Haarlinsset und Hanff-Saamen angesotten auf die Göße gibt / damit sie mögten innerlich gereiniget werden.

§. 5. Zu Zeiten geschieht es / daß ihnen von der erstockten Milch die Euter sehr groß und voll werden / da

es dann leichtlich zu einer Verschwellung hinausschlagen kan. Deswegen muß man sie / wo man es sieht / und an ihnen mercket / ausmelcken / die Milch aber kan man austrühren / diereil die Butter davon gar heilsam ist / und von etlichen zu Salben verbraucher wird; die untere Milch aber kan denen Hünern gegeben / die es als ein angenehmes Getränck verzehren werden.

§. 6. Nachdem aber auch die Kühe / ob sie schon trüchtig sind / dennoch bald verwerffen / so ist es gut / wann man sie zu präserviren sucht / ehe es noch Gefahr mit sie hat. Etliche geben ihnen alsobald / wann sie sich belausen / Quitten-Kern / Fenchel- und Feld-Kümmel-Saamen ein / den sie aber vor in einem Häselein Wasser / in welchem auch 3. Löffel voll Honig / nebst einer zerstoßenen Eyer-Schaalen / aus welcher zuvor ein Hünlein ausgeschrochen ist / sind geworffen worden / herum rühren und untereinander mischen. Wann nun die Kühe 3. Wochen aufeinander davon zu trincken bekommen / so sollen sie nicht verwerffen. Geschiehet es aber / daß Blut von ihnen gehet / und man sich hefftig befahren muß / es mögte über abgehen / so mache man nur nicht viel Federlesens / sondern gebe ihnen etlichemal Fenchel / mit Honig und Bech ein / so wird es bald besser werden.

§. 7. Wäre es aber Sache / daß eine Kuh gar über die Zeit trüge / so nehme man Zwiebel-Schelffen / einen guten Theil Poley und ganzen Safran / das siebte man zusammen im Bier ab / und gebe es ihr 2. oder 3. mal ein / so muß das Kalb von ihr gehen / es seye nun todt oder lebendig. Doch eine Haus-Mutter wird schon wissen Acht zu haben / daß es nicht vor der Zeit / da etwan die Kuh ordentlicher Weis noch trüchtig wäre / gebracht wird / damit nicht das Kalb muthwillig möge verlohret werden.

§. 8. Im übrigen ist es nichts neues / daß den Kühen das Kalben sauer ankommt / und daß sie ihrer Kälber nicht gleich genesen können. Deswegen wo sich dergleichen ereignen sollte / muß man zusehen / wie man ihnen 6. oder 7. Zwiebeln so tief in den Hals hinein schiebe oder stecke / daß sie solche verschlucken müssen / so wird es ihnen das Kalb befördern. Will es aber mit der Secundina / das ist / der After-Geburt / nicht fort / so koche man nur für einen Groschen oder 6. Pfennige Lein mit Wasser / und gebe es ihr zu trincken / oder / zerschneide zween Hernschwänze fein klein / stecke selbige ihr in den Hals / oder siebte Besfuß ab / und gieß es ihr in Hals hinter / daß sie es hinunter lassen muß / so wirds bald fortgehen.

§. 9. Wann nun die Kuh gekälbert hat / geben sie etliche auf einem gebäheten Brod 3. rothe Hasel-Nüsse ein / und weil sie es so von ihren Vor-Eltern empfangen haben / so bleiben sie dabey / ob gleich die wenigsten sehen / worzu es taugt. Hernach melcken sie die Kuh alsobald aus / ehe noch das Kalb an die Dutte geleyet wird / wosmen die gemolckene Milch / und gießen es ihr an das Gefott / so von gutem Heu seyn soll; doch gibt man ihr de ersten 3. Tag niemals viel Gefott aufeinander / sondern jederzeit wenig / aber desto öfter / damit sie sich nicht überfressen könne / und eben so lang kriegt sie kein kaltes Wasser zu sehen / sondern muß sich mit dem Wasser

von Gefott bey
Tag lang / net
fer mit ein wien
scheinen / eine
wiederum mög
man den Kälb
und das schlech
kan auch die G
Drecher Eyr
met drunter m
Echellen / Kr
fräs haben / m
in einem Kessel
auf die Gefotte

§. 10. V
dem Kalb im E
wider auf die
zum ersten gek
neben 3. Grun
und etwas von
nung / daß die
stets besser in
gen ihr auch das
ner Vogel ist /
variv wider all
Nehmen / ut
Nachbarn nebst
höfen Leuten ge
nebst fleißigem
und frey behalte

Rei
A

Was von
hier bey
hieroben
39. pr. A. ad L.
nige mit beyfüg
erworfen oder
da dieses vorgee
allein nach den
wachtastigen Z
dem auch so vie
ganze Jahr /
meisten / und f
gen / gegolten /
welches mit na
tet werden kan.
che im Majo trät

von Gefort behelfen. Andere aber geben ihnen ganzer 8. Tag lang / nebst andern Futter / nichts als warmes Wasser mit ein wenig Mehl / und wann sie unpäßlich zu seyn scheinen / eine Gersten - Garben und gutes Heu / damit sie wiederum mögten gestärket werden. Im Winter soll man den Kälber - Kühen Grummet oder süßes Heu geben / und das schlechtere bis zur andern Zeit versparen. Man kan auch die Geförter von Haber - und Gersten - Stroh oder Drescher - Spreuern machen / und ein wenig gutes Grummet drunter mengen ; andere stossen / was sie von Ruben - Schellen / Kraut - Stengeln / und dergleichen Geförts haben / mit dem Rub - Eisen klein / lassen es - besonders in einem Kessel oder eisernen Hasen sieden / und theilen es auf die Geförte aus.

§. 10. Bey diesem Futter läßt man sie 8. Tag neben dem Kalb im Stall stehen / hernach treibet man sie allein wieder auf die Weide. Wäre es Sache / daß eine Kuh zum ersten gekälbert hätte / so gibt man ihr gemeinlich / neben 3. Grundeln / Lorbeer / Ruß und Knoblauch ein / und etwas von Butter / Brod und Schmalz / in Meinung / daß die Kühe hernach desto gesunder verbleiben / und stets besser in den Brühen wachsen sollten. Einige pflegen ihr auch das Pulver von einem Königlein / so ein kleiner Vogel ist / unter etwas einzugeben / als ein Präservativ wider alle Bezauberungen und nächtliches Milch - Annehmen / und versicherte mich ein Bauer / daß da seine Nachbarn neben und hinter ihm dergleichen Anstöße von bösen Leuten gehabt hätten / er doch durch dieses Mittel / nebst fleißigem Gebet / seinen Stall jederzeit hätte sicher und frey behalten.

Rechts - Anmerkungen.

Ad Cap. XLV. §. 1. & 2.

Was von Beschädigung der trächtigen Kühe hier hergebracht wird / solches haben wir bereits hieroben bey der Pferd - Zucht abgethan / v. l. 39. pr. ff. ad L. Aquil. Hier wollen wir noch dieses einige mit beysügen / daß / wann jemand eine fremde Kuh erworffen oder sonst umgebracht / welche dasselbe Jahr / da dieses vorgegangen / trächtig gewesen / selbiger nicht allein nach denen Römischen Rechten dem Herrn den warhaftigen Werth der erworffenen Kuh ersetzen / sondern auch so viel dafür bezahlen müsse / was selbige das ganze Jahr / in welchem solches geschehen / am aller meisten / und solcher Gestalt auch zu der Zeit / da sie getragen / gegolten / ohnangesehen sie schon lang gekälbert hat ; welches mit nachfolgendem Exempel noch besser beleuchtet werden kan. Gesezt / es hätte Cajus eine Kuh / welche im Majo trächtig ist / und um deswillen 20. Gulden

giltet / diese Kuh nun wird im December (da sie schon längst gekälbert / und also nur 10. Gulden werth ist /) vom Titio erworffen ; Hier muß nun Titius alles dasjenige / was diese Kuh das ganze Jahr über am meisten gegolten hat / und also nicht nur 10. sondern 20. Gulden bezahlen / welches er an statt einer Bestrafung / auf - und anzunehmen hat / v. §. 9. & 10. ibique DD. in specie verò Schneidew. & Giphani. ver. qua ratione. Inst. ad L. Aquil. & l. 2. pr. ff. eod. Wann aber jemand eine fremde Kuh nur verwundet / oder sonst beschädiget hat / daß hierdurch nicht allein ihr / sondern auch dem Kalb Schaden zugefüget worden / in diesem Fall ist er sonder Zweifel auch deswegen dem Herrn einen Abtrag zu thun verpflichtet / §. 10. Inst. ad L. Aquil. Gesezt aber / es hätte jemand eine solche Kuh beschädiget / die damalen / als dieses vorgegangen / nicht trächtig gewesen / immittelst aber doch noch vor dreißig Tagen mit einem Kalb gegangen ist / in dieser Begebenheit wird nicht allein die Kuh / was sie vor igo giltet / sondern / was sie Zeit dieser 30. Tag am meisten gelten können / angeschlagen / §. 14. & 15. ibique DD. Inst. ad L. Aquil. l. si servus. 27. §. tertio autem capit. 5. ibique gloss. in verb. proximis. ff. eod. daß aber in diesem letzten Fall bey dem Anschlag nur auf 30. Tag / in dem vorigen aber auf ein ganzes Jahr gesezt worden / davon kan diese Ursach gegeben werden / weil es ein mehrers auf sich hat / ein fremdes Vieh gar tödten / als dasselbige nur beschädigen. Vid. Schneidew. ad §. 13. n. 5. & 6. J. ad L. Aquil. & Manz. ad §. 14. Inst. eod. Und dieses verhält sich also nach denen Römischen Rechten ; heut zu Tag aber wird nur auf denjenigen Werth / den das getödtete oder beschädigte Vieh zu der Zeit gegolten / da es getödtet oder beschädiget worden / nebst dem übrigen Interesse gesehen. Vid. Brunnem. ad l. 27. n. 5. ff. ad L. Aquil. Anton. Matth. de crimin. lib. 47. tit. 3. cap. 3. n. 4. Besold. Thes. pr. voc. Aberag. Struv. Ex ad 14. th. 25. & Carpz. Sprud. forens. p. 4. c. 37. def. 8. so / daß heut zu Tag unter dem ersten und dritten Capitel des Legis Aquiliae, bey welchen vorgesezter Unterschied anzutreffen / keine Differenz mehr walset / auch die daraus entsprungene Klagen nicht mehr pœnales, sondern merè rei persecutoria sind. Vid. Sim. van Leeuwen. in Cenf. For. lib. 5. cap. 21. n. 16. Lauterbach. in Coll. 7. ad tit. de L. Aquil. §. 24. & Hopp. ad. §. 9. Inst. ad L. Aquil.

Ad §. 7. in fin.

Bey der Verwahrlosung der Küh durch das Gesind / kan eben dasjenige / was wir hieroben bey der Pferd - Zucht Cap. 8. gemeldet. 2c. alhier müsslich angewendet werden. 2c.



Das

mauschlagen
libet / und an
kan man aus
sam ist / und
untere Milch
ein angeneh

ob sie schon
es gut / wenn
Befahr mit sie
sie sich beläst
immet. Säu
Wassers / in
ter zerstoßnen
Näntlein aus
in rühren und
Kübe 3. Wo
n / so sollen sie
Blut von ihnen
es mögte löst
derlebens / son
tig und Weid

Kübe gar über
helfen / eines
das siede man
2. oder 3. mal
nun löst die
schon wissen
da etwas die
e / gebraucht
möge verschick

aß den Kühen
er Kälber nicht
dergleichen es
ihnen 6. oder
be oder stoffe
es ihnen das
eundina. das
n nur für einen
fer / und gebe
ween Herms
n Hals / oder
unter / daß sie
gehen.

hat / geben sie
Hafel. Nicht
empfangen ho
migten sehen
Kuh alsobald
yet wird / müs
re an das Ge
bt man ihr de
ider / sondern
sich nicht über
sie kein kaltes
dem Wasser



Das XLVI. Capitel.

Von den Kälbern / wie mit ihnen umzugehen / und wie lang sie saugen sollen?

Inhalt.

§. 1. Mit den jungen Kälbern soll man nicht grob umgehen; Man läßt sie bey der Kuh gerne liegen / wiewol andere nicht.
 §. 2. Wie lang man sie saugen lasse. §. 3. Die Kälber lassen etliche ein ganzes Jahr saugen ohne Abgang der Milch. §. 4. Wie den Kälbern zu helfen / wann sie nicht saugen wollen?

§. 1.

Die jungen Kälber soll man / so bald sie geworffen sind worden / in gut frisch Stroh legen / doch sich darbey in Acht nehmen / daß man sie mit den Händen nicht grob und bäurisch handthiere; fürnemlich aber hüte man sich / daß man sie nicht mit der Hand über den Rücken streiche / wie einige ungeschickte Leute thun / die dem Kalb auf diese Weise lieblosen wollen: dann es kan ihnen gar bald ein Schade daraus entstehen / dieweil ihr Rückgrad noch gang weich und schwach ist. Man läßt das Kalb insgemein gerne bey der Ruhe die ganze Zeit über liegen / damit es von der Kuh anfänglich wol gelect / gesäubert / und wärmer bleiben / hernach aber desto eher und leichter / nach seinem Willen / zur Milch kommen möge. Andere aber sind nicht darzu zu bereden / daß sie Kalb und Kuh besammen sollten lassen / sondern / wann das Kalb fünf oder sechs

Tag / nachdem es gefallen / um und bey der Kuh zu wefen ist / und genugsam von ihr gesäubert worden / so nehmen sie es weg / sperren es in einen besondern Stall ein / und machen ihm eine gute Stroh- / Streu / die sie offtmals erfrischen: Allemal aber / so oft das Kalb zu saugen begehrt / tragen sie es zur Kuh / und nehmen es nach gestülften Hunger / wieder weg in ihren besondern Stall.

§. 2. Hier zu Land läßt man etliche 4. Wochen an den Kühen sauffen / wiewol auch einige von dieser Zeit noch eine Wochen abkürzen / damit sie der Mutter Milch / und des Schmalzes so lang nicht entzuehen dörften. Hernach eilet man mit ihnen auf den Metzger los und da werden sie entweder geschlachtet / oder verkauft. Die Kälber aber / die man aufziehen will / läßt man fünf oder sechs Wochen saugen / und wartet unterdessen der Mutter mit gutem Futter und Gesäuffe wol / damit das Kalb desto schöner und fetter werden möchte. Unterdessen lernen sie das Gras kennen / und fressen / daß sie darnach auch leichter zu erziehen sind.

§. 3. Das ist artlich / was von einigen mit gutem Success ist vorgenommen worden; Sie lassen die Zucht- und Schlacht- Kälber entweder ein ganzes geschlaenetz Jahr saugen / oder aber so lang / biß die Kuh übers Jahr wieder trüchtig / und die Milch ihnen vor sich selbst verzeigt; und dennoch betheuren sie / daß sie niem-

len darunter
einen guten
kennen / ob
düncket es
bekannt / da
nimmt / ihre
etliche Tage
gegen wo sie
reichlich / un
nun diese gute
wenig an der
weres seye; w
wollig und üb
gende Kalb be
offters mehr
in ersten 5. J
diesen haben
es nicht nur
Stroh genieß
nimmt / und
Gewicht wach
theurer kan
anderhalb Jal
Jahren.

§. 4. S
nicht Lust zum
(welches dara
nur riechen /
heraus ziehen
heben / und se
maß man solch
den; dann m
Essig gemischte
und mit Hönig
Morgens drei
wo man es nich
den das Kalb a
sch gar zu Bo

Re

On den
für zu
Kalb
dem Kalb bey
Welche Frag
nicht von der
behalten ist /
2. resol. cap. 2.
schon würcklich
nicht einerley
terschied dafür
Kuh nicht für
kauffer dasselbe
3. allwo eben d

len darunter zu Schaden kommen / sondern jederzeit einen guten Vortheil erjaget hätten. Und ich muß bekennen / ob ich es schon selbst nicht probiret / dannoch düncket es mich so ungereimt nicht zu seyn / dann das ist bekannt / daß die Kühe / wo man die Kälber bald weg nimmt / ihre Milch gerne verhalten / daß die Melckerin etliche Tage nicht viel wird von ihnen bringen können: Hingegen wo sie ihre Kälber noch haben / geben sie ganz reichlich / und was sie haben / herfür. Da bedienen sich nun diese gute Leute des Vortheils / lassen das Kalb ein wenig an der Duttten ziehen / daß die Kuh spüren kan / wer es seye; wann sie nun aus treuer Liebe ihre Milch willig und überflüssig gehen läßt / so rucken sie das saugende Kalb beyseits / und sammeln alle Milch / daß sie öfters mehr bekommen / als wann sie das Kalb gleich in ersten 5. Wochen weggenommen hätten. Neben diesen haben sie noch das zum besten / daß ihr Kalb / weil es nicht nur allein Milch / sondern auch Gras / Heu und Stroh genießet / weit besser / als andere Kalben / zunimmt / und gleichsam augenscheinlich in das Fleisch und Gewicht wächst. Daher dann ein solches Kalb hernach theurer kan hinaus gebracht werden / wann es ein oder anderhalb Jahr ist / als ein anderes von zwen oder dritthalb Jahren.

§. 4. So oft man siehet / daß das Kalb entweder nicht Lust zum saugen hat / oder aber nicht saugen kan / (welches daraus zu schliessen / wann sie an die Duttten nur riechen / aber nicht so kräftig sind / daß sie die Milch heraus ziehen mögen /) so muß man ihnen die Zunge aufheben / und so sich weisse Wurzlein darunter befinden / muß man solche mit einer scharffen Reiß-Zange abwischen; dann mit zerstoßenem und mit Sals-Wasser und Essig gemischtem Knoblauch den verletzten Ort waschen / und mit Hönig bestreichen; und diß soll man Abends und Morgens drey bis vier Tag lang thun / dann sonst / wo man es nicht achten würde / dürffte gemeldter Schaden das Kalb am Saugen hindern / schwächen / und endlich gar zu Boden richten.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLVI.

On den Kälbern entziehet die Frag; Ob darfür zu halten / daß mit der Kuh zugleich das Kalb verkauft worden seye / ob gleich von dem Kalb bey dem Kauff keine Meldung beschehen? Welche Frag zwar in diesem Fall / da das Kalb noch nicht von der Kuh gekommen / ohn alles Bedencken / zu bejahen ist / per §. 19. Inst. de R. D. Add. Gomez. Tom. 2. resol. cap. 2. num. 14. Wann aber die Kuh das Kalb schon würcklich geworffen / da haben die Rechts-Lehrer nicht einerley Meinung / angesehen einige ohn allen Unterschied dafür halten / daß das Kalb zugleich mit der Kuh nicht für verkauft zu achten / sondern daß der Verkäufer dasselbige behalten könne / per l. 65. §. f. ff. de leg. 3. allwo eben dieses von den Lämmern gesagt wird. Ita

Franck. ad lit. 7. de A. E. V. num. 201. & Lauterbach. ad eund. tit. th. 17. andere hingegen hegen diese Meinung / daß / wann das Kalb noch an der Kuh sauget / solches alsdann / als eine noch unzertrennliche Portion der Mutter / dem Käufer; wann es aber nicht mehr an der Mutter sauget / sondern schon zur Weide gehet / dem Verkäufer zuzusprechen seye. arg. l. sed addes. 19. §. si quis mulierem 7. ff. locat. l. in rem actio. 23. §. item quæcunque 5. ff. de R. V. l. plerumque 35. ff. de ædilit. Edict. l. si ut certo 5. §. usque adeo. 9. ff. commodat. & l. quamvis. 10. ff. de precar. mit dem Anhang / daß / mittelst dieses gemachten Unterschieds auch der vorherührte textus l. 65. §. f. ff. de leg. 3. verstanden werden müsse. Ita sentit. Gail. de Cum. in l. si ut certo. 5. §. usque adeo. 9. ff. commod. ibique Alber. de Ros. Fulgos. & alii. Nec non Ang. & alii DD. in l. cum qui 14. §. non solum. 15. ff. de Furt. Bald. in cap. translatio 3. X. de Constit. Col. 1. n. 3. & Gomez. Tom. 2. var. resol. cap. 2. num. 14. Add. Carpzov. p. 1. decis. 70. n. 11. & 12. Welche letztere Meinung auch von dem Brunnem. ad l. 65. §. f. n. 8. vor die gemeinste gehalten wird. In welcher Absicht demnach auch der Schöpffen-Stuhl zu Leipzig einer Wittwen / derer von ihrem Ehe-Herrn die Helfft aller beweglichen Haab und Güter in den Ehe-Pactis zugeschrieben worden / die Helffte des Viehs zugesprochen / ohnangesehen sich solches erst nach dem Tod ihres Ehe-Herrns also vermehret hat. vid. Carpzov. cit. dec. 70. per tot. Was unsere Meinung hiervon seye / haben wir bey der Pferd-Zucht / cap. 4. §. 1. 2. & 3. am Tag geleyet. Inmittelst weil allhier von Verkaufung der Kälber / so den Metzger zum Abschachten beschiehet / gehandelt wird / als ist zu wissen / daß selbige sich wol vorzusehen / daß sie kein unrein oder krankes Vieh in die Metzger bringen / und solches daselbst andern verkaufen und auswägen / dann wo sie hierinnen ergriffen würden / könnten sie mit einer wol empfindlichen Straff angesehen werden / allermassen wir bey dem ersten Capitel dieser Abhandlung bemercket / auch daselbst von der Viehschau gehandelt haben. Daher dann in der Chur-Bayrischen Metzger- und Fleisch-Ordnung nicht allein funffzig Gulden Straff darauf gesetzt / wann ein Metzger ein solch unreines / oder anders Vieh / das nicht Kauffmanns-Gut ist / wissentlich an sich erhandlet und schlachtet / sondern auch noch über diß / bey Straff eines Guldens von jedem Stück / gebotten worden / daß man alles Brat-Fleisch an Kälbern / Lämmern / und dergleichen kleinem Vieh / in Sellen unter die Bänck bringen und aufhängen / solche aber gar nicht bey den Häusern ausmachen solle. vid. Chur-Bayrische Lands Ordnung. tit. 27. §. 1. vers. Item, alles Brat Fleisch: & vers. Es soll kein Metzger. Welchem Verbott man auch zugleich dieses hinzu gethan / daß kein Metzger ein Kalb / das unter vier / oder aufs allerwenigste vierthalb Wochen alt / oder unter vier und zwanzig Pfund schwer ist / bey Straff eines Guldens / stehen soll. dict. Ord. Bavar. vers. Item, kein Kalb / 1c.



Hhhhhh

Das

lang sie
der Kuh ge
t worden /
sondern Kal
Streu / die
das Kalb
id nehmen
ren besonde
Wochen
von dieser
der Dutt
trathen die
n Metzger
oder verka
läßt man
interdesse
ol / damit
te. Unter
/ daß sie
igen mit
ssen die
geschla
die Kuh
vor sich
daß sie
in

Das XLVII. Capitel.

Wie sie abzuspähnen / aufzuziehen / und zu schneiden.

Inhalt.

- §. 1. Die Nach-Zucht ist das vornehmste Stück der Vieh-Zucht.
 §. 2. Allgemeine Regeln von der Wahl der Zucht-Kälber.
 §. 3. Die Zeit / da man sie abzuspähnen soll. §. 4. Was darbey zu beobachten. Von ihrer Aufzuehung. §. 5. Vom Kälber-Verschneiden.

§. 1.

Das vornehmste Stück der Vieh-Zucht kommt auf die gute Art und Nach-Zucht an / und / wo diese nicht zu finden ist / hat man nicht Ursach sich eines grossen Vortheils zu rühmen. Dann was wäre das wol für eine treffliche Sache / wann man gleich etliche Jahr gutes Vieh / alsobald aber / nach derer Abgang / wiederum schlechtes an der Stelle hätte? da doch / wo ein guter Anfang gemacht ist worden / das Mittel und das Ende / mit höchstem Fleiß / bey dem alten Wesen zu erhalten sind. Dahero ist dieses eine richtige Pflicht eines Haus-Vatters und einer Haus-Mutter / daß sie alle ihre guten Kühe wol kennen / und nicht abgehen lassen sollen / sondern jederzeit sich bemühen / von ihnen und ihrer Art / Junges an die Stell zu schaffen / damit ihr endlicher Verlust desto leichter könnte ertragen werden.

§. 2. Weil aber die Sache nicht nur allein auf die gute Art der Mutter ankommt / sondern noch mehr Umstände bey Anstellung der Zucht-Kälber zu beobachten sind / so muß ein Haus-Vatter selbige nicht verachten / sondern sich fleißig darnach richten / damit er nicht / wo er seinem eigenen Kopff folgen wolte / sich selbst um das Licht herum führe. So ist bekannt die gemeine Sage der Bauren / daß dasjenige Kalb / welches bey den Kälbern / oder wann es geworffen wird / blöcket / nicht zum Abspähnen / oder zur Zucht taugt. Eben dieses sagt man auch von den Kälbern mit einem doppelten Nasel / so für eine Mißgeburt gehalten wird. Welche Regeln man nicht hintan setzen soll / dieweil ihnen die Erfahrung schon einen Schein und Werth hat zugezogen. Es gehöret auch hieher dieses / daß man die Kälber / die rothe und schwarze Zähne haben / und vor neun Monaten fallen / zu keinem Zucht-Vieh nehmen soll / dieweil sie selten aufwachsen und davon kommen: Auch die weissen Kälber wollen einige nicht hoch achten / weil sie weichlich und leicht aufstößig sind. Daß aber etliche in der Meinung stehen / man sollte kein Kalb / so an einem Donnerstag gefallen / abnehmen / es möge das Monat heißen wie es wolle / aus der Ursach: dieweil es gemeinlich im Hirn Wasser hat / und aufs allerlängste in drey Jahren den Schwindel bekäme / dahero auch nicht wol gedeyen könne / überlasse ich den Urhebern zur Verantwortung / und einem jeden zur eigenen willkührlichen Erfahrung.

§. 3. Was die Zeit zum Abspähnen und Wegbinden betrifft / so halten etliche viel auf die Früh-Kälber / so zwischen Martini und St. Thomas-Tag fallen. Allein ich habe von vielen Vieh-Verständigen mich berichten lassen / daß solche Früh-Kälber zwar wol wachsen / und groß werden / allein gar schlechte Ruß- und Melck-

Kühe geben / dahero halten die meisten / die im April abgspähnte Kälber / für die besten / die nemlich zu Ende des Februarii / oder Lichtmess fallen / und in fünf oder sechs Wochen bey zunehmenden Mond von der Mutter genommen / und abgestossen werden. Wiewol Herr Böcler die Zeit noch kürzer macht / und die / so zwischen Weynachten und Fasnacht jung werden / für die besten Milch-Kühe will gehalten haben: Allein ingemein lebet man diesem schnurstracks zu wider / dann da werden die meisten Kälber / so vor Lichtmess und im Maio fallen / nicht abgenommen / sondern geschlachtet oder verkauft. Ich meines Theils halte es mit dem Februar- und Merzen-Kälbern / dann dorten ist die größte und meiste Kälte vorüber / und beginnt der Sommer mit seiner lebendigmachenden Wärme herbey zukommen / da können sie dann / weil ihnen das Eien nicht wieder aus dem Leib freuret / wie sonst im Winter und grosser Kälte zu geschehen pfleget / desto besser bekommen. Im übrigen ist allezeit zu merken / daß man von alten Kühen keine Kälber abzuspähnen / oder ziehen soll. Dann die Erfahrung bezeuget es / daß sie gerne mürbe Zähne bekommen / die ihnen bald brechen und ausfallen / da sie hernach nicht wol gedeyen können.

§. 4. Die Bauren haben die Gewonheit / so bald sie von einer guten Art / ein erst geworffenes Kalb zur Zucht ausersehen / so stoßen sie ihm ein Ey so tief in Hals / daß es das Kalb verschlingen muß / oder sie reiben ihm / ehe es noch an der Ruhe getruncken hat / das Maul mit Mist / in gewisser Hoffnung / das Kalb sel alsdann desto eher essen lernen / und besser gerathen. Was die übrige Wartung betrifft / so haben wir davon schon gehandelt in dem §. 2. des XL. Capitels dieses Buchs / da man sich Raths erhohlen kan. Das ist noch zu beobachten / daß man sie / wann sie gewachsen sind / täglich im Hof soll lauffen lassen / damit sie / ihrer Gewonheit nach / spielen / Kälbern / und sich erheffigen können. Wann sie aber zum Weiden und Austreiben genugsam erstarrcket / so kan man sie erstlich auf die Habern- Stoppeln treiben / dann diese sind dem Galt-Vieh überaus gesund / und nützlich / doch muß man die jährigen Kalben und Stierlein nicht mit den zwey- und dreyjährigen weiden und hüten lassen / dann so können sie nichts von der guten Weide bekommen / dieweil sie von diesen legetern gemeinlich verdrungen und vertrieben werden.

§. 5. Von der Zeit / da sie sollen verschneiden werden / kan man nur das lesen / was wir schon im §. 4. des XL. Capitels dieses Buchs erinnert haben. Mit dem Verschneiden aber verfahren etliche bey den zweyjährigen Ochsen also: Sie nehmen das Eienlein / legen es auf den Rücken / und fassen seine Höhlen zwischen zwey gerade hölzerne Stecken / daß sie gleichsam / wie von einer Zangen / gefaßt und zusammen gedrucket werden: Darauf spalten sie ohne den Hoden-Sack / und schneiden die Höhlen heraus / doch so / daß das Ende oder das Stücklein dran bleibt / welches an die Sem-Adern angehencket ist / damit das Stierlein weniger bluten / und ob ihm schon die Wundschafft genommen / noch allezeit einem Stierlein gleich sehen

sehen möchte
ter der Kuh y
nehmen den
Finger / und
Schnitt hin
schneiden sie
den es nicht
lein mit dem
Spannenlan
tig verwüstet
den.

Ne

W Eilen
Kält
folcher
auch von den
vor bey dem
verkäuffig erin

§. 2. Wie offte d
melcken. §
st. Auf d
Mägde soll
Ausmelcken

Aber höret das
dann wegen de
henden Kälte
und Reiffes / si
dem Vieh auf
werden sie auch
Nichts / bis si
den.

§. 2. In
Aristotelis / sol
man sie stehend
müssen. Dan
melcken wollen /
Euter nicht hält
sie / gegen diese
fer nicht erwisch
rathen / welcher
diese stehend / so
die Mägde klein
brauchen / dann
ich nicht / wohi
nicht viel Milch
se solche auf die
de mit dem M

sehen möchte. Mit den jungen Kälbern aber / die unter der Kuh zu schneiden sind / verfahren etliche also; Sie nehmen den Hoden-Sack zwischen die zwey vordern Finger / und klemmen ihn fest ein / dann thun sie einen Schnitt hinein / und drücken die Nierlein heraus / schneiden sie aber gleich bey den Adern ab / und machen es nicht wie etliche grobe Schäfer / die die Nierlein mit den Zähnen / nebst dem Geäder / oft einer Spannenlang heraus ziehen / dadurch die Kälber mächtig verwüstet / und meistentheils bucklechte Ochsen werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLVII.

Wilen in diesem Capitel / annoch von den Kälbern gehandelt wird / als wollen wir bey solcher Gelegenheit noch so viel merken / daß auch von denselben der Zehend zu geben / allermaßen wir bey dem ersten Capitel dieser Abhandlung schon vorläufig erinnert haben; Jedoch können wir an die-

ser Stell nur dieses einige noch mit beyzufügen nicht unterlassen / daß heut zu Tag sothaner Zehend sehr rahe / oder wol gar nicht mehr üblich seye / sondern daß man vielmehr an dessen statt / etwas gewisses an Geld / oder auch einen Räß / jährlich bezahle. Wie dann gemeinlich heut zu Tag von einer Kuh ein Räß / oder dafür drey oder mehr Kreuzer / oder auch eine Maß Butter (nachdem man sich nehmlichen deswegen miteinander verglichen;) entrichtet wird. vid. Casp. Loelius ad Tract. Joh. Werndtle, vom Zehends-Rechte, Lib. 2. cap. vers. von Kälbern / Rätzen / Lämmlein/2c. Welchem zu Folge dann Herr Diecherer in seinem nützlichen Unterrichte vom Zehends-Rechte / cap. 5. gedencket / daß an einigen Orten von einer tragenden Kuh / oder säugenden Kalb drey Pfennige gegeben werden. Wiewolen er zugleich auch dieses erzehlet / daß die Gemein zu St. und W. dem Geistlichen ein Kalb geben müsse / es geschehe gleich in zweyen oder dreyen Jahren / 2c.

* * *

Das XLVIII. Capitel.

Vom Melcken.

Inhalt.

§. 1. Wie oft die Kühe gemolcken werden. §. 2. Man soll sitzend melcken. §. 3. Ob man mit truckenen Händen melcken müsse. Auf die Melck-Mägde ist Acht zu haben. §. 4. Die Mägde soll man nicht zu jeder Zeit melcken lassen. §. 5. Vom Ausmelcken der kalbenden Kühe.

§. 1.

In Kühe werden im Sommer / in langen Tagen / dreymal gemolcken / nemlich Morgens / wann man sie austreibt / und zu Mittags und Abends / nachdem sie wieder von der Weide kommen sind: Um und nach Egidi aber höret das Mittag-Melcken auf / dieweil der Hirt alsdenn wegen der abnehmenden Tages-Länge / der anbrechenden Kälte / und des gefallenen ungesundnen Thaues und Reiffes / später treibet / und den ganzen Tag über / mit dem Vieh auf der Weide liegen bleibet. Im Winter werden sie auch nur zweymal gemolcken / zu früh und zu Nachts / biß sie wieder nach Lichtmes ausgetrieben werden.

§. 2. In Epiro sollen weiland / nach dem Zeugnis Aristotelis / solche grosse Kühe gezogen worden seyn / daß man sie stehend / oder nur ein wenig gebückt / habe melcken müssen. Dann wann man unter sie hätte sitzen / und sie melcken wollen / so wären sie so hoch gewesen / daß man die Euter nicht hätte erreichen können. Allein bey uns sind sie / gegen diesen / wann nur Aristoteles das grosse Messer nicht erwischt hat / nach dem verjüngten Maasstab gerathen / welches daher zu ersehen ist / dieweil sie nicht wie diese stehend / sondern sitzend gemolcken werden; darzu dann die Mägde kleine niedere Stühlein oder Schemelein gebrauchen / dann wo sie stehend melcken wollten / so sehe ich nicht / wohin sie ihre Melck-Gelten setzen sollten / daß nicht viel Milch zu Schanden gienge: Allein so können sie solche auf die Schos nehmen / und / weil beyde Hände mit dem Melcken beschäfftiget sind / zwischen ihren

Beinen desto besser halten / biß sie mit der Arbeit gang und gar fertig werden.

§. 3. Die Mägde haben zum Theil einen Unterschied im Melcken / dann entweder melcken sie mit truckenen Händen / oder sie feuchten dieselben mit ihrem Speichel an / in Meinung / daß alsdann die Kühe nicht so streng sollen zu melcken seyn: Allein die Sache kommt meistens auf die Gewohnheit an / und ist also nicht viel davon zu machen. Aber dieses mag sich / als eine gute Erinnerung / eine Haus-Mutter lassen recommendiret seyn / daß sie öftters ungefehr die Ställe visite / wann die Mägde melcken. Dann hierdurch werden sie dieselben in stäter Furcht und bey munterer Aufsicht erhalten / daß sie nicht / wie einige verschlaffene Kagen / über dem Melcken einschummern / und mit dem Licht einigen Schrecken oder Schaden verursachen: Da dann zugleich das Vieh mit verderben muß / weil es von solchen nachlässigen Dampeln nicht rein wird ausgemolcken / dann sie verfeigen gerne / und nehmen an der Milch darnach ab. Wo aber die Mägde sich befürchten müssen / jekt den Augenblick komme die Frau / so werden sie zehnenmal eher die Augen wischen / als daß sie dieselben sollten zugehen lassen: oder die Zeit über / da sie melcken / sich mit einem Gesang aufmuntern / nach Eobani Helli Meinung:

Et matutinæ cantant ad pleetra puellæ.

§. 4. Einige binden auch hier der Haus-Mutter ein / daß sie fleißig auf ihre Mägd Achtung geben sollte / damit sie nicht die Zeit über / da sie ihre monatliche Blume haben / die Kühe melcken / und mit der Milch-Speiß umgehen. Sie geben auch die Ursach: Dieweil die Milch sauer wird und gerinne / wo sie nur von solchen unreinen Weibs-Personen angerühret oder angehauchet wird. Und es ist wahr / daß dem Wein / Bier / Meth / Bienen-Bäumen und Pferden ein grosser Schade von ihnen auf diese Weise kan zugefüget werden: Allein / ob es bey der Milch angehe / kan ich so eigentlich nicht decidiren: Doch dieses kan ich sagen / daß deswegen die Herren Schweiser ihre

h h h h h 2

die im Ver
lich zu Ende
in fünf oder
der Damm
Bierwol Herr
so zwischen
für die beste
ngemein lebt
ann da was
meß und in
en geschlach
halte es mit
in dorten
beginnet die
Bärme betry
en das Eyer
ten im We
/ desto besse
ercken / daß
ähnen / oder
t es / daß sie
ten bald be
wol gehen

heit / so bald
nes Kalb zur
Ey so tief in
/ oder sie we
en hat / das
das Kalb soll
ster gerathen
aben wir die
Capitelis die
an. Das ist
sie gewachsen
amit sie / th
und sich erho
den und Aus
sie erstlich auf
niese sind den
/ doch muß
mit den gew
dann so kom
men / dieweil
igen und ver
schnitten we
schon im §. 2.
haben. Wie
ey den gew
Das Eyer
en seine Hö
ken / daß sie
ist und zu
sie ohne den
heraus / doch
bleibt / wo
/ damit das
on die Damm
Eyerlein gleich
sehen



ihre Kühe selbst melken / und sich auch damit groß wissen / daß nie keine Weiber-Hand darzu kommen seye.

§. 5. Endlich wird eine fleißige Haus-Mutter vor sich schon wissen / daß man die Kühe / nachdem sie gekälbert haben / sauber ausmelken soll; die Milch aber nicht zum Essen oder andern Sachen verbrauchen / sondern sie über das Kuh-Fressen schütten / und selbiges damit einweichen. Hernach aber soll man sie nimmer melken / die weil die Milch anfänglich dick und unrein ist / und das Kalb dieselbe zur Nahrung gebraucht / bis 4. oder 5. Wochen vorbey / und sie ihres Kalbes wieder los worden ist / da mag man dann vom neuen / nach fleißigem vorgegangenem Gebet / sich seinen Nutzen ins Haus-halten / von ihr machen / wie man will.

Rechts-Anmerkungen.

Ad. Cap. XLVIII. §. 3.

Die Haus-Mütter sollen nicht allein ihren Mägden um deswillen fleißig nachgehen / daß sie selbst

ge in stätter Furcht und bey munterer Aufsicht erhalten / mithin hierdurch so viel zu weg bringen / daß durch ihre Verwahrlosung kein Schade geschehe / von dessen Abtrag und Erziehung wir bey dem andern Cap. des dritten Buchs. §. 5. verb. **gemeiniglich ungeschickte / unverständlich und untägliche Leuth** / c. (Caefer. quoque notat. jurid. ad Lib. I. cap. II. §. 1. & 2.) gehandelt haben; sondern es soll auch solches um der Usach willen von ihnen vorgenommen werden / damit die Mägd / durch die allzugroße Sicherheit nicht zur Untreu veranlasset werden / mithin die Milch dieblichen entwenden oder abtragen mögen / von welchem Haus Diebstahl / und dessen Bestrafung wir bey dem zwölfften Cap. des ersten Buchs §. 6. gehandelt haben. Caes. not. jurid. ad cap. 2. §. 5. verb. **zu geschweigen daß durch. c.** Item in verb. **In seinen eigenen Augen wendet.** Item Bayr. Malefiz-Ordn. tit. 12. art. 15. Rubr. vom Diebstahl der Ehehalten und des Gefindes.

* *



§. 1. Notwendig
nachher
wahrung



forpflichtig ist /
erst bey dem
und es ihm geh
nen Reuter gel
enen Gaul be
nen Sattel ha
und da er Sti
Degen / c. M
gedenken / wa
ten; ja man se
Geld-Verlust
anschaffen / da
men und zu
Zusall unsicht
Ausbuttern /
gleichem / des
Nachbarn m
dürffe.

§. 2. B
und Liebhaber
zahl Seig. um
Milch gesamm
gestellet werde
Schäffer mit
gethan wird /
sauber durchy
zum Ausbuttern
Milch mit abzu
nen die Butten
den muß. E
nen oder irder
sen / item an d
ausgelassene
noch weniger
in welchen die

§. 3. V
großen Vorr
liches Handth
dem größten
wann nemlich
verlehet / un
jederman vied
ein Haus-V
tath seinen be

Das XLIX. Capitel.

Von denen Geräthen / die zur Milch / Butter und Käse gehörig.

Inhalt.

§. 1. Nothwendiges Geräth ist bey Zeiten anzuschaffen. §. 2. Wird nacheinander genennet. §. 3. Und die Ordnung und Verwahrung an gewissen Orten gelodt.

§. 1.

E ist ein grosses Stück von der Klugheit eines Haus-Vatters / wann er / so bald er sich auf die Vieh-Zucht zu legen fest resolviret hat / bey Zeiten sich nach denen Geräthen / die zur Milch / Butter / Käse / gehören / umthut / und selbige anzuschaffen vorpflichtig ist / damit er es im Fall der Noth nicht allererst bey dem Nachbarn auf die Borge nehmen müsse / und es ihm gehe wie dem Knecht Ruprecht / der wollte einen Reuter geben / allein er hatte keinen Gaul / da er aber einen Gaul bekam / da hatte er keinen Sattel / da er einen Sattel hatte / hatte er keine Stiefel und Sporn / und da er Stiefel und Sporn bekam / da hatte er keinen Degen / etc. Man muß bey Zeiten an das nöthige Geräth gedencken / wann man sich womit will einen Nutzen schaffen; ja man sollte wol gar / wo es nur ohne empfindlichen Geld-Verlust geschehen kan / sich alles zusammen doppelt anschaffen / damit / wann eines und das andere zu Trümmern und zu Schanden gehet / oder durch einen andern Zufall unsichtbar würde / man dennoch an dem Melcken / Ausbuttern / Schmalz-giessen / Käse-machen und dergleichen / deswegen nicht aufgehalten würde / noch den Nachbarn mit vielem Entleihen beschwerlich fallen dürfte.

§. 2. Vor allen muß sich aber ein Haus-Vatter und Liebhaber der Vieh-Zucht mit einer genugsamen Anzahl Seig- und Melck-Häfen versehen / in welchen die Milch gesammelt / und zum Überverfren beyseits muß gestellt werden: Darnach muß er haben Kübel oder Schaffer mit Deckeln / in welche der Raum oder Kern gethan wird / mehr kleine härne Sieblein / die Milch sauber durchzuseihen / grosse und kleine Butter-Häfer zum Ausbuttern / grosse eiserne Löffel den Raum von der Milch mit abzunehmen / Muldern oder Wannen / darinnen die Butter ausgemacht und zusammen gerichtet werden muß. Er soll auch keinen Mangel haben an kupfernen oder irdenen Häfen / die Butter darinnen auszulassen / item an höhnern Häfen und Kübeln / in welche das ausgelassene Schmalz gegossen und gethan soll werden; noch weniger aber an Käse-Formen oder Käse-Räpfen / in welchen die Käse gemacht werden.

§. 3. Weil es aber nicht genug ist / in allem einen grossen Vorrath zu haben / dieweil leicht durch ein liebes Handthieren und unterlassenes Aufsehen / sich bey dem größten Überfluß ein neuer Mangel ereignen kan / wann nemlich bald da / bald dorten ein Stück zerbrochen / verlehnet / und in Winkel geworffen wird / wo es nicht jederman wiederum zu finden und zu suchen weiß / so thut ein Haus-Vatter wol daran / wo er einem jeden Geräth seinen besondern Platz und Ort zuweist / und sein

Gefind auch dahin anhält / daß sie jedes / nachdem es gebraucht ist worden / wieder an sein behöriges Ort bringen / so kan man es im Nothfall alsobald finden / und wird nicht so bald etwas können verduschet / vertummelt und verlohren werden / daß es nicht ein fleißiger und aufsehender Haus-Vatter ins Gesicht bringen und zu wissen kriegen sollte.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLIX.

Diese Erinnerung von Anschaffung der Geräthe / soll nicht auffer Augen gesetzt werden / in Erwägung es nicht allein eine verdrüssliche / sondern auch eine sehr gefährliche Sach ist / selbige von andern entleihen / und sich fremder Leute Sachen gebrauchen; Und dieses nicht allein deswegen / weil die entlehnte Sachen mit grösserm Fleiß / als die eigene gewartet / und so aus dem geringsten Unfleiß oder Versaumnus / selbige geärgert / beschädiget / oder gar verlohren worden / der gegebene Schaden wieder ersetzt werden muß / l. 5. §. 2. l. 18. pr. ff. commod. §. 2. Inst. quib. mod. re contrah. oblig. & cap. un. X. commod. so / daß nur allein die unversehene / unglückliche Zufälle (wosern der Entlehner auch solche nicht auf sich genommen / l. 1. C. commod. cap. un. X. eod. oder durch sein Verschulden verursacht hat. l. 5. §. 4. & 7. ff. commod.) excipit und angenommen werden / §. 2. Inst. quib. mod. re contrah. oblig. l. 5. §. 4. l. 18. pr. ff. commod. & l. 1. C. eod. sondern auch / weil man so gar für die Negligenz / Fahrlässigkeit der Knecht und Mägde zu stehen / und den von ihnen dergleichen Sachen zugefügten Schaden abzutragen schuldig ist. arg. §. f. Inst. de oblig. ex quasi del. Welches dann beschiehet / wann entweder die Mägd solthane Geschirz nicht bey Zeiten und nach vollendetem Gebrauch hinweg heimgetragen / indessen aber selbige durch einen unversehnen Zufall zerbrochen. Bart. in l. 17. §. 3. num. 6. ff. commod. Oder wann selbige von den Mägden / bey welchen sie die Haus-Mutter heimgeschicket / unterwegs verlohren / verderbet / oder gar entwendet; d. §. f. J. de oblig. ex qs. del. oder endlich / wann bemeldte Geschirz von denen Mägden jemand anders (allermaßen öfters geschiehet /) auch ohne Wissen und Willen der Haus-Mutter geliehen worden. ad. text.

Wann es aber ja geschiehet / daß unterweilen solche Geschirz entlehnet werden müssen; So hat auch der Leihner sich bey solcher Handlung in Acht zu nehmen / daß er keine schadhafte und unreine Geschirz für unschadhafft und nützliche mit gutem Wissen herleihe / gestalten er dann / wo dieses anders auf ihn zu bringen / und hierdurch dem Entlehner / (der gleichwol gemeint / daß die Geschirz gut und nützlich seyn werden / auch deswegen ohn alles Bedencken seine Milch darein fassen lassen /) einiger Schaden zugezogen worden / wol dahin angehalten

H h h h h 3

ten

ten werden könnte / daß er solchen Schaden dem Entlehner gut mache / arg. l. 18. ff. commod. & l. 1. §. 4. ff. de O. & A. Wie er dann auch vor dem Verkauf der bestimmten Zeit weder die Geschirz wieder zurück begehren / noch auch den Entlehner an dem Gebrauch derselben verhindern kan / l. 17. §. 3. ff. commod. & cap. un. X. eod. add. l. 75. ff. de R. J. Es wäre dann / daß besagte Geschirz ohne Bestimmung einer gewissen Zeit und Gebrauchs hingeliehen worden / angesehen es in diesem Fall wol in seiner Willkühr stünde / selbige nach seinem Belieben wieder abzufordern / vid. c. t. ff. de precar. in

specie verò l. 12. ff. d. t. Conf. de tota hac materia *Chur-Bayerischen Land-Recht*. P. 1. tit. 3. *Würtembergischen Land-R.* p. 2. fol. 146. & seqq. *Reformation der Stadt Franckfurt*. p. 2. tit. 13. *Reformat. der Stadt Nürnberg*. tit. 13. L. 1. 2. & 3. und *Reform. der Stadt Worms*. p. 2. Lib. 5. tit. 3. Add. not. jurid. ad cap. 17. §. 3. Lib. 1.

Ad §. 3. h. Cap.

Conf. hic notat. jurid. ad Cap. præcedens XLVII. §. 3.

Das L. Capitel.

Von der Milch / und wie sie zu behalten.

Inhalt.

§. 1. Milch ist eine gute Speise der Menschen. §. 2. Unterschied der Milch insgesamt. §. 3. Unterschied der Kuh-Milch woher er rühre. §. 4. Kennzeichen der guten Milch. §. 5. Gemolkene Milch soll man durchsieben. §. 6. Dertter / da die Milch aufgedebet wird.

§. 1.

Milch ist nichts / das unter allen flüssigen Dingen / dem Menschen eine bessere Nahrung gibt / als die Milch / und mag es daher wol geschehen seyn / daß die Alten sie zu ihrer Speise erwählt / und so ein grosses Wesen davon gemacht haben. Wie man dann siehet und findet / daß sich die Ery-Väter und ihre Nachkommen / wie auch die Numidier und andere Völker mehr mit dem Vieh / als mit etwas anders geschleppet / dieweil sie von der Milch-Speise ihren Unterhalt zu nehmen und zu suchen / von Jugend auf waren angewöhnet worden.

§. 2. Es theilten aber die Alten ihre Milch ein / in Lacovillum, caprinum, suillum, humanum, asininum, equinum und camelinum. Diese / die Camel-Milch / gebrauchten sie wegen ihrer durchdringenden und subtilen Krafft wider alle Verstopfungen. Die Esels-Milch mußte auch sich wider die Engbrüstigkeit und die Verwundungen der Nieren und Blasen trincken lassen. Die Ross- oder Pferd-Milch gab denen wegen ihrer ausgebliebenen Zeit bekümmerten Weibern ein kräftiges Arzney-Getränk / und so dienten und nützten auch die übrigen / eine jede aber nach dem Unterschied dessen / von dem es hergekommen.

§. 3. Was die Kuh-Milch aber anbetrifft / von der wir hier reden / so ist zwar wahr / daß sie durchgehends nahrhaft seye: Allein es ist doch nicht zu laugnen / daß immer eine gesünder und besser als die andere seye / nach dem nemlich die Weide und das Futter beschaffen / und voneinander unterschieden ist / und mit welchem die Melck-Kühe gefüttert werden. So wissen es die Bauern gar wol / daß / wann ihre Kühe im Winter sich nur mit Stroh behelfen müssen / und kein Heu zu fressen bekommen / die Milch von ihnen ungeschmackt / und zum Buttern nicht wol tauglich seye. Daher geben auch die vermöglichen Bauern ihrem Kuh-Vieh über Winters Gersten-Stroh / Stoppein / Heu und ander trucken Futter / damit nur die Milch desto angenehmer / besser und nahrhaft

ter werden möge. Im Sommer aber / weil sie trocken / daß sie von grünem Gras und Kraut / eine Milch / die purgierender Art ist / bekommen / so sehen sie zu / wo sie ihnen entweder Weiden oder die Rinden von Weiden / zu verfüttern geben können. Man treibet sie auch auf fetter / liebliche Klee-Weiden / darvon sie fette / gesunde und schmalzreiche Milch bekommen.

§. 4. Etliche Bauern-Weiber wissen die gute Milch von der geringern gar artlich zu unterscheiden. Sie gehen aber auf folgende Stücke Acht: Ob sie schön / molend / süßlich / von gutem Geschmack / und etwas dick darbey seye; Ferners halten sie viel darvon / wo sie im Hin- und her Schencken und Giesen runde Tropfen giehet die nicht bald voneinander stießen. Wie es dann unter ihnen gewöhnlich ist / noch vor abgewonnenen Geschmack / einen Tropfen auf den Nagel fallen zu lassen / bleibet er nun rund / und zerfließet nicht gleich wiederum / so halten sie dieses vor ein gewisses Kenn-Zeichen einer guten Milch.

§. 5. So bald als man nun gemolcken hat / ist es gut / wo man gleich die Milch durch ein sauberes Tuchlein oder kleines härines Sieblein durchsiehet / damit alles unreine Wesen und die von dem Vieh abgegangene Haar von der Milch mögten abgesondert und selbige ganz rein behalten werden.

§. 6. Will man sie darauf aufheben / und bis zum Gebrauch verwahren / so thut man solche etlicher Dorn in die so genannte Milch-Gruben oder Milch-Brommen / die man in Gewölbem und Kellern haben soll / wann es nur wegen Gelegenheit des Orts seyn mag. Gemeinlich aber heben und verwahrens die Bauern in ihren Gärten und Häfen so lang auf / bis sie ausbuttern / doch ist das die gemeine Observation dabey / daß sie kalte Dertter dazu nehmen. Im Winter aber laulichte / und im Frühling und Herbst müssen die Plätze nicht zu kalt und nicht zu warm / sondern temperat seyn / wann anders die Milch nicht verderben soll.

Rechts-Anmerkungen.

Ad. Cap. L.

Daß die Milch auch unter die von dem Kühe-Vieh kommende Nuzungen und Früchte gehöre / ist aus dem §. in pecudum 38. Inst. de R. D. erweislich / woraus dann zu schließen / daß wenn die Frau

zung einer B
dern auch der
decil. 70. num
ständner zu
men / und d
pflichtet hat.
oder Finß-R
Bayer. Land
fürkommt /
kommt /
Orten mit
schwehret /
werden; A
von einer
mehr nicht /
und gar kei
gegeben / o
de aber je
Kühen ein
der solle dar
Herrschaft
ben. 20.

Ad

Denen M
triment /
ren können /
Kindern am a

zung einer Kuh vergönnet worden / selbiger unter andern auch der Milch gebrauchen könne / vid. Carpz. p. 1. decil. 70. num. 10. & seqq. Welches auch von dem Beständner zu sagen / der eine Kuh in Bestand genommen / und dafür einen gewissen Zins zu geben sich verpflichtet hat. §. 39. J. de R. D. so man deswegen Bestand oder Zins-Rühe zu nennen pfleget / davon in der Chur-Bayer. Lands-Ordn. Tit. 28. §. 1. verl. als uns auch fürkommt / ic. also versehen; Als uns auch fürkommet / daß die armen Leut an etlichen Orten mit denen Zins-Rühen hart beschwehret / und mit dem Zins übernommen werden; Demnach setzen wir / daß fürhin von einer Bestand-Kuh ein ganzes Jahr mehr nicht / dann ein halber Gulden in Münz / und gar kein Getraid / noch das Kalb zu Zins gegeben / oder genommen werden solle. Würde aber jemand von seinen hingelassenen Rühen ein mehrers / dann obstehet / nehmen / der solle darmit dieselben verwürckt / und der Herrschafft eines jeden Orts verfallen haben. ic.

Ad §. 2. verb. Lachumanum.

Denen Müttern hat die Natur ein sonderbares Nutrimment mitgetheilet / damit sie ihre Kinder ernehren können / nemlich die Mutter-Milch / welche den Kindern am anständigsten ist / Aristot. lib. 7. Polit. cap.

17. dahero sie auch selbige die erste 3. Jahr durch / (welches jedoch in seiner Maas zu verstehen /) säugen müssen / per l. 9. C. de Patr. pot. & gloss. in lib. 3. Sächsisch. Land-Recht. art. 74. in verb. Wisse auch / daß die Mutter die Kinder bis zu drey Jahren nähren soll. add. Panormit. in cap. ex literis. 2. n. 4. X. de con vert. infidel. Roland. à Vall. conf. 54. num. 8. V. 2. Sichard. ad l. 1. num. 5. C. de N. G. Jedoch / daß die Väter die nothwendige Unkosten / so zur übrigen Nahrung gehören / anschaffen / gestalten nicht dafür zu halten / weniger aus dem angeführten textu l. 9. C. de Patr. pot. zu schließen / gleich ob die Mütter vorgemeldte drey Jahr über die Kinder allein ernehren müsten / und die Väter von allen Unkosten frey ausgiengen / welche Meinung Carantza de partu natur. & legit. c. 3. §. 4. und andere mehr hegen / so von dem Colero de aliment. lib. 1. c. 6. num. 4. angeführet werden / sondern es ist bemeldte Rechts-Stell nur allein von der Mutter-Milch zu verstehen / welche die Mütter binnen vorgemeldter Zeit ihren Kindern mittheilen müssen / angesehen sie selbige vor diesem erst nach dreyen Jahren entwähneten. Gothofr. ad. d. l. Cujac. 19. obl. 40. & Mindan. lib. 2. de mandat. cap. 54. num. 4. nec non Maccabæor. cap. 7. v. 27. ibi: bey drey Jahren gesäugert / ic. Da hingegen die Väter / so bald die Kinder zur Welt kommen / die Kosten zu dero selben Nahrung herzuschaffen schuldig sind / Coler. d. lib. 1. cap. 6. num. 4. & Dietherr. in Continuat. Thes. pr. Befold. voc. Milch. Brunnem. ad d. l. 9. C. de Patr. pot. & Finckelthuf. obl. 102. n. 17. Add. oraninò notat. jurid. ad libr. 1. c. 7. §. 5. & 6.



Das

ateria Chur
Württemberg
ormarion der
der Stadt
der Stadt
d cap. 17. §. 3

edens XLVII

weil sie wissen
Milch / die puz
/ wo sie ihren
Weiden / ja
auch auf seine
gefunde und

ie gute Milch
Sie gehen
hön / weis
id etwas bel
on / wo sie im
Dropsen güt
s dann unter
n Geschmact
lassen / bleib
trum / so hie
n einer gut

en hat / w
eres Fuch
amit alles un
angene. Hae
ige ganz rein

und bis zum
tlicher Ort
ch-Proven
soll / wann es
Gemeinlich
ihren Seiten
doch ist das
e Dertter daw
d im Frühling
und nicht zu
erst die Milch

jen.

dem Bisher
Frücht
Inlt. de R. D.
sem die Flug
ung



Das LI. Capitel.

Vom Butter und Schmalz.

Inhalt.

§. 1. Butter / woraus sie gemacht werde. Wie oft man ausbuttere. §. 2. Wie man ausbuttere? §. 3. Von der Maj-Butter. §. 4. und 5. Von Einsalzen der Butter. §. 6. Von Zerlassen der Butter. §. 7. Wann man nicht ausbuttern kan / was zu thun. §. 8. Wie gelbe Butter das ganze Jahr durch zu bekommen.

§. 1.

Als beste von der Milch wird der Kern / Milchraum / Rahm oder Sahn genennet / und ist eine dicke / fette Materie / aus der auch die Butter gemacht muß werden. Man nimmt ihn / so bald die Milch übergroffen hat / das gemeiniglich den andern Tag am besten geschicht / oben ab / schüttet ihn in einen Kübel zusammen / bis man genug zum Ausbuttern besammeln hat. Wer viel Kuh hat / kan alle zwey oder drey Tag ausbuttern : Wer sich aber mit zwey oder drey Kühen behelffen muß / der seye zufrieden / wo er alle 8. Tage was zu thun vor sich findet. Und haben jene vor diesen den Vortheil / daß weil ihr Rahm / wegen der Kürze der Zeit / nicht sauerlicht wird / sie meistens im Ausbuttern grössern Nutzen sich mit Schmalz machen können. Dann je frischer der Milch-Raum ausgerühret wird / je lieber bleibt die Butter / und je gelber wird sie an der Farbe.

§. 2. Man gehet aber mit dem Ausbuttern also um : So bald als die Milch gemolken / und gefest worden / geußt man sie in besondere Milch-Kübel / die nicht tieff / aber unten fein weit und breit sind / andere lassen sie auch in Häfen stehen / in welche sie schon unter der Ruhe gemolken haben. Den andern oder dritten Tag aber darnach nimmt man mit einem grossen eisernen Löffel den Raum von derselben Milch ab / und geußt ihn in das Butter-Faß / welches man aber nicht voll machen darff / sondern ein wenig weiter / als ein Viertel austragen möchte / leer muß lassen / darauf rührt man mit dem mitten im Faß in die Höhe stehenden Stecken / die innenher im Rühr-Faß angemachte runde Scheiben / auf und nieder ohne Unterlaß / so lang bis eine Butter drinnen wird / und sich das Fett von der andern Butter-Milch absondert / das heisset man unter den Bauren Rühren oder Butterern. Es werden aber erstlich aus dem fetten Raum / unter den Rühren / kleine Bröcklein / die sich endlich / wann man mit dem Butterern anhält / zusammen geben / so lang bis ein grosser Bagen oder Klumpen Butter daraus wird / den nimmt man heraus aus dem Rühr-Faß / legt ihn in eine Multern oder Topff / und wo man ihn zum Essen behalten will / so wäscht man ihn etliche mal mit wiewol auch einige Bauers-Leute ihn alsobald ungewaschen essen / wie er aus dem Butter-Faß kommt.

§. 3. Die Majen-Butter / das ist / die / so im Monat Mayo ausgerühret wird / wird für die allerbeste

ste / das ganze Land-Leute / leichtlich verkaufte / das Haus behalten nachdem hern und muß. §. fund seye / die Mayo die bester riechet / so kan fund werden.

§. 4. Man gut bleiben kan Doche / durch salzet sie entwogene Butter ausfieden / u Mit dem ersten also um : Man Rühr-Faß gefest Topff / schen / und ferbet dem er sauber und schneidet ih beider ihn wieder zusammen kommen Nachts in Kell vornöthen hat. Ich über den dreifert / auszuknet Butter haben / mögen braucht in Pflügeln schneiden gene oder blecken ein gefältern also / bis zu sein Auf ein Pfund einmacht / andrer also gar lieblich werden.

§. 5. In das ganze Jahr braucht / da geden sie stossen in man sie ihn zumen ihn weit stes dann sie nehmen Salz. Dieser set als ein Jahr sein haben / ein dweit in Tonnen liebe Kaufleute Butter bey uns nem Nachtsich

§. 6. Wozu erhalten betr die Butter in eisie entweder im Feuer / damit sie fassen könne. chung / schaumstessig ab / so lahen. Darnach ein wenig vom te / das Trübe ntere und Schönfen / und an g

ste / das ganze Jahr durch / gehalten / daher auch die Land-Leute / die ein wenig bey Mitteln sind / sie nicht leichtlich verkaufen / sondern aufheben / und für ihr Haus behalten / theils zur Speise / theils zur Arzenei / nachdem hernach ein jeder sich ihrer bedienen will und muß. Die Ursach / warum die Butter so gesund seye / düncket mich diese zu seyn / weil das Vieh im Mayo die besten Kräuter und gesundesten Blumen genießet / so kan ja auch die Butter nicht anders als gesund werden.

§. 4. Weil nun aber die frische Butter nicht lang gut bleiben kan / so hat man zweyerley Mittel ausgedacht / durch welche sie lange Zeit erhalten wird: Man salzet sie entweder ein / und dann heißet sie die **gesalzene Butter** / oder man läßt sie zerschleichen und ansiedeln / und da wird dann **Schmalz** daraus. Mit dem ersten / das ist / mit dem Einsalzen gehet man also um: Man leget den Butter / den man aus dem Rühr-Faß genommen hat / in eine Multern oder großen Topf / schneidet ihn zu kleinen Stücklein im Wasser / und seihet das Wasser vier oder fünfmal ab / nachdem er sauber werden soll: Darnach salzet man ihn / und schneidet ihn wieder zu kleinen Stücken / und arbeiter ihn wieder wol aus / bis er auf einen Hauffen zusammenkommt / da nimmet man ihn / sehet ihn über Nachts in Keller / bis man ihn zum Gebrauch wieder vorndthen hat. Einige pflegen ihn noch einmal / nemlich über den dritten Tag / nachdem sie ihn im Keller gesetzt / auszukneten / und auszuarbeiten / (wo sie viel Butter haben / die sie einsalzen wollen; dann bey weinigen braucht man nur Messer / damit man ihn in dünne Pläglein schneidet /) da stossen sie ihn dann hernach in dogene oder blechene Ziegel / und andere Geschir / gießen ein gesalzenes Wasser oben drüber / und lassen ihn also / bis zu seiner Zeit / zugedeckt / im Keller stehen. Auf ein Pfund Butter nimmet man / wo man ihn also einmacht / anderthalb Loth Salz / und bleibet der Butter also gar lieblich zu essen / wann man ihn nicht zu alt läßt werden.

§. 5. In Nieder-Sachsen aber / und wo man das ganze Jahr gefalgene Butter zum Kochen gebraucht / da gehen die Leute nicht so mit um / sondern sie stossen ihn trocken in ihre Töpfe und Geschir / darinnen sie ihn zum Gebrauch verwahren wollen / und salzen ihn weit stärker / als wir vorher gesagt haben / dann sie nehmen zu sechs Pfund Butter vierzehn Loth Salz. Dieser so eingefalgene Butter bleibet oft länger als ein Jahr / und ist denen / die gefalgene Speisen lieben / ein delicates Essen. Man verführet sie gar weit in Zonnen / und ist es nichts neues / daß vermögliche Kaufleute dergleichen eingefalgene Holländische Butter bey uns hin und wieder bey ihren Gastereyen zu einem Nachtsich aufsetzen lassen.

§. 6. Was aber die andere Weise die Butter lang zu erhalten betrifft / so verhält sie sich also: Man thut die Butter in einen kupffernen oder dörnen Hasen / sezt sie entweder im Brat-Ofen oder zu einen langsamen Feuer / damit sie nach und nach zerschleichen / und zerfließen könne. Unterdessen / Zeit während der Zerschleichung / schaumet man den Schmorzel oder Faim oben fleißig ab / so lang als man einen siehet in die Höhe gehen. Darnach wann alles zerlassen ist / rucket man ein wenig vom Feuer beyseits / damit es abkühlen möge / das Trübe wird dann im Hasen gelassen / das Laute und Schöne wird in einen Kübel zusammen gegossen / und an einen kühlen / doch trockenen Platz ge-

stellt / der nicht zu feucht ist / dann sonst wird sie schimmlicht; ist aber der Ort zu warm / wo das Schmalz steht / so zerfließet und zergethet es gerne.

§. 7. Im übrigen geschieht es oft / daß eine Haus-Mutter / wann sie im Winter buttern will / die Mägde mögen rühren / wie sie nur wollen / doch keine Butter zusammen bringen kan / damit nun aber diesem Ubel möge geholfen werden / so ist zu wissen / daß solches gerne geschieht / wo man an kalten Orten im Winter ausbuttern will / dann da hindert der durchdringende Frost das Zusammenfließen des Raums. Daher muß man in der Stuben sich über diese Arbeit machen. Wäre es aber Sache / daß es auch hier nicht vor sich gehen wollte / so gieße man man nur ein wenig warmes Wasser / oder warmes Bier in das Rühr-Faß / so wird sich bald die Butter geben.

§. 8. Zur Zugabe endlich kan dieses dienen / wie man nemlich gelbe Butter durchs ganze Jahr bekommen könne. Theils von denen Bauers-Weibern tragen sich im Mergen / April und Maien die gelbe Rüb-Blumen häufig ein / legen sie / dem nach Haus kommenden Vieh / Mittag und Abends zum Fressen vor / theils aber geben sie ihnen erst im Winter gedörret vor / davon soll viel bessere und gelbere Butter werden / als sonst. Insgemein aber tragen sie ein Kraut über Sommers ein / welches sie **Kierzel** nennen / dieses dörren sie auf ihren Böden und Städeln / streuens hernach im Winter mit unter das abgebrühete Futter und Gesöb / davon bekommen sie dann die schönste gelbe Butter / als man immermehr im Mayen haben kan. Was aber den Vortheil anbetrifft / da man mitten im Winter mit Safran die Butter gelb macht / ist nicht viel Geschreys davon zu machen / noch viel weniger aber ist dem vorigen Mittel vorzuziehen / diereil durch diese der Butter seinen natürlichen Geschmack behält / durch das Safran-Färben aber nicht so fein natürlich schmäckend / sondern zum Theil widerwärtig wird / da man ihn dann hernach mit keinem solchen Appetit / als diesen verzehren kan.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LI.

Daß den Griechen und Römern der Butter Klang unbekannt gewesen / beweiset aus dem Calaubono Ahalver. Fritsch ad Besold. contin. voc. **Butter**. So haben auch die Teneschen vor Zeiten von dem Namen des Butters nichts gewußt / sondern denselben insgemein **Koch-Schmeer** (oder **Rüb-Schmeer**) genennet. vid. Lips. cent. 3. ad Belg. ep. 94. Inmittelst ist **Butter** und **Schmalz** eine nothwendige und unentbehrliche Speise / so zur Unterhaltung des Menschlichen Lebens gehörig; daß also die Obrigkeit nicht unrecht thut / wann sie gebührende Sorge trägt / wie **Butter** und **Schmalz** im wolfeilen Preis verkauffet / und zu Markt gebracht werden mögen / allermassen dann nicht allein vor diesem bey den Römern gewisse **Beambree** / so man Censores, Aediles, Curules & Cereales genennet / bestellt gewesen / welche die zu Markt getragene Victualien / ihrer Güte wegen / probiren / und einen gewissen Tax darauf schlagen müssen / sondern man trifft auch noch heut zu Tag in wolbestellten Republicquen allerhand **Tax-Ordnungen** an / da das **Brod** / **Fleisch** / **Saltz** und **Schmalz** geschäket ist. Jedoch können selbige nicht

Jiiii

vor

Butter
und
geho
Nüch
Nüch
reit
sind
an
welche
in
n
andern
oder
mit
einem
groß
den
Nüch
ches
man
aber
ig
weiter
als
lassen
/ dar
Höhe
sich
is
angema
Unter
das
stet
/ das
But
tern.
Es
n / un
ter den
h / wa
nn man
eben /
so lang
Butter
daraus
Rühr-Faß
/ leg
man
ihn
zum
liche
mal
ent
alsobald
un
g
kommt.
/ die / so
in
für
die
all
ge

vor beständige Gefäß gehalten / sondern sie müssen entweder nach gestaltn Dingen in suspensio gelassen / oder zu Zeiten wieder verringert und erhöht werden. vid. 2. F. 27. §. 4. Soffon ad Consuet. Atrebat. art. 6. fol. 69. & Speidel. Spec. Jur. voc. Tax. Ordnung der Victualien. Und diese Verordnung ist auch in gewisser Maß / in der Bayerischen Lands-Ordnung / Tit. 28. §. 1. verl. Demnach an vielen Orten / 2c. cum seqq. brobachtet worden / als woselbst denen Bauers- Leuten vorgeschrieben wird / wieviel sie Mehl- Ochsen halten sollen / damit unter andern das Röhre- Vieh nicht abgehe / und die armen Leut auf dem Land nach Nothdurfft Butter und Schmalz erzeugen / mithin selbigen in den Städten und Flecken desto mehr zum feilen

Kauff auf die Märkte gebracht werden möge / welche Märkte auch deswegen einiger Orten / (weilen nehmlich unter andern Victualien das Schmalz am häufigsten dahin geföhret wird.) Schmalz Märkte genennet werden. vid. Limnz. tom. 1. in addit. ad L. 4. J. P. c. 8. n. 302. & Schweder. introd. ad Jus publ. Spec. sect. 1. cap. 17. §. 18. Daß auch vom Butter und Schmalz / wosern durch die Gewohnheit nicht leicht etwas anders eingeföhret worden / der Zehend zu reichen / ist aus dem l. 28. pr. ff. de usur. §. 38. l. de R. D. & cap. non est in potestate 22. X. de decim. etwoslich / Add. Rebuff. tr. de decim. qu. 6. n. 33. & Werach. de Jure decimar. lib. 2. cap. 1. verl. Item, von der Milch und Saar / 2c.

Das III. Capitel.

Von Käse machen.

Inhalt.

§. 1. Käse woraus sie gemacht werden. §. 2. Wie gute Käse zu machen / wird aus der Prob gemessen. §. 3. Sauberes Geschir und gute Milch werden darzu recommendiret. §. 4. Arten / die Käse zu färben. §. 5. Bericht von den Dertern / da man / und wie man sie ausbeden soll. §. 6. Was noch weiter dabey zu beobachten. §. 7. Mittel wider die Würmer und Maden.

§. 1.



Die Bauern theilen die Milch in drey Theil / ab ; in die Molcken / oder Käse- Wasser / in den Raum / und in den Topffen. Aus diesem letztern werden die Käse gemacht : Dann / nachdem man den Raum abgeschöpft / und zum Ausbuttern beyseits gestellt / so läßt man insgemein die übrige Milch / die den Namen des Topffen führet / versauern / und wird alsdann / nachdem sie vorher noch bey einem kleinen Feuer / oder auf dem heißen Heerd zusammen gegangen / der Käse in kupfernen / hölzernen unten mit kleinen Löchern versehenen Formen / gar gemacht und fertiget : Das Wasser aber / so durch die Löcher der Formen durchtropft / wird die Molcken / Schotten oder Käse- Wasser genant / und ist den Schweinen ein gutes Getränck.

§. 2. Die Herren Oeconomisten geben zwar unterschiedene Arten an / wie die Käse gut zu machen seyen / allein ich glaube / daß die wenigsten davon die Probe genommen haben / oder von andern nehmen lassen / dann ich befunde dieses daher / weil mir das wenigste von ihren Vorschlägen in der Prob / nach ihrem Versprechen / hat gerathen wollen / deswegen mag ich auch dem geneigten Leser / mit ungewissen Sachen nicht verdriesslich seyn / sondern ich will ihm hier / statt eines weitläufftigen Geschwäges / kurz weisen und zeigen / wie ich mit umgegangen : Davon ich ihm dann gute Versicherung über gute Käse geben kan. Die Renne / der Kogen / oder der Magen zum Labe ist erstlich also zu machen : Man nimmt den Magen von einem Kalbe / und klaubet den Käse / oder die Körner / die von der Milch drinnen sind / heraus / und wäschet ihn sauber und rein aus ; alsdann nimmt man den Käse / thut ein Löfflein des schönsten reinen Mehls daran / auch ein Ey nebst etwas Safran / und einem Löfflein voll warmer Milch / wie sie von der Kuhe kommet : Dieses rühret

man alles durch einander / und füllet es wieder in ein sauber ausgewaschenen Kälber- Magen / darauf bindet man zu / und hencket ihn also zugebunden in den Raubfang / läßt ihn etliche Tag hencken / bis er sich schwinden läßt wie ein Brod / so hat man dann die Reine fertig. Wann man nun gute Käse machen will / so schneidet man ein Stücklein von der erstgenannten Renne / leget solches in ein frisches Wasser / und läßt eine Nacht darinnen liegen. Von solchem Wasser nun schütet man / nach seinem Bedüncken / doch weder zu viel oder zu wenig / in die kalte Milch / stellet sie am warmen Ofen / und läßt es ohngefähr zwey Stunden stehen / so laufft die Milch zusammen ; wann sie also dann zusamm geronnen / so rühret man sie um / und läßt wieder eine Zeitlang stehen / so wird sie zu rechem Käse / da kan man dann die Molcke davon abseihen. Darauf thut mans in Käse- Form / damit die übrige Molcke völlig abrinnen möge / man muß es aber nicht zu lang darinnen stehen lassen / damit sie nicht zu trocken werde / sondern nur irgend eine Viertel Stunde alsdann nimmt sie heraus / und reibe sie mit Salz auf beyden Seiten / unten und oben / nach deinem Bedüncken / doch so / damit du sie nicht versaltest / leg sie alsdann auf ein sauber Bret / und lasse sie an der Luft trucknen / so ziehet sich das Salz allmähling hinweg. So lang sie nun trucknen / so lang kehre sie alle Tage um / so wirst du endlich gute Käse bekommen / du magst sie hernach von Kuh- oder Geiß- Milch machen. Probetum est.

§. 3. Vor allem aber mag man sich / wo man gute Käse haben will / auf reine und saubere Geschir / bescheiden / in denen man die Milch und den Topfen hat / und die Käse machen will. Dann wer hierauf nicht sehen will / der mag sich auch nicht beklagen / wo die Käse einen widrigen und bösen Geschmack annehmen. Hat man gute / raumige Milch zum Käse machen / so bekommt man auch bessere / schwerere und zartere Käse davon : Nur die einige Verdriesslichkeit ist darbey / daß die Käse von der raumigen Milch nicht gerne zusammen gehen wollen / daher muß man sehen / daß man gar das Mittel treffe / und die Milch weder zu fett / noch zu mager nehme : will es aber auch da nicht gehen / wie es sollte / so muß das Knetten des Topffen das best thun.

§. 4. Die Käse / je fetter sie sind / je weniger kleben sie / und je leichter werden sie madig. Die Käse

von den Zieg
scharff / als di
blau färben m
gen darzu neh
ter / Kraut- C
sen wollte / de
Geiß- Milch v
lust ein Genüß

§. 5. N
zu werden / hi
nungen gefun
Stroh / dan
leichter hinein
Bimsen um g
keine von dies
meinsten dave
get / die defro
net / und mi
Dann da bleit
sen und das E
solches zu besa
die viel Käse
Gerüst aufm
Stücklein wa
wann man di
singt und ver
stern / daß die
sonsten der E
mit ihrer Une
keit machen.
neher etliche
fortropfet / fällt
leichter hinein /
dem Boden ge

§. 6. D
läufige und sei
ne und warme
tern werden d
trocknen we
in die Zimmer
nicht viel Licht
steter sie sind
und Fliegen ei
mal die Käse u
dere legen / dar
muß man nicht
sondern fein ge
dann sonst g
zarten Käse g
Mutter schlech

§. 7. W
halten und wi
ceils Rath /
dieses hat / r
die Käse vor a
neben oder au
Wärmer / d

von den Ziegen und Schaafen sind nicht so stark und scharff/ als die Käse von den Kühen. Wer die Käse blau färben will / muß den Lupp aus dem Hasen / Magen darzu nehmen. Grün aber/ kan man sie mit Pfeffer / Kraut / Safft machen/ und wer gerne gelbe Käse essen wollte/ der schlage sie nur in ein Tuch / so in warme Heiß Milch vorher genehet worden/ so wird seinem Geschmack ein Genügen geschehen.

§. 5. Wo man die Käse / wann sie anfangen best zu werden / hinlegen solle / werden unterschiedliche Meinungen gefunden: Etliche legen sie auf sauberes / frisches Stroh / damit sich die noch übrige Feuchtigkeit desto leichter hinein ziehen möge. Andere legen ihre Käse auf Himlen / um gleicher Ursache willen. Allein mir gefällt keine von diesen Arten und Manieren. Ich halte am meisten davon / wo man sie auf saubere Leinwath legt / die deswege an hölzern Rahmen brav ausgespannet / und mit Nägeln muß best angemacht werden. Dann da bleiben die Käse ohnverletzt / und da die Himlen und das Stroh einschneiden / hat man sich hier nichts solches zu befahren. Und thun die jenigen nicht übel / die viel Käse machen / daß sie von Leinwath ein gangnes Gerüst aufmachen / da innenher wiederum etliche Stück Leinwath übereinander aufgespannet sind. Dann wann man dieses Leinwathen / Gerüst überall wol einschneidet und versperet / so hat man den Vortheil zum besten / daß die Käse schön sauber und rein verbleiben / da sonst der Sand / die Fliegen und anderes Geschmeiß mit ihrer Unreinigkeit / viel Mühe und Verdrießlichkeit machen. Man kan auch unter dieses Gerüst innenher etliche leere Fässer stellen / gerad unter die Käse / so trocknet / fällt und sincket die übrige Feuchtigkeit desto leichter hinein / und wird kein Brudel noch Gesudel auf dem Boden gemacht.

§. 6. Die trockenen und durren Käse muß man in luftige und feuchte Oerter / die feuchte Käse aber in trockene und warme Zimmer legen. Dann an feuchten Oertern werden die durren Käse besser / und an warmen und trockenen werden die feuchten Käse mager. Man muß in die Zimmer und auf die Gerüste / da die Käse liegen / nicht viel Licht fallen lassen / sondern je dunkler und finstlicher sie sind / desto leichter werden sie vor den Mücken und Fliegen erhalten. Alle Wochen soll man etliches mal die Käse umkehren / und von einer Seiten auf die andere legen / damit sie desto länger dauern mögten / doch muß man nicht / wie Bartel mit den Nüssen umgehen / sondern fein gemacht und säuberlich mit ihnen verfahren / dann sonst zerschrecken und zerbrechen die neuen und zarten Käse gar leichtlich / womit dann einer Haus Mutter schlecht gedienet ist.

§. 7. Wer seine Käse für den Würmern gut behalten und wohl verwahren will / der solle / nach Paracelsi Rath / Johannis / Kraut zu ihnen legen / dann dieses hat / wie er versichert / eine sonderbare Krafft / die Käse vor allen Würmern zu bewahren / wann mans neben oder auf die Käse legt / so gar / daß auch die Würmer / die allbereit schon gewachsen sind / davon

heraus fallen / und sterben müssen. Andere thun Bircken / Safft in die Milch / und bejahren / daß er verhindert / daß hernach keine Maden / in den Käsen / so daraus gemacht werden / wachsen können. So sollen auch die Arun / Blätter auf die auswerffende Käse gelegt / die Maden vertreiben. Insgemein reiben sie die Bauren mit Butter oder Brandwein / wovon die Würmer und anderes Ungeziefer von den Käsen auch sollen abgehalten werden.

Rechts - Anmerkungen.

Ad Cap. LII.

Wie Schmalz und Butter eine nützliche Speise ist / also kan auch dieses von dem Käse gesagt werden / welches die Holländer und Friesländer wohl wissen / als die mit Butter und Käse nicht eine geringe Handlung treiben. Sprenger in der Wechsel - Practic pag. 18. & 19. Wiewohl er unter die grobe Speisen gezehlet wird / Diether in Continuat. thes. pract. Beföld. v. Käse verf. Unter die grobe Nahrung. Dahero er dann auch denen Untertanen / so Wach halten müssen / als eine gewöhnliche Speise / nach Sächsischen Rechten / gereicht werden muß / wofern nicht durch eine widrige Gewohnheit etwas anders eingeführet worden. Carpzov. J. pr. forens. p. 2. c. 51. def. 5. ibique præjudic. in verb. So wären eure Untertanen / über ihre gesetzte Diensts / auch eure Kittersig / der Reihe nach / gegen Reichung Käse und Brodts / vermög Churfürstlich Sächs. Constitution / zu bewachen schuldig. V. R. W. Immittelst kan nicht allein derjenige / welcher eigene Kühe hat / von derselben Milch und Käse machen lassen / sondern es ist auch solches diesem unverbotten / dem die Nugniessung des Kuhviehs zustehet / oder der selbige im Bestand genommen hat / l. 28. pr. ff. de usur. & §. 28. J. de R. D. Welchem aber der bloße Gebrauch ohne die Nugniessung überlassen worden / der selbige kan sich der Milch zum Käse / oder Butter machen nicht gebrauchen / wiewohl ihm etwas wenig von solcher Milch zu genießen / und selbige zur Speis und Tranc / zu seiner Nothdurfft zu gebrauchen / nicht versaget ist / vid. §. 1. & 4. Inst. de usu & habit. & l. plenum 12. §. sed si pecoris 2. ff. eod. Add. Locam. add. §. 4. J. de usu & habit. n. 9. & 10. & Chlingensperger ad lib. 2. tit. 4. Inst. pag. 172. Von dem Käse - Fehenden kan bey dem Herrn Dietberrn ad Speidel. voc. Fehenden. in fin. nachgelesen werden. Von dem Gebrauch der Alten aber / die Käse zu räuchern / haben wir an einer andern Stelle gemeldet. Add. l. 8. §. 5. ibique Gotofr. & Brunnem. n. 5. ff. si servit. vindic. Mantz. ad tit. de S. P. U. n. 270. seqq. & Stryck. de Jure sensuum. cap. 3. de contrariis olfactus.

n. 8. & cap. 2. de effectu olfactus

n. 9. cir. fin.



Das LIII. Capitel. Vom Galten-Vieh.

Inhalt.

§. 1. Was vor Vieh so genennet werde. Wie vielerley es seye.
§. 2. Galt-Rühen kan man bisweilen noch driffen. §. 3. Winterfällige Ochsen gehören auch hieher. §. 4. Junges Galt-Vieh ist nothwendig. §. 5. Man soll sich damit nicht überlegen. §. 6. Was darbey sonst in Acht zu nehmen.

§. 1.

Als Galt-Vieh / oder / wie es andere nennen / das Golt-Kalt-oder Gähste Vieh / wird ingemein dasjenige genennet / welches seinem Herrn in der Arbeit keinen grossen Nutzen mehr schafft / und weder Milch oder Kälber bringt / sondern nur bloß im Futter ligt. Es ist aber zweyerley / nemlich Junges und Altes. Hieher werden die alten Kühe und Ochsen gezehlet: zu jenen aber gehören nicht nur allein junge Ochsen und Kühe / die unfruchtbar sind / oder nur francke / lahme und sonst gebrechliche Kälber bringen / oder aber auch sonst Schaden gelitten haben / daß sie ins künftige nicht viel mehr zu Arbeit / oder zum Abnutzen tauglich sind / sondern es gehöret auch darzu alles das junge Vieh / das zur Zucht behalten wird.

§. 2. Unter den Kühen geschiet es öfters / daß eine Kuh das eine Jahr kalbet / das andere aber galt / oder unfruchtbar bleibet / und gar nicht zukommt: da sind dann die Bauern bald her / warten nicht lange / und geben ihnen das angehende Winter-Futter umsonst / sondern weil solche Kühe schlecht und wenig Milchreich sind / aus Ursach / daß sie nicht kalben können / so setzen sie diesen doppelten Schaden darmit / daß sie entweder die Kuh einem andern verkauffen / oder selbst für ihr Gesind / zur Mastung / einstellen / und in die Küche schlachten lassen / wiewol es öfters geschiet / daß sich die Bauern hierinnen übereilen / wann sie nemlichen wegen einmal ausgebliebenes Kindern / alsobald mit ihrem sonst guten Vieh auf die Schlacht-Banc eilen; da man doch zu Zeiten ein solch junges galtes Vieh wieder zu recht bringen könnte. Wie dann der Herr Colerus selbst gesehen zu haben versichert / daß einer eine Ruhe hatte / die nur einmal gekalbet / das andere Jahr aber galt bliebe. Als aber eine andere Kalbete / und das Kalb an der Galten auch begunte zu saugen / ward sie wieder mülcke / und gab auch folgendes wieder Milch. Da hero wäre es gut / wo man das junge galte Kühe-Vieh oft mülcke / und darmit fleißig bey ihnen anhielte / dann ob sich schon anfänglich der Mühe nicht verlohnen mögte / so hat man doch zu legt den Vortheil zum besten / daß die Ruhe entweder wieder melcke / und also doch etwas Nutz muß werden / oder bleibet auch dieses aus / so ist man desto mehr vergewisset / daß es mit ihr Zeit zum mästen / verkauffen oder schlachten seye.

§. 3. So ist es auch nichts Neues / daß die Ochsen entweder zu ihrem rechten Alter kommen / und also

mit Macht anfangen galt / oder zur Arbeit untauglich zu werden / oder es macht sie auch ein ungeschickter Fall darzu / da dann ein Herr / wann keine Aermere Mittel sonst anschlagen wollen / nichts anderts zu thun hat / als daß er sie einstelle / und in die Mastung schlage. Und eben dieses Tractament verdienen auch die Winter-fälligen Ochsen und Kühe / die / ob man sie schon auf das beste wartet und füttert / doch so dürr und matt bleiben / daß sie oft nicht mehr aufstehen können / sondern mit den Schwänzen müssen aufgehoben werden. Man mäste sie nur / so wol als die andern / und gebe ihnen hernach einen Schlag vor den Kopf / so ist dem Ubel am besten geholffen.

§. 4. Was aber das junge Galt-Vieh anbelanget / so hat es darmit eine andere Beschaffenheit / und werden sie nicht / wie jene / zur Mastung / sondern bloß zur Nach-Zucht / aufgestellt. Dann auf grossen und mit vielem Vieh versehenen Höfen kan es nicht anders gehen: Als daß bisweilen etliche Stück entweder geschlachtet / oder sonst ab- und weggethan werden. Soll nun die Vieh-Zucht keinen Stos nicht leiden / noch der Beutel zu stark mit Einkauf des fremden Viehes angegriffen werden / so muß man sich auf junges Galt-Vieh legen.

§. 5. Man nimmet aber darzu jährige und zweijährige Kalben / und was die Anzahl anbetrifft / so mag sich darinnen jeder nach seinem Futter und Feld-Bau richten. Dann so verständig wird ja jeder seyn / wann das Futter bey ihm klemm und schlecht wäre / so daß es kaum auf das nützliche und nothwendigste Vieh reichen würde / daß er sich auch mit vielem Galt-Vieh nicht überleget / diweil er es ohne seinen größten Schaden und den Ruin der andern guten Stücke nicht halten könnte: Zumal / da die Galt-Kälber anfänglich absonderlich aber das erste Jahr / wol und genugsam gefüttert wollen seyn / damit sie zu einem guten Leid kommen / wann anderst was rechtes aus ihnen werden soll. Da dann ein solcher hernach / der sich die Rechnung oben den Wirth gemacht / entweder das junge verdrüben und verwahrlosen / oder das alte zugleich mit verdrüben / keinem aber was zu Lieb geschehen lassen würde.

§. 6. An etlichen Orten / wo grosse und starke Vieh-Zuchten sind / schlägt man das alte und junge Galt-Vieh zusammen / nicht auf die gemeine / sondern auf besondere Weiden / damit das andere Nutz- und Melck-Vieh desto besser seinen Unterhalt finden möge / man gibt ihnen auch einen besondern Hüter / der ihrer wartet / und sie aus- und einführet. Den Sommer durch läßt man sie in den Hölzungen und Heydentigen. Im Herbst aber gehen sie in die Stoppeln und Felder / oder man schlägt sie über Sommer und auch im Herbst in die Hürden / daß sie zu Felde gehen / und die Aecker dungen müssen. Aber Winter aber hält man sie im guten Stroh / und anderem Futter mit dem übrigen Kind-Vieh / und wo man vor Schnee nur kan / soll man sie zum wenigsten in die wärmste und genau-ligende Hölder und Wälder alle Zeit gehen lassen / wo sie des Sommers über schon gewohnt

det haben / den. Es wä nicht viel länger derselben we Kind-Kälber rechnet.

Re

Ad Ca

Wiewol eines noch demselben gen

§. 1. Nothwend §. 2. Vom dem Futter Futter. §. 3. Futter ist Futter von



Haus-Vatter same Futter und Gewinn v Es heist von de

Und hätte der verständige Ca verlangte / w kommen mögte Dem palce , § Dann es bleib ist dieses das e Vortheil zu m

§. 2. Das lich zweyerley unterschiedener das grüne ist d Futter. Im Kühe das mi Gras. Nur das Vieh im jungen Gras kräftiges dar bey denen wei der Herr kein

der haben / damit sie sich erfrischen und erlustigen können. Es währet aber der Handel bey der Nach-Zucht nicht viel länger als drey Jahr / dann nach Verfließung derselben werden die Kalben unter die Kühe ; die Kind-Kälber aber unter die Ochsen oder Stierlein gerechnet.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LIII. §. f. in verb. die Aecker dungen müssen.

Werwolen derjenige / deme der bloße Gebrauch eines Viehs verliehen worden / weder die Zucht noch die Milch / weder Butter noch Käse von demselben genießen kan / aussere / daß er so viel / als ihm

zu seinem alltäglichen Haus-Gebrauch / vonnöth. n / davon nehmen darff. vid. Struv. Ex. ad w. 12. ch. 57. Allermassen wie bey dem vorhergehenden Cap. erwähret haben / so ist ihm doch dieses unverwehret / daß er solches Vieh in die Hürden schlage / selbiges zu Felde liegen / und die Aecker darmit dungen lasse. v. §. 4. J. de usu & habitat. Add. Struv. c. l. ibique Petr. Müller. lit. H. vornemlich / wann solches zu keiner Arbeit (wie das Galt-Vieh ist) mehr gebraucht werden mag. Wie dann / wann der Gebrauch einiger Heerd-Ochsen jemand vergönnet worden / selbiger solche nicht allein zum Ackern / sondern auch zur andern Arbeit / zu welcher selbige geschickt sind / gebrauchen kan. v. l. 12. §. 3. ff. de usu & habit. l. 3. §. 6. ff. de Edil. Edict. Add. Petr. Müller. c. l.

**

Das LIV. Capitel.

Vom Futter des Viehs.

Inhalt.

§. 1. Nothwendigkeit der guten Fütterung bey der Vieh-Zucht. §. 2. Vom grünen Futter. §. 3. Was im Heu-Monat mit dem Futter in Acht zunehmen. §. 4. Von dem guten Gras Futter. §. 5. Ringe Abwechslung des durren und grünen Futters ist vonnöthen. §. 6. Vom durren Futter. Neben Futter von Stroh. 10.

§. 1.

Ide Vieh-Zucht ist ohnlaugbar eine einträgliche und höchst profitable Sache: Allein sie will auch haben / daß man etwas auf sie wende / und keiner nöthigen Unkosten schonen / wo man anders sich mit ihr bereichern will. Daher muß ein Haus-Vatter vorher sein Capital an gute und genugsame Fütterung legen / wo er die Zinse / den Nutzen und Gewinn von dem Vieh / nicht will dahinden lassen. Es heisset von dem Kind-Vieh / wie jener sagte:

**Ich gib dir /
Gib du mir.**

Und hätte der in den Sachen wol erfahrene und Rechts-verständige Cato jenem Geizhigen / der von ihm zu wissen verlangte / wie er doch bald auf dem Land zu Reichtum kommen mögte / nicht besser als so antworten können: Bene pace, Füttere dein Vieh gut und fleißig. Dann es bleibet einmal darbey / nebst Gottes Segen / ist dieses das einige Mittel / sich von dem Vieh einen Vortheil zu machen.

§. 2. Das Futter aber des Kind-Viehs ist vornemlich zweyerley / grünes und durren / welches ihnen zu unterschiedenen Zeiten zur Speise dienen muß / dann das grüne ist das Sommer- dieses aber das Winter-Futter. Im Sommer bleibet das allerbeste Futter der Kühe das mit allerhand Kräutern vermengte Feld-Gras. Nur muß man sich in Obacht nehmen / daß man das Vieh im angehenden Frühling sich mit dem zarten jungen Gras nicht übereilen lasse / dann es ist noch nichts kräftiges daran / und veruracht gern den Durchfall bey denen weichen Kühen und Ochsen / aussere dem hat der Herr keinen Vortheil sondern nur Schaden von

diesem Füttern zu erwarten: Dann das Vieh frisst / so lang es fressen kan / ja es frisst wol in einem Tag so viel junges Gras / als sonst genugsam wäre gewesen sie im Winter 6. Tage mit abzuspeisen. Daher ist es feiner und nüglicher / wann man das Gras bis auf den Morgen zu sparet / und unterdessen das Kind-Vieh mit durrem Futter noch unterhält / so bekommt man alsdann gutes / kräftiges und gesundes Heu / damit hernach dem Vieh im ersten Frühling und Nach-Winter mehr gedienet ist / als wann es vorher so liederlich wäre verderbet und verschlammpt worden.

§. 3. So wol aber als man hier sich in Obacht nehmen muß mit dem jungen Gras / so wol hat man sich auch mit vorzusehen in dem Heu-Monat / wann es nun naheinander ist abgemähet und eingeführet worden. Dann ob schon etliche selbiges ihrem Kind-Vieh / ehe es noch abgelegt / und ausgelühlet ist / vorzulegen kein Bedencken tragen / so ist es doch besser / man läßt es bleiben / dieweil es doch dem Vieh nicht recht gesund kan seyn / und leget ihnen darvor / so oft es Morgens / Abends und Mittags von der Weiden kommt / oder darauf gehen will / eine gute Bürd frisches / wolgewaschenes und abgetrocknetes Feld-Gras vor / das ihnen weit besser / als das neue Heu / Stroh und Getraid erprieset.

§. 4. Insgemein kan man von der grünen Fütterung merken / daß man / wo das Vieh einmal das frische Gras geschmecket / immer zu Gras eintragen müsse / die weil sie das andere Futter alsdann nicht gerne mehr ansehen mögen. Woraus dann folget / daß man nicht ehee das Vieh soll austreiben / als bis es sich vom Gras genugsam nähren kan.

2.) Das Gras / so mit dem Gras-Stumpf oder kleinen Gras-Sichel abgeschitten ist worden / bekommt dem Kuh-Vieh viel besser / und wird von ihnen auch lieber geessen als das / so mit der grossen Sichel gemähet wird.

3.) Das Morast-Sumpf- und Weiher-Gras ist dem Kind-Vieh nicht viel nutz / sondern sehr schädlich / dieweil es gar sauer / wässerig und unkräftig ist.

4.) Das Acker-Gras aber oder das von trockenen Feldern ist denen Kühen am gesündesten / dieweil sie ohne das zu Schleim und Koth geneigt sind. Was aber sonst

noch hieher gehören mögte/ kan man in dem 40. und 44. Cap. dieses Buchs beyammen finden.

§. 5. Nur dieses mag noch zu erinnern würdig seyn/ daß es nemlich trefflich gut seye. wann man vom durren zum grünen und vom grünen zum durren Futter langsam abweicht / daß das Vieh die Veränderung nicht groß spüret / noch vermercket. Man kan es aber leichtlich thun/ wo man nur eines mit dem andern vermischet / und auf den Winter zu / nach und nach / weniger vom grünen/hin gegen mehr vom durren Futter gibt / bis man ganz dabey bleibet ; so auch / gegen den Frühling / kan man zum Ausgang des Winters immer zu gesparsamer mit dem durren Futter umgehen / bis sie es allgemach wiederum entwohnet sind / und hingegen gerne bey dem grünen verbleiben.

§. 6. Das durre Futter ist Heu und Grummet/ und wird damit das Vieh allezeit weniger als mit der grünen Fütterung verderbet. Wer von der Früh-Matt Heu eingebracht hat / ehe der Saamen noch gezeitiget / der hat für das Vieh ein gutes und wolgeschmacktes Futter/ das die Milch in den Kühen trefflich mehret. Man soll dieses Futter im Winter nach Möglichkeit sparen/

damit man nach Weihnachten und den Nach-Winter durch mit dem Grummet auskommen möge ; wiewol diese Sparsamkeit niemals den Hunger zu einen Gefährten haben soll. Vielmehr wäre hier zu ratben / daß man sich mit der Anzahl des Viehes nach seinem Futter richtig die Rechnung aber allezeit so führe / damit jederzeit noch etwas möge übrig bleiben. Unter dessen muß ich zu sehen / daß wenig Bauren sind/ die mit bloßen trockenem Futter ihr Vieh unterhalten / sondern es müssen die meisten mit untergeschnittenem Haber- und Weitzen Stroh sich fortheiffen / damit sie nur nicht ausgemästet / sondern durchgewintert werden mögen. Allein davon ist schon in dem vorangezogenem 8. und 40. Cap. dieses Buchs mit mehrerm geredet worden / daß also unndthig von neuem davon viel Besens zu machen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad. Cap. LIV.

Confer hic not. Jurid. ad cap. 45. §. 1. ad cap. 47. & ad cap. 48. Lib. 3.

Das LV. Capitel.

Von der Mastung der Kühe.

Inhalt.

Küh- und Ochsen-Mastung ist eines. Zur Mastung eingestellte Küh darff man nicht melcken.

Die Kühe werden wie die Ochsen gemästet/ davon wie schon in dem 41. Capitel dieses gegenwärtigen Buchs gehandelt haben / und hat man also sich dorten Rath zu erhohlen / doch dieses mag man sich noch zur Nachricht dienen lassen / daß die Mast-Kühe nicht dürffen gemolcken werden : Wo

aber jemand diesen Gewinn nicht lassen wollte/ der wisse daß es ihm am Falch oder Unschlit wiederum wird abgehen / weil das Küh-Vieh so nichts leiden kan / wo ihm die Milch entzogen wird.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LV.

Conf. hic not. jurid. ad cap. 1. & 19. h. Lib. passim.



§. 1. Sorgsam Ursachen / Alten Prae Neuere jäh gesamt der



zu steuern und gar geringen L... men : Wer a... oder sichs Rat... se von sich stre... selige Cur vo... Liebhaber der... welches die ob... sonst von S... schlag werden... oder jenem zu l... wären darwid... lererst das Leh... dern er kan jed... mit gutem M...

§. 2. Es... welchen das... wann man sie... sauffen läßt /... Wasser zu tri... und schädliche... gebissen werde... gen / Stoffen... umgehret / od... hen und leg gel... gute Streu /... flüssige Bact... Seiten werden... mag Zeit oder... oder trucken /... Gewitter sich... daß sie über un... und was dergl...

§. 3. N... nen Krancke... vier Jahr Zeit... ters / Frühling... der purgiret /... haben Feig. N... viel als des... Wasser gefott... und dem Viel... hat ein jeder n... das Einlage... diese der Alt...

Das LVI. Capitel.

Wie das Kind-Vieh gesund zu erhalten.

Inhalt.

- §. 1. Sorgsame Voracht ist höchst-nöthig und nützlich. §. 2. Ursachen / warum das Vieh auflöslich wird. §. 3. Der Alten Präservativa werden mit den neuen verbessert. §. 4. Neuere jährliche Gesundheits-Regeln. §. 5. Werden insgesamt begebracht.

§. 1.

Eist nicht ohne / daß es allezeit besser ist / denen zukünftigen Krankheiten zu begegnen / als die gegenwärtigen zu heilen; Denn / wer / ehe das Ubel überhand genommen / oder recht einzuwurkeln angefangen hat / schon auf dem Wege ist ihm zu steuern und zu wehren / der wird mit halber Mühe und gar geringen Unkosten / zu einem glücklichen Ende kommen: Wer aber hingegen nicht eher zu Märkte gehet / oder sichs Rathes erholet / als bis das Vieh alle vier Füße von sich strecket / der mögte wol eher eine üble / als glückselige Cur vor sich finden. Dahero soll und muß ein Viehhaber der Vieh / Zucht sich bey Zeiten erkundigen / welches die ohngefährten Zufälle des Kind-Viehs / was sonst von Krankheiten gemein / davon sie bald auflöslich werden / und dergleichen: Dann auch wie diesem oder jenem zu helfen / was vor Mittel von andern schon wären darwider probiret worden u. so darff er nicht allereerst das Lehr / Geld mit seinem Schaden geben / sondern er kan jederzeit auf seinen und des Viehes Nutzen mit gutem Ausschlag nachsam seyn.

§. 2. Es sind aber die Ursachen unterschiedlich / von welchen das Kind-Vieh auflöslich werden kan; als wann man sie gleich in die Hitze und auf die strenge Arbeit sauffen läßt / wann man ihnen saules und stinckendes Wasser zu trincken vergönnet / wann sie von giftigen und schädlichen Thieren angeblasen / angehaucht oder gebissen werden / wann das grobe Gefind mit Schlägen / Stossen und Werffen ungeschwungen mit ihnen umgehret / oder wann sie auch sonst verderbet übersehen und leg gehalten werden / bisweilen mangelt ihnen gute Streu / genugsames Futter und gesunde Weide / fleißige Wartung und eine wolgelegene Stallung / zu Zeiten werden sie mit der Arbeit zu sehr übertrieben / es mag Zeit oder Unzeit seyn / es mag heiß oder frostig / naß oder trucken / neblig oder heiter / windig oder stilles Gewitter sich mercken lassen: Es geschiehet auch öfters / daß sie über ungesunde und schädliche Kräuter kommen / und was dergleichen Ursachen mehr seyn mögen.

§. 3. Nun haben zwar die Alten diesen allgemeinen Krankheiten vorzukommen / ihr Kind-Vieh alle vier Jahr-Zeiten / nemlich zu Ende des Herbsts / Winters / Frühlings und Sommers / drey Tage nacheinander purgiret / und sie also verwahren wollen; Andere haben Feig / Bohnen und Cypress-Körnlein / eines so viel als des andern zerstoßen / in anderthalb Maas Wasser gejotten / die ganze Nacht in der Luft gebeiset / und dem Vieh als ein Präservativ eingegeben / und so hat ein jeder nach seiner Gelegenheit und des Landes Art das Seinige gethan: Allein heut zu Tag achtet man diese der Alten Präservativ nimmer groß / nachdem

sich / mit der Luft und dem Land / auch die gemeine Zufälle und die Anstöße des Kind-Viehs mächtig verändert haben. Dahero richtet man sich auch viel lieber in diesem Stück nach der neuesten und im Land ausgeübten Erfahrung / die hierinnen die beste Meisterin ist: Doch darvon wollen wir in nachfolgendem Capitel reden.

§. 4. Unter dessen können nachfolgende Erinnerungen zur Erhaltung der Gesundheit des Viehs sehr viel dienen.

1.) Man muß im Winter das Vieh warm halten / und nicht zu kalt speisen und träncken / ihm gute linde Streu unterbetten / und nicht nur warten / sondern gleichsam aufwarten.

2.) Ein finsterner Stall ist im kalten Winter des Viehes Kercker / und ein kalter Stall desselben Nest und Nest.

3.) Man muß im Jenner das Vieh in warmen Tagen dann und wann aus denen Ställen lassen / daß es sich ergöße / auslüftige / die Glieder erstrecke / gelenck bleibe / und nicht krampfsicht werde.

4.) Bey Ausgang des Winters kan man dem Vieh Theriac auf Brod gestrichen geben / und die Ställe wol warm halten.

5.) Das Kind-Vieh / wann es sich haaret / wol warten.

6.) Im Majo soll man dem Kind-Vieh Meistertwurz / Mantwurz oder Lorbeer mit Salz besprenget geben.

7.) Nicht ehender in eben dem Monat / als wann sich die Sonne schon mercklich erhöhet / das Vieh auf die Weide lassen / ihm aber vorher zur Gesundheit im Stall einen Schnitt Butter-Brod geben.

8.) Wann um eben die Zeit herum starcke Nebel fallen / das Vieh dabey lassen / dann dieser und der Thau machen sie krank.

9.) Im Heu-Monat soll man dem Kind-Vieh Morgens / Mittags und Abends / wann es auf die Weide gehen will / oder von derselben nach Hause kommt / eine gute Bürd frisches / wolgewaschenes und abgetrocknetes Feld-Gras vorlegen. Anben aber noch kein neues Heu / Stroh oder Getraid angreifen / weil solches / ehe es abgelegt und ausgefühlet / fast ungesund ist. Alt Futter / neue Gesundheit.

10.) Im Wein-Monat soll man dem Vieh dann und wann / weil der Luft und stinckender Nebel halber das Gras auf dem Felde nicht mehr so gesund / etwas zur Verwahrung eingeben. Es auch / wann der Nebel zu stark etwas später austreiben. Keinerley Vieh auf nasse Wiese treiben / weil sie durch schweres Eintreten Löcher und Gruben machen / und die Wiesen verderben / zumalen auch das feuchte Gras dem Viehe übel bekommen.

11.) Den Ort / da man das Kind-Vieh weiden will / besprenge man mit zerstoßenen und im Wasser gesottenen Lorbonen / so fliehen die Hornüßen davon.

12.) Wann die Ochsen nicht lustig sind zum Essen / und entweder überfüttert / oder aber gar zu hitzig und zu geil

Nach-Winter
öge; wieviel
einen Gefähr-
ten / daß man
Futter richtig
mit jederzeit
en muß ich so
ssem trocken
lassen die mei-
nigen Streu
jemäßig / son-
lein davon ist
2. Cap. dieht
also unanständig

gen.
cap. 47. & d

Alle/der möge
im wird oben
in / wo ihm die

gen.
2. 19. h. Lük

Das

geil geessen haben / und daher sich einiger Gefahr bey ihnen zu befürchten wäre / so reibe man ihnen nur die Zung und Gaumen stark und wol mit gutem Salz und scharffen Essig / so wird man sich nichts mehr hernach zu befahren haben.

§. 5. Will aber jemand alles / was zur Erhaltung der Gesundheit bey dem Kind-Vieh dienet / beyammen in einer Summa haben / der wisse / daß sich / meines Theils / gesunde Weide und Futter / saubere und reine Bahren und Krippen / gute und linde Streu / wol verwahrtes Dach / da Wind / Regen und Schnee nicht durchdringet / fleißige und beständige Aufsicht und Sorge der Knechte und des Herrn / vor allen Dingen aber den von Gott täglich erbettenen Haus-Seegen und das gegebene Bedeyen / für die allerbeste Mittel und tauglichste Praeservativa halte.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LVI. §. 2.

Das LVII. Capitel.

Von den Krankheiten des Kind-Viehes.

Inhalt.

- §. 1. Ein Haus-Batter soll mit Arzney-Mitteln versehen seyn.
- §. 2. Die unbekanntten Krankheiten des Kind-Viehes / wie sie zu curiren.
- §. 3. Derselben bekannte Krankheiten werden nebst den Segen-Mitteln erzeulet.
- §. 4. Wie mit vermuthlich ungerechtem Vieh umzugehen.
- §. 5. Etliche absonderliche Krankheiten der Ochsen und die Arzney-Mittel darwider.
- §. 6. Etliche absonderliche Krankheiten der Kühe mit ihren Segen-Mitteln.

§. 1.



Es ist zwar an dem / daß die meinsten Krankheiten des Kind-Viehes der Nachlässigkeit Fruchte sind / und also mehrentheils bey einem übel-bestellten Haushalten / aus der Faulheit der Knechte und der Mägde ihren ersten Ursprung nehmen; nichts destoweniger aber können wir dieselben mit unserm Fleiß und guter Aufsicht nicht nur allein abwenden / sondern / weil ohnvermerckte Zufälle viel darzu beyzutragen pflegen / so muß ein kluger Haus-Batter sich stätig mit Arzney-Mitteln gefaßt halten / damit er das / was sich anfänglich nicht geben will / mit Gewalt und glücklichem Ausschlag / darzu bringen möge.

§. 2. Nun ist zwar nicht zu laugnen / daß / ausser den bekantten Krankheiten / auch einige seyen / denen man keinen gewissen Namen zu geben weiß / ausser daß sie insgemein ohnbekantte Krankheiten genennet werden: Allein deswegen bleibet doch ein Haus-Batter nicht frey von seiner gebührenden Vorforge / sondern er hat um so viel mehr nöthig / sich nach und nach ihrer genau zu erkundigen / damit er / nach Erkänntnus ihrer Veränderungen / Ursach / Stärke / und dergleichen / ihnen hernach desto leichter entgegen treten / und mit heilsamen Mitteln begegnen möge. Unter dessen kan man nur / wo dergleichen unbekantte Krankheiten sich an dem Vieh erdünghen werden / diese allgemeine Segen-Mittel ge-

leichwie wir von denen Pferden bey der Pflanzsucht gemeldet / daß der Kauffer eines Pferdes von dem Verkauffer keinen Abtrag mit Recht begehren könne / wann entweder solches Pferd von dem Kauffer oder seinen Leuten übertrieben worden / und hernach in die Hitze getruncken / oder / wann es giftige und schädliche Thier angeblasen / insonderheit aber / wann es eine Natter gestochen und vergiftet hat / oder auch wann solches ungesunde und schädliche Kräuter genossen; Oder endlich / wann es durch des Kauffers Gesind in der Wart verwarloset worden: daß es hernach Schaden gelitten und umgefallen ist: Also kan auch eben dieses von dem Kind-Vieh gesagt werden; wiewolten der Herr des Viehs wegen des von seinem Gesind zugesügten Schadens sich an demselben (so fern es etwas zu bezahlen) hinwegwiederum erholen kan. Aus was vor Muthmassungen aber dieses herzunehmen ist bey dem Speidel Specul. Jur. voc. Pferd. l. 99. verl. hisce præ dictis &c. nachzusehen

brauchen: Man lege ihnen Andorn und Salben in das Getrancke / und sprengt ihnen Salz in das Futter oder man nehme Wein / Neben- und Lorbeer / Blätter Wein / Rauten und Eben-Baum / jedes 1. Hand voll ferners Schnittlauch / Weyrauch und Knoblauch / jedes ein Loth / alles zusammen im geringen wolfeilen Wein gekocht / und gebe es dem Vieh zu trincken. Anders haben auch bey dergleichen ohnbekanntten Zufällen / Zwiebel / Mistel von Birnbäumen / Gundel / Neben / und Lungen-Kraut / so an den Bäumen wächst / gebraucht / und mit glücklichem Success ihr Vieh bey guter Gesundheit erhalten.

§. 3. Was die bekantten Krankheiten des Kind-Viehes anbetrifft / so sind selbige entweder solche Krankheiten die Ochsen und Kühe überfallen / ohne Unterscheid / oder sie sind entweder bloß den Kühen; oder bloß den Ochsen gemein. Unter denen / den beyden Gattungen des Kind-Viehes / nemlich der Ochsen und Kühen / miteinander gemeinen Krankheiten / sind nach folgende bey uns die bekanttesten.

1.) Daß sie nicht fressen wollen.

Es rühret gemeinlich daher / daß sie entweder überfüttert worden / oder aber gar zu hitzig und zu geil geessen haben. Die Ursach aber dieses Übels seye nun / welche es wolle / so muß man ihnen also helfen: Man zerstoße rohe Eyer mit Hönig / und schütte es ihnen in den Hals / oder man bestreue ihr Futter mit Salz / oder man zerstoße Andorn wol / vermische ihn mit Wein und Del / und gieße es ihnen ein.

Unsere Bauren reiben ihren Ochsen und Kühen die Zung und den Gaumen mit gutem Salz und scharffen Essig / und wie sie sagen / je stärker / je besser / doch nicht zu viel / so findet sich der verlorne Appetit zum Essen wiederum ein bey ihnen.

Wäre es aber Sache / daß ihnen das Maul ver-

wäre / und sie Wolgemuth / zusammen im Habern damit sauber aus.

2.)

So Och Klauen bekom Klauen mit ro ander gelassen

3.)

Kühe unter der Sun etlichen vergeh aber wird es en sien / man wa sondern so bald man ihn mit A hernach schmi Vieh und Se gleich so viel Wird das B zum erstenmal mehr im Stall mähren soll / t meiniglich her ben.

An etliche wider diese ma ein Pfaster / andere auch t len: Das get Kraut mit H schon zu seiner mendiget hat Papaveris silvel unant.

4.) Wer un

Wider t oder Antimon nem jedem zwe und siebet es man diese beyd stoffenem Nat nommenes Vi bis es einen B Augen draus Eyres haben. fe Wehl-Kügel ten Morgen ein in den Hals hi die Nacht vor zu essen geben / ger darzu seye. die drauf folgt in alles recht ge liren. Nur!

märe / und sie deswegen nicht treffen wollten / so nimm
Wolgemuth / Salve / Begewart und Alaun / laß alles
zusammen im Wasser abkochen / beneze einen saubern
Hader damit / und wasche ihnen das Maul rein und
sauber aus.

2.) Haben sie Mangel unten an Füßen.

So Ochsen oder Kühe Mangel an den Füßen oder
Klauen bekommen / schmieret man sie nur zwischen den
Klauen mit warmen Del und Pech / so vorher durch ein-
ander gelassen worden.

3.) Bekommen sie Geschwäre.

Kühe und Ochsen haben zu Zeiten ein Geschwår
unter der Gurgel / an dem Rinn / oder am Halse / bey
welchen vergehet es wieder von sich selbst / bey andern
aber wird es ein gefährliches Ubel; dahero ist es am bes-
ten / man warte nicht / bis es sich von sich selbst bessert /
sondern so bald man den Schaden vermercket / so wasche
man ihn mit Menschen-Urin / oder mit Saltz-Wasser :
Hernach schmiere und salbe man ihn auch mit weichem
Pech und Schweinen-Schmaltz / so vorher / jedes
gleich so viel / untereinander zerschmolzen worden :
Wird das Vieh nun gesund / und vergehet es ihnen
zum erstenmal / so rathen einige / daß man sie nicht lang
mehr im Stall behalten / sondern bald weggeben oder
mästen soll / diereil es doch wieder kommt / und sie ge-
meinlich hernach zum andern oder drittenmal ster-
ben.

An etlichen findet man auch Augen-Geschwår /
wider diese macht man aus Weizen-Mehl und Hönig
ein Pfaster / und schlägt es über die Augen / wiewol
andere auch mit Zwiebel-Safft diesen Schaden heil-
en : Das gewisseste Mittel ist weil des Magasaamen-
Kraut mit Hönig oder Del zerstoßen / welches Plinius
schon zu seiner Zeit / als eine Augen-Arney / recom-
mendiret hat / wann er Lib. V. cap. XIX. schreibet :
Papaveris silveltris folia trita cum oleo Jumentorum argema-
linant.

4.) Werden sie hustend / Lungensichtig und Schwer-Athmend.

Wider diese Mängel nimmt man Spieß-Glas /
oder Antimonium, und gemeinen Schwefel / von ei-
nem jedem zwey Loth / reibet sie erstlich für sich gar klein /
und siebet es alles durch ein Sieb ; Alsdann mengt
man diese beyde Pulver zusammen / mischt sie mit zer-
stoßenem Malz / darzu man warm vom Malz abge-
nommenes Bier oder Wasser thut / so viel und lang /
bis es einen Brey abgiebt : Andere machen mit Mehl
Kugeln draus / die ohngefehr die Größe eines Hühner-
Eyes haben. Diesen also zugerichteten Brey / oder die-
se Mehl-Kugeln / steckt oder gießet man über den drit-
ten Morgen eines oder etwas davon dem hustenden Thier
in den Hals hinein / doch soll man es den Abend oder
die Nacht vorher zu Haus behalten / und ihm nichts
zu essen geben / damit es den Morgen drauf desto willig-
er darzu seye. Darauf läßt man sie denselben Tag und
die drauf folgende Nacht wieder Hunger leiden / so
ist alles recht gethan / und wird sich die Husten bald ver-
lieren. Nur dieses hat man noch zu merken / daß man

den trächtigen Kühen / und den jungen Kalben nur die
Helfste von dem beschriebenen Pulver aus Spieß-Glas
und Schwefel geben soll / dann sonst ist Gefahr dabey /
daß es die trächtigen Kühe zum Verwerffen bringen
mögte.

Dahero bleiben andere viel lieber bey dem gewöhn-
lichen Bahren-Recept wider die Husten und die Lun-
genfucht des Viehes / und nehmen ein Viertel Kran-
wetz-Ashen / einen halben Weizen Roggen- oder Wei-
zene Kleyen / und einen guten grossen Hasen Saltz ;
alles dieses mischen sie wol untereinander / und geben
Abends / wann sie dem Kind-Vieh das letzte Futter für-
gegeben haben / allezeit die Wochen zweymal eine gute
Hand voll davon ein ; wiewol auch einige sich bloß mit
Lungenwurz behelfen / ein jeder eben nach seiner / zu
erst von dem oder jenem Mittel / glücklich genommenen
Probe.

5.) Kriegen schwarze Wartzen am Hals/ Bauch und am Kopff.

Diese bindet man vest mit Pferds-Haaren / aber
im Abnehmen des Mondes / so fallen sie ab / und ver-
gehen.

6.) Seichen oder piffen Blut.

Wann die Ochsen oder Kühe Blut seichen / so muß
man sie nicht zu sehr treiben / sonst verdorbet ihnen Lung
und Leber. Und weil dieses Ubel von der grossen Erhitzung
oder Erkältung / bisweilen auch von der Weide und dem
Gras herkommt / wann sie nemlich Unkraut im Sommer /
oder auch das Kraut / darauf noch Milthau gestanden /
fressen / so ist wider dieses Pressen keine bessere Arney /
als daß man sie weder Wasser noch anders Getränck
trinken lasse / sondern ihnen Butter-Milch / und ihr eige-
nes Wasser darfür gebe / unter das gewöhnliche Futter
aber kan man Blut-Kraut / das wie Sauer-Ampfer
aussiehet / nachdem es vorher klein geschnitten worden /
mischen / oder wenn diese beyde Vorschläge nicht belie-
ben / der lasse nur sein Vieh zu keinem Wasser nicht
kommen : Siede aber sechs Loth gestossener Hanff-Rö-
ner / und eine Unze Theriac in einer Maas Wein ab /
und schütte oder gebe die Brüh darvon seinem aufgesto-
ßenem Vieh ein / so wird das Blut-Seichen sich bald
verlieren.

7.) Fangen an zu hinccken.

Wo sich eine Kuh oder ein Ochs etwan in einen
Nagel / oder etwas anders gestossen und gestochen hat /
und deswegen zu hinccken anfängt / so stecken die Bau-
ren Speck in die Wunden / binden es zu / und des an-
dern Tages nehmen sie Storch-Schnabel / welches blaue
Blümlein hat / kochen es / und waschen ihnen den Fuß
rein aus / so wirds besser : Können sie aber den
Nagel / oder den Dorn haben / womit sich das Vieh
verleget hat / so stecken sie ihn nur in Speck und rüh-
men dieses / aus öfterer Erfahrung / als ein bewähr-
tes Mittel.

Hinccken sie aber deswegen / weil ihnen die Füße
erfrohren sind / so muß man ihnen den Fuß mit ihrem
alten warmen Harn waschen und bähnen.

RFFFF

Hinc

ey der Pfich
er eines Pfei
Abtrag mit
solches Pfad
ertrieben wo
/ oder / wann
/ insonderheit
und vergiffen
und schädlich
es durch des
loset werden
umgefallen ist
Vieh gefange
wegen des von
an demselben
m erholen kan
herzunehmen
haben geitigt
Pferd. f. 999

Salben in
in das Futter
beer-Bildern
s. Handvoll
roblauch / jedes
volfeilen Wein
cken. Anders
Zufallen / ein
f. Neben / ein
chiet / gebau
Vieh bey guten
riten des Vieh
solche Kraut
/ ohne Unte
Kühen ; oder
/ den beyden
der Ochsen und
iten / sind nach

wollen.
ist sie entweh
und zu geil gef
sepe nun / mi
ffen : Man zer
tte es ihnen in
mit Saltz / oder
mit Wein und
en und Kühen
saltz und schw
besser / doch nicht
zum Essen was
das Maul verhe
müß

Hincken sie wegen des Geblütes / welches sich in der Kniebüg am hindern Fuß versamlet hat / so muß man den Ort tapffer und hart reiben / und mit einem Eas / Eisen ausbicken / damit sich das Geblüt wiederum zertheilen möge. Wäre es aber Sache / daß sich das Geblüt schon gesetzt hätte / und also das allererst berührte Mittel nicht helfen will / so soll man ihnen die Klauen bis auf das lebendige Fleisch schnitzen oder ausschneiden / damit das innenher geronnene und gesammlete Blut heraus stiesse ; alsdann mag man den Kniebüg mit einem ledernen Säckein verbinden / damit das Wasser dem Vieh keinen Schaden zufüge / weil es noch in der Heilung ist.

Bisweilen geschicht es auch / daß sie sich die Nerven und Flachs-Adern verretzen oder verletzen / und deswegen zu hincken anfangen / da muß man ihnen dann den Schenckel mit Salz und Del waschen lassen ; Wäre aber das Knie geschwollen / so soll man dasselbige mit scharffem heissen Wein-Essig / oder mit gesottenem Hirs / und Lein-Saamen-Brühe waschen.

In allen diesen jetzt-gemeldten Fällen aber ist vonnöthen / daß man den Schaden brenne / frische Butter im Wasser und Wein-Essig wasche / und über den Schaden lege / oder damit schmiere. Leglichen auch gesalzen Butter und Heiß-Schmalz nehme / die beyde miteinander vermische / und ein Sälblein daraus mache. Sonsten ist nicht zu übergehen / daß kein besser und gedentlicher Ding seye / wann ein Kind hincket / dann daß man ihm / so bald als es beschädiget worden / die Schenckel mit frischem Wasser wasche und reinige / und mit altem Schmalz den Schaden schmiere.

8.) Bekommen sie die Ruhr oder den Durchlauff.

Darwider nehmen etliche Lorbeer-Schalen / andere Eichen-Laub / beyde Partheyen aber zerstoßen es / und bringen es dem Kind-Vieh in ihrer eignen Milch bey.

Anderer nehmen rothgebrannten Laimen aus dem Back-Ofen / zerstoßen ihn klein / und lassen ihn in einem fließenden Wasser aufsieben / geben hernach dem Vieh zwey oder drey mal davon zu trincken.

Weil aber dieser Zufall das Kind-Vieh zu Zeiten mit solcher Gewalt überfällt / daß auch das Geblüt hernach zu fließen pfleget / davon sie dann sehr matt und krafftlos werden ; So nehme man alsdann Trauben-Körnlein / beige sie in rothen Wein ; Oder man nehme Gall-Aepffel / und alten Käse / beedes zerlasse man in groben / dicken Wein / und gebe es dem Vieh / nachdem es vorher fünf oder vier Tag nicht geträncket worden / miteinander ein.

Sollte aber jemand die Unkosten wegen des Weins scheuen / der hat noch das letzte / äußerste und wolfeilste Mittel über / daß er sie nemlich auf die Stirne brennen oder äßen lasse.

9.) Sie werden lausig / grindig und schäbig.

Wo das Kind-Vieh Läuse bekommt / so nehmen Einige wilde Delbaum-Blätter / kochen sie mit klein-gestossenem Salz / bereiten sie darmit / und reißen ihnen die Blätterlein an der Zungen weg.

Weil aber die zu erst benannte Species nicht mit bey uns zu bekommen ist / so haben die Bauren-Coren den Vorzug vor dieser / als da sind : Man nehme Sevenbaum / oder Altich / und wasche das Vieh damit / so muß sich das Ungeziefer fortpacken / deswegen man dann auch diese Cur in einem absonderlichen und vom Vieh leeren Stall vornehmen muß / damit die Läuse nicht auf das andere Kind-Vieh ihre Reirade nehmen können.

Oder / man nehme gut Quecksilber / tödte es mit nächterem Speichel / schmiere ein Tuch darmit ein und binde es dem Vieh um den Hals. Diese Cur muß zeitlich vorgenommen werden ; dann überläßt man es / so wird das Kind-Vieh alsobald grindig und schäbig darvon : Auf solchen Fall nehme man ein Schmeer / schmelze sie / und gieße es auf Wasser ; hernach bringe man Lorbeer zur Hand / Feuffels-Preißgelben Schwefel / und Kupffer-Rauch ; dieses alles menge man untereinander / lasse es kochen / und schmore das Vieh darmit ab / doch warm / und in einem warmen Stall.

Einige waschen und reiben die Kräge mit des Vieh eigenem Harn / darein sie vorher alte Butter gemorchen haben.

In Wein-Ländern nimmt man Harz in Wein gelassen / und schmiret das Vieh darmit.

Bey uns braucht man an den meisten Orten / weder die Kräge des Kind-Viehes und der Kälber / das mit Bier-Erebern abgefottene Wasser zum Abwaschen ; Oder man nimmt auch Tann-Zapfen / siedet sie im Wasser / und wäscht sie also rein darmit ab.

10.) Sie werden zu Zeiten von wütenden Hunden und Schlangen oder Ottern verletzet.

So ein toller wütiger Hund einen Ochsen oder Kuh gebissen hätte / so nimm Schwalben-Wurzel / Oder-Mennig / und Fenchel-Kraut / zerstoße alles untereinander / drücke den Saft heraus / und vermenge ihn mit Theriac / wasche darauf die Wunden darmit fein rein und sauberlich / und gieb von dem andern Theil dem Vieh warm zu trincken.

Wider dieses aber und zugleich wider der Schlangen und Ottern Verletzung / nimm Scorpion-Oil / oder gute Seiffen / so in Wein-Essig zerrieben worden / das mit reibe den Schaden / und wasche ihn hernach mit der Brühe von abgefotteten Kletten-Kraut / oder auch mit altem Salz-Wasser sauber aus / so wird es keine Schief mehr haben.

Wider den tollen Hund-Viß recommendiren andere nachfolgendes Mittel : Man soll nächterem ein Weissche Ruff-Käuen / selbige aus dem Mund wieder heraus nehmen / und mit Krafft-Mehl vermengen / und es über den Schaden legen.

Wider der giftigen Thiere-Viß aber nehme sie Stieffmütterlein / so drey Farben hat / mit Kraut und Blumen / siedet es im Wasser / und legen es dem Vieh fein warm auf ; Dergleichen Cur kan man auch mit Schell-Kraut oder groß Schwalben-Kraut thun.

11.) Und

11.) Und
auff

Darmit
trieben / und
Oder / u
und wasche die
dannoch gesto
nem Speichel

12.) Sie

Das ist /
Abholen fe
vertreiben / be
zu / ob nicht un
lege / die muß
schneiden / und
mund machen
Geschwulst na

Anderer h
wann sie das
andere wägen
und überall an
Hauers- Leuti
schreiben : All
Medicus heissen

Sonsten
ein Ochse oder
Kopf Käfer g
ten pflegt / au
mächtig auf
völlig zu scha
Knecht oder ein
Ochse oder ein
sen hat / so neht
Zeigen / oder
und schützte es d
dünn / kan er i
flößen.

13.)

Da muß
und Wein-Essi
nach alt Schm
und darüber sch

Oder: M
Fuß / fünf oder
erweicht und e
Schunden we

14.)

Dieses ge
tet von dem
ter zu faulen

11.) Und von Mücken / Bremsen / Horn- äussen und andern Ungezieffer gestochen.

Darwider nehme man Bleiweiß mit Wasser zer-
trieben / und bestreiche den Stich darmit.

Oder / man siede zerstoßene Lorbeeren in Wasser /
und wasche die Ochsen mit der Brühe / werden sie aber
dannoch gestochen / so bestreiche man sie mit ihrem eige-
nem Speichel.

12.) Sie bekommen den Platz / oder die Blatter.

Das ist / der Leib laufft ihnen mächtig auf / und das
Atmenholer kommt sie sehr schwehr an. Dieses Ubel zu
vertreiben / bricht man ihnen das Maul auf / und siehet
zu / ob nicht unter der Zungen eine grosse weiße Blatter
sey / die man mit einem scharffen Messer entzwey
schneiden / und die Zunge gleichfals etwas risen oder
wund machen / daß sie zu bluten anfängt / so wird sich die
Geschwulst nach und nach verlieren.

Anderer hoffen zwar diese Kranckheit zu curiren /
wann sie das Thier nur etlichmal von einer Seite auf die
andere wälzen können; Ich weiß aber nicht / ob es jedem
und überall angehen sollte: Das weiß ich wol / daß die
Hauers Leute in der Marck das Probatum est darzu
schreiben: Allein der Glaube mag bisweilen der beste
Medicus heißen.

Sonsten pflegt es auch zu geschehen / daß / wann
ein Ochs oder Kuh das vergiffene Thier / so einem
Kost Käfer gleich sieht / und sich im Gras aufzuhal-
ten pflegt / auf der Weide frist / so geschwellen sie
mächtig auf / ja zerspringen wol darüber / und gehen
völlig zu schanden. Derohalben / wo ein Ochsen-
Knecht oder ein anderer Hirten-Jung vermerckt / daß ein
Ochs oder eine Kuh solch vergiftetes Ungezieffer gefres-
sen hat / so nehme er geschwind Kuh-Milch / oder gedörte
Feigen / oder Datteln / siede sie in geringem Wein ab /
und schütte es dem Vieh ein / oder sich / besser zu versu-
chern / kan er ihm zugleich eine scharffe Cistier mit ein-
slossen.

13.) Es schiefern und spalten sich ihre Hörner.

Da muß man ihnen dieselben zuvor mit Salz / Del
und Wein-Essig / untereinander vermischt / bähnen / da-
nach alt Schmalz im neuen Pech oder Harz zerlassen /
und darüber schlagen.

Oder: Man schmieret ihnen das Geleich unten am
Fuß / fünf oder sechs Tag nacheinander / wol damit / so
erweicht und ermildert es das Horn / und nimmt die
Schründen weg.

14.) Es faulet ihnen Lung und Lebern.

Dieses geschieht meistens im Sommer / und rüh-
ret von dem Sauffen her / wann sie bey dem heißen Wet-
ter zu faulen Wassern kommen / und über Noth und

Durst sich damit beladen; weil es nun aber öfters ge-
schiehet / daß das Vieh plötzlich daran hinfällt / und dem
Schinder zu Theil wird / ehe man etwas an ihm vermer-
ken können / so ist's am besten / man begegne dem Ubel
bey Zeiten / und menge in den heißen Hundstagen ge-
kochte Lungen-Wurz / Ehrenpreis und gesottene Hirsch-
Zungen / oder auch Wermuth unter ihr gewöhnliches
Futter / so werden sie so bald darvon nicht Anstoß lei-
den.

15.) Sie bekommen Würme.

Diese aus dem Leib zu treiben / soll man ihnen Schu-
ster-Schwartz mit Gewalt eingieffen / sie mögen darwöl-
der sich auch streiben / wie sie nur immer wollen.

Oder / man verbiete den Knechten und Mägden / sie
zwey ganzer Tage über zu träncken / und lasse sie so lang
Durst leiden / darnach gebe man ihnen Wasser vor / abes
mit einem guten Theil Baum-Oel vermischt / an einem
dunkeln Ort / da sie vom Oel nichts sehen / so sauffen sie
es am willigsten / und dieses Getränck wird alle Würme
austreiben.

16.) Sie verlieren den In- druck.

Wann sie zerführet / zu viel und kalt getränckel wor-
den / oder es gehen sie böse und ungesunde Winde an / so
verlihren Kuh und Ochsen zu Zeiten den Indruck / das
ist / sie kauen nicht wieder / da muß man dann von
einem Schaf / oder von einer Geiß den Indruck neh-
men / das ist / den Gest / so sie im Maul behalten / und
es den krankten Kühen und Ochsen im Brod zu fressen
geben / oder an das Futter schmieren / damit sie es hinunter
schlingen müssen.

17.) Es erkalten ihnen Maul und Nasen.

Es geschieht so wol im Sommer / wo sie bö-
se Winde angehen / als auch meistens im Winter / und
man erkennet es daran / wann sie das sehr geschwollne
Maul nicht mehr zumachen können: Da soll man ei-
nen alten Schuh / Fieck in einen Glüh / oder Kohle
Haffen hinein werffen / und mit dem Rauch dem
Vieh das Maul beräuchern / so verlieret es sich wie-
derum.

18.) Sie bekommen Dürmaden oder rothe Würmlein auf der Zungen.

Da muß man ihnen mit Hönig und einem Ziegels-
stein die Zunge tapffer abreiben / und die Hörner auch mit
Hönig schmieren / so springen sie heraus.

19.) Sie bekommen Wehtung im Leib.

Man kan es am ersten an ihnen sehen / wann
der Vollmond ist / oder das Neue / da fallen sie
plötzlich nieder / am Wagen / im Pflug / oder / wo sie auch
sonsten

sonsten sind / zappeln und wälgen sich hin und wieder / etwan zwey oder drey Batter unser lang / darnach stehen sie wieder so frisch auf / als sie vorher waren. Das beste Mittel darwider ist / man lasse ihnen alle vier Wochen zur Adern / oder lasse ihnen das Fleisch und die Klauen stumpfen / daß es blutet.

Oder / man giebt und schüttet ihnen öfters Oel Erussen ein. Oder man siehet / daß man ihrer los werden möge.

20.) Sie versangen sich.

Man erkennet es daraus / wann sie nicht wiederkäuen / und kalte Ohren / und ein kalt Maul haben / da schneidet man ihnen nur in das Ohr / daß es blutet / oder reibet ihnen die Zunge mit Salz.

§. 4. Ausser diesen Zufällen / die sich an Ochsen und Rügen ereignen können / ist es nichts neues unter den Bauern / und denen / die auf dem Land leben / daß sie durch Fauschen / Rauffen oder Verhandeln / öfters ein solches Stück Vieh bekommen / an dem sie zwar keinen nahmbhaften Mangel finden noch verspühren; allein sie wissen doch nicht gewiß / ob das Vieh gerecht sey / ja vielmehr bleiben sie bey ihrem Zweifel auf der sorg-haftten Muthmaßung / es sey ungerrecht. Wo nun der gleichen einem Haus-Batter widerfahren würde / so wird er sich vor sich schon zu bescheiden wissen / daß er von den vorangezogenen Mitteln / nicht wol sich eine unfehlbar-anschlagende und glückliche Cur versprechen könne / so lange ihm das Ubel selbst verborgen bleibt. Dahero geben wir ihm / zur Zugabe für die allgemeine Krankheiten des Rind-Viehes / diesen Rath: Er nehme für sechs Pfennige Kupffer / Wasser / und so viel weiß Erlene-Zapfen / als er auf viermal in eine Hand fassen kan / diese thue er in einen drey oder zwey Maß Hasen / und giesse Essig und Wasser / eines so viel als des andern / dran / und lasse es also ab- und einsieden. Hernach nehme er gutes Grummet oder anders Heu / salze es wol / mache ein Gefort aus beyden Stücken / und giesse es dem Vieh auf einmal oder zweymal ein; So oft man es aber von neuen eingibt / muß man es wieder wärmen und salzen. Auf diese Weise wird er sein Vieh für aller Gefahr bewahren / ja wo er es gleich darauf / es sey vier oder fünff Wochen darnach / schlachten wollte / so darff er es ohne einigen Scheu zur Speise verbrauchen.

§. 5. Doch nun ist es Zeit / daß wir / was noch von den absonderlichen und entweder den Rügen oder den Ochsen / allein zukommenden Krankheiten / zu erinern nöthig mögte seyn / mit an und beybringen. Es sind aber selbige bey den Ochsen / die wenige nachfolgende:

1.) Die Ochsen ziehen sich am Leib wund.

Es werden alsdann dieselbe wund gezogene Oerter gang roth / und weil ihnen die Haut weg gesiedet / so siehet man das bloße Fleisch: Darwider nimmt man alte Butter und Wagen-Schmeer / schmieret den Schaden darmit drey Tage lang / und läßt den Ochsen so lang in einem warmen Stall stehen / bis er wieder heil ist worden / oder zu werden mercklich angefangen hat.

2.) Oder sie werden durch das Joch am Hals oder Kopff gedrückt.

Da soll man dann etliche Eyer / mit Schalen / Delttern und dem Weissen / in einer Schüssel zer schlagen oder zerbrechen / alsdann so lang herum rühren und treiben / bis es sich auflegen läßt.

Oder / man nehme Rindern-Marek / Schweinen-Schmeer / und Bocks-Unschlit / eines so viel als des andern / und schmiere den Schaden darmit: Wiewol auch andere ihnen an beyden Ohren die Adern lassen / und das Rindern-Marek und Bocks-Unschlit in Baum-Oel und weichen Pech zerlassen / hernach aber Pflaster-weg alles zusammen / über den Schaden legen.

3.) Verrücken die Schultern.

Wann der Ochs die Schultern verrückt hat / so soll man ihm am hintern Schenkel Blut lassen / auf der Seite / die gleich gegen den Schaden über ist; Sed aber beyde Schultern verrückt / so muß man ihn auch an beyden Schenkeln die Adern schlagen.

4.) Bekommen das Fieber.

Man erkennet es daraus / wann die Ochsen nicht essen wollen / und ihnen die Augen tieff im Kopff stehen und gang schwürig und trieffend sind. Dieser Krankheit / so sie meistens / wann sie im hitzigen Wetter zu schwer gearbeitet haben / ankommt / soll man also helfen: Man soll ihnen unter das Gras-Futter / Wein-Reben-Blätter geben; oder man soll ihnen die Stirn-Adern ab- oder die / so nahe bey den Ohren ist / schlagen und öffnen lassen / und ihnen allerhand kühlende Speisen geben / als Lattich und dergleichen Kräuter mehr. Doch andere behelfen sich mit Wein-Reben-Blättern / wie wir allermir erinnern haben / und schneiden sie nur bloß in die Ohren / daß sie ein wenig bluten.

5. Und den/von den Frankosen so genannten Kinds-Hammen.

Die Kenn-Zeichen dieser Krankheit sind diese: Es schaudern die Ochsen über den gangen Leib / sie sind nicht so muthig und fröhlich / als vorhin. Das Gesicht nimmt ab bey ihnen / sie bencken den Kopff immerzu / geben faul und verdrossen daher / haben das Maul voll Speich und Speichel / sehen sich nicht viel nach dem Fressen um / und ihr Ruckgrad wird nach und nach starrer: Anfanglich ist noch wol Rath wider dieses Beh zu schaffen; allein wo es einmal überhand genommen und eingewurzelt hat / wäre es besser / daß man sich weiters deswegen keine Ankosten machete / dieweil doch alle Artzney vergebens ist. Man nimmt aber anfänglich Wilde- oder Meer-Zwibeln / schneidet sie zu kleinen Stücklein / und gestossene Melonen-Wurzel schafft man sich gleichfalls an / von jedem aber nicht mehr als drey Unzen / darzu nimmt man noch drey Hand voll Salz / vermücht es alles untereinander / beigt es zu legt in anderthalb Maß guten starcken Weins / und giebt dem Ochsen alle 24 Stunden

etwas davon noch errettet

§. 6. 2. sonderliche meißens unti

I.)

Darwi sieben Schla Menig und voll Salz / d stößt es / gießt und giebt es ren mit der

2.)

Man schiebe ihn san

3.)

Da muß oder Vorher gen der Kröte Butter schmi Wagen-Sch verlihren / t machen.

etwas davon unter das Getränck / so kan er anfänglich noch errettet werden.

§. 6. Was die / noch anjeto übrig-gebliebene absonderliche Kranckheiten der Kühe betrifft / so werden sie meistens unter den nachfolgenden seyn :

1.) Sie geben Blut mit der Milch.

Darwider nimmt man fünf Tormentill, Wurzel / sieben Schlangen-Wurzel / eine gute Hand voll Oder-Wenig und Baldrian-Kraut / und anderthalb Hand voll Salt / dieses alles mengt man untereinander / zerstoß es / gießt Essig darzu / rühret es wol durcheinander / und giebt es den Kühen so lang zu trincken / bis sie aufhören mit der Milch Blut zu geben.

2.) Es schießt ihnen der Mast-Darm aus.

Man bestreue ihn mit Tormentill, Wurzel / und schiebe ihn sanfft wieder rein.

3.) Es geschwellen ihnen die Euter.

Damuf man sie mit Natter-Balg / oder Asanck / oder Myrthen beräuchern; wo es aber von den Ausfaugen der Kröten herrühret / darff man sie nur mit frischem Butter schmieren / und in den Stall einen Eigel mit Wagen-Schmier setzen / so werden sich die Kröten bald verlihren / und dem Vieh keine Verdrüßlichkeit mehr machen.

4.) Sie werden geläuffig / und tragen doch nicht.

Darwider geben einige den Rath / man soll Teschel-Kraut nehmen / es zu Pulver machen / und dem Vieh es eingeben / so soll / ihrer Meinung nach / die Trächtigkeit nicht mehr ausbleiben.

5.) Sie werffen hin.

Ich erinnere mich hier der Cur / die einer meiner Benachbarten glücklich vorgenommen hat. Dieser / als ihm eine von seinen schönsten Schweizer-Kühen hingeworffen hatte / nahm von dem unzeitigen noch lebendigem Kalb den Kopff / brennte ihn zu Pulver; Darauf nahm er die Asche / vermengte sie mit Saß und Haaren-Haaren / und hebte es fleißig auf: Als nun die Ruhe wieder trächtig wurde / gab er ihr dieses so angemachte Pulver ein / und wiederholte es bey jeder Bürde / darauf hat nach der Zeit die Kuh nicht mehr verworffen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LVII.

Wen denen Kranckheiten und Mängeln des Rind-Viehs wollen wir uns kurglich auf dasjenige / was wir bey der Pferd-Zucht von den Kranckheiten und Mängeln der Pferde gemeldet / besprechen haben / angesehen solches meistens nützlich hieher appliciret werden kan.

Ad §. 10. h. Cap.

Von denen wütenden Zunden vid. not. Jurid. ad Cap. 3. §. ult. Libr. 4.



as Joch
es
Halen / D
schlagen ed
und treibe
/ Schweim
iel als des
Wervol au
affen / und
n Baum-
Pflaster-
tern.
rück hat /
affen / auf
ber ist; S
an ihn au
ieber.
ie Döfen
n Kopff
Dieser
gen Butter
an also
Wein
irn-Adern
gen und
isen geben
isfen geben /
Doch and
wie wir
s in die
so genau
l.
sind diese
b / sie
Gesicht
zu gehen
ul voll
em Fre
weere: An
leh zu
men und
sich we
och alle
sich W
Stücklein
sich gl
Unken /
z / verm
nderthal
Döfen alle

Das LVIII. Capitel.

Vom Umfallen des Kind-Viehes.

Inhalt.

- §. 1. Ursachen / woher das Umfallen des Kind-Viehes komme. Gute Aussicht ist hier vorzudenken. §. 2. Warum auf die Arzney-Mittel / in denen gemeinen Haus-Büchern / bey diesem Fall / nicht viel zu halten. §. 3. Werden etliche *Præservativa* von den besten erzehlet. §. 4. Was zu thun / wann das Vieh plötzlich krank wird. §. 5. Eine bewährte Lecke wird communiciret. §. 6. Redt dem herrlichen Schlangen-Pulver.

§. 1.

Ungesunde Weiden sind / oder wo sonst durch einen natürlichen Zufall die selbe vergiftet werden / als wann es kleine Kröten regnet / wann der Thau einiges Gift in sich hat / und dergleichen / ist es gar leicht geschehen / daß ein Umfall unter das Kind-Vieh komme; zumal / da sie selbst sich dieses Unglück über den Hals zu ziehen / Willens sind / wann sie aus den unreinen Lachen hin und wieder saufen / und das von der Sonnen noch nicht aufgeleckte Gift begierig in sich schlucken. Wo nun eines von der Heerde das Gift aufgefangen hat / so steckt es die übrigen an / bis bald da / bald dorten etliche Stücke es mit dem Leben und unversehenem Tod büßen und bezahlen müssen. Dahero hat ein Haus-Vatter sich in diesem Stück wol vorzusehen / weil sein grosser Vortheil / und ein empfindlicher Schaden / auf sich ereignenden Fall / von seiner Vorsicht hanget und langet.

§. 2. Nun ist zwar kein Haus-Buch nicht / da nicht auch Mittel wider das Umfallen des Kind-Viehes sollten gefunden werden: Allein / weil bey den meisten kein wahres Probatum est siehet / so machet die grosse Menge in der Wahl einem Haus-Vatter nur neue Sorge / der alsdann nicht weiß / wessen er sich zum ersten bedienen soll / ja vielmehr in Sorgen muß seyn / er werde ein unzulängliches Mittel erwischen / bis unter dessen das meiste Theil des Viehes / aus Mangel der heilsamen Hülffe / crepiren müssen.

§. 3. Unter dessen will ich doch die besten / von denen / allem Vermuthen nach / am ersten eine gute Wirkung zu hoffen / mit bezubringen nicht vergessen / damit ein jeder / der etwan seine Erfahrung hoch hält / sich über mich / keiner Verachtung zu beklagen habe. Etliche behelfen sich bey anfälligen Kranckheiten mit nachfolgender Lecke: Sie nehmen Bibernell-Wurzen / Liebstock / Asant / Wein-Kraut / Knoblauch / Gaffer / Hainwurzen / schwarze Myrthen / Meer-Hirs / Widertodt / machen es alles zu Pulver / und geben davon auf einem Stück Brod / dem Kind-Vieh / wochentlich einmal / oder auch öfters / etwas ein. Viele halten auch viel auf dieses Stück: Sie nehmen ein halb Pfund sauren Ruffen Käse / für zwey Groschen rothe Myrthen / Lorbeer für einen Groschen / und eben so viel Alaun / Vieh-Theriac / doch nicht mehr / als dreyer welschen Nüsse groß / dieses alles stoffen sie klein / und siedes es samt dem Käse in einer halben Maas Wein ab / darein tauchen und tuncken sie alle Morgen einen Bissen Brod / streuen Schwefel und

Salt darauf / und geben jedem Stück Vieh / ehe es auf die Weide gehet / einen Bissen darvon zu essen.

Anderer recommendiren nachfolgendes Pulver: Man nehme Glasgall / Biber gall / Gaffer / Blutstein / Asant / Frauen-Eis / Beyrauch / Drachen-Blut / Myrthen / Rhabarbara / Angelica / Meister-Wurk / Einbalken / Hirschzungen / Enzian / Liebstock / Mant / Bienenwurk / Teufels-Abbiß / Schwalben-Wurk / Bibernell und Gemenen-Wurk / Lorbeer / Segenbaum / Kupffer-Wasser / Wurm-Wurzen / Creus und Schurfs-Wurk / Veysel-Kraut / Allermanns / Harnisch / Alaun / Schwefel / Tormentill / Widertodt / Calmus / Siltwurz / Hirschwurk und Schwindel-Wurk / eines so viel als des andern / klein zerstoßen untereinander gemischt / und dem Viehe zum Theil auf Brod eingegeben / theils aber kan man es grob lassen / im Wasser weichen / dem Vieh unter das Futter oder Gefott thun / und also stehen lassen.

Die meisten die sich wegen der Unkosten scheuen lassen dieses ihr *Præservativ* seyn: Sie nehmen Speis-Glas anderthalb Pfund / gangen Schwefel eben so viel / einen halben Biering rothen Mennig und ein halb Pfund Bernmuth-Saamen / dieses alles pulvern sie klein / mischen es untereinander / und gießen und geben / Zeit währes des Umfalls / morgen nüchtern / einem Ochsen oder Kuh / anderthalb Loth / einem Kalb aber ein halb Loth / davon in Essig / oder mit Brandwein vermischten Wasser ein / doch geben sie ihnen nicht weiter darauf zu trinken / bis auf den Abend / aber nach zweyen Stunden hindert es nichts / wo man ihnen schon gutes Futter / oder grünen Habern giebt. Hierdurch sollen sie für aller giftigen Ansteckung / sie seye nun von der Weide / Luft oder Pferde / trefflich verwahret werden.

§. 4. Weil es aber öfters geschieht / daß ein Umfall ohnvermuthet kommt / da man wol am wenigsten sich die Rechnung darauf gemacht hat / so kan es nicht anders seyn / als daß alsdann etliche Stücke aufstößig werden / bey denen hernach die *Præservativa* ein Bissen ja spät angebracht würden / wo man sie gebrauchen wollte. Allein bey dergleichen Zufällen sind die gemeinen Segen-Mittel eben so rar / sintemal ja bekannt ist / was die Herren Oeconomikern / wann ein Vieh / bey eingebrochenem Umfall / jäh krank wird / zu verordnen pflegen: Was soll nemlich faulen Käse / Kranweithbeer und Kummel jedes nach Geduncken / nehmen / in Essig siedes / es dem Vieh eingießen / und das Maul mit abreiben: Oder man soll ein Ey öffnen an der Spitze / das Weiße heraus thun / und hingegen so viel klein geriebenen Schwefel thun / als man nur immer kan / es alsdann dem krankten Vieh tief in den Hals stecken / es mag zerdrückt werden oder nicht / daß es dasselbe hinab muß schlucken / so soll die Kranckheit nicht gefährlich werden.

§. 5. Nun hat zwar ein Haus-Vatter / der in eigener Erfahrung die Probe nehmen will / die streue Weiser mag sich bedienen / wessen er nur will: Allein will er etwas gewisses und bewährtes haben / dem er kredlich trauen darff / so deute er mir es nicht übel / wo ich sage / das nachfolgende Lecke allen angezogenen *Præservativen* und Arzney-Mitteln weit vorzuziehen seye. Es sind zwar vielerley Species dabey; aber ein Verständiger ist wo

der an die Qu
den / wann er
ren aber nach
dazu:

Man
Ang
Fad
Eich
Ehre
Erie
Enzi
Eipe
Feld
Fad
Han
Hase
Holl
Wei
Ung
Ka
Kast
Lein
Liebs
Lung
Mei
Nar
Nchl
Nus
Ausg
Nbei
Sch
Gera
Som
Wie
Wer
Wac
Wur
Zillid

der an die Quantität / noch an die Zahl / so genau gebunden / wann er nur nimmt / was er haben kan. Es gehören aber nachfolgende Stücke, wo man sie alle haben kan / darzu:

Alantwurzel.
 Angelica.
 Sabacl-Alsche.
 Eichen-Laub.
 Ehrenpreis.
 Erlene Sprößlein/eines Jahres-Wachses.
 Enyan.
 Epen-Laub.
 Feld-Kümmel.
 Fuchs-Knoten geschrotten.
 Hanff-Spreu; so rein ist.
 Hasel-Knospen und Laub.
 Hollunder-Beeren.
 Weisser Hüne-Mist.
 Ungelöschter Kalk.
 Rauten-Beeren.
 Kalkanien-Laub.
 Lein-Kuchen.
 Liebstock-Wurzel.
 Lungen-Wurzel.
 Meister-Wurzel.
 Natter-Wurzel.
 Ochsenzungen-Wurzel.
 Kus / aus der Feuer-Mauren.
 Ausgebrennte Koh-Beiner.
 Rheinfahren.
 Schnecken-Häuser.
 Geraspelt Schisber-Holz.
 Sonnenlatten.
 Wiedertodt.
 Bernuth.
 Wacholder-Beeren.
 Barm-Mehl aus einem Birn-Baum.
 Zillich so an einem länglichten Stengel mit gelben Blümlein wächst.

§. 6. Und hieher gehöret auch das Schlangen-Pulver / so Menschen und Vieh dienlich ist / das auf folgende Art zubereitet wird. Man fängt Schlangen / ehe sie noch Eier legen / im Merken / etwan um Georgii (kan man Vipern haben / die die giftigsten sind / so ist am besten) hauet ihnen Schwanz und Kopf ab; streift die Haut herunter / nimmt das Ingerweid heraus; wäscht das Fleisch rein / und leget es / samt der Zungen und Lebern / in einen lauchlichten Back-Ofen / bis daß alles sichtlich abgedörret ist / alsdann stößt man es zu Pulver / so ist es gerecht und wol zugericht. Dieses Pulver wird gehalten pro universal, und wann etwan eine Seuche / unter das Kind Schaaf oder Schweine Vieh kommt / so nimmt man dessen nur etliche Gran / unter Salz gemengeset / und gibt es dem Vieh ein / oder zu lecken / es hilft alsobald den Erkrankten; und das Gesunde präserviret und bewahret es / für allem Zu und Anstoß: Wird daher dem Land-Birth / nehst dem in §. 5. als ein grosser Schatz zu Pest-Zeiten und bey Umfallen des Viehes / treuherzig recommendiret.

Rechts-Anmerkungen.

Ad. Cap. LVIII. §. 1.

Von vergiffenen Weyden / vid. not. jurid. ad cap. 24. §. 1. in der Abhandlung von denen Waldungen.

Ad eund. §. verb. Stecket es die übrigen an.

Kranckes und vergiffetes Vieh ist von der Weyd zu thun / damit es die übrige Stücke nicht anstecke. vid. omnino notat. jurid. ad cap. 43. §. 2. Libr. 3.



Das LIX. Capitel.

Von Bezauberung des Viehes.

Inhalt.

§. 1. Krankheiten kommen auch von der Bezauberung her. §. 2. Darwider dienen zu Zeiten einige natürliche Mittel. §. 3. Dieselben werden genennet. §. 4. Das Gebet ist das vornehmste. §. 5. Mylii Hexen-Rauch. §. 6. Nicht alle Mittel können darwider / ohne Verlesung des Gewissens / gebraucht werden. §. 7. Mittel wider die Milch-Beraubung / und Ebrilliches Präservativ.

§. 1.

Darwider nicht zu laugnen ist / daß die meisten Vieh-Krankheiten / von natürlichen / so wol inn- als äußerlichen Sachen / ihren Ursprung hernehmen : Wie wir oben im 56. Capitel schon erinnert haben : So ist doch hingegen auch wahr / daß es viel Anstöße und Verdrießlichkeiten giebt / die zwar öfters für natürliche angesehen und gehalten werden / in der That aber rechte Zauber- / Krankheiten sind / die von dem Teufel und seinem Anhang / denen Hexen und Unholden / ihren Ursprung entlehnen : Dann ja unlaugbar / daß / auf die gerechte Verhängnis und Zulassung Gottes / entweder der Satan / durch die von der Erden in die Luft aufsteigende Dämpfe / durch allerley Kräuter und Gewächse / die er schon vorher schädlich weiß / oder schädlich machen kan / das unvernünftige Vieh zu bezaubern / zu vergiften / ja gar zu tödten weiß ; oder doch solches durch sein Hof-Gesind / die Hexen und Unholden / verrichten läßt.

§. 2. Nun wird sich zwar in solchen Fällen ein jeder Haus-Vatter so weit schon zu bescheiden wissen / daß nicht alle Krankheiten des Viehes / so von der Zauberrey herrühren / zu curiren seyen / diereit die gesunde Beschaffenheit ihres Leibs und des Geblüts von dem Teufel und seinen lieben Getreuen / also mag verderbet und verwüstet werden / daß man sie durch keine natürliche Hülf / und Mühe / zu ihrem vorigen Stand wiederum bringen kan : Nichts desto weniger ist es wahr / daß bey etlichen Zufällen die Kräuter und natürliche Dinge den verderbten und verzauberten Thieren eine solche neue Disposition und Beschaffenheit verschaffen können / die der / so ihnen von den Hexen an und beygebracht ist worden / schnurstracks zu wider ist / und also das beygebrachte Gift nach und nach zu tödten vermögen.

§. 3. So rühmet man viel von dem unzeitigen Mineralischen Electro des wol-erfahrenen Paracelli / wider das Antasten und Berühren der Unholden / wo es vom Vieh und Menschen am Hals getragen würde : Andere rühmen das Eisen-Kraut mit Purpurfarbenen Blümlin : Einige meynen / daß bloß das wol-beblätterte Hypericon / oder Johannis-Kraut mit kleiner Blüht / darwider diene : Die übrigen geben ihre Stimmen / bey dieser Thur / theils der Stab-Wurz / und dem Kraut-Widertodt / theils aber der Wein-Rauten / und den rothen Corallen Zincken. Die meisten halten Eichen-Laub / Schellkraut / und Quecksilber für das bequemste und

wolfeilste Mittel. Hieher gehören auch die gemeine Recepten : Wann das Vieh bezaubert und toll ist worden ; nemlich man soll Beerwinckel / Dost / Knoblauch / Widertodt / durcheinander nehmen / und es dem Vieh zu lecken geben ; Oder / man soll Meisterwurz nehmen / Liebstöckel / Lungenwurz / und Bermuth Kraut / es durch einander hacken / und dem Vieh zu fressen geben. Winters / man soll Zauberrey zu verhüten / an das Stall Thor einen Wolffs-Kopf / oder Meer-Zwiebel / anhängen / oder / wann die Kühe bisweilen gang toll werden / sich vor dem Stall fürchten / und an den Stricken und Ketten / gang rasend / reissen / ihnen auf neuen Schnitt / Brod Kaiser / Saamen / Liebstöckel und Kreuz / Rauten streuen / und zu fressen geben / sie nach los binden / und ihren Weg lauffen lassen / doch mit fleißiger Aufsicht / wohin / so werde ihnen die Zauberrey gewiß vergehen.

§. 4. Weil nun der glückliche Ausgang / und die Wiedergenesung des Kind-Viehes / den meisten wegen Mitteln ein grosses Ansehen gemacht hat / so mag daher geschehen seyn / daß andere sich mehr darauf verlassen haben / als sie sollten / und das vornehmste wider die Zauberrey beyseits gesetzt. Dahero rathe ich vor allem / daß man sich Gott nebst den Seimigen andächtig und eifrig befehle / bey einmal verhängtem Unglück / aber durch ein Ihm wolgefälliges Gebet selbiges abzuwenden suche / auf dieses mögen hernach die natürliche Hülf / Mittel / in Gottes Namen / folgen.

§. 5. Herz Mylius in seinen geheimen Rechen-Büchern giebt nachfolgenden Hexen-Rauch / wider das Vieh an.

Man nehme

Geraspeltes Kuh- oder Ochsen-Horn von einem verreckten Vieh.

Geraspeltes Pferd- / Huf von einem verreckten Pferd.

Geraspeltes Hirsch-Kreuz von einem Hirschen / der in den Frauen- / Eagen erschossen worden.

Abgeraspeltes Holz von den vier Ecken der Bahrens / daraus das Vieh frist.

Säu-Roth

von jedem ein Quintlein.

Sünffleckichte Rauten / Knöpflein anderthalb Quintlein / doch daß die Dosis ungleich seye.

Agstein.

Teufels-Dreht und Hexen-Rauch

von jedem ein Quintlein.

Zucker 5. Quintlein.

Dieses mache zu einem Pulver ; zu welchem man noch mischen kan gedörte und gröblich gestossene

Hechten-Leber.

Hechten-Herz.

Hechten-Gall.

Von jedem ein Stück.

§. 6. D

§. 6. D
christlich nicht
unter sind ; d
mögte : Allein
ob es schon ei
sich verspüher
legung des G
Man soll das
das Herz hera
machen / ihn d
oder über das
also abgängl
sen kommen /
bitten.

§. 7. I
wegen der Mi
ihn auf nachh
Milch / alles
einen Schwei
lechten Hager
oder er lege A
sen / so geschid
mache / geliebt
Befehl : Bef
Jhn / Er wurde

Nei

§. 8. Um
Vieh
teist 2
ges gar getödt
fabung / und

§. 6. Dieses nun scheineth eben so wunderbarlich oder un-
 schicklich nicht gethan zu seyn / ob schon einige Sachen dar-
 unter sind; darüber ich eher Lachen / als mich verwundern
 mögte: Allein nachfolgendes Mittel wider die Herereyen/
 ob es schon einige gute Wirkung an etlichen Orten von
 sich verspühren lassen / kan es doch nicht wol / ohne Ver-
 letzung des Gewissens / gebraucht werden / als da ist:
 Man soll das Vieh / so bezaubert ist / lebendig aufhauen /
 das Herz heraus nehmen / von Eschen-Holz einen Spieß
 machen / ihn durch das Herz stechen / und es in den Rauch/
 oder über das Feuer hängen / so soll der Zauberin Herz
 also abgeängstigt und gequälet werden / daß sie wird müs-
 sen kommen / ihre Schuld bekennen und um Verzeihung
 bitten.

§. 7. Im übrigen / wollte ja jemand etwas rechtens
 wegen der Milch-Raubung von mir haben / so verweise ich
 ihn auf nachfolgende Mittel: Er giesse / die bezauberte
 Milch / alles was eine Kuh auf einmal gegeben hat / in
 einen Schwein-Trog / und schlage und peitsche mit stach-
 lechten Hagen-Dornen drauf / so lang was drinnen ist;
 oder er lege Anhacken-Wurzeln zwischen die Milch-Hä-
 fen / so geschicht der Milch nichts. Und damit ich es kurz
 mache / lieber Leser wer du bist / folge David trefflichem
 Befehl: Befehl dem Herrn deine Wege / und hoffe auf
 Ihn / Er wirds wol machen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LIX.

Dies unterweilen / durch Zulassung Gottes / dem
 Vieh von dem Satan und seinem Anhang mit-
 telst Zauberey / Schaden zugefüget / oder selb-
 es gar getödtet werde / solches gibt leyder die tägliche Er-
 fahrung / und bezeugen es unter andern auch mit Anfüh-

rung einiger Exempeln / nachfolgende Doctores und Scri-
 benten / nemlich A. Gell. Lib. 9. N. A. cap. 4. Petr.
 Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 34. cap. 11. num. 15. &
 16. Petr. Heig. p. 2. qu. 39. num. 12. Walburger. tr. de
 Lamiis pag. 27. Carpz. pr. Crim. p. 1. qu. 48. num. 35. &
 seqq. aliique plures. &c. Von deren Bestrafung zu les-
 sen V. H. D. art. 109. ibique Criminalist. Add. notat.
 Jurid. ad Lib. 1. cap. 2. §. 6. & ad Lib. 3. cap. 2. §. 7.
 verb. durch Beschreitung und Bezauberung / 10.
 allwo wir von dieser Materia weitläufftiger gehandelt ha-
 ben. Und solche Straff haben nicht allein diejenige aus-
 zusetzen / so durch Bezauberung des Viehs selbstien je-
 mand Schaden zugefüget / sondern es müssen auch die-
 se sich derselben unterwürffig machen / welche zu denen
 Zaubernern gegangen / und durch selbige ihres Nachbarn/
 oder eines andern Vieh bezaubern lassen / arg. cap. 72.
 de R. J. in 6. & l. 15. §. 1. ff. ad L. Cornel. de sicar. Add.
 Carpz. pr. Crim. p. 1. qu. 50. num. 32. & seqq. ubi præju-
 dic. Wie aber unweilen durch die Zeren und Unhol-
 den denen Melck-Bähen die Milch genommen wer-
 de / davon ist bey dem vorherührtem Walburgero / p. 36.
 37. & 44. deßgleichen auch bey dem Diethero ad Befold.
 Continuat. V. Milch. vers. vulgaris, &c. nachzulesen.
 Endlich wollen wir nochmahlen erinnert haben / daß
 solche angezauberte Kranckheiten durch andere ver-
 bottene Gegen-Mittel / ohne Verletzung des Gewiss-
 sens / nicht vertrieben werden können / allermassen wir ja
 bey dem andern Capitel des ersten Buchs. §. 6. ge-
 wiesen haben / daß man sothane Mittel nicht einmal zu
 einem guten End-Zweck gebrauchen könne / weswegen
 dann diejenige / so sich solcher zauberischer Gegen-Mit-
 tel unterfahen / ebenfalls der zeitlichen Bestrafung sich
 unterwürffig machen. Add. Petr. Gregor. Tholosan.
 S. J. V. cap. 18. Lib. 34. Petr. Heig. p. 2. qu.
 39. num. 74. & Carpz. Pr. Crim. d. qu.
 48. per tot.

